

GESCHÄFTSBERICHT 2025



© SFC Energy AG & Oneberry Technologies Pte. Ltd.

SFC
ENERGY

INHALTSVERZEICHNIS

SFC ENERGY AG – KOMPAKT	3
AN DIE AKTIONÄRE	4
Brief an die Aktionäre	5
Meilensteine 2025	9
Success Stories	17
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	18
SFC Energy am Kapitalmarkt	26
KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025	31
KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025	111
KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025	121
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	200
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	201
ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F HGB BZW. § 315D I. V. M. § 289F HGB	211
VERGÜTUNGSBERICHT DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS DER SFC ENERGY AG	226
FINANZKALENDER 2026	259
AKTIENINFORMATIONEN	259
INVESTOR RELATIONS	259
IMPRESSUM	260

SFC ENERGY AG – KOMPAKT

KONZERN-KENNZAHLEN

in TEUR

	2025 01.01. – 31.12.	2024 01.01. – 31.12.	Veränderung
Umsatz	143.274	144.684	-1,0%
Bruttoergebnis vom Umsatz	58.394	59.307	-1,5%
Bruttomarge	40,8%	41,0%	
EBITDA	12.221	19.594	-37,6%
EBITDA-Marge	8,5%	13,5%	
EBITDA bereinigt	16.653	21.991	-24,3%
EBITDA-Marge bereinigt	11,6%	15,2%	
EBIT	4.483	13.142	-65,9%
EBIT-Marge	3,1%	9,1%	
EBIT bereinigt	8.914	15.539	-42,6%
EBIT-Marge bereinigt	6,2%	10,7%	
Konzernperiodenergebnis	-887	8.759	n/m
Ergebnis je Aktie, unverwässert (in EUR)	-0,03	0,51	n/m
Ergebnis je Aktie, verwässert (in EUR)	-0,03	0,51	n/m

UMSATZERLÖSE NACH QUARTALEN

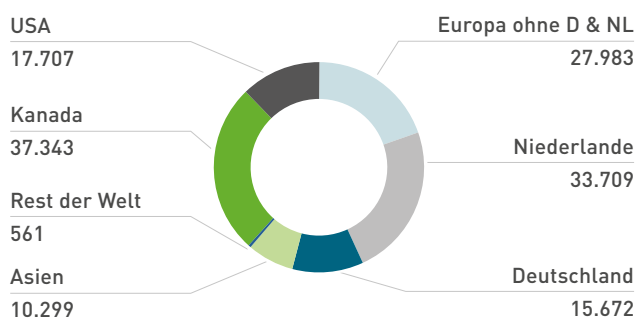
in TEUR

Q1	38.620	40.048	■ 2025 ■ 2024
Q2	34.987	30.809	
Q3	29.102	34.333	
Q4	40.566	39.494	
FY	143.274	144.684	

UMSATZ NACH REGIONEN

01.01. – 31.12.2025

in TEUR



UMSATZ NACH SEGMENTEN

01.01. – 31.12.2025

in TEUR



01

AN DIE AKTIONÄRE

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE	5
MEILENSTEINE 2025	9
SUCCESS STORIES	17
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	18
SFC ENERGY AM KAPITALMARKT	26

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
liebe Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von SFC Energy,

lassen Sie uns mit einem kurzen und zugleich kritischen Rückblick auf das Geschäftsjahr 2025 beginnen. Für SFC Energy war es zweifellos ein Jahr mit besonderen Herausforderungen, in dem wir unsere ursprünglichen Ziele revidieren mussten. Zugleich war es auch ein Jahr der Konsolidierung und der konsequenten strategischen Ausrichtung auf die nächste Wachstumsphase.

Zum Jahresende zeigte sich bereits eine klare Rückkehr auf den Wachstumspfad. Mit einem Umsatz von EUR 143,3 Mio. (2024: EUR 144,8 Mio.) lagen wir im Gesamtjahr 2025 nahezu auf Vorjahresniveau. Besonders erfreulich entwickelte sich das vierte Quartal mit einem Umsatz von EUR 40,6 Mio., das nicht nur das umsatzstärkste Quartal des Jahres darstellte, sondern auch von hoher Profitabilität geprägt war.

Das bereinigte EBITDA erreichte im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 16,7 Mio. (2024: EUR 22,0 Mio.), entsprechend einer bereinigten EBITDA-Marge von 11,6% (2024: 15,2%). Das bereinigte EBIT belief sich auf EUR 8,9 Mio. (2024: EUR 15,6 Mio.), was einer bereinigten EBIT-Marge von 6,2% (2024: 10,7%) entspricht. Damit lagen beide Ergebniskennzahlen über dem oberen Ende der im November 2025 präzisierten Zielkorridore. Belastend wirkten insbesondere negative Wechselkurseffekte in Höhe von rund EUR 6 Mio., temporär erhöhte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung unseres neuen ERP-Systems sowie gezielte Investitionen in IT- und Cybersicherheit.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2025 waren geprägt von makroökonomischen Unsicherheiten, Wechselkursvolatilitäten und handelspolitischen Spannungen. Hinzu kamen zeitliche Verschiebungen größerer Verteidigungsprogramme in Indien. Vor diesem Hintergrund haben wir im Jahresverlauf unsere Prognose an die veränderten Marktbedingungen angepasst. Gleichzeitig haben wir im vierten Quartal bewusst darauf verzichtet, kurzfristiges Umsatzwachstum um jeden Preis zu verfolgen, und unsere strategischen Prioritäten klar gesetzt: nachhaltige Profitabilität vor kurzfristigem Volumen.

Zudem haben wir 2025 konsequent genutzt, um drei zentrale Elemente unserer langfristigen Strategie weiter voranzutreiben. Dazu zählen insbesondere der Ausbau unserer internationalen Präsenz und Kundennähe, die konsequente Ausweitung unseres Geschäfts mit Kunden im Markt der Verteidigung und öffentlichen Sicherheit sowie gezielte Investitionen in unsere technologische Führungsposition. Mit neuen, attraktiven Produkten und Innovationen stärken wir unsere Wettbewerbsfähigkeit und schaffen die Grundlage für die nächste Wachstumsphase.

Die Dynamik zum Jahresende bestätigt diesen Kurs. Unsere industriellen Brennstoffzellenlösungen entwickelten sich ebenso positiv wie unser europäisches Power Management-Geschäft – zwei zentrale Wachstumstreiber für die kommenden Jahre. Ein wesentlicher Bestandteil dieser strategischen Ausrichtung war dabei die weitere konsequente Internationalisierung unseres Geschäfts.

Beschleunigter struktureller Wandel hin zu Defense sowie öffentlicher und ziviler Sicherheit

Als zentrale Stoßrichtung haben wir auch im Jahr 2025 unser Portfolio gezielt auf Anwendungen in den Bereichen Verteidigung, öffentliche Sicherheit und zivile Sicherheitslösungen weiter ausgerichtet. Bereits rund 50% unseres Konzernumsatzes entfielen im Berichtsjahr auf diese Märkte.

Dieser strukturelle Wandel ist kein kurzfristiger Trend, sondern Teil unserer langfristigen Wachstumsstrategie. Für das Jahr 2026 erwarten wir, dass allein das Verteidigungsgeschäft einen Anteil von etwa 15% bis 20% am Konzernumsatz erreichen wird. Rechnen wir unsere zivilen Sicherheitsanwendungen hinzu, beträgt dieser Teil des Geschäfts in Summe bereits ca. 60% des Konzernumsatzes – überwiegend getragen von markenstarken Produkten.

Ein wichtiger Treiber dieser Entwicklung sind zwei neue Produktplattformen, die wir im Berichtsjahr erfolgreich im Markt positioniert haben.

Zum einen haben wir gemeinsam mit einem europäischen OEM eine Power Management-Plattform für tragbare und fahrzeugbasierte Lasersysteme entwickelt, die insbesondere in der Drohnenabwehr zum Einsatz kommen. Erste Rückmeldungen aus dem Markt – zuletzt auch auf der Enforce Tac in Nürnberg – bestätigen das große Interesse sowohl bestehender Kunden als auch potenzieller neuer OEM-Partner.

Zum anderen haben wir mit dem EFOY Pro Shelter eine speziell für extreme klimatische Bedingungen entwickelte „arktische“ Energieversorgungslösung auf den Markt gebracht. Das System ermöglicht eine langfristige autarke Energieversorgung und wurde gemeinsam mit einem staatlichen Kunden in Kanada für militärische und zivile Anwendungen konzipiert. Die ersten Systeme sind bereits in Nordkanada im Einsatz und sichern dort kritische Infrastruktur unter extremen klimatischen Bedingungen mit Temperaturen unter minus 40 Grad Celsius.

Beide Produktplattformen leisten bereits erste Umsatzbeiträge im unteren einstelligen Millionenbereich. Für die kommenden Jahre erwarten wir eine deutliche Skalierung – sowohl gemeinsam mit bestehenden OEM-Partnern als auch durch den Einsatz in weiteren Regionen.

Darüber hinaus rechnen wir mit zusätzlichen Wachstumsimpulsen aus OEM-Programmen für Zusatzstromversorgungssysteme in Militärfahrzeugen sowie aus der regionalen Ausweitung des Geschäfts mit hybriden Energieversorgungslösungen, die Brennstoffzellen, Batterien und – wo sinnvoll – auch Solarenergie kombinieren.

Internationalisierung weiter vorangetrieben

Parallel dazu haben wir unsere globale Präsenz weiter gezielt ausgebaut, um näher an unseren Kunden zu sein, neue Märkte zu erschließen und zugleich unsere Resilienz gegenüber geopolitischen und handelspolitischen Risiken zu stärken.

In den USA haben wir den Aufbau unseres Standorts in Salt Lake City, Utah, konsequent vorangetrieben. Dort schaffen wir derzeit die Voraussetzungen für eine lokale Produktion und eine regionale Lieferkette. Dieser Schritt ist ein wichtiger Baustein unserer Wachstumsstrategie in Nordamerika: Er stärkt die Kundennähe zu unserer wachsenden US-Kundenbasis, reduziert potenzielle Lieferkettenrisiken und wirkt potenziellen handelspolitischen Unsicherheiten entgegen.

Auch in Europa haben wir unsere strategische Position weiter gefestigt. In Dänemark haben wir das erworbene Wasserstoff-Brennstoffzellengeschäft erfolgreich integriert und zu einem profitablen Geschäft weiterentwickelt. Die Lösungen adressieren insbesondere Kunden aus dem Bereich kritischer Infrastrukturen – von Telekommunikationsanbietern bis hin zu Betreibern von Daten- und Kommunikationsnetzen – und leisten einen wichtigen Beitrag beim Einsatz nachhaltiger Technologie zur Notstromversorgung.

Darüber hinaus haben wir unsere Präsenz in Asien weiter ausgebaut. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Beteiligung an unserem langjährigen Partner Oneberry Technologies in Singapur haben wir die Grundlage für einen regionalen Hub in Südostasien geschaffen. Oneberry ist ein führender Anbieter von KI-gestützten Sicherheits- und Überwachungslösungen, insbesondere zum Schutz kritischer Infrastruktur, zur Grenzsicherung und zur Drohnenabwehr. Mit dieser Beteiligung stärken wir unsere Position in einem dynamisch wachsenden Markt und erschließen zugleich ein margenstarkes Security-as-a-Service-Geschäftsmodell mit staatlichen und öffentlichen Kunden. Gemeinsam adressieren wir einen strukturell wachsenden Markt für integrierte, netzferne und autonome Sicherheitslösungen. Die Kombination unserer Brennstoffzellentechnologie mit den KI- und Automatisierungskompetenzen von Oneberry eröffnet zusätzliche Skalierungs- und Wachstumspotenziale. Die hohe Marktdynamik zeigt sich bereits im ersten Quartal 2026 in einem Großauftrag im Volumen von rund EUR 6,6 Mio., der die starke Nachfrage nach resilienter Energieversorgung für sicherheitsrelevante Anwendungen in Südostasien unterstreicht.

Robustheit unseres Industriegeschäfts

Gleichzeitig zeigt sich unser Industriegeschäft insgesamt robust. Sowohl Brennstoffzellenlösungen für industrielle Anwendungen als auch das Leistungselektronikgeschäft für die Halbleiterindustrie und analytische Systeme entwickelten sich positiv.

Insgesamt zeigt sich damit ein klarer struktureller Wandel unseres Geschäfts. Anwendungen im Bereich Verteidigung sowie öffentliche und zivile Sicherheit entwickeln sich zunehmend zu einem zentralen Wachstumstreiber für SFC Energy. Diese Entwicklung spiegelt auch die geopolitischen Rahmenbedingungen wider. Weltweit steigende Investitionen in Verteidigungs- und Sicherheitsinfrastruktur führen zu einer strukturell höheren Nachfrage nach resilienten, mobilen und autarken Energieversorgungslösungen – ein Bereich, in dem unsere Technologien eine zunehmend wichtige Rolle spielen.

SFC hat sich in diesem Sektor in den vergangenen beiden Jahrzehnten eine führende Position erarbeitet – technologisch, auch durch die notwendigen und zum Teil langwierigen Qualifizierungsprozesse sowie durch eine breite Kundenbasis. Dadurch sind wir in der Lage, in diesem Markt überproportional zu skalieren.

Prognose 2026: Zurück auf nachhaltigem Wachstumskurs

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir ein Wachstum des Konzernumsatzes um ca. 5% bis 11% auf EUR 150 Mio. bis EUR 160 Mio. Wesentliche Wachstumsimpulse sehen wir insbesondere aus Europa sowie aus Südostasien und perspektivisch einer wieder anziehenden Nachfrage in Indien.

Das bereinigte EBITDA soll auf EUR 20 Mio. bis EUR 24 Mio. steigen. Für das bereinigte EBIT erwarten wir einen Korridor von EUR 11 Mio. bis EUR 15 Mio. Damit streben wir eine weitere Verbesserung unserer Profitabilität an, getragen von höherpreisigen Verteidigungs- und Sicherheitsanwendungen sowie operativen Effizienzsteigerungen.

Die strukturellen Trends bleiben aus unserer Sicht intakt: Dazu zählen der weltweit steigende Energiebedarf, höhere Anforderungen an die Resilienz kritischer Infrastrukturen sowie die fortschreitende Dekarbonisierung, Digitalisierung und Dezentralisierung von Energiesystemen. Gleichzeitig bleiben geopolitische Spannungen, Zollrisiken und Wechselkursvolatilitäten Faktoren, die das Marktumfeld und unsere Kostenstruktur weiterhin beeinflussen können, wie auch Preisentwicklungen bei Rohstoffen, insbesondere bei Edelmetallen.

Durch den weiteren Ausbau unserer internationalen Präsenz und die Lokalisierung von Wertschöpfung – unter anderem in den USA und in Indien – sehen wir uns jedoch zunehmend besser positioniert, um handelspolitische Risiken und mögliche Zollbarrieren abzufedern.

Auch künftig legen wir unseren Fokus auf gesundes und nachhaltiges Wachstum – getragen vom engen Zusammenspiel aus steigenden Umsätzen und einer konsequenten Verbesserung der Profitabilität. Nach einem Jahr der Konsolidierung sehen wir SFC Energy strategisch gestärkt und klar auf dem Weg in die nächste Wachstumsphase.

Menschen, Technologie und Organisation als Fundament unseres Erfolgs

Mit der Einführung unseres neuen globalen ERP-Systems haben wir 2025 einen wichtigen Schritt zur weiteren Professionalisierung und Skalierbarkeit unserer Organisation vollzogen. Parallel haben wir gezielt in IT- und Cybersicherheit investiert, um höchsten Anforderungen an Datenintegrität und Systemstabilität gerecht zu werden.

Unsere technologische Weiterentwicklung bleibt ein zentraler Wettbewerbsvorteil. Wir investieren kontinuierlich in die Weiterentwicklung unserer Brennstoffzellentechnologie, unserer Power Management-Lösungen sowie in hybride Energiesysteme.

Unsere Erfolge sind das Ergebnis des außergewöhnlichen Engagements und der marktführenden Expertise unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit. Ihnen gilt unser herzlicher und besonderer Dank.

Ein ebenso herzlicher und aufrichtiger Dank gilt unseren Kunden und Geschäftspartnern sowie unserem Aufsichtsrat für das Vertrauen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Unser besonderer Dank gilt Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären. Ihre Unterstützung und Ihr langfristiges Vertrauen – auch in einem schwierigen Jahr – ermöglichen es uns, unseren strategischen Weg konsequent weiterzugehen und langfristige Werte zu schaffen.

Gemeinsam gehen wir den nächsten Wachstumsschritt – mit einem außergewöhnlichen Team, technologischer Führungsstärke, klarer strategischer Ausrichtung und dem Anspruch, zuverlässige und nachhaltige Energieversorgung für eine zunehmend sicherheits- und resilienzorienteerte Welt bereitzustellen.

Ihr



Dr. Peter Podesser
Vorstandsvorsitzender (CEO)



Daniel Saxena
Vorstand (CFO)



Hans Pol
Vorstand (COO)

MEILENSTEINE 2025

Januar 2025

SFC Energy AG erhält neuen Folgeauftrag von BauWatch – Lieferung von EFOY Pro Brennstoffzellen und Wiederaufbereitungsprogramm mit einem Volumen von mehreren Millionen Euro



© BauWatch Projekt Service GmbH

Im Rahmen der Vereinbarung wird SFC Energy die bewährten EFOY Pro Brennstoffzellen an BauWatch liefern. BauWatch ist seit mehr als elf Jahren Partner sowie geschätzter Kunde von SFC Energy und setzt die Brennstoffzellen in seinen Kameratürmen in Europa und Großbritannien ein. Die Vereinbarung umfasst zudem ein Brennstoffzellen-Wiederaufbereitungsprogramm und trägt so zur Abfallreduzierung bei, indem gebrauchte Teile wiederverwendet werden.

SFC Energy AG erhält Folgeauftrag in Höhe von EUR 19,2 Millionen – Erweiterung eines bestehenden Großauftrages

SFC Energy sichert sich erneut einen Großauftrag zur Lieferung leistungsstarker Stromversorgungs- und Spulenlösungen von einem international führenden Hightech-Anlagenbauer in Höhe von rund EUR 19,2 Mio. Der Folgeauftrag ist eine Erweiterung des bisherigen Rekordauftrags mit einem Volumen von EUR 27,8 Mio. aus März 2024. Der Vertragsabschluss zeigt eindrucksvoll die Kompetenz im Bereich nachhaltiger Power Management Lösungen auf globaler Ebene und unterstreicht die internationale Technologieführerschaft der Produkte und Lösungen von SFC Energy.

Februar 2025

SFC Energy erhält Folgeauftrag in Höhe von EUR 4 Mio. von strategischem Partner FC TecNrgy Pvt. Ltd. (FCT) für Brennstoffzellenlösungen für das indische Verteidigungsministerium

Die von den indischen Streitkräften eingesetzten Brennstoffzellenlösungen werden von der indischen SFC-Tochtergesellschaft SFC Energy India Ltd. und FCT in der Produktionsstätte in Gurgaon, Haryana (Indien), montiert. Die indische Regierung ist zunehmend bestrebt, umweltschädliche, auf fossilen Brennstoffen basierende Energiesysteme wie Dieselgeneratoren durch saubere Energielösungen zu ersetzen, um die CO₂-Emissionen deutlich zu reduzieren. Der Auftrag ist Teil der „Make in India“-Initiative der Regierung und ein weiterer Schlüsselfaktor für den gemeinsamen Erfolg von SFC Energy und ihrem strategischen Partner FCT.

März 2025

SFC Energy erhält ersten Brennstoffzellen-Auftrag aus Saudi-Arabien für 100 Überwachungssysteme für die öffentliche Sicherheit



© SFC Energy AG – EFOY Pro Brennstoffzelle

Die auf Bau- und Infrastrukturlösungen spezialisierte RESTART Limited Company hat EFOY Pro Methanol-Brennstoffzellen und Zubehör bestellt, die sie für CCTV (Closed Circuit Television) und andere Überwachungssysteme im Bereich der öffentlichen Sicherheit einsetzen wird. Es ist das erste Mal, dass SFC Energy ihre Lösungen in das Königreich Saudi-Arabien liefert. Die Partnerschaft mit RESTART ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der SFC-Präsenz im Nahen Osten, einer Schlüsselregion für ihre globale Wachstumsstrategie.

SFC Energy erhält Folgeauftrag von mehr als CAD 5 Mio. von langjährigem kanadischen Regierungskunden für EFOY Brennstoffzellen und SFC Stromversorgungslösungen



© SFC Energy AG – EFOY ProShelter

SFC Energy schließt mit einem langjährigen Kunden, einer Forschungs- und Technologieorganisation der kanadischen Regierung, die sich auf saubere Energielösungen spezialisiert hat, eine Vereinbarung über die Lieferung von EFOY Brennstoffzellen und SFC Stromversorgungslösungen wie EFOY ProShelter, EFOY 2800, EFOY ProCabinets und EFOY H2Cabinet X-Series im Gesamtwert von mehr als CAD 5 Mio. Darüber hinaus wurde eine Option für eine zweijährige Verlängerung vereinbart, die bei Ausübung den Gesamtvertragswert weiter erhöhen würde.

April 2025

SFC Energy erhält Folgeauftrag von ZeroAlpha Solutions Ltd. im Auftrag der NATO Support and Procurement Agency (NSPA)



© SFC Energy AG – EMILY 3000

SFC Energy erhält einen Folgeauftrag in Höhe von EUR 1,5 Mio. für Direkt-Methanol-Brennstoffzellen der Serien JENNY und EMILY. Auftraggeber ist der langjährige SFC-Partner ZeroAlpha Solutions Ltd., der im Auftrag der NATO Support and Procurement Agency (NSPA) handelt. Die zuverlässige Stromversorgung im Feld ist eine zentrale Herausforderung für moderne Streitkräfte. Die Brennstoffzellen der JENNY- und EMILY-Serien von SFC lösen dieses Problem durch leichte Plug-and-Play-Energielösungen für Soldaten und Fahrzeuganwendungen. Geräuschlos, emissionsfrei und nahezu signaturlos verbessern sie die Tarnung und minimieren gleichzeitig den logistischen Aufwand durch einen effizienten Methanolverbrauch. Bis heute ist SFC Energy der einzige Anbieter von NATO-qualifizierten Brennstoffzellensystemen für portable, netzferne und fahrzeugbasierte Anwendungen – eine technologische Alleinstellung, die SFC Energy zum bevorzugten Partner von Streitkräften weltweit macht.

SFC Energy versorgt autarke und resiliente Lösung für die Krisenkommunikation von Ströer und dem LOEWE-Zentrum emergenCITY

SFC Energy leistet mit ihrer EFOY Pro Brennstoffzellen-Technologie einen wichtigen Beitrag zur neuen „Litfaßsäule 4.0“. Das Leuchtturmprojekt entstand durch eine Forschungsk Kooperation des LOEWE-Zentrums emergenCITY, der Technischen Universität Darmstadt und dem Medienhaus Ströer. Der Prototyp dieser innovativen, energieautarken Informationssäule wurde am 3. April 2025 in Darmstadt vorgestellt und soll Bürgerinnen und Bürger im Krisenfall zuverlässig warnen und informieren. Digitale Außenmedien für Krisenkommunikation eröffnen einen weiteren Absatzmarkt für SFC Brennstoffzellen. Mit der Litfaßsäule 4.0 und der integrierten EFOY Pro Brennstoffzelle wird ein entscheidender Schritt für eine krisensichere und nachhaltige Informationsinfrastruktur in Städten und Kommunen gemacht.



© emergenCITY

Mai 2025

SFC Energy präsentiert die nächste Generation portabler taktischer Brennstoffzellensysteme auf der Special Operations Forces Woche („SOF Week“) in den USA



© SFC Energy AG – JENNY

SFC Energy stellt auf der SOF Week in Tampa, Florida, USA, erstmalig ihre Konzeptstudie für die Weiterentwicklung der felderproben, portablen und taktischen Stromerzeugungslösungen der JENNY-Serie (JENNY 600S und JENNY 1200) auf Basis der bewährten Direkt-Methanol-Brennstoffzellen-Technologie vor. Die Entwicklung fokussiert sich im Wesentlichen auf drei Schwerpunkte: Erhöhung der elektrischen Nennleistung, bessere Konnektivität zu Peripheriegeräten und erhöhte Benutzerfreundlichkeit. Zudem berücksichtigt die Weiterentwicklung die gestiegenen Anforderungen von Einsatzkräften aus dem Bereich Defense und öffentliche Sicherheit.

SFC Energy und Vertiv kooperieren bei Lösungen zur Notstromversorgung für Telekommunikation und kritische Infrastrukturen



© SFC Energy AG – EFOY H₂Cabinet

Auf der Smarter E Europe, Europas größtem Messeverbund für die Energiewirtschaft, geben SFC Energy und Vertiv, ein globaler Anbieter von kritischer digitaler Infrastruktur, eine strategische Technologiepartnerschaft bekannt. Beide Unternehmen arbeiten bei der Entwicklung, Konstruktion und Fertigung zuverlässiger und nachhaltiger Notstromversorgungslösungen für kritische Infrastrukturen und Telekommunikation zusammen. Kunden profitieren dadurch von einer abgestimmten schlüsselfertigen Lösung, die ein Höchstmaß an Leistung, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit bietet.

Juni 2025

SFC Energy erhält Großauftrag von Norlys Fibernet A/S in Dänemark – Wasserstoff-Brennstoffzellen für die Stromversorgung kritischer Telekommunikationsinfrastruktur

SFC Energy erhält den ersten Großauftrag für ihre 2024 gegründete dänische Tochtergesellschaft SFC Energy Denmark ApS. SFC wird ihre Wasserstoff-Brennstoffzellen-Technologie für sogenannte Point of Presence-Stationen im Glasfaser-Breitbandnetz des dänischen Glasfaser-Großhandelsunternehmens Norlys Fibernet A/S bereitstellen. Diese Stationen werden mit stationären Wasserstoff-Brennstoffzellenlösungen von SFC ausgestattet, um eine zuverlässige und klimaneutrale Notstromversorgung sicherzustellen. Installation und Inbetriebnahme erfolgen zwischen August und Dezember 2025.



© SFC Energy AG – EFOY H₂ Rack R-Serie

Juli 2025

SFC Energy erweitert US-Partnernetzwerk mit Connexa – 100% Verfügbarkeit für kritische netzunabhängige Stromversorgungslösungen



© Connexa

SFC Energy gibt eine strategische Handelspartnerschaft mit Connexa, einem in Texas ansässigen Systemintegrator, bekannt. Die Partnerschaft fokussiert sich auf die Bereitstellung unterbrechungsfreier Stromversorgung für die Bereiche Öl und Gas, CCTV, industrielle Anwendungen, Telekommunikation und Landwirtschaft. Diese Allianz stärkt die Marktpräsenz von SFC im Süden und Südwesten der Vereinigten Staaten und markiert einen weiteren Meilenstein in der laufenden Expansionsstrategie von SFC in Nordamerika.

August 2025

SFC Energy erhält Folgeauftrag über rund USD 4 Mio. von US-Kunden im Markt für zivile Sicherheitstechnik und bereitet Produktionsstart in den USA für Q4 2025 vor

Mit der erneuten Beauftragung werden die Leistungsfähigkeit und Effizienz der nachhaltigen Energielösungen von SFC bestätigt und ihre Rolle im dynamisch wachsenden US-Markt für mobile Sicherheitstechnik gestärkt. Der Produktionsstart am Standort in Salt Lake City, Utah, ist für das vierte Quartal 2025 vorgesehen. Damit stärkt das Un-

ternehmen die Kundennähe sowie den Marktzugang. Im Rahmen seiner bewährten „Local-for-Local“-Strategie reduziert SFC Importzölle, Währungsrisiken und Abhängigkeiten in den Lieferketten und setzt damit auf eine Strategie, die sich bereits erfolgreich in Indien und Europa etabliert hat.

September 2025

SFC Energy präsentiert die nächste Generation taktischer Brennstoffzellensysteme mit höheren Leistungsklassen für Defense-Anwendungen auf der DSEI in London



© SFC Energy AG – EMILY 12000

Mit der neuen EMILY 12000 erweitert SFC sein bewährtes Lösungsportfolio auf Basis der weltweit seit über 20 Jahren eingesetzten Direkt-Methanol-Brennstoffzellen-Technologie und erreicht eine Vervierfachung der Leistung mit Clustering-Option für bis zu 5 kW. Die Produktion soll an den bestehenden Standorten in Deutschland und Indien sowie zukünftig im Zuge des Fertigungsaufbaus in den USA erfolgen. Die voraussichtliche Markteinführung ist für 2026 geplant.

SFC Energy erhält Folgeaufträge im Volumen von CAD 9,3 Mio. von führendem kanadischen Öl- und Gasproduzenten

Die VFD-Systeme von SFC steuern Elektropumpen, die zur Ölförderung in anspruchsvollen Umgebungen eingesetzt werden, und ermöglichen den Kunden mit ihrer bewährten Technologie einen geringeren Energieverbrauch bei reduzierten Betriebskosten und gleichzeitiger Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks. Diese Kombination aus wirtschaftlichen und ökologischen Vorteilen wird zunehmend entscheidend für die Partner von SFC Energy und treibt das anhaltende Wachstum des Segments Clean Power Management voran.

Oktober 2025

SFC Energy beteiligt sich mit 15% an Oneberry Technologies – beschleunigt Asien-Expansion und treibt Integration der Brennstoffzellen-Technologie in KI-gestützte Sicherheitslösungen voran



© Oneberry Technologies Pte. Ltd.

SFC Energy unterzeichnet eine Vereinbarung zum Erwerb einer 15%igen Beteiligung an der Oneberry Technologies Pte. Ltd., einem in Singapur ansässigen Marktführer für KI-gestützte öffentliche und private Sicherheitslösungen sowie langjährigem Partner. Zudem hält SFC eine Option, ihren Anteil auf eine Mehrheitsbeteiligung auszubauen. Diese strategische Investition stärkt die regionale Präsenz von SFC in Asien mit Singapur als Ausgangspunkt für weiteres Wachstum im asiatisch-pazifischen Raum sowie die Möglichkeit, führende Brennstoffzellen-Technologie von SFC mit den KI-gestützten, automatisierten Sicherheits- und „Security-as-a-Service“-Lösungen von Oneberry zu kombinieren. Darüber hinaus bietet die Transaktion SFC Energy die Option, ein hochattraktives Vermietungsmodell aufzubauen („Energy-as-a-Service“).

November 2025

SFC Energy sichert sich Folgeauftrag im Wert von EUR 7,5 Mio. für EFOY Pro Brennstoffzellen und Wiederaufbereitungsprogramm



© Canva (KI-bearbeitet)

Der Folgeauftrag wurde von einem langjährigen Partner aus dem wachsenden Kernzielmarkt für personalfreie und KI-gestützte Standort-Sicherheits- und Überwachungsdienste vergeben. Im Rahmen der Vereinbarung liefert SFC Energy EFOY Pro 2800 Brennstoffzellen und EFOY Pro 2400 Refurb-Einheiten. Das erfolgreiche Wiederaufbereitungsprogramm von SFC Energy zeigt deutlich, dass Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit Hand in Hand gehen – mit einem ökologischen wie auch ökonomischen Nutzen, der den Kunden von SFC Energy einen klaren Wettbewerbsvorteil bietet.

SFC Energy und FC TecNrgy Pvt. Ltd. unterzeichnen Wartungsvertrag im Wert von EUR 3,2 Mio. für taktische Brennstoffzellensystemlösungen des indischen Verteidigungsministeriums



© SFC Energy AG – JENNY 600S und EMILY 3000

Die strategische Vereinbarung beinhaltet einen dreijährigen Wartungsvertrag und Lebenszyklus-Support der taktischen Brennstoffzellensysteme EMILY 3000 und JENNY 600S, die bereits bei den indischen Streitkräften im Einsatz sind. Durch den Aufbau eines landesweiten Wartungsnetzwerks mit 50 Servicetechnikern und einem dedizierten Servicezentrum in Gurgaon sichern die strategischen Partner die langfristige Einsatzbereitschaft ihrer Systeme und schaffen damit eine solide Basis für künftige Vergabeentscheidungen.

November 2025

SFC Energy veröffentlicht geprüften Nachhaltigkeitsbericht – Bekenntnis zu Transparenz und verantwortungsvollem Wachstum

SFC Energy legt erstmals einen freiwilligen Nachhaltigkeitsbericht vor. Der Bericht und die frühe Anwendung des VSME-Rahmenwerks markieren einen wichtigen Meilenstein in der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens und unterstreichen das klare Bekenntnis zu glaubwürdigem, transparentem und verantwortungsvollem Handeln. Gemäß ihrer Vision „Clean Energy for generations. Anytime, anywhere“ ist SFC Energy entschlossen, mit gutem Beispiel voranzugehen, nachhaltiges Wachstum verantwortungsvoll voranzutreiben und dabei langfristigen Wert für ihre Stakeholder zu schaffen.

Dezember 2025

SFC Energy erhält Auftrag über CAD 1,3 Mio. von neuem Großkunden – Führender nord-amerikanischer Anbieter mobiler Sicherheits- und Fernüberwachungslösungen (CCTV)

Der Auftrag umfasst die Lieferung von EFOY Pro 2800 Brennstoffzellen zur Stromversorgung modernster mobiler Überwachungstürme, die in einer Vielzahl von gewerblichen und industriellen Bereichen eingesetzt werden. Der Kunde betreibt eine der am schnellsten wachsenden Flotten mobiler Überwachungstürme in Kanada und den Vereinigten Staaten und profitiert von der zuverlässigen, netzunabhängigen Notstromversorgung sowie garantierter Verfügbarkeit. Gleichzeitig schreitet der Hochlauf der neuen US-Produktionsstätte von SFC planmäßig voran und bekräftigt das Engagement von SFC für regionale Präsenz und Kundennähe.



Mit dem
SFC IR-Newsletter sind Sie
immer aktuell informiert.
Melden Sie sich an und
erfahren Sie aus erster Hand,
was es Neues gibt.

[www.sfc.com/de/investoren/
investoren-newsletter/](http://www.sfc.com/de/investoren/investoren-newsletter/)

SUCCESS STORIES

SFC Energy zählt weltweit zu den führenden Brennstoffzellenherstellern – eine Erfolgsgeschichte in sechs Eckdaten:



90.000

Weltweit mehr als 90.000 verkaufte Brennstoffzellen



– 8.800 t CO₂

8.800 Tonnen CO₂ eingespart – entspricht etwa 8.800 Economy Class Flügen von München nach New York oder 3.550 einwöchigen Trips auf einem Kreuzfahrtschiff²



16,6 Mio. kWh

Insgesamt 16,6 Millionen kWh umweltfreundlicher Strom¹



25 Jahre

Mehr als 25 Jahre Erfahrung in der Brennstoffzellentechnologie



179 Mio. Bh

179 Millionen Betriebsstunden der Brennstoffzellen in Summe¹



0

Im Gegensatz zu konventionellen Generatoren emittieren Brennstoffzellen keine Stickoxide (NO_x), kein Kohlenmonoxid (CO) und auch keinen Feinstaub

¹ Näherungswerte, Änderungen vorbehalten

² Im Vergleich zu Dieselgeneratoren, die häufig bei netzfernen Anwendungen eingesetzt werden. Die CO₂-Einsparungen werden nur für die Nutzungsphase der verkauften Direkt-methanol-Brennstoffzellen auf der Grundlage der Richtlinien des WRI 2019 berechnet.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) zugewiesenen Aufgaben pflichtgemäß mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und kontinuierlich sorgfältig überwacht sowie die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens und wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet und sich von der Rechts-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Unternehmensführung sowie des eingerichteten internen Kontroll- und Risikomanagements überzeugt.

Aufsichtsratszusammensetzung; Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Im Berichtsjahr 2025 bestand der Aufsichtsrat aus (i) Frau Sunaina Sinha Haldea (Vorsitzende), (ii) Herrn Henning Gebhardt (stellvertretender Vorsitzender), (iii) Herrn Gerhard Schempp sowie (iv) Herrn Dr. Andreas Blaschke.

Die Aufsichtsratsmandate von Frau Sunaina Sinha Haldea, Herrn Henning Gebhardt und Herrn Gerhard Schempp liefen zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 22. Mai 2025 aus. Gemäß dem Vorschlag des Aufsichtsrats hat die Hauptversammlung am 22. Mai 2025 (i) Frau Sunaina Sinha Haldea und Herrn Henning Gebhardt jeweils für die Dauer von rund vier Jahren und (ii) Herrn Gerhard Schempp für die Dauer von rund zwei Jahren wieder in den Aufsichtsrat gewählt. Bei seinen Vorschlägen hat der Aufsichtsrat insbesondere die anwendbaren Anforderungen des Aktiengesetzes und des DCGK beachtet; alle gewählten Mitglieder verfügen über die nötigen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen für die Aufsichtsrats Tätigkeit.

Es gab im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen im Vorstand.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die Geschäftsführung durch den Vorstand eng begleitet und war in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen wesentlichen Fragen der Planung, der Geschäftspolitik und -entwicklung, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Risikolage, des Risikomanagements und -controllings sowie den Stand der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) informiert. Dadurch war der Aufsichtsrat über alle relevanten Vorgänge stets unterrichtet und durch diese enge Begleitung des Vorstands war eine sorgfältige Überwachung jederzeit sichergestellt.

Der Vorstand hat, im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und der Geschäftsordnung des Vorstands, den Aufsichtsrat zudem regelmäßig und ausführlich über prägende Geschäftsvorfälle der Gesellschaft durch detaillierte Berichte sowie durch die Mitteilung von Finanzdaten (jeweils im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr) informiert. Ebenso hat der Vorstandsvorsitzende dem Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte der Gesellschaft und des Konzerns Bericht geleistet. Die Aufsichtsratsvorsitzende stand auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden, und hat mit ihm über die Strategie, die aktuelle Entwicklung der

Geschäftslage sowie wesentliche Geschäftsvorfälle, die Risikolage und das Risikomanagement sowie die Compliance beraten.

Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden rechtzeitig vorgelegt; die Geschäfte wurden vor der Entscheidung über die Zustimmung sorgfältig überprüft und jeweils mit dem Vorstand erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2025 insgesamt acht turnusmäßige Sitzungen abgehalten. Diese erfolgten am 6. Februar 2025, 25./27. März 2025 (Bilanzsitzung), 21. Mai 2025, 22. Mai 2025, 24./31. Juli 2025, 17. Oktober 2025, 4. November 2025 und am 4. Dezember 2025. Davon fanden fünf Sitzungen des Aufsichtsrats als Videokonferenz oder als Hybridsitzung, d. h. bei elektronischer Zuschaltung von Mitgliedern zu einer Präsenzsitzung der anderen Aufsichtsratsmitglieder, und drei Sitzungen in Präsenz statt. Telefonkonferenzen fanden nicht statt. An den Aufsichtsratssitzungen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats und in der Regel auch die Mitglieder des Vorstands teil. Der Aufsichtsrat tagt aber regelmäßig auch ohne den Vorstand, insbesondere, wenn Vorstandsangelegenheiten oder aufsichtsratsinterne Themen erörtert werden. Zudem hat der Aufsichtsrat bei den Berichterstattungen des Abschlussprüfers jeweils auch Gelegenheit gehabt, Themen in Abwesenheit des Vorstands mit dem Abschlussprüfer zu beraten.

Die Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder bei den Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum lag bei 90,93%. Die Ausweisung der individuellen Teilnahme erfolgt am Ende des folgenden Berichtsabschnitts. Darüber hinaus stimmte sich der Aufsichtsrat – soweit erforderlich – auch außerhalb seiner Sitzungen telefonisch, persönlich und per E-Mail ab.

Regelmäßige Themen der Aufsichtsratssitzungen waren zentrale Geschäftsthemen der SFC Energy AG, insbesondere Vertrieb und Marketing, Qualitätsmanagement, Forschung und Entwicklung sowie Personalwesen. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich zudem wiederholt mit dem Risikomanagementsystem und der konzernweiten Compliance. Der Vorstand berichtete in den Sitzungen zudem regelmäßig über die berichtspflichtigen Bereiche sowie Initiativen zur strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens und über den Status laufender Kooperations- bzw. M&A-Projekte.

Folgende Schwerpunkte hatten die einzelnen Sitzungen im Berichtszeitraum:

In der Aufsichtsratssitzung am 6. Februar 2025 berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über die Marktsituation des SFC-Konzerns in den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada.

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 25./27. März 2025 erörterte der Aufsichtsrat im Schwerpunkt den handelsrechtlichen Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft sowie den IFRS-Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2024; Jahresabschluss- und Konzernabschluss wurden gebilligt. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen jeweils an der Sitzung teil, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für Fragen der Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung. Der Aufsichtsrat verabschiedete die Erklärung zur Unternehmensführung, den Bericht des Aufsichtsrats, den Vergütungsbericht zum Berichtsjahr 2024 und die Entsprechenserklärung zum DCGK im Sinne des § 161 AktG. Er befasste sich des Weiteren mit der Unabhängigkeit seiner Mitglieder und kam zu dem Ergebnis,

dass seine Mitglieder unabhängig im Sinne der Empfehlungen des DCGK sind. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat unter anderem mit der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2025 der Gesellschaft und fasste seine Beschlussvorschläge für die jeweiligen Tagesordnungspunkte, insbesondere auch für die Beschlussfassung über die Wahl des Abschluss- und des Konzernabschlussprüfers. Der Vorstand und weitere zur Sitzung als Gäste hinzugezogene Mitarbeiter der SFC Energy AG gaben dem Aufsichtsrat Auskunft zu zentralen Geschäftsthemen, insbesondere zu Vertrieb und Marketing. Dabei ging es um die aktuelle Auftrags- und Marktsituation der SFC Energy AG und ihrer Konzerngesellschaften in den einzelnen Regionen, in denen die Gesellschaft tätig ist. Zudem wurde über Qualitätsmanagement, Forschung und Entwicklung sowie Personalwesen berichtet. Darüber hinaus wurde jeweils der Status von Expansionsvorhaben und laufender Kooperations- bzw. M&A-Projekte erläutert. Außerdem wurde der Aufsichtsrat über den Stand von IT-Projekten und zur Cybersicherheit im Unternehmen informiert. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit dem Risikomanagementsystem und der konzernweiten Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch die SFC Energy AG (Compliance). Zudem wurde der Aufsichtsrat über den aktuellen Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD-Richtlinie) und über den Stand der Vorbereitung der freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung im SFC-Konzern informiert. Der Aufsichtsrat beschloss zudem die Zuteilung von Optionen gemäß dem für die langfristige variable Vergütung geltenden Performance Share Programm (PSP) für ein Vorstandsmitglied. Darüber hinaus beschäftigte er sich mit der langfristig variablen Vorstandsvergütung.

In der Aufsichtsratssitzung am 21. Mai 2025 gab der Vorstand einen Bericht zur geschäftlichen Entwicklung der SFC Energy AG und der Konzerngesellschaften im ersten Quartal 2025 und diskutierte hierzu mit dem Aufsichtsrat. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit der einen Tag später stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung 2025 und bestimmte den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Henning Gebhardt, zum Versammlungsleiter für diese Hauptversammlung. Ferner berichtete der Vorstand erneut über den Status laufender Kooperations- bzw. M&A-Projekte. Der Aufsichtsrat beschloss zudem über die langfristig variable Vergütung eines Vorstandsmitglieds und erteilte seine Zustimmung dazu, dass der Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft, Herr Dr. Peter Podesser, ein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der Wofltank Group AG mit Sitz in Österreich annimmt.

In der Aufsichtsratssitzung am 22. Mai 2025 wurde anlässlich der Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die ordentliche Hauptversammlung Frau Sunaina Sinha Haldea zur Aufsichtsratsvorsitzenden und Herr Henning Gebhardt zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Herr Henning Gebhardt wurde zudem in den Prüfungsausschuss und als dessen Vorsitzender wiedergewählt. Herr Gerhard Schempp wurde erneut in den Prüfungsausschuss und als dessen stellvertretender Vorsitzender gewählt.

Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzung am 24./31. Juli 2025 waren die durch den Vorstand erfolgende Präsentation der vorläufigen Halbjahresergebnisse und die Auskunft zu zentralen Geschäftsthemen und aktuellen Themen der geschäftlichen Entwicklung der SFC Energy AG und ihrer Konzerngesellschaften, unter anderem in Deutschland, Dänemark, Kanada, den Niederlanden, Rumänien und den Vereinigten Staaten von Amerika. Zudem wurde dem Aufsichtsrat über Themen des Qualitätsmanagements von SFC-Produkten und des Personalwesens berichtet. Der Aufsichtsrat wurde außerdem durch den Vorstand über Initiativen zur strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens und über den Status laufender Kooperations- bzw. M&A-Projekte informiert. Der Aufsichtsrat befasste sich erneut mit dem Stand der Vorbereitung der (freiwilligen) Nachhaltigkeitsberichterstattung im SFC-Konzern und ESG-Initiativen. Es wurden zudem die festge-

setzten Nachhaltigkeitsziele für die Jahre 2025 bis 2027 durch den Aufsichtsrat bestätigt und neue Nachhaltigkeitsziele für die Jahre 2028 bis 2029 beschlossen. Der Aufsichtsrat fasste Beschluss über Themen betreffend die langfristige variable Vergütung zweier Vorstandsmitglieder unter den bestehenden physischen und virtuellen (Aktien-)Optionsprogrammen der Gesellschaft. Es erfolgte zudem eine erneute Auseinandersetzung des Aufsichtsrats mit dem Risikomanagementsystem und der konzernweiten Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch die SFC Energy AG (Compliance). Zuletzt wurden gemeinsam mit dem Vorstand Anpassungen des Entwurfs des Finanzkalenders der Gesellschaft für das Jahr 2026 besprochen.

In der Aufsichtsratssitzung am 17. Oktober 2025 hat sich der Aufsichtsrat mit der beabsichtigten Durchführung einer M&A-Transaktion befasst.

In der Aufsichtsratssitzung am 4. November 2025 lag der Schwerpunkt auf der Präsentation der vorläufigen Ergebnisse des dritten Quartals 2025 durch den Vorstand. Zudem gab der Vorstand dem Aufsichtsrat Auskunft zu zentralen Geschäftsthemen und aktuellen Themen der geschäftlichen Entwicklung der SFC Energy AG und ihrer Konzerngesellschaften, unter anderem mit einem prognostischen Ausblick auf den Abschluss des Geschäftsjahres 2025. Außerdem wurde erneut zu Themen des Qualitätsmanagements von SFC-Produkten und des Personalwesens berichtet. Zudem wurde der Aufsichtsrat durch den Vorstand über den Stand der Initiativen zur strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens und über den Status laufender Kooperations- bzw. M&A-Projekte informiert. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit einem laufenden IT-Projekt, Themen der digitalen Transformation und der Cybersicherheit im SFC-Konzern. Zudem beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der anstehenden Veröffentlichung eines freiwilligen Nachhaltigkeitsberichts durch die SFC Energy AG. Es erfolgte zudem eine Auseinandersetzung des Aufsichtsrats mit dem Risikomanagementsystem und der konzernweiten Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und den unternehmensinternen Richtlinien durch die SFC Energy AG (Compliance). Als Gäste anwesende Vertreter des Abschlussprüfers präsentierten dem Aufsichtsrat anschließend den Ablauf und Umfang des Prüfungsprozesses des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025. Der Aufsichtsrat besprach die Durchführung einer turnusmäßigen Selbstbeurteilung, die bis zur folgenden Aufsichtsratssitzung im Dezember 2025 durchgeführt werden sollte. Abschließend wurden Anpassungen des Entwurfs des Finanzkalenders der Gesellschaft für das Jahr 2026 besprochen.

In der am 4. Dezember 2025 stattfindenden Aufsichtsratssitzung setzte sich der Aufsichtsrat zunächst mit zentralen geschäftlichen Themen und der aktuellen geschäftlichen Entwicklung der SFC Energy AG und ihrer Konzerngesellschaften im Geschäftsjahr 2025 auseinander, über die die anwesenden Vorstandsmitglieder berichteten. Inhaltliche Schwerpunkte waren dabei die Bestätigung der Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2025 und die Darstellung der regionalen und auch segmentbezogenen Geschäftslage. Zudem wurden mit dem Aufsichtsrat Themen des Qualitätsmanagements von SFC-Produkten und des Personalwesens erörtert. Ein weiterer Schwerpunkt der Aufsichtsratssitzung war die Beratung und Beschlussfassung über das vom Vorstand vorgelegte Budget für das Geschäftsjahr 2026 sowie die Mittelfristplanung für die Jahre 2027 bis 2030. Der Vorstand stellte die der Budgetplanung zugrundeliegenden Annahmen dar. Das vorgeschlagene Budget sowie die Mittelfristplanung wurden vom Aufsichtsrat genehmigt. Außerdem wurde der Aufsichtsrat durch den Vorstand über den Stand der Initiativen zur strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens und über den Status laufender Kooperations- bzw. M&A-Projekte sowie über ein laufendes IT-Projekt informiert. Es wurde die erstmals am 25. November 2025 freiwillig erfolgte Veröffentlichung eines

Nachhaltigkeitsberichts besprochen und auch die konzernweite Compliance. Anschließend beschäftigte sich der Aufsichtsrat – unter Abwesenheit der Vorstandsmitglieder – mit dem Management-Incentive-Plan für den Vorstand und erörterte die Ergebnisse der durchgeführten, turnusmäßigen Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats. Schließlich legte der Aufsichtsrat die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand fest.

Ausschüsse

Der Prüfungsausschuss der Gesellschaft bereitet Beschlüsse und Themen vor, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind. Im gesetzlich zulässigen Rahmen sind Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf den Ausschuss übertragen. Der Ausschussvorsitzende berichtet dem Aufsichtsrat über die Ausschussarbeit in der jeweils folgenden Sitzung. Der Prüfungsausschuss setzte sich bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2025 aus den Aufsichtsratsmitgliedern (i) Henning Gebhardt (Vorsitzender), (ii) Gerhard Schempp (stellvertretender Vorsitzender) und (iii) Dr. Andreas Blaschke zusammen, wobei Herr Henning Gebhardt und Herr Gerhard Schempp erneut durch die ordentliche Hauptversammlung 2025 in den Aufsichtsrat bestellt wurden. Beide Aufsichtsratsmitglieder wurden anschließend durch den Aufsichtsrat in den Prüfungsausschuss der Gesellschaft gewählt und jeweils im Amt des Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden bestätigt. Personelle Veränderungen im Prüfungsausschuss sind im Berichtsjahr somit nicht erfolgt.

Der Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr drei turnusmäßige Sitzungen abgehalten, am 24. Februar 2025, am 20. März 2025 und am 4. November 2025. Regelmäßige Gegenstände seiner Sitzungen sind entsprechend der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats insbesondere (i) die Überwachung der Abschlussprüfung (insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der Qualität der Abschlussprüfung), (ii) die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, (iii) die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, (iv) die Erörterung von Halbjahres- und Quartalsfinanzberichten mit dem Vorstand sowie (v) die Prüfung der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems sowie der Compliance.

Die Präsenz bei den Sitzungen des Prüfungsausschusses im Berichtszeitraum lag bei 100%. Die individuelle Ausweisung der Teilnahme erfolgt am Ende dieses Berichtsabschnitts. Es fanden zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses als Videokonferenz und eine Sitzung in Präsenz statt.

An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nahmen auch Mitglieder des Vorstands sowie Vertreter des Abschlussprüfers teil; die Mitglieder des Vorstands waren jedoch nicht durchgängig in den Sitzungen anwesend und der Prüfungsausschuss beriet sich mit den Abschlussprüfern ebenfalls in Abwesenheit der Vorstandsmitglieder. Der Ausschussvorsitzende steht auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Abschlussprüfer und dem Finanzvorstand.

In der Sitzung vom 24. Februar 2025 befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Stand der Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024. Der Prüfungsausschuss erörterte dabei die Prüfung im Allgemeinen und diskutierte einzelne Aspekte des Prüfungsprozesses vertieft. Zudem setzte sich der Prüfungsausschuss in dieser Sitzung mit den vorläufigen Finanzkennzahlen der SFC Energy AG für das

Geschäftsjahr 2024 auseinander, die an dem auf die Sitzung folgenden Tag veröffentlicht wurden. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an der Sitzung des Prüfungsausschusses teil und standen während der gesamten Sitzung für Fragen zum Prüfungsprozess und als Diskussionspartner des Prüfungsausschusses zur Verfügung.

Im Rahmen der Sitzung des Prüfungsausschusses am 20. März 2025 befasste sich der Prüfungsausschuss im Beisein von Vertretern des Abschlussprüfers mit den Ergebnissen der Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024, insbesondere mit den zuvor festgelegten Prüfungsschwerpunkten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses diskutierten den Prüfungsprozess mit den Vertretern des Abschlussprüfers und hatten die Gelegenheit, Fragen zum Prüfungsprozess zu stellen. Im Anschluss hieran setzte sich der Prüfungsausschuss mit den Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD-Richtlinie) auseinander und besprach potenzielle Veränderungen der Berichtspflichten der SFC Energy AG mit den Vertretern des Abschlussprüfers.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 4. November 2025 wurde unter Anwesenheit von Vertretern des Abschlussprüfers die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2025 besprochen, insbesondere wurden hierbei der Prüfungsansatz und die wesentlichen Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

Weitere Ausschüsse bestehen nicht. Nach Ansicht des Aufsichtsrats kann in allen sonstigen Belangen der aus vier Personen bestehende Aufsichtsrat seine Aufgaben effizient wahrnehmen.

Individuelle Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr

AUFSICHTSRAT

	Aufsichtsrat	Prüfungsausschuss	Teilnahmequote
Sunaina Sinha Haldea	8/8	n/a	100%
Gerhard Schempp	8/8	3/3	100%
Henning Gebhardt	7/8	3/3	90,90%
Dr. Andreas Blaschke	6/8	3/3	81,81%

Corporate Governance

Die Gesellschaft bekennt sich zu den im DCGK niedergelegten Empfehlungen. Die von Vorstand und Aufsichtsrat jährlich nach § 161 AktG abzugebende Entsprechenserklärung, zuletzt vom 24. März 2026, ist auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://www.sfc.com/de/investoren/corporate-governance/> abrufbar.

Informationen zu den aufsichtsratsbezogenen Aspekten der Corporate Governance der Gesellschaft sind auch in der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten, die auf den Seiten 211 ff. des Geschäftsberichts abgedruckt ist. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auch in der Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist im Vergütungsbericht enthalten, der auf den Seiten 226 ff. des Geschäftsberichts abgedruckt ist.

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2025 mit potenziellen Interessenkonflikten seiner Mitglieder befasst. Im Berichtszeitraum sind keine Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern aufgetreten. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft an. Der Aufsichtsrat stellte auf seiner Sitzung am 25./27. März 2025 fest, dass ihm eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder im Sinne der Empfehlungen C.6 und C.7 des DCGK angehören. Die Aufsichtsratsmitglieder sind unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, weil sie jeweils in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Interessenkonflikte zu einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen können sich schon deshalb nicht ergeben, weil die Gesellschaft von keinem ihrer Aktionäre kontrolliert wird, da kein Beherrschungsvertrag mit einem Aktionär besteht und kein Aktionär über die absolute Mehrheit der Stimmrechte oder zumindest über eine nachhaltige Hauptversammlungsmehrheit verfügt.

Aus- und Fortbildung

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Insbesondere erhalten neue Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen der Amtseinführung Erläuterungen unter anderem zum Geschäftsmodell und zur Strategie der SFC Energy AG sowie zur Arbeit und zu den Aufgaben des Aufsichtsrats („Onboarding“). Ferner sind Werksführungen vorgesehen.

Abschlussprüfung

Die Hauptversammlung der SFC Energy AG vom 22. Mai 2025 hat auf Vorschlag des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer und zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten, sofern diese durchgeführt wird, gewählt. Von der Unabhängigkeit der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat sich der Aufsichtsrat im Vorfeld durch Einholung einer Erklärung zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt. Der Prüfungsausschuss hat den Prüfungsauftrag verhandelt, Prüfungsschwerpunkte vorgegeben und den Prüfungsauftrag erteilt. Schwerpunkte der vereinbarten Prüfungstätigkeit waren:

IFRS-Konzernabschluss

- IFRS-Konzernabschluss
- Unregelmäßigkeiten in der Umsatzrealisation
- Management Override Control (MOC)
- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- Bilanzierung der Stock Appreciation Rights (SARs), der Aktienoptionsprogramme (AOPs) und der Performance Share Programme (PSPs)

HGB-Jahresabschluss

- Werthaltigkeit der Finanzanlagen
- Bilanzierung der Stock Appreciation Rights (SARs), der Aktienoptionsprogramme (AOPs) und der Performance Share Programme (PSPs)

Brunnthal, 24. März 2026

Der Aufsichtsrat

A handwritten signature in dark ink, consisting of a vertical line on the left, a small loop, and a long, sweeping horizontal stroke that curves upwards at the end.

Sunaina Sinha Haldea
– Vorsitzende des Aufsichtsrats –

SFC ENERGY AM KAPITALMARKT

Basisdaten der Aktie

Aktieninformationen

Bloomberg Symbol	F3C:GR
Reuters Symbol	F3CG.DE
WKN	756857
ISIN	DE0007568578
Anzahl der ausstehenden Aktien (31. Dezember 2025)	17.381.691
Aktienausstattung	Nennwertlose Stückaktien
Börsensegment	Prime Standard
Branche	Erneuerbare Energien
Indexmitgliedschaft	SDAX
Heimatbörse	Frankfurt, FWB
Designated Sponsors	mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Entwicklung der Aktienmärkte und Indizes

Auch im Börsenjahr 2025 bestimmten erhöhte Volatilität, geopolitische Spannungen sowie bedeutende geld- und fiskalpolitische Weichenstellungen das Marktgeschehen. Ungeachtet eines insgesamt verhaltenen konjunkturellen Umfelds präsentierten sich die internationalen Aktienmärkte jedoch widerstandsfähig und beendeten das Jahr vielfach mit spürbaren Kurszuwächsen.

Die nach dem Wahlsieg von Donald Trump im November 2024 zunächst vorherrschende positive Stimmung an den Kapitalmärkten wich im Jahresverlauf zunehmender Unsicherheit. Auslöser hierfür war der handelspolitische Kurswechsel der US-Regierung. Insbesondere die im April angekündigte Ausweitung bestehender Zölle im Rahmen des sogenannten „Liberation Day“ führte zu deutlichen Kursrückgängen. Infolge heftiger Marktreaktionen wurden die Maßnahmen jedoch teilweise zurückgenommen, was eine anschließende Stabilisierung begünstigte.

In Europa erhielt die Marktentwicklung im Frühjahr spürbare Unterstützung durch die wirtschaftspolitische Neuausrichtung in Deutschland. Die angekündigte Lockerung der Schuldenbremse sowie ein umfangreiches Investitionspaket in Infrastruktur, Energie und Verteidigung stärkten das Vertrauen der Investoren nachhaltig. In diesem Umfeld entwickelten sich die europäischen Aktienmärkte deutlich positiv.

Die Geldpolitik blieb auch 2025 ein maßgeblicher Einflussfaktor. Vor dem Hintergrund nachlassender Inflationsdynamik senkte die Europäische Zentralbank ihren Leitzins in mehreren Schritten auf 2,0%. Die US-Notenbank zeigte sich zunächst zurückhaltend, leitete jedoch im Herbst ebenfalls einen Lockerungszyklus ein und reduzierte den Leitzins bis zum Jahresende auf 3,5%.

Vor diesem makroökonomischen Umfeld erzielten die führenden Aktienindizes insgesamt beachtliche Jahresergebnisse. Für europäische Investoren blieben die US-Märkte jedoch hinter den Erwartungen zurück. Zwar stieg der S&P 500 auf US-Dollar-Basis um 16,8%, der Dow Jones um 13,6% und der Nasdaq 100 um 19,9%, die deutliche Abwertung des US-Dollars um rund 12% gegenüber dem Euro minderte die Renditen auf Euro-Basis jedoch erheblich. Der EURO STOXX 50 verzeichnete einen Anstieg von 19,0%. Besonders ausgeprägt fiel die Entwicklung in Deutschland aus: DAX, MDAX und SDAX erzielten jeweils zweistellige Zuwächse von 23,0%, 19,7% beziehungsweise 25,3%. Dies unterstreicht auch das im Jahresverlauf wieder zunehmende Investoreninteresse an deutschen Mid- und Small-Cap-Werten.

Entwicklung der SFC-Aktie

Kursentwicklung

	in EUR	
Eröffnungskurs	02.01.2025	17,38
Höchststand	18.03.2025	28,35
Tiefststand	18.11.2025	11,32
Schlusskurs	30.12.2025	12,26

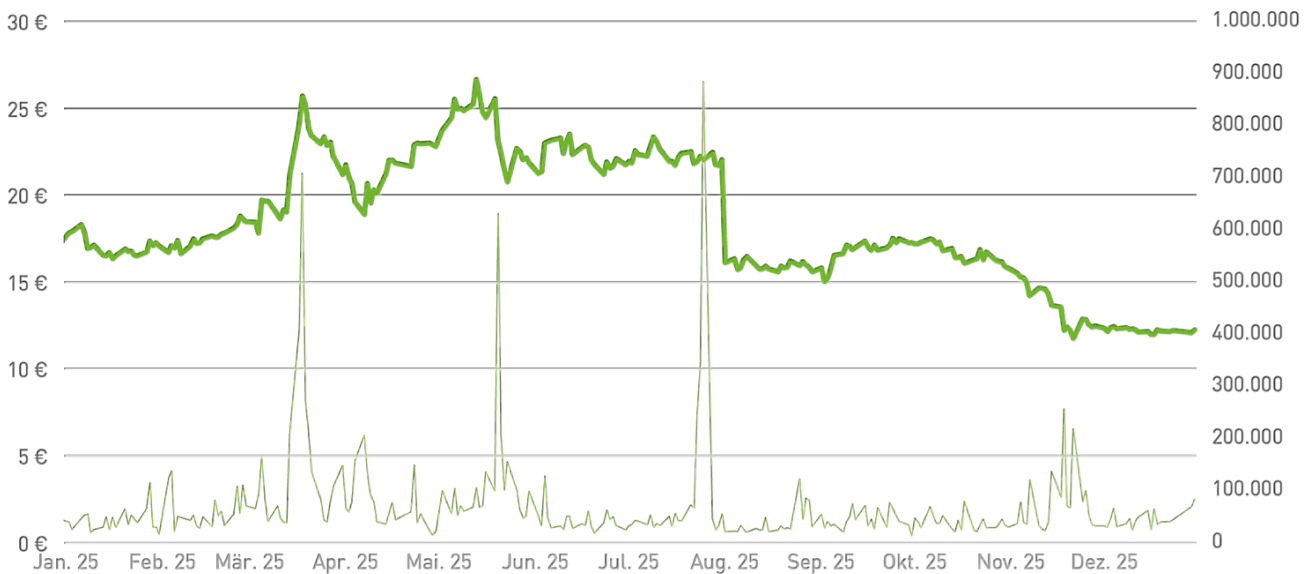
Die Anteile der SFC Energy AG starteten ins Börsenjahr 2025 bei EUR 17,38. Noch im Laufe des ersten Quartals am 18. März 2025 wurde der Jahreshöchststand in Höhe von EUR 28,35 markiert. Den Jahrestiefststand erreichten die Aktien am 18. November 2025 bei EUR 11,32. Zum Ende des letzten Handelstages am 30. Dezember 2025 notierten sie bei EUR 12,26. Damit notierte der Jahresschlusskurs 2025 28,7% niedriger als der Schlusskurs 2024 von EUR 17,20.

Wesentlicher Faktor dieser Kursdynamik war die Anpassung der Jahresprognose Ende Juli 2025 vor dem Hintergrund der beschriebenen makroökonomischen Unsicherheiten, Wechselkursvolatilitäten sowie zunehmender protektionistischer Tendenzen – insbesondere im Hinblick auf die US-Zollpolitik –, welche die Planungssicherheit beeinträchtigten und die Entscheidungs- und Investitionsbereitschaft der Kunden verringerten. Die darauffolgenden Revisionen der Analystenschätzungen und die damit verbundenen Senkungen der Kursziele lösten in der Folge zusätzlichen Verkaufsdruck aus.

Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen auf XETRA betrug im Berichtsjahr 69.383 Aktien gegenüber 37.703 Aktien im Jahr 2024. Zum 30. Dezember 2025 belief sich der Börsenwert der SFC Energy AG auf EUR 213,10 Mio. bei rund 17,38 Mio. ausstehenden Aktien und einem Schlusskurs von EUR 12,26 (Vorjahr: EUR 298,97 Mio.).

Börsenkursentwicklung der SFC-Aktie (absolut)

KURSVERLAUF DER SFC-AKTIE VON ANFANG JANUAR 2025 BIS ENDE DEZEMBER 2025 IN EUR



Investor Relations-Aktivitäten

Im Berichtsjahr 2025 informierten Vorstand und Investor Relations den Kapitalmarkt regelmäßig und umfassend über die Entwicklung der SFC Energy AG. Die Kommunikation mit bestehenden und potenziellen Investoren sowie weiteren Marktteilnehmern erfolgte über unterschiedliche Formate, darunter Investorenkonferenzen, Roadshows, Telefonkonferenzen und Einzelgespräche. Ziel war es, aktiv, transparent und kontinuierlich über die wirtschaftliche Lage und strategische Ausrichtung des Unternehmens zu berichten und die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells nachvollziehbar darzustellen. Schwerpunkte der Kapitalmarktkommunikation bildeten die operative Geschäftsentwicklung sowie der Fortschritt bei der Umsetzung der auf Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Technologie basierenden internationalen Wachstumsstrategie.

Auf zahlreichen Investorenkonferenzen, darunter die Metzler Small Cap Days (Deutschland), die Warburg Highlights 2025 (Deutschland), das ODDO BHF Nextcap Forum (Frankreich), die Hamburger Investorentage (Deutschland), die Berenberg & Goldman Sachs Corporate Conference (Deutschland) und das Deutsche Eigenkapitalforum (Deutschland), hatten Investoren die Möglichkeit, SFC Energy zu treffen. Darüber hinaus wurden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Banken Roadshows im Vereinigten Königreich, in der Schweiz und in Frankreich durchgeführt.

Die Jahres-, Halbjahres- sowie Quartalsergebnisse werden im Rahmen von Earnings Calls in Form von Telefonkonferenzen präsentiert und anschließend als Audiocasts auf der SFC Energy-Website unter sfc.com bereitgestellt. Dort steht zudem die Unternehmenspräsentation von SFC Energy stets in der aktuellen Fassung zur Verfügung.

Als Designated Sponsor stellte die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG im Berichtszeitraum verbindliche Geld- und Briefkurse sicher und trug somit zu einer angemessenen Liquidität sowie einer entsprechenden Handelbarkeit der SFC Energy-Aktie bei.

Im Investorenbereich der SFC Energy-Website – sfc.com – bietet die Gesellschaft umfassende Informationen zur Geschäftslage, aktuelle Nachrichten sowie einen Überblick über künftige Events und Aktivitäten.

Analysten-Research

Die Aktien der SFC Energy AG sind im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet und werden regelmäßig von renommierten Research-Häusern analysiert und bewertet. Im Berichtszeitraum nahm die international tätige und renommierte Investmentbank Deutsche Bank die SFC Energy AG erstmals in ihre Research-Coverage auf. Damit erhöhte sich die Zahl der das Unternehmen analysierenden Finanzhäuser von fünf auf sechs.

Das durchschnittliche Kursziel von EUR 18,90 impliziert auf Basis des XETRA-Schlusskurses von EUR 12,26 zum 30. Dezember 2025 ein Kurspotenzial in Höhe von 54,2%.

Detaillierte Informationen stehen interessierten Anlegern unter sfc.com im Bereich Investoren/Finanzdaten/Research Berichte zur Verfügung.

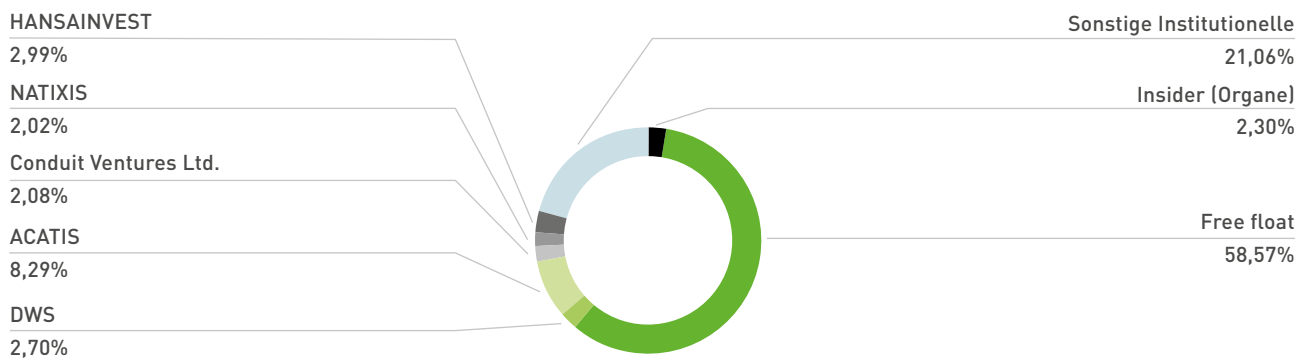
RESEARCH-BEWERTUNGEN

in EUR

Herausgeber	Datum	Empfehlung	Kursziel
FIRST BERLIN – EQUITY RESEARCH	26.02.2026	BUY	22,00
MÜNCHMEYER PETERSEN CAPITAL MARKETS	25.02.2026	BUY	20,00
METZLER	25.02.2026	BUY	17,00
ABN AMRO/ODDO BHF	24.02.2026	OUTPERFORM	21,00
DEUTSCHE BANK	24.02.2026	HOLD	16,40
BERENBERG	24.02.2026	BUY	17,00

Aktionärsstruktur

Zum 31. Dezember 2025 befanden sich 39,13% der SFC Energy-Aktien im Besitz institutioneller Investoren. Vorstand und Aufsichtsrat verfügten zusammen über 2,30% der Aktien. Der Anteil der im Streubesitz befindlichen Aktien per Ende Dezember 2025 lag bei 58,57%. Detaillierte Informationen zur Aktionärsstruktur finden sich unter sfc.com im Bereich Investoren/Finanzdaten/Aktie.



Grundkapital

Das Grundkapital der SFC Energy AG hat sich im Geschäftsjahr 2025 nicht verändert und belief sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 17.381.691,00 eingeteilt in 17.381.691 nennwertlose Stückaktien.

Nach dem Bilanzstichtag hat sich das Grundkapital der SFC Energy AG von EUR 17.381.691,00, eingeteilt in 17.381.691 nennwertlose Stückaktien, auf EUR 17.397.975,00, eingeteilt in 17.397.975 nennwertlose Stückaktien, im Zusammenhang mit der Ausübung von Aktienoptionen aus langfristigen variablen aktienkursbasierten Vergütungsprogrammen („LTI-Programme“) von ausgewählten Führungskräften erhöht.

02

KONZERNLAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS	32
WIRTSCHAFTSBERICHT	36
RISIKO- UND CHANCENBERICHT	65
PROGNOSEBERICHT	99

KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Grundlagen des Konzerns

Organisation des SFC-Konzerns und Grundlagen der Berichterstattung

Die SFC Energy AG („**SFC AG**“, „**Unternehmen**“) hat ihren Sitz in Brunnthal (Deutschland) und ist unter der Nummer HRB 144296 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Die SFC AG ist zusammen mit ihren Tochtergesellschaften („**SFC**“ oder der „**Konzern**“) eine international tätige Unternehmensgruppe im Brennstoffzellen- bzw. Energiesektor. Der Konsolidierungskreis des Konzerns umfasst neben dem Mutterunternehmen SFC AG (Deutschland) die nachstehend aufgeführten Tochterunternehmen:

TOCHTERUNTERNEHMEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS

	Sitz	Anteil am Kapital			Währung
		unmittelbar	mittelbar	gesamt	
SFC Energy B.V. („ SFC NL “)	Almelo Niederlande	100%	–	100%	EUR
SFC Energy Power SRL („ SFC RO CP “)	Cluj-Napoca Rumänien	–	100%	100%	RON
SFC Energy Ltd. („ SFC CA “)	Calgary Kanada	100%	–	100%	CAD
SFC Energy India Pvt. Ltd. („ SFC IN “)	Gurgaon Indien	92%	–	92%	INR
SFC Clean Energy SRL („ SFC RO CE “)	Cluj-Napoca Rumänien	100%	–	100%	RON
SFC Energy UK Ltd. („ SFC UK “)	Swindon UK	100%	–	100%	GBP
SFC Energy LLC („ SFC USA “)	Wilmington USA	100%	–	100%	USD
SFC Energy Denmark ApS („ SFC DK “)	Hobro Dänemark	100%	–	100%	DKK

Der Vorstand der SFC leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für SFC sind, unmittelbar eingebunden.

Rechtliche Grundlagen zur Führung und Überwachung des Unternehmens sind das deutsche Aktiengesetz und das sonstige Kapitalmarktrecht sowie der Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022).

Zum 31. Dezember 2025 („**Stichtag**“) beschäftigte der Konzern 495 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Segmente, Absatzmärkte, Produkte und Dienstleistungen

Zum 31. Dezember 2025 hatte die SFC die folgenden berichtspflichtigen Segmente, nach denen der Vorstand den Konzern steuert: Clean Energy und Clean Power Management.

Die Segmentierung der Konzernaktivitäten folgt primär der internen Organisations- und Berichtsstruktur des Konzerns nach Geschäftsfeldern. Seit dem 1. Januar 2021 orientiert sich diese an den Technologieplatt-

formen bzw. dem angebotenen Produkt- und Dienstleistungsportfolio des Konzerns. Das **Segment Clean Energy** umfasst das Portfolio von Produkten, Systemen und Lösungen für die stationäre und mobile netzferne Energieversorgung auf Basis von Direktmethanol- und Wasserstoff-Brennstoffzellen. Die Brennstoffzellenslösungen finden Anwendungen im industriellen, privaten und im staatlichen Sektor (öffentliche Sicherheit) in unterschiedlichen Märkten, wie etwa die Branchen Telekommunikationsausrüstung, Sicherheit und Überwachungstechnologie, Fernerkundungstechnologie (Remote Sensing), Verteidigungstechnologie, aber auch dem Caravaning- und Marinemarkt. Das **Segment Clean Power Management** bündelt das gesamte Geschäft mit hochtechnologischen, standardisierten und semi-standardisierten Power Management-Lösungen wie z. B. Spannungswandlern und Spulen, die zum Einsatz in Geräten der Hightech-Industrie kommen. Des Weiteren umfasst das Segment das Geschäft mit Frequenzwandlern für die Upstream-Öl- und Gasindustrie sowie andere Industrien, die zum Teil integriert und zum Teil vertrieben werden.

Das Kerngeschäft der SFC ist die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von modernen Energieversorgungssystemen sowie Modulen und Komponenten für netzunabhängige und netzgebundene Geräte auf Basis der Brennstoffzellentechnologie. Der Konzern tätigt hierzu die notwendigen Investitionen sowie alle sonstigen hiermit zusammenhängenden Geschäfte. Das Produktportfolio umfasst auch Zubehör und Ersatzteile, insbesondere Tankpatronen, Lösungen für die Kombination von Brennstoffzellenprodukten mit anderen Stromquellen, speichern und -verbrauchen sowie mechanische, elektronische und elektrische Instrumente zur Überwachung und Steuerung von Produktions- und Logistikprozessen. Die SFC verfügt weltweit als eines der ersten Unternehmen über kommerzielle Serienprodukte im Bereich der Direktmethanol-Brennstoffzellen („**DMFC**“) für eine Reihe von Absatzmärkten. Die SFC verfügt zudem über kommerzielle Serienprodukte im Bereich von Wasserstoff-Brennstoffzellen („**PEMFC**“).

Ziele und Strategien

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Position von SFC im Markt für umweltfreundliche stationäre und mobile netzferne Energielösungen auszubauen, blieb im Berichtsjahr unverändert. Ziel ist es, eine marktführende Stellung als Anbieter für emissionsarme bzw. -freie Regel- und Notstromversorgung von netzfernen, zum Teil sicherheitskritischen Anwendungen, wie etwa Telekommunikationsausrüstung, Sicherheits- und Überwachungstechnologie, netzfernen Sensoren und Verteidigungstechnologien mit Brennstoffzellengeneratoren zu etablieren. Die Brennstoffzellen sollen sowohl emissionsarme bzw. -freie Alternativen zu Dieselmotoren bieten, die bislang als Notstromaggregate oder zur Spitzenlastabdeckung eingesetzt werden, als auch bestehende Systeme zur netzfernen Energieversorgung ergänzen.

Die Umsetzung dieser Strategie soll sowohl durch organisches Wachstum als auch mittels Akquisitionen, wie z. B. die Übernahme von Vermögenswerten des stationären Wasserstoff-Brennstoffzellen-Geschäfts von Ballard Power Systems Europe A/S im Geschäftsjahr 2024, Gemeinschaftsunternehmen, Beteiligungen und Kooperationsvereinbarungen realisiert werden.

Die SFC sieht sich aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Unternehmens – trotz einzelner Herausforderungen wie z. B. negativer Wechselkursentwicklungen sowie erhöhter Handelsspannungen und -hemmnisse – im Berichtsjahr in ihrer Strategie bestätigt.

Steuerungssystem

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, die zur Steuerung des operativen Geschäfts vom Vorstand verwendet werden, sind das Wachstum der Umsatzerlöse sowie die Ergebnisgrößen EBITDA bereinigt (bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) und EBIT bereinigt (bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern).

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden neben einem detaillierten Finanzberichtswesen und -controlling auch zahlreiche nichtfinanzielle Steuerungskennzahlen wie z. B. Qualitätsparameter verwendet. Diese werden aber nicht zur direkten Steuerung verwendet.

Forschung und Entwicklung

Mit den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten verfolgt das Unternehmen weiterhin das Ziel, die Wettbewerbs- und Technologieposition der SFC vor dem Hintergrund der anstehenden Umgestaltung regionaler und nationaler Energiesysteme u. a. in Bezug auf Effizienz und Emissionsreduktion in zahlreichen Ländern zu sichern bzw. zu stärken. Die SFC investiert daher nach wie vor erhebliche Mittel in den Bereich Forschung und Entwicklung („F&E“). Im Geschäftsjahr 2025 („Berichtsjahr“) wurden insgesamt TEUR 11.353 (Vorjahr: TEUR 11.027) und damit 3,0% mehr als im Vorjahr in diesen Bereich aufgewendet.¹

Mit durchschnittlich 84 Mitarbeitenden (Vorjahr: 76) waren im Berichtsjahr rund 16,9% (Vorjahr: 17,3%) des Personals des Konzerns mit der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der Konzerntechnologien und deren Umsetzung in Produkte des Unternehmens beschäftigt. In diesem Zusammenhang war die überwiegende Mehrheit dieser Mitarbeitenden in dem Segment Clean Energy tätig.

Um die Technologieposition und Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns zu sichern bzw. Markteintrittsbarrieren auszubauen, wird eine aktive Strategie bezüglich Patenten und anderen Rechten an geistigem Eigentum („IP“) verfolgt, die sowohl die aktive Pflege des bestehenden IP-Portfolios als auch die Entwicklung von neuen IP beinhaltet.

GESAMTAUFWAND FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

in TEUR

	2025	2024
Erfolgswirksame Forschungs- und Entwicklungskosten	9.155	7.269
+ Aktivierte Entwicklungsaufwendungen	1.530	3.160
+ Erhaltene Zuschüsse	681	668
+ / -Sondereffekte (Sonderaufwendungen für LTI-Programm)	-13	-70
Gesamtaufwand für Forschung und Entwicklung	11.353	11.027

Im Berichtsjahr hat sich der Aufwand für Forschung und Entwicklung bereinigt um die nachstehend aufgeführten Sondereffekte für LTI-Programme (d. h. zuzüglich der in dieser Position enthaltenen Sonderaufwendungen und abzüglich der Sondererträge) und einschließlich der im Berichtsjahr aktivierten Ent-

¹ In der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Kosten für Forschung und Entwicklung, bereinigt um Sonderaufwendungen und einschließlich der im Berichtsjahr aktivierten Entwicklungsaufwendungen sowie erhaltener Zuschüsse.

wicklungsaufwendungen und erhaltener Zuschüsse („**Gesamtaufwand für F&E**“) gegenüber dem Aufwand des Geschäftsjahres 2024 („**Vorjahr**“ oder „**Vorjahresperiode**“) auf TEUR 11.353 (Vorjahr: TEUR 11.027) merklich erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf deutlich höhere Personalaufwendungen in beiden Berichtsegmenten, auch aufgrund zusätzlicher Entwicklungsressourcen in SFC UK für die Weiterentwicklung der Membrane Electrode Assembly (MEA) sowie intensiverer Entwicklungsaktivitäten in SFC NL und SFC CA, zurückzuführen.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden im Berichtsjahr hauptsächlich zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit eingesetzt und bezogen sich auch auf immaterielle Vermögenswerte bzw. aktivierte Entwicklungsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.530 (Vorjahr: TEUR 3.160) für die Weiterentwicklung und digitale Anbindung der Konzernprodukte sowie die Entwicklung neuer Generationen von Brennstoffzellensystemen. Dies entspricht einer Aktivierungsquote (aktivierte Entwicklungsaufwendungen im Verhältnis zum Gesamtaufwand für F&E) von 13% (Vorjahr: 29%), die auch aufgrund des Fortschritts einzelner Entwicklungsaktivitäten einzelner Projekte sehr stark unterhalb der Vorjahresquote lag.

Die planmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 2.443 (Vorjahr: TEUR 1.696).

Im Geschäftsjahr wurden keine Wertminderungsaufwendungen auf aktivierte Entwicklungsaufwendungen in den Forschungs- und Entwicklungskosten der SFC erfasst.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Konzerns wurden im Berichtsjahr in geringem Umfang, und werden voraussichtlich auch zukünftig durch Zuschüsse der öffentlichen Hand gefördert, z. B. über die „Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie“.²

Die SFC verfolgt eine aktive Patentstrategie zum Aufbau von technologischen Markteintrittsbarrieren sowie zur Sicherstellung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit und Vermarktungsmöglichkeiten. SFC hält aktuell ein Portfolio von 4 (Vorjahr: 4) erteilten Patentfamilien.

Themen der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im **Segment Clean Energy** waren im Berichtsjahr im Wesentlichen die nächsten Generationen von Brennstoffzellenmodulen sowie die Digitalisierung und Konnektivität der Produkte. Die Schwerpunkte im Berichtsjahr lagen auf den folgenden Entwicklungsfeldern:

- Weiterentwicklung der Direktmethanol-Brennstoffzellen-Generationen („DMFC“)
- Aufbau und Weiterentwicklung von Wasserstoff-Brennstoffzellensystemen („PEMFC“)
- Entwicklung und Aufbau von Netzersatzanlagen auf Basis der PEMFC-Brennstoffzellen
- Entwicklung eines neuen PEMFC-Brennstoffzellensystems mit integrierter Steuerung und Spannungswandlung
- Entwicklung eines PEMFC-Brennstoffzellensystems für Leistungsbereiche über 50 kW
- Kontinuierliche Entwicklung und Implementierung von service-optimierten Funktionen des Cloud-basierten Fernüberwachungssystems für die neu eingeführte Produktgenerationen der Brennstoffzellen
- Konsequente Verbesserungen und Weiterentwicklungen zur Leistungssteigerung sowie zur Kostenreduzierung der bestehenden EFOY-Generationen

² Abschnitt war nicht Gegenstand der Prüfung des Konzernlageberichts (lageberichtsfremde Angabe).

- Entwicklung der neuesten Generation militärisch gehärteter, portabler Direktmethanol-Brennstoffzellen für Verteidigungsorganisationen
- Entwicklung einer nachfüllbaren Tankpatrone für Methanol mit entsprechender Nachfüllstation

Im Mittelpunkt der Entwicklung des **Segments Clean Power Management** standen Themen wie die Erhöhung der Leistungsdichte, der Leistungseffizienz und des „Watt / Euro“ Ratios für die angebotenen Power Management-Lösungen. Die Schwerpunkte im Berichtsjahr lagen auf:

- Entwicklung einer Modul- und Systemlösung auf Basis der bestehenden Energieplattform zur Kombination mehrerer 4-kW-Stromversorgungen und zur Schaffung von 8 kW- bis 20 kW-Systemen
- Technologieentwicklung zur Steigerung der Leistung bestehender Plattformen von 4 kW auf 5 kW
- Integration einer neuen Energieplattform in Lasersysteme.
- Kundenspezifische Entwicklung eines Hochleistungsnetzteils, abgeleitet von der Plattformtechnologie, für einen Marktführer in der Halbleiterindustrie.
- Kundenspezifische Entwicklung eines Hochleistungsnetzteils für Verteidigungsradare.

Das Unternehmen plant unverändert zu den Vorjahren auch weiterhin deutliche Aufwendungen für den F&E-Bereich, um die starke Position in der Technologie und bei der Vermarktung auszubauen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Hohe Unsicherheit durch handels- und geopolitische Konflikte

Das Jahr 2025 stand weltweit im Zeichen eines tiefgreifenden Wandels, geprägt von zunehmender Bedeutung geopolitischer und geoökonomischer Spannungen, Protektionismus und der strategischen Nutzung von Ressourcen als machtpolitische Instrumente, während multilaterale Institutionen und Regelwerke zunehmend herausgefordert wurden. Besonders die Zoll- und Handelspolitik der USA übte auf exportorientierte Volkswirtschaften erheblichen Anpassungsdruck aus. Im Zuge der Einigung zwischen den USA, einzelnen Ländern und Staatenbünden wie z. B. der Europäischen Union wurden die im Rahmen des sogenannten „Liberation Day“ angekündigten sehr hohen Zölle teilweise wieder reduziert. Gleichwohl blieben hohe Zölle für Exporte in die USA bestehen, und die handelspolitische Unsicherheit erhöhte sich global, da die US-Regierung immer wieder mit Strafzöllen zur Durchsetzung unterschiedlichster Interessen drohte. Dem standen positive Wachstumseffekte gegenüber, die vor allem durch einen starken Investitions-Boom im Bereich der Künstlichen Intelligenz ausgelöst wurden.

Diese gegenläufigen Effekte spiegeln sich auch in den Schätzungen des IWF für das weltweite Wachstum wider. So prognostiziert der IWF im Januar 2026 das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP)-Wachstum auf 3,3% im Jahr 2025, nach ebenfalls 3,3% im Jahr 2024. Für das Jahr 2026 wird weiterhin ein stabiles BIP-Wachstum von 3,3% prognostiziert. Treiber des Wachstums sollen die Entwicklungs- und Schwellenländer mit einem erwarteten Anstieg des BIPs um 4,2% für 2026 (2025: 4,4%) sein. Für die Industrieländer liegen die Erwartungen bei 1,8% (2025: 1,7%).³

³ IWF: World Economic Outlook Update – Global Economy: Steady amid Divergent Forces <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

Potenzielle Abweichungen von dieser Prognose sind weiterhin durch Abwärtsrisiken dominiert: überzogene Erwartungen an die Leistungsfähigkeit Künstlicher Intelligenz, eine Eskalation innen- und geopolitischer Konflikte, eine (weitere) Eskalation handelspolitischer Konflikte, hohe Haushaltsdefizite und Staatsschulden. Diese Faktoren könnten die Stabilität der Finanzmärkte, Lieferketten, Rohstoffpreise und Zinsentwicklung negativ beeinflussen und das weltweite Wachstum bremsen.⁴ Eine Ausweitung wirtschaftlicher und geopolitischer Krisen könnte zu neuen Preisschocks auf den Märkten, z. B. für Energie, Rohstoffe oder Nahrungsmittel, führen und sich weltweit negativ auf Inflation und Wirtschaftswachstum auswirken.

Stärkeres Wachstum im Euroraum

Für den Euroraum geht der Internationale Währungsfonds (IWF) für das Jahr 2025 von einem gedämpften BIP-Wachstum von 1,4% aus, was allerdings merklich über dem 0,9% Wachstum des Jahres 2024 liegt. Zu den Wachstumshemmnissen zählen unter anderem schwache Investitionen, ein starker Euro, der die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Exporte beeinträchtigt, sowie die nachhaltigen Auswirkungen des Energiepreisschocks, der durch die Invasion der Ukraine durch Russland im Jahr 2022 ausgelöst wurde.

Für das Jahr 2026 prognostiziert der IWF ein annähernd stabiles Wachstum von 1,3%, das weiterhin von ungelösten strukturellen Herausforderungen im Euroraum geprägt sein wird. Erst ab 2027 erwartet der IWF ein leicht stärkeres Wachstum in Höhe von 1,4%, welches insbesondere von der Ausweitung der Staatsausgaben in Deutschland und einem hohen Wachstum in Irland, das stark von den Handelsaktivitäten multinationaler Konzerne, insbesondere im Pharmasektor, getragen sein sollte.⁵

USA: Wachstumsdynamik lässt nach

Im Gegensatz zum Euroraum hat sich die Wachstumsdynamik der US-Wirtschaft deutlich abgeschwächt. So rechnet der IWF im Januar 2026 mit einem Plus von 2,1% (2024: 2,8%) für das Jahr 2025. Hintergrund ist die gestiegene politische Unsicherheit, höhere Handelsbarrieren, geringeres Wachstum bei Arbeitskräften und Beschäftigung und auch die Auswirkungen des Shutdowns zum Jahresende. Für 2026 wird wieder mit einer Verbesserung auf ein Plus von 2,4% gerechnet. Hier können die technologiegetriebenen Investitionen weiterhin für einen Ausgleich zu rückläufiger Migration und abflauendem Konsumwachstum sorgen.^{6 7}

Geringeres Wachstum in Kanada

Die kanadische Wirtschaft zeigte im Jahresverlauf ein wechselhaftes Bild. Die US-Zölle und die gestiegene Unsicherheit belasteten die Wirtschaftstätigkeit in 2025 stark, wobei ein Rückgang der Exporte um etwa 4% unter das Niveau vor Einführung der Handelsbeschränkungen verzeichnet wurde.⁸ Die Binnennachfrage und der Lageraufbau wirkten dem jedoch entgegen und stützten das Wachstum im Jahr 2025, sodass die Schwäche der Exporte teilweise ausgeglichen wurde.

Das vierteljährliche Wachstum des BIP verlief volatil, was vor allem auf starke Schwankungen im Handel und bei den Lagerbeständen zurückzuführen war. Nach einem Anstieg von 0,5% im ersten und einem Rückgang

⁴ IWF: World Economic Outlook – Global Economy: Steady amid Divergent Forces <https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026>

⁵ IWF: World Economic Outlook – Global Economy: Steady amid Divergent Forces <https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026>

⁶ IWF: World Economic Outlook – Global Economy in Flux, Prospects Remain Dim <https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2025/10/14/world-economic-outlook-october-2025>

⁷ IWF: World Economic Outlook – Global Economy: Steady amid Divergent Forces <https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026>

⁸ Bank of Canada: Monetary Policy Report – January 2026 <https://www.bankofcanada.ca/wp-content/uploads/2026/01/mpr-2026-01-28.pdf>

von 0,5% im zweiten Quartal, verzeichnete das dritte Quartal wieder ein Wachstum von 0,6%.⁹ Für das Wachstum im vierten Quartal deutet vieles auf einen Stillstand des Wachstums hin. Die Inflation des Verbraucherpreisindex (VPI) ohne indirekte Steuern hat sich in den letzten Monaten abgeschwächt und lag im Dezember bei 2,5%.¹⁰

Für das gesamte Jahr 2025 rechnet der IWF mit einem Rückgang der Wachstumsrate auf 1,6% gegenüber 2,0% im Jahr 2024. Für das Jahr 2026 wird bisher ein stabiles Wachstum von 1,6% prognostiziert.¹¹

Indien: Wachstumstempo legt deutlich zu

Getragen insbesondere vom starken Dienstleistungssektor hat die indische Wirtschaft ihr Wachstumstempo im Jahr 2025 weiter gesteigert und erzielte im weltweiten Vergleich trotz schwieriger globaler Rahmenbedingungen erneut überdurchschnittliche Zuwächse. Der IWF prognostiziert für das Jahr 2025 ein Wirtschaftswachstum von 7,3% gegenüber 6,5% im Vorjahr. Für 2026 wird eine Abschwächung auf 6,4% erwartet.¹²

Im Januar 2026 verständigten sich Indien und die EU auf ein Freihandelsabkommen, das einen weitgehenden Abbau von Zöllen und Handelsbarrieren vorsieht. Damit entstünde eine Freihandelszone mit einer Bevölkerung von rund 2 Milliarden Menschen.¹³

Dezentrale Energieversorgungssysteme gewinnen strategisch an Bedeutung

Das Produktportfolio der SFC AG umfasst sowohl DMFC- und PEMFC-Brennstoffzellen für die stationäre und mobile netzunabhängige Stromversorgung als auch hochtechnologische Power Management-Lösungen für den Einsatz in Geräten der Hightech-Industrie sowie Frequenzwandler, die von der Upstream-Öl- und Gasindustrie nachgefragt werden.

Dem Segment Clean Energy sind die Umsatzerlöse und Aufwendungen des DMFC- und PEMFC-Brennstoffzellen-Geschäftes von SFC zugeordnet. Das Segment adressiert Kunden aus dem privaten, industriellen und öffentlichen Sektor in unterschiedlichen Endkundenmärkten.

Wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Segments Clean Energy hat die internationale Nachfrage nach dezentralen Energieerzeugungssystemen – dem Anwendungsbereich für Brennstoffzellen der Marke EFOY. Entsprechende Einsatzgebiete für Brennstoffzellen von SFC umfassen eine Vielzahl von stationären, mobilen und hybriden Anwendungen.

Auf Ebene der EU sind beispielsweise die anhaltenden Bemühungen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes sowie die Notwendigkeit zunehmender energiepolitischer Unabhängigkeit, um negative Schocks wie nach dem Ausbruch des Ukrainekrieges künftig möglichst zu vermeiden, ein wichtiger Faktor für die Nachfrage in diesem Segment. Im Juni 2024 wurde dazu die Netto-Null-Industrie-Verordnung („Net Zero Industry Act“, NZIA) ins Leben gerufen. Diese zielt auf eine breite Förderung von sogenannten „Netto-Null-Technologien“ wie bspw. Solar, Windenergie, Batterien und Elektrolyseuren ab.¹⁴ Im Mai 2025 wurden nun spezifische An-

⁹ Statistics Canada: Gross domestic product, income and expenditure, third quarter 2025 <https://www150.statcan.gc.ca/n1/daily-quotidien/251128/dq251128a-eng.htm>

¹⁰ Bank of Canada: Monetary Policy Report – January 2026 <https://www.bankofcanada.ca/wp-content/uploads/2026/01/mpr-2026-01-28.pdf>

¹¹ IWF: World Economic Outlook Update – Global Economy: Steady amid Divergent Forces <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

¹² IWF: World Economic Outlook Update – Global Economy: Steady amid Divergent Forces <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

¹³ Tagesschau.de: EU und Indien einigen sich auf Freihandelsabkommen <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/eu-indien-freihandelsabkommen-100.html>

¹⁴ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Net Zero Industry Act tritt in Kraft – Habeck: „Ein Gesetz für Beschleunigung, Bürokratieabbau und Investitionen“ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2024/06/20240629-net-zero-industry-act-tritt-in-kraft.html>

wendungsregeln zum NZIA erlassen, die Ende des Jahres 2025 in Kraft traten. Sie beinhalten unter anderem eine Liste förderfähiger Netto-Null-Technologien, die Identifizierung von Abhängigkeiten von Drittländern für bestimmte Technologien und die Definition von Netto-Null-Produktionsprojekten, die den Status eines strategischen Projekts erhalten können.¹⁵

Ein weiteres wichtiges Anliegen der EU ist eine stärkere Resilienz der kritischen Infrastruktur.¹⁶ Dazu zählt unter anderem der Energiesektor, der unter anderem durch Klimawandel, Naturkatastrophen, geopolitische Spannungen sowie hybride und Cyberangriffe gefährdet ist, wie der Anschlag auf das Berliner Stromnetz zu Beginn des Jahres 2026 gezeigt hat. Entsprechend kommt dem Schutz der kritischen Infrastruktur sowie der Vorbereitung auf Ausfälle der Stromversorgung eine immer größere Bedeutung zu.

Der Verteidigungssektor erkennt saubere Energie zunehmend nicht nur als ökologische Notwendigkeit, sondern auch als strategischen Vorteil an. Da Verteidigungseinsätze immer energieintensiver werden und die mit traditionellen Energiequellen verbundenen Risiken steigen, werden zunehmend auch Technologien für erneuerbare Energien zu entscheidenden Faktoren für die operative Effektivität, Widerstandsfähigkeit und strategische Autonomie.¹⁷

Zu den für Verteidigungsoperationen relevanten sauberen und kohlenstoffarmen Energielösungen gehören neben Biokraftstoffen auch Wasserstoff und ähnliche Technologien der nächsten Generation. Zusammen veranschaulichen diese Optionen die wachsende Bandbreite an Technologien, die die operative Widerstandsfähigkeit, Autonomie und Nachhaltigkeit künftiger Verteidigungsenergiesysteme unterstützen können – insbesondere in konfliktträchtigen oder abgelegenen Gebieten.¹⁸

Vor diesem Hintergrund ist auch der weltweite Markt für Brennstoffzellen von besonderer Bedeutung. Die Marktforschungsexperten von Grand View Research bewerten die Entwicklung des Brennstoffzellenmarktes weiterhin optimistisch. Als wesentliche Markttreiber werden die zunehmende Bedeutung der Verringerung von CO₂-Emissionen, staatliche Anreize und Vorschriften zur Förderung des Einsatzes sauberer Technologien, der Ausbau von Wasserstofftankstellen und Fortschritte bei der Wasserstofferzeugung, insbesondere der Erzeugung von grünem Wasserstoff aus erneuerbaren Energiequellen, und nicht zuletzt die hohe Effizienz von Brennstoffzellen identifiziert. Ausgehend von einem geschätzten Marktvolumen von rund USD 11 Mrd. im Jahr 2025 rechnen die Experten mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 15,3% bis zum Jahr 2033. Dann soll das weltweite Marktvolumen USD 34 Mrd. erreichen.¹⁹ Das Marktforschungs- und Beratungsunternehmen Precedence Research geht von einer höheren durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) in Höhe von 25,2% bis zum Jahr 2034 aus, was einem Marktvolumen von rund USD 112 Mrd. entsprechen würde.²⁰

Auftragseingänge für elektronische Bauelemente über Vorjahr

Die wichtigsten Abnehmerbranchen für die Power-Management-Lösungen finden sich im Hightech-Sektor, beispielsweise bei Herstellern von analytischen Systemen und Halbleiteranlagen. Frequenzwandler werden dagegen hauptsächlich von der Upstream-Öl- und Gasindustrie nachgefragt.

¹⁵ pv magazine: EU verabschiedet Anwendungsregeln für Net-Zero Industry Act <https://www.pv-magazine.de/2025/05/26/eu-verabschiedet-anwendungsregeln-fuer-net-zero-industry-act/>

¹⁶ European Commission: Critical infrastructure and cybersecurity https://energy.ec.europa.eu/topics/energy-security/critical-infrastructure-and-cybersecurity_en

¹⁷ Depledge, Duncan: Low-carbon warfare: climate change, net zero and military operations <https://academic.oup.com/ia/article/99/2/667/7024982>

¹⁸ Royal Higher Institute for Defence: The CapTech Energy and Environment: a vision for a sustainable Defence <https://www.defence-institute.be/en/captech-energy-and-environment/>

¹⁹ Grand View Research: Fuel Cell Market Size, Share & Trends Analysis Report By Application (Stationary, Transportation, Portable), By Product (PEMFC, PAFC, SOFC), By Region, And Segment Forecasts, 2025 – 2033 <https://www.grandviewresearch.com/industry-analysis/fuel-cell-market>

²⁰ Precedence Research: Fuel Cell Market Size and Forecast 2025 to 2034 <https://www.precedenceresearch.com/fuel-cell-market>

Der Branchenverband der Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI) berichtet in seiner aktuellen Publikation – dem ZVEI-Konjunkturbarometer vom Januar 2026 – im Zeitraum von Januar bis November 2025 von einem Anstieg der Auftragseingänge um 5,0% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Dabei war die Inlandsnachfrage mit -0,5% leicht rückläufig, während ausländische Bestellungen um 9,4% zulegten. Die Auftragseingänge aus dem Euroraum verbesserten sich um 8,7%, die Nachfrage aus Drittländern nahm um 9,8% zu. Insgesamt summierten sich die Inlandsumsätze auf EUR 96,1 Mrd. (+0,2%). Die Auslandsumsätze lagen bei EUR 108,2 Mrd. (+3,0%) für den Zeitraum von Januar bis November 2025. Der kumulierte Inlands- und Auslandsumsatz belief sich auf EUR 204,3 Mrd., was einem Wachstum von 1,7% entspricht.²¹

Das Geschäftsklima der Branchenunternehmen hat sich gegenüber dem Vorjahr spürbar verbessert. Auch wenn noch keine Euphorie herrscht, zeigen sowohl die Einschätzung der aktuellen Lage als auch die Geschäftserwartungen Werte nahe der Nulllinie. Diese Entwicklung steht grundsätzlich im Einklang mit der Stimmung der Unternehmen in Deutschland, wie sie im ifo-Geschäftsklimaindex abgebildet wird, auch wenn sich dieser zum Jahresende wieder leicht abschwächte. Insgesamt bleibt die wirtschaftliche Entwicklung von einer abwartenden Haltung geprägt, mit vorsichtigen Perspektiven für das Jahr 2026.^{22 23}

Diese Einschätzung spiegelt sich auch in den Erwartungen für die kommenden sechs Monate wider. Für die kommenden sechs Monate erwarten 17% der Befragten aus der Elektro- und Digitalindustrie eine Verbesserung der Geschäfte. 18% der Unternehmen befürchten eine weitere Verschlechterung. Der überwiegende Teil – 65% – rechnet nach Angaben des Branchenverbands ZVEI für das erste Halbjahr 2026 mit gleichbleibenden Aktivitäten.²⁴

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage²⁵

Ertragslage

Im Berichtsjahr erzielte der Konzern einen Umsatz von TEUR 143.274 (Vorjahr: TEUR 144.684) und verzeichnete damit gegenüber dem Vorjahreswert eine moderate Abnahme des Umsatzes um TEUR 1.410 beziehungsweise 1,0%. Ausschlaggebend für diese Umsatzentwicklung war sowohl der geringfügige Rückgang des Segmentumsatzes Clean Energy, der im Vergleich zum Vorjahr um 0,7% abgenommen hat, als auch der mit 1,6% moderat rückläufige Umsatz im Segment Clean Power Management.

Währungskurseffekte aus der Umrechnung der in den USA, Kanada und Indien realisierten Umsätze wirkten sich im Berichtsjahr im Vergleich zur Vorjahresperiode mit ca. TEUR 4.000 bzw. rund 2,8% negativ auf die Umsatzerlöse des Konzerns aus.

Das Segment Clean Energy, dessen Anteil am Konzernumsatz im Berichtsjahr mit 69,7% (Vorjahr: 69,5%) auf dem Niveau des Vorjahres blieb, war das deutlich umsatzstärkere Segment. Der Umsatzanteil des Segments Clean Power Management am Konzernumsatz hat sich analog auf 30,3% (Vorjahr: 30,5%) gehalten.

²¹ ZVEI: ZVEI-Konjunkturbarometer Januar 2026 <https://www.zvei.org/presse-medien/publikationen/zvei-konjunkturbarometer-januar-2026>

²² ZVEI: ZVEI-Konjunkturbarometer Januar 2026 <https://www.zvei.org/presse-medien/publikationen/zvei-konjunkturbarometer-januar-2026>

²³ ifo Institut: ifo Geschäftsklimaindex gesunken (Dezember 2025) <https://www.ifo.de/fakten/2025-12-17/ifo-geschaeftsklimaindex-gesunken-dezember-2025>

²⁴ ZVEI: ZVEI-Konjunkturbarometer Januar 2026 <https://www.zvei.org/presse-medien/publikationen/zvei-konjunkturbarometer-januar-2026>

²⁵ Aufgrund der rückwirkenden Anpassung nach IAS 8 wurden bestimmte Vorjahreszahlen angepasst, um die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr zu gewährleisten.

Im Berichtsjahr führten insbesondere der moderate Gesamtumsatzrückgang und die moderat geringere Rohertragsmarge im Segment Clean Energy zu einer moderaten Abnahme des Bruttoergebnisses vom Umsatz („**Bruttoergebnis**“) um TEUR 913 bzw. 1,5% auf 58.394 (Vorjahr: TEUR 59.307). Die hieraus resultierende Bruttoergebnismarge des Konzerns (Bruttoergebnis in Prozent der Umsatzerlöse) blieb mit auf 40,8% (Vorjahr: 41,0%) in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

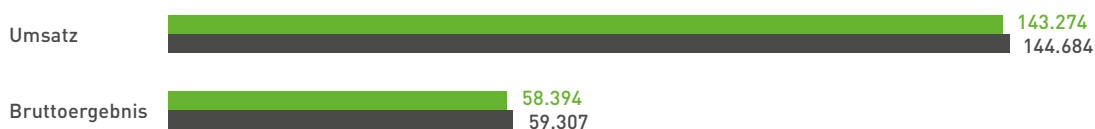
Zu berücksichtigen ist, dass das Bruttoergebnis im Berichtsjahr folgende außergewöhnliche Erträge bzw. Belastungen beinhaltet: Aus der Bewertung der Platin- und Rutheniumbestände, welche für die Fertigung der Membrane Electrode Assembly (MEA) benötigt werden, ergab sich zum Stichtag ein Ertrag aus einer Aufwertung der Bestände um den Unterschiedsbetrag des beizulegenden Zeitwertes und der Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 1.075. Des Weiteren ist in dem Bruttoergebnis des Berichtsjahres ein Aufwand in Höhe von TEUR 462 (Vorjahr: TEUR 1.533) für eine bauteilspezifische Gewährleistungsrückstellung enthalten.

Im Vorjahr war im Bruttoergebnis ein Sonderertrag in Höhe von TEUR 548 aus dem negativen Unterschiedsbetrag aus der Kaufpreisallokation für die Akquisition der Vermögenswerte des stationären Wasserstoff-Brennstoffzellen-Geschäfts von Ballard Power Europe A/S im Vorjahr enthalten.

Die vorstehend aufgeführten außergewöhnlichen Erträgen bzw. Belastungen und Sondererträge sind dem Bruttoergebnis des Segments Clean Energy zugeordnet.

UMSATZ UND BRUTTOERGBNIS

in TEUR



■ 01.01. – 31.12.2025
■ 01.01. – 31.12.2024

Überleitung EBITDA bereinigt und EBIT bereinigt

Um Verzerrungen durch Sondereffekte, die das operative Ergebnis des Berichtsjahres sowohl be- als auch entlasten, in der Darstellung finanzieller Leistungsindikatoren zu neutralisieren und eine Vergleichbarkeit dieser Leistungsindikatoren zwischen den Perioden abzubilden, werden das bereinigte EBITDA und das bereinigte EBIT ausgewiesen. Hierbei werden die in den jeweiligen Funktionskosten enthaltenen Auswirkungen der nachfolgend aufgeführten Sondereffekte im Berichtsjahr im Rahmen einer Überleitung zum bereinigten EBITDA und bereinigten EBIT eliminiert.

Im Berichtsjahr enthalten diese Sondereffekte (Netto-)Aufwendungen aus der Erhöhung bzw. der Auflösung von Rückstellungen für Verpflichtungen aus den langfristigen variablen aktienkursbasierten Vergütungsprogrammen („**LTI-Programme**“) und mit Transaktionsbemühungen (z. B. Akquisitionen) verbundene Aufwendungen.

Bei den LTI-Programmen handelt es sich um Stock Appreciation Rights („**SARs**“), Aktienoptionen („**AOPs**“) und Performance Shares („**PSs**“) für den Vorstand sowie für Führungskräfte der Konzerngesellschaften. Die Nettoaufwendungen (d. h. Aufwendungen abzüglich ggf. entstandener Erträge) hierfür betrugen im Berichtsjahr TEUR 2.497 (Vorjahr: TEUR 2.021) („**Sonderaufwendungen**“).

Mit Transaktionsbemühungen wie z. B. mit potenziellen Akquisitionen verbundene Aufwendungen sind in Höhe von TEUR 1.935 (Vorjahr: TEUR 925) in den Sondereffekten enthalten („**Sonderaufwendungen**“). Des Weiteren ist im Vorjahr der negative Unterschiedsbetrag aus der Kaufpreisallokation für die Akquisition der Vermögenswerte des Small Stationary Business von Ballard Power Systems Europe A/S in Höhe von TEUR 548 in den Sondereffekten als Ertrag enthalten („**Sonderertrag**“).

Per Saldo sind die Sondereffekte als Nettoaufwand in Höhe von TEUR 4.432 (Vorjahr: TEUR 2.397) für das Berichtsjahr im EBIT und im EBITDA enthalten.

Die Nettoaufwendungen für die LTI-Programme der Vorstandsmitglieder Dr. Peter Podesser, Daniel Saxena und Hans Pol sind sowohl in den Vertriebskosten als auch in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten. Die Nettoaufwendungen für die LTI-Programme der Mitarbeiter (Führungskräfte) sind in den Vertriebskosten und in den Forschungs- und Entwicklungskosten enthalten. Die mit Transaktionsbemühungen verbundenen Aufwendungen sind in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten. Der Ertrag aus dem negativen Unterschiedsbetrag aus der Kaufpreisallokation des Vorjahres ist in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen erfasst.

Die vorgenannten Sondereffekte setzen sich wie folgt zusammen:

SONDEREFFEKTE		in TEUR
	2025	2024
Nettoaufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen bzw. Kapitalrücklage für LTI-Programme	-2.497	-2.021
Aufwand im Zusammenhang mit Transaktionsbemühungen	-1.935	-925
Ertrag aus negativem Unterschiedsbetrag aus der Kaufpreisallokation	0	548
Summe Nettoaufwand / -ertrag	-4.432	-2.397
davon enthaltener Ertrag in Herstellungskosten	0	548
davon enthaltener Nettoaufwand /-ertrag in Vertriebskosten	-773	-615
davon enthaltener Nettoaufwand /-ertrag in Forschungs- und Entwicklungskosten	-13	-70
davon enthaltener Nettoaufwand /-ertrag in allgemeinen Verwaltungskosten	-3.646	-2.261

Diese Sondereffekte werden im Berichtsjahr im Rahmen der Überleitung zum bereinigten EBIT und bereinigten EBITDA eliminiert. Die Überleitung auf das bereinigte EBITDA und das bereinigte EBIT (= bereinigtes Betriebsergebnis) und die Verteilung der Sondereffekte auf die Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung stellen sich dabei wie folgt dar:

ÜBERLEITUNG EBIT / EBITDA ZUR EBIT BEREINIGT / EBITDA BEREINIGT

in TEUR

	2025	2024
Betriebsergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung (EBIT)	4.483	13.142
Herstellungskosten		
- negativer Unterschiedsbetrag aus Kaufpreisallokation	0	-548
Vertriebskosten		
+/- Nettoaufwand / -ertrag für LTI-Programme (Personalaufwand)	773	615
Forschungs- und Entwicklungskosten		
+/- Nettoaufwand / -ertrag für LTI-Programme (Personalaufwand)	13	70
Allgemeine Verwaltungskosten		
+/- Nettoaufwand / -ertrag für LTI-Programme (Personalaufwand)	1.710	1.336
+ Aufwand für Transaktionsbemühungen	1.935	925
EBIT bereinigt	8.914	15.539
EBITDA	12.221	19.594
Herstellungskosten		
- negativer Unterschiedsbetrag aus Kaufpreisallokation	0	-548
Vertriebskosten		
+/- Nettoaufwand / -ertrag für LTI-Programme (Personalaufwand)	773	615
Forschungs- und Entwicklungskosten		
+/- Nettoaufwand / -ertrag für LTI-Programme (Personalaufwand)	13	70
Allgemeine Verwaltungskosten		
+/- Nettoaufwand / -ertrag für LTI-Programme (Personalaufwand)	1.710	1.336
+ Aufwand für Transaktionsbemühungen	1.935	925
EBITDA bereinigt	16.653	21.991

Für das Berichtsjahr war am 25. Februar 2025 und im Geschäftsbericht 2024 ursprünglich ein Konzernumsatz von TEUR 160.600 bis TEUR 180.900], ein bereinigtes EBITDA in Höhe von TEUR 24.700 bis TEUR 28.200 und ein bereinigtes EBIT in Höhe von TEUR 17.500 bis TEUR 20.600 prognostiziert worden.

Aufgrund eines anhaltenden herausfordernden Marktumfeldes, auf Basis der vorläufigen Zahlen für das erste Halbjahr 2025 und angesichts der Unsicherheiten hinsichtlich der Mengen- und Preisentwicklung für den weiteren Verlauf des Geschäftsjahres, hat der Konzern mit Veröffentlichung der Ad-hoc-Mitteilung vom 31. Juli 2025 die Prognose für das Geschäftsjahr wie folgt nach unten angepasst: Die Prognosespanne für das Berichtsjahr bezogen auf den Konzernumsatz wurden auf etwa TEUR 146.500 bis TEUR 161.000 und bezogen auf das bereinigte EBITDA auf etwa TEUR 13.000 bis TEUR 19.000 angepasst. Bezogen auf das bereinigte EBIT passte der Vorstand die Bandbreite auf etwa auf TEUR 5.000 bis TEUR 11.000 an.

Mit Veröffentlichung der Quartalsmitteilung Q3/2025 am 18. November 2025 präzierte der Vorstand auf Basis des Geschäftsverlaufs und des Auftragsbestands die Prognose wie folgt: Der Umsatz für das Berichtsjahr wurde am unteren Ende des Zielkorridors von TEUR 146.500 bis TEUR 161.000 erwartet, für das bereinigte EBITDA ging der Vorstand von einer Bandbreite in der unteren Hälfte des kommunizierten Korridors von EUR 13.000 bis TEUR 19.000. aus, und für das bereinigte EBIT wurde ebenfalls eine Bandbreite in der unteren Hälfte des kommunizierten Zielkorridors von TEUR 5.000 bis TEUR 11.000 erwartet.

Die Unsicherheiten resultierten hauptsächlich aus den zunehmenden protektionistischen Tendenzen im Geschäftsjahr, insbesondere im Hinblick auf die US-Zollpolitik, welche die Planungssicherheit sowie die Entscheidungs- und Investitionsbereitschaft von Kunden in neuen Regionen und Anwendungsfeldern beeinträchtigten, sowie der deutlichen Abwertung wesentlicher Konzernwährungen gegenüber dem Euro in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres. Zusätzlich kam es im ersten Halbjahr des Berichtsjahres zu temporär hohen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung des ERP-Systems und zu verstärkten Investitionen in den Ausbau der IT- und Cybersicherheitsinfrastruktur.

Der Konzern liegt im Berichtsjahr mit dem erreichten Umsatz von TEUR 143.274 moderat unter dem Vorjahreswert, leicht unterhalb des unteren Endes des am 18. November 2025 präzisierten Zielkorridors für den Umsatz, allerdings sehr deutlich unter den Erwartungen des Vorstandes hinsichtlich des unteren Endes der ursprünglichen Prognose. Die Konzernperformance wurde insbesondere durch Zurückhaltung im nordamerikanischen Markt, wo sich Zielkunden nach Auffassung des Vorstands vor allem angesichts ausstehender regulatorischer Klarheit zurückhaltender als erwartet zeigten, beeinträchtigt. Im Asiengeschäft machte sich insbesondere die zeitliche Verschiebung wichtiger erwarteter Anschluss- und Neuaufträge in Indien negativ bemerkbar.

Sowohl das bereinigte EBITDA mit TEUR 16.653 als auch das bereinigte EBIT mit TEUR 8.914 lagen merklich über dem oberen Ende des am 18. November 2025 präzisierten Zielkorridors, allerdings sehr deutlich unter dem ursprünglichen Zielkorridor der Vorstandserwartungen, was in erster Linie auf den schwächer als erwarteten Konzernumsatz zurückzuführen war. Des Weiteren war das Ergebnis durch ausgesprochen hohe stichtagsbezogene Währungsverluste insbesondere aus der Bewertung der Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie der konzerninternen Finanzierung belastet. Zudem wirkten sich die merkliche Zunahme der bereinigten Vertriebskosten, die ausgesprochen starke Abnahme der bereinigten Forschungs- und Entwicklungskosten und die deutlich gestiegene allgemeinen Verwaltungskosten negativ auf das bereinigte EBITDA und bereinigte EBIT aus.

Insgesamt waren die Erwartungen des Vorstands mit Blick auf die Geschäftsentwicklung positiver als die tatsächliche Geschäftsentwicklung.

Umsatzentwicklung nach Segmenten

Der Umsatz nach Segmenten für das Berichtsjahr stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

UMSATZ NACH SEGMENTEN				in TEUR	
	2025	2024	Veränderung	Veränderung	
Clean Energy	99.835	100.536	-701	-0,7%	
Clean Power Management	43.439	44.148	-709	-1,6%	
Summe	143.274	144.684	-1.410	-1,0%	

Das Segment **Clean Energy** erwirtschaftete im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 99.835 (Vorjahr: TEUR 100.536) und erzielte damit im Vergleich zur Vorjahresperiode einen geringfügigen Rückgang um TEUR 701 beziehungsweise 0,7%. Zu der Abnahme des Segmentumsatzes im Berichtsjahr trug, wie nachste-

hend weiter ausgeführt, im Wesentlichen ein Rückgang um in etwa zwei Drittel des Umsatzes in Indien bei, der im Vorjahr von einem Großauftrag geprägt war.

Die Umsatzerlöse im Segment **Clean Power Management** wiesen im Berichtsjahr einen moderaten Rückgang um 1,6% auf TEUR 43.439 (Vorjahr: TEUR 44.148) aus. Während das Geschäft mit Power Management-Lösungen auch aufgrund der effektiven Produktstrategie stark zulegen konnte, verzeichnete das Geschäft mit Frequenzwandlern für die Upstream-Öl- und Gasindustrie einen ausgesprochen starken Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Allerdings ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass sich aus der Umrechnung des in Kanada realisierten Umsatzes ein negativer Währungseffekt in Höhe von -5,5% ergibt.

UMSATZAUFTEILUNG NACH SEGMENTEN

01.01.–31.12.2025

in %

Clean Power Management
30,3%



Clean Energy
69,7%

Hinsichtlich der Verteilung des Umsatzes auf die Segmente im Berichtsjahr sind die Anteile der Segmente am Konzernumsatz nahezu konstant geblieben. Mit einem Anteil von 69,7% (Vorjahr: 69,5%) blieb Clean Energy das umsatzstärkere Segment, während der Umsatzanteil von Clean Power Management 30,3% (Vorjahr: 30,5%) betrug.

Clean Energy

Das Kerngeschäft des Segments Clean Energy konzentriert sich auf die Entwicklung, Herstellung, Lieferung, Integration und Vermarktung von Produkten, Systemen und Lösungen auf Basis von technologisch fortschrittlichen Direkt-Methanol- und Wasserstoff-Brennstoffzellen zur Stromerzeugung. Das Segment verfügt über ein umfangreiches Portfolio an Produkten, die einzeln oder als Lösungen an Kunden aus dem industriellen, staatlichen und privaten Sektor in unterschiedlichen Märkten verkauft werden.

Das Segment hat sich in den vergangenen Jahren einerseits weitestgehend als vergleichsweise krisenresilient erwiesen und war andererseits von einer anhaltend starken Nachfragedynamik und kontinuierlichem Umsatzwachstum geprägt. Allerdings hat sich im Berichtsjahr gezeigt, dass der Segmentumsatz auch von der Volatilität des Projektgeschäfts in der Verteidigungsindustrie und aufgrund des starken Nordamerika-Engagements des Konzerns von Wechselkursentwicklungen beeinflusst wurde. Nach Auffassung des Vorstands haben insgesamt ein wachsendes Interesse an der Brennstoffzellen-Technologie und eine breite Diskussion hinsichtlich Alternativen zur stationären Stromerzeugung – unter anderem für Back-up-Anwendungen in Datenzentren und Telekommunikationseinrichtungen sowie der Verteidigungsindustrie – die kommerzielle Aufmerksamkeit für Brennstoffzellen weiter erhöht.

Trotz der in letzter Zeit zunehmenden kritischen Stimmen hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Kosten einer klimaneutralen Politik, hat die Besorgnis über die weltweiten Kohlendioxidemissionen (CO₂) in zahlreichen Ländern und Regionen weiter zugenommen. Brennstoffzellen sind in diesem Zusammenhang gut geeignet, um Dieselgeneratoren zu ersetzen und die Zahl der Anlagen zur grünen Stromerzeugung zu erhöhen.

Während DMFCs nach Einschätzung des Vorstands in zahlreichen Anwendungsbereichen konkurrenzfähig mit gängigen Technologien sind und dem globalen Markt für DMFCs von 2025 bis 2034 bzw. 2035 durchschnittliche jährliche Wachstumsraten von leicht über 10% bis leicht unter 20% prognostiziert werden²⁶, behindern allerdings derzeit die sich nur langsam entwickelnde Wasserstoffwirtschaft und die mangelnde Brennstoffflexibilität die breite Akzeptanz von PEMFCs. Die Wasserstoffbranche hat insbesondere mit der Verfügbarkeit von kostengünstigem grünen Wasserstoff in großem Maßstab zu kämpfen. Es scheint keine Gewissheit darüber zu geben, ob Projekte für sauberen Wasserstoff in den nächsten zehn Jahren abgeschlossen werden können.²⁷ Der Vorstand geht davon aus, dass die Nachfrage nach PEMFCs im Einklang mit der Entwicklung der Wasserstoffwirtschaft wachsen wird.

Das Segment erwirtschaftete im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 99.835 (Vorjahr: TEUR 100.536) und realisierte damit im Vergleich zur Vorjahresperiode einen geringfügigen Umsatzrückgang um TEUR 701 beziehungsweise 0,7%.

Zu der Abnahme des Segmentumsatzes im Berichtsjahr trug insbesondere der signifikant rückläufige Umsatz in Asien bzw. in Indien bei, der sich im Berichtsjahr um 57,2% bzw. 69,6% reduzierte. Auch wirkten sich die im Vergleich zum Vorjahreszeitraum schwächeren durchschnittlichen Wechselkurse des US-Dollars, des kanadischen Dollars und der indischen Rupie in Euro leicht negativ auf die Umsatzentwicklung des Segmentes aus.

Des Weiteren führte nach Auffassung des Vorstands die in den ersten sechs Monaten des Berichtsjahres hohe Unsicherheit über Ausmaß und Auswirkung der von der US-Regierung angekündigten Handelsbarrieren und potenzieller Gegenmaßnahme zu einem hohen Maß an gesamtwirtschaftlicher Verunsicherung in den Kernzielmärkten des Konzerns und wirkten wachstumshemmend.

Eine weiterhin gute Nachfrage nach den Energielösungen des Konzerns zeigte sich im Kernzielmarkt für industrielle Anwendungen, der u. a. die Applikationen „Zivile Sicherheitstechnik / Videoüberwachung“ und „Datenübertragung und Digitalisierung“ adressiert, mit ca. 88% den höchsten Anteil am Segmentumsatz ausmachte, und um ca. 9% zugenommen hat. Im Berichtsjahr konnte der Konzern hier bedeutende Erst- und Folgeaufträge akquirieren. Der Umsatz in den Kernzielmärkten für öffentliche Sicherheit, der im Vorjahr von einem Großauftrag aus Indien geprägt war, hat sich im Berichtsjahr ausgesprochen stark reduziert und machte in etwa 10% des Segmentumsatzes aus.

²⁶ Precedence Research: Fuel Cell Market Size and Forecast 2025 to 2034 <https://www.precedenceresearch.com/fuel-cell-market>; Sphercial Insights: World's Top 40 Companies in Direct Methanol Fuel Cells in 2025 Watch List: Statistics Report (2024–2035) <https://www.sphericalinsights.com/blogs/world-s-top-40-companies-in-direct-methanol-fuel-cells-in-2025-watch-list-statistics-report-2024-2035>

²⁷ McKinsey & Company: Global Energy Perspective 2025 <https://www.mckinsey.com/industries/energy-and-materials/our-insights/global-energy-perspective#/>

Clean Power Management

Das Kerngeschäft des Segments Clean Power Management umfasst die Entwicklung, Fertigung und Vermarktung der breiten Palette hochtechnologischer Power Management-Lösungen des Konzerns, die zur Erzeugung und Steuerung von geregelten Spannungen in elektronischen Systemen eingesetzt werden. Die Zielkunden für diese Lösungen sind Gerätehersteller von industriellen Hightech-Maschinen für verschiedene Branchen. Hierbei fokussiert sich das Segment insbesondere auf Unternehmen mit langfristiger Positionierung vor allem in wachstumsstarken Bereichen.

Das Segment umfasst zudem das Geschäft mit Frequenzwandlern für Kunden in der Öl- und Gasindustrie.

Teile des Produktportfolios des Segments Clean Power Management werden auch im Segment Clean Energy eingesetzt.

Power Management-Lösungen sind eine Schlüsselkomponente von Stromwandlungssystemen. Die Lösungen werden u. a. verwendet, um die Leistungsdichte zu verbessern, elektromagnetische Interferenzen zu reduzieren, die Leistungs- und Signalintegrität zu bewahren, die Sicherheit bei Vorhandensein variabler Spannungsbereiche aufrechtzuerhalten, ebenso wie die Batterielebensdauer zu verlängern. Die Nachfrage nach diesen Komponenten ist traditionell von Veränderungen im allgemeinen konjunkturellen Umfeld geprägt, wird jedoch vom Aufkommen neuer Nutzungen und einer Reihe von Trends begünstigt. Dazu gehören auch der steigende Bedarf an Automatisierungstechnologien und das Aufkommen der Industrie 4.0. Darüber hinaus fördern der Fokus auf Energieeffizienz und die Nachfrage nach erneuerbaren Energien das Wachstumspotenzial des Marktes.²⁸

Im Vergleich zum Vorjahreswert verzeichnete das Segment Clean Power Management einen moderaten Umsatzrückgang von 1,6% auf TEUR 43.439 (Vorjahr: TEUR 44.148). Während das Geschäft mit Power Management Lösungen stark zulegen konnte, verzeichnete das Geschäft der Frequenzwandler für die Upstream-Öl- und Gasindustrie einen ausgesprochen starken Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Das Wachstum des Power Management-Umsatzes war von einem Umsatzrekord mit einem Kunden aus der analytischen Industrie, einem attraktiven Folgeauftrag aus der Verteidigungsindustrie, einem anhaltenden Umsatzwachstum im Halbleitersausrüstungsmarkt sowie einer guten Preisdurchsetzung geprägt.

Ein spezifischer Grund für den ausgesprochen stark rückläufigen Umsatz in der Öl- und Gasindustrie war eine Projektverzögerung auf Seiten eines Großkunden und die damit einhergehende Verschiebung von entsprechenden Investitionen voraussichtlich in das Jahr 2026. Insgesamt wird für die Öl- und Gasförderung in Kanada für das Jahr 2026 angesichts stagnierender Ölpreisprognosen und schwächerer Erdgaspreise lediglich ein leichter Anstieg erwartet.²⁹ Darüber hinaus können die anhaltenden monetären, handelspolitischen und geopolitischen Unsicherheiten im Jahr 2026 die Marktstimmung und die Investitionsprioritäten auch in der Öl- und Gasindustrie schnell verändern.³⁰

²⁸ Future Market Insights: Power Management System Market Analysis – Size, Share, and Forecast Outlook 2025 to 2035 (August 2025)

²⁹ Canadian Association of Energy Contractors (CAOEC): 2025 State of the Industry – 2025 Report and 2026 Forecast
https://caoec.ca/files/state_of_the_industry_reports/CAOEC%20-%202025%20SOTI%20Report%20WEB%20FINAL.pdf

³⁰ Deloitte: 2026 Oil and Gas Industry Outlook <https://www.deloitte.com/us/en/insights/industry/oil-and-gas/oil-and-gas-industry-outlook.html>

Umsatzentwicklung nach Regionen

Die Umsatzentwicklung nach Regionen für das Berichtsjahr stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

UMSATZ NACH REGIONEN

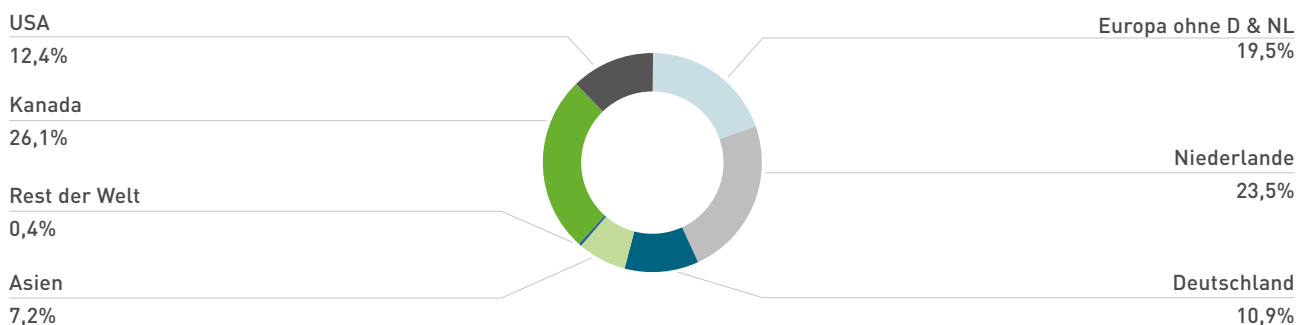
in TEUR

	2025	2024	Veränderung	Veränderung
Kanada	37.343	39.262	-1.918	-4,9%
USA	17.707	14.866	2.841	19,1%
Europa (ohne Deutschland & Niederlande)	27.983	27.802	181	0,6%
Niederlande	33.709	23.622	10.087	42,7%
Deutschland	15.672	14.125	1.547	11,0%
Asien	10.299	24.072	-13.773	-57,2%
Rest der Welt	561	936	-374	-40,0%
Summe	143.274	144.684	-1.410	-1,0%

UMSATZAUFTEILUNG NACH REGIONEN

in %

01.01. – 31.12. 2025



Die regionale Umsatzverteilung hat sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt: Die Region Europa blieb mit einem Anteil von 54,0% (Vorjahr: 45,3%) am Konzernumsatz die umsatzstärkste Region. Innerhalb Europas hat der Konzernumsatzanteil der Niederlande ausgesprochen stark auf 23,5% (Vorjahr: 16,3%) und der Umsatzanteil Deutschlands stark auf 10,9% (Vorjahr: 9,8%) zugenommen. Insgesamt hat der absolute Konzernumsatz in der Region Europa mit TEUR 11.815 bzw. 18,0% ausgesprochen kräftig zugenommen.

Der relative Umsatzbeitrag der Region Nordamerika zum Konzernumsatz hat im Berichtsjahr trotz der negativen Wechselkursentwicklung des US-Dollars und des kanadischen Dollars gegenüber dem Euro geringfügig auf 38,4% (Vorjahr: 37,4%) zugenommen und verzeichnete eine leichte absolute Umsatzzunahme in Höhe von TEUR 923 bzw. 1,7% für welches das Wachstum in den USA ursächlich war. Innerhalb der Region Nordamerika lag der Anteil Kanadas am Konzernumsatz mit 26,1% (Vorjahr: 27,2%) geringfügig unter Vorjahresniveau, während der Konzernumsatzanteil der USA merklich auf 12,4% (Vorjahr: 10,3%) zugenommen hat.

Der Konzernumsatzanteil Asiens fiel ausgesprochen stark auf 7,2% (Vorjahr: 16,6%) zurück. Der absolute Umsatz hat sich mit -57,2% bzw. TEUR -13.773 im Berichtsjahr mehr als halbiert, wofür der signifikante Umsatzrückgang in Indien ursächlich war.

Bruttoergebnis vom Umsatz

Bedingt durch den im Vergleich zum Vorjahr insgesamt moderat rückläufigen Umsatz bei einer nahezu stabilen Bruttoergebnismarge des Konzerns verringerte sich das Bruttoergebnis moderat um TEUR 913 bzw. 1,5% auf TEUR 58.394 (Vorjahr: TEUR 59.307). In dem Bruttoergebnis des Berichtsjahres sind die vorstehend ausgeführten außergewöhnlichen Erträge bzw. Belastungen enthalten.

Die aus der Umsatzentwicklung resultierende Bruttoergebnismarge des Konzerns lag im Berichtsjahr mit 40,8% (Vorjahr: 41,0%) auf dem Niveau des Vorjahres, was auf die Margenexpansion im Segment Clean Power Management zurückzuführen ist.

Die Bruttomarge des Segments Clean Energy lag im Berichtsjahr auch aufgrund eines Produktmix-Effektes, der vor allem durch einen ausgesprochen starken Rückgang des Umsatzes im Kernzielmarkt öffentliche Sicherheit charakterisiert war, sowie unvorteilhafter Wechselkursentwicklungen mit 45,4% (Vorjahr: 46,6%) geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres. In Verbindung mit dem geringfügigen Segmentumsatzrückgang, lag das Bruttoergebnis des Segments mit TEUR 45.368 (Vorjahr: TEUR 46.850) dann entsprechend merklich unter dem Niveau des Vorjahres.

Das Bruttoergebnis des Segments Clean Power Management hingegen nahm solide auf TEUR 13.026 (Vorjahr TEUR 12.458) zu. Die daraus resultierende Bruttomarge lag mit 30,0% (Vorjahr: 28,2%) leicht über dem Niveau der Vorjahresperiode. Maßgeblich für diese positive Entwicklung ist sowohl die geringfügig höhere Bruttoergebnismarge im Geschäft mit Power Management-Lösungen, die auch auf eine verbesserte Preisgestaltung bei den semi-standardisierten Lösungen zurückzuführen ist, als auch eine leicht höhere Bruttoergebnismarge im Geschäft mit Frequenzwandlern, welche ebenfalls aus einer attraktiveren Preisgestaltung resultiert.

Für die einzelnen Segmente stellt sich das Bruttoergebnis vom Umsatz im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

BRUTTOERGEBNIS VOM UMSATZ

in TEUR

Segment	2025	2024	Veränderung	Veränderung in %
Clean Energy	45.368	46.850	-1.481	-3,2%
Clean Power Management	13.026	12.458	568	4,6%
Summe	58.394	59.307	-913	-1,5%

Vertriebskosten

Die Vertriebskosten lagen im Berichtsjahr bei TEUR 17.541 (Vorjahr: TEUR 16.674) und mit 5,2% bzw. TEUR 867 merklich über dem Niveau der Vorjahresperiode. Die in den Vertriebskosten enthaltenen Netto-Sonderaufwendungen betrugen wie vorstehend aufgeführt TEUR 773 (Vorjahr: TEUR 615).

Bereinigt um diese Sonderaufwendungen nahmen die (bereinigten) Vertriebskosten im Berichtsjahr ebenfalls merklich um 4,4% bzw. TEUR 709 auf TEUR 16.768 (Vorjahr: TEUR 16.059) zu. Deutlich höhere bereinigte Personalkosten, auch aufgrund eines im Durchschnitt höheren Personalbestandes von 114 (Vorjahr: 107)

Mitarbeitenden, haben zu dem Anstieg wesentlich beigetragen. Des Weiteren haben sich der Aufwand für Beratung und Provisionen, auch aufgrund der weiterhin konsequenten Geschäftsentwicklungsaktivitäten annähernd verdoppelt. Dem wirkten deutlich geringere Transportkosten sowie leicht geringere Reise- und Werbekosten in diesem Bereich entgegen.

Konzernweit lagen die bereinigten Vertriebskosten im Verhältnis zum Umsatz aufgrund der höheren Kostenstruktur in Verbindung mit der moderat rückläufigen Umsatzentwicklung mit 11,7% (Vorjahr: 11,1%) geringfügig über dem Niveau des Vorjahres.

Die um die Sonderaufwendungen bereinigten Vertriebskosten des Segments Clean Energy sind mit 3,5% auf TEUR 14.371 (Vorjahr: TEUR 13.883) gestiegen und lagen damit leicht über dem Vorjahresniveau. Ein Großteil der vorstehend ausgeführten Aufwandssteigerungen sind diesem Segment zuzuordnen.

Die Vertriebskosten des Segments Clean Power Management, in denen keine Sonderaufwendungen enthalten sind, lagen mit TEUR 2.397 (Vorjahr: TEUR 2.176) stark über dem Vorjahresniveau, machen allerdings einen signifikant geringeren Teil der Vertriebskosten des Konzerns aus. Gründe hierfür waren insbesondere deutlich gestiegene Reise-, Werbe- und Fahrzeugkosten vor allem im Zusammenhang mit der Internationalisierung des Geschäfts.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Kosten für Forschung und Entwicklung nahmen im Berichtsjahr ausgesprochen stark um 26,0% auf TEUR 9.155 (Vorjahr: TEUR 7.269) zu. Gleichzeitig sank die Aktivierungsquote (aktivierte F&E-Aufwendungen im Verhältnis zum Gesamtaufwand für F&E) aufgrund des Fortschritts der Entwicklungsaktivitäten einzelner Projekte von 29% im Vorjahr auf 13% im Berichtsjahr.

Im Berichtsjahr sind – wie vorstehend aufgeführt – Sonderaufwendungen in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 70) in den Forschungs- und Entwicklungskosten enthalten. Bereinigt um diese Sonderaufwendungen und einschließlich der im Berichtsjahr aktivierten Entwicklungsaufwendungen sowie erhaltener Zuschüsse in Höhe von zusammen TEUR 2.211 (Vorjahr: TEUR 3.828) belief sich der Gesamtaufwand für Forschung und Entwicklung des Konzerns im Berichtsjahr auf TEUR 11.353 (Vorjahr: TEUR 11.027) und lag mit 3,0% ausgesprochen stark über dem Vorjahresniveau.

Wesentliche Ursachen für die Erhöhung sind sehr stark gestiegene Personalaufwendungen in beiden Berichtssegmenten auch aufgrund zusätzlicher Entwicklungsressourcen in SFC UK für die Membrane Electrode Assembly (MEA)-Weiterentwicklung und intensiverer Entwicklungsaktivitäten in SFC NL sowie SFC DK. Dem wirkten geringere Materialkosten und Raumkosten entgegen.

Die gesamte Entwicklungsquote des Konzerns (F&E-Kosten bereinigt um die Sondereffekte und einschließlich der aktivierten Entwicklungskosten sowie Zuschüsse in Prozent der Umsatzerlöse) nahm aufgrund des Umsatzrückgangs und der insgesamt höheren Aufwendungen leicht auf 7,9% (Vorjahr: 7,6%) zu.

Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten betrugen im Berichtsjahr TEUR 24.029 (Vorjahr: TEUR 21.439) und lagen mit 12,1% besonders stark über dem Niveau der Vorjahresperiode.

Nach Bereinigung um die vorstehend beschriebenen Sonderaufwendungen in Höhe von TEUR 3.646 (Vorjahr: TEUR 2.261) nahm der bereinigte allgemeine Verwaltungsaufwand im Vergleich zur Vorjahresperiode mit 6,3% immer noch deutlich auf TEUR 20.384 (Vorjahr: TEUR 19.178) zu. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus dem ausgesprochen starken Anstieg der Rechts- und Beratungskosten sowie IT-Kosten, die wiederum zu einem großen Teil durch Kosten im Zusammenhang mit der konzernweiten Digitalisierungs-offensive der laufenden Einführung eines neuen ERP Systems bedingt sind.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen im Berichtsjahr mit TEUR 3.044 (Vorjahr: TEUR 2.074) um 46,8% und damit nahezu um die Hälfte über dem Vorjahresniveau. Wesentlich hierfür waren die in diesem Posten erfassten Erträge aus Währungskursdifferenzen, die im Berichtsjahr TEUR 2.656 (Vorjahr: TEUR 1.914) betrugen und mit TEUR 743 signifikant über dem Vorjahresniveau lagen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Berichtsjahr auf TEUR 6.800 (Vorjahr: TEUR 1.679) vervierfacht. Der wesentliche in dieser Position enthaltene Posten sind Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen, die im Berichtsjahr TEUR 6.046 (Vorjahr: TEUR 1.178) betrugen und TEUR 4.867 bzw. 413,0% über dem Vorjahresniveau lagen. Es handelt sich bei diesem Posten um Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen, die sich zum Großteil aus den innerbetrieblichen Leistungsbeziehungen ergeben. Die für den Konzern nachteiligen Wechselkursentwicklungen des US-Dollars, des kanadischen Dollars und der indischen Rupie im Berichtsjahr waren hierfür ausschlaggebend.

Aufgrund der deutlich internationaleren Ausrichtung des Segments Clean Energy entfällt der mit Abstand größere Teil der Aufwendungen für Wechselkursdifferenzen auf dieses Segment.

Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte

In der Berichtsperiode ergab sich ein Ertrag aus der Erfassung der Risikovorsorge des zu erwartenden Kreditverlusts von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 569 (Vorjahr: Aufwand TEUR 1.179). Der Ertrag resultierte unter anderem aus der Auflösung einer Einzelwertberichtigung auf eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.063 im Segment Clean Energy. Im Berichtsjahr ist in der Position eine Einzelwertberichtigungen auf eine zweifelhafte Forderungen in Höhe von TEUR 1.174 (Vorjahr: TEUR 2.175) im Segment Clean Energy erfasst.

Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) des Konzerns nahm im Berichtsjahr ausgesprochen stark um TEUR 7.373 bzw. 37,6% auf TEUR 12.221 (Vorjahr: TEUR 19.594) ab. Hieraus ergab sich

eine merklich geringere EBITDA-Marge (EBITDA in Relation zum Umsatz) von 8,5% (Vorjahr: 13,5%). Diese Entwicklung resultiert auch aus der sehr stark höheren Belastung des EBITDAs mit den vorstehend beschriebenen Sondereffekten, die im Berichtsjahr mit TEUR 4.432 (Vorjahr: TEUR 2.397) ausgesprochen signifikant höher ausfielen wie im Vorjahr.

Der bedeutsame finanzielle Leistungsindikator zur Steuerung des operativen Geschäfts, das um die Sondereffekte bereinigte EBITDA (EBITDA bereinigt), belief sich im Berichtsjahr auf TEUR 16.653 (Vorjahr: TEUR 21.991) und hat sich mit TEUR 5.338 bzw. 24,3% gegenüber dem Vorjahreswert sehr stark reduziert. Die bereinigte EBITDA-Marge lag mit 3,6 Prozentpunkten unter dem Vorjahresniveau und verringerte sich merklich auf 11,6% (Vorjahr: 15,2%).

Das erheblich geringere bereinigte EBITDA ist neben dem moderaten Umsatzrückgang insbesondere auf die vorstehend ausgeführten merklich bis ausgesprochen stark gestiegenen Betriebskosten, die unterhalb des Bruttoergebnisses ausgewiesen werden, zurückzuführen. Wesentlich hat auch das sonstige betriebliche Ergebnis (sonstige betriebliche Erträge abzüglich sonstiger betrieblicher Aufwendungen), welches im Berichtsjahr mit TEUR -3.755 (Vorjahr: TEUR 395) ausgesprochen negativ ausfiel, zu dieser Entwicklung beigetragen.

Hauptsächlich aufgrund des merklich geringeren Bruttoergebnisses des Segments Clean Energy sowie der in Summe merklich gestiegenen Vertriebs-, Entwicklungs- und allgemeinen Verwaltungskosten sowie der signifikant höheren Belastungen aus dem sonstigen betrieblichen Ergebnis nahm das um die Sondereffekte bereinigte EBITDA des Segments im Berichtsjahr ausgesprochen stark um TEUR 4.751 bzw. 27,8% auf TEUR 12.326 (Vorjahr: TEUR 17.077) und die bereinigte EBITDA-Marge des Segments auf 12,3% (Vorjahr: 17,0%) ab.

Das EBITDA des Segments Clean Power Management, welches keine Sondereffekte enthält, verringerte sich mit TEUR 587 bzw. 12,0% stark auf TEUR 4.327 (Vorjahr: TEUR 4.914). Die EBITDA-Marge des Segments in Höhe von 10,0% (Vorjahr: 11,1%) hat sich dabei moderat kontrahiert. Ursächlich für die negative Entwicklung war im Wesentlichen der moderate Rückgang der Umsatzerlöse in Verbindung mit höheren Vertriebs-, Entwicklungs- und allgemeinen Verwaltungskosten, die durch die leichte Ausweitung der Bruttoergebnismarge des Segments nicht kompensiert werden konnte.

Betriebsergebnis (EBIT)

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des Konzerns hat sich im Berichtsjahr auf TEUR 4.483 (Vorjahr: TEUR 13.142) mehr als halbiert. Die EBIT-Marge (EBIT in Relation zum Umsatz) nahm dementsprechend signifikant auf 3,1% (Vorjahr: 9,1%) ab.

Das um die Sondereffekte bereinigte EBIT (EBIT bereinigt) belief sich auf TEUR 8.914 (Vorjahr: TEUR 15.539) und hat mit TEUR 6.625 bzw. 42,6% ebenso wie das bereinigte EBITDA, allerdings auch aufgrund der ausgesprochen kräftig gestiegenen Abschreibungen in Höhe von TEUR 7.738 (Vorjahr: TEUR 6.452), gegenüber dem Vorjahreswert ausgesprochen signifikant abgenommen. Daraus resultiert eine im Vergleich zum Vorjahr signifikant geringere bereinigte EBIT-Marge von 6,2% (Vorjahr: 10,7%). Diese Margenkontraktion war neben den höheren Abschreibungen im Wesentlichen auf die im vorstehenden Absatz „EBITDA“ beschriebenen Effekte zurückzuführen.

Das bereinigte EBIT des Segments Clean Energy nahm im Berichtsjahr ausgesprochen stark auf TEUR 6.239 (Vorjahr: TEUR 12.272) ab. Das EBIT des Segments Clean Power Management, welches keine Sondereffekte beinhaltet, nahm sehr stark auf TEUR 2.675 (Vorjahr: TEUR 3.267) ab.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinsen und ähnliche Erträge verringerten sich infolge eines gegenüber dem Vorjahr geringeren durchschnittlichen Anlagevolumens und Zinsen mit TEUR 763 bzw. 70,0% ausgesprochen signifikant auf TEUR 327 (Vorjahr: TEUR 1.091).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.166 (Vorjahr: TEUR 880) beinhalten Zinsaufwendungen aus der Anwendung von IFRS 16 in Höhe von TEUR 652 (Vorjahr: TEUR 570).

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

in TEUR

	2025	2024	Veränderung	Veränderung
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	652	570	82	14,5%
Kreditinstitute	514	310	204	65,7%
Summe	1.166	880	286	32,5%

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Berichtsjahr ergab sich ein Steueraufwand in Höhe von TEUR 4.530 (Vorjahr: TEUR 4.594).

Konzernjahresergebnis

Das Berichtsjahr wurde aufgrund der geringeren operativen Leistung sowie den vorstehend aufgeführten höheren Belastungen mit einem negativen Konzernperiodenergebnis in Höhe von TEUR -887 (Vorjahr: TEUR 8.759) abgeschlossen und lag damit um TEUR 9.646 unter dem Vorjahresniveau.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie gemäß IFRS (unverwässert und verwässert) belief sich im Berichtsjahr auf EUR -0,03 (Vorjahr: EUR 0,51) bzw. EUR -0,03 (Vorjahr: EUR 0,51) und lag aufgrund der vorstehend aufgeführten, vorwiegend operativen Effekte signifikant unter dem Vorjahreswert.

Auftragseingang und Auftragsbestand

Die Auftragseingänge verringerten sich im Berichtsjahr sehr stark auf TEUR 118.427 (Vorjahr: TEUR 167.762). Der Auftragsbestand des Konzerns reduzierte sich stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2025 sehr stark auf TEUR 78.625 (Vorjahr: TEUR 104.583). Davon entfielen auf die SFC AG TEUR 19.986 (Vorjahr: TEUR 34.529), auf SFC NL (einschließlich SFC RO CP) TEUR 42.361 (Vorjahr: TEUR 59.129), auf die SFC CA TEUR 12.503 (Vorjahr: TEUR 8.248), auf die SFC IN TEUR 3.091 (Vorjahr: TEUR 1.956), auf die SFC DK TEUR 534 (Vorjahr: TEUR 721) und auf die SFC US TEUR 149 (Vorjahr: TEUR 0).

Vermögens- und Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das Ziel des Finanzmanagements ist, die Finanzkraft von SFC langfristig zu sichern. Im Mittelpunkt steht dabei die Aufgabe, den Finanzbedarf des operativen Geschäfts sowie den Finanzbedarf für Investitionen ausreichend zu decken. Das Finanzmanagement von SFC umfasst das Kapitalstrukturmanagement, das Liquiditätsmanagement, das Management von Marktpreisrisiken (Währung, Zinsen) sowie das Management von Kreditausfallrisiken.

Das Kapitalstrukturmanagement gestaltet die Kapitalstruktur des Konzerns und seiner Tochtergesellschaften. Die Kapitalausstattung der Konzerngesellschaften wird nach den Grundsätzen einer kosten- und risiko-optimalen Finanz- und Kapitalausstattung vorgenommen.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements werden die Zahlungsströme aus dem operativen Geschäft und aus Finanzgeschäften in einer rollierenden Planung erfasst. Die entstehenden Liquiditätsbedarfe deckt SFC mittels geeigneter Instrumente zur Liquiditätssteuerung, wie beispielsweise der internen Konzernfinanzierung durch Ausleihungen, oder durch Kreditfinanzierungen mit lokalen und globalen Banken. SFC folgt einer bedachten Finanzierungspolitik, die auf ein komfortables Liquiditätspolster und ein ausgewogenes Finanzierungsportfolio mit diversifizierten Fälligkeiten ausgerichtet ist.

Das Management von Marktpreisrisiken hat die Aufgabe, die Auswirkungen von Schwankungen bei Währungen und Zinssätzen auf das Ergebnis des Konzerns zu begrenzen.

Das Management von Kreditausfallrisiken umfasst die Überwachung des Risikovolumens der Kreditorenpositionen des Konzerns gegenüber Finanzinstituten und Kunden. Das Kreditrisiko gegenüber Finanzinstituten ergibt sich aus der Anlage liquider Mittel im Rahmen des Liquiditätsmanagements.

Das Management dieser Kreditrisiken basiert im Wesentlichen auf der Analyse der Bonität des Finanzinstituts beziehungsweise der entsprechenden Einlagensicherungssysteme. Das Kreditrisiko gegenüber Kunden aus dem Liefer- und Leistungsgeschäft resultiert aus der Beziehung zu Händlern sowie Firmen- und Privatkunden. Wesentliche Elemente für die Steuerung der Kreditrisiken sind eine sachgerechte Kreditbeurteilung, die durch Risikoklassifizierungsverfahren unterstützt wird, sowie eine strukturierte Portfolioanalyse und -überwachung.

Kapitalstruktur

Das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2025 TEUR 138.549 (31. Dezember 2024: TEUR 139.029) und verringerte sich insbesondere infolge des negativen Jahresergebnisses geringfügig um TEUR 480 bzw. -0,3%.

Die Nettofinanzposition (frei verfügbare Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) nahm im Berichtsjahr ausgesprochen stark um TEUR 13.069 bzw. 23,2% auf TEUR 43.290 (31. Dezember 2024: TEUR 56.359) ab.

Die strategische Ausrichtung von SFC und speziell die gewählte Strategie erfordern weitere Investitionen, die zur Sicherstellung des zukünftigen Geschäftserfolgs finanziert werden müssen. Dies bezieht sich auf die Bereiche Produktentwicklung, Erschließung weiterer Marktsegmente und neuer Regionen, den Ausbau bestehender Marktsegmente und die Entwicklung neuer Technologien. Bis zur Verwendung werden Liquiditätsüberschüsse in Finanztitel mit geringem Risiko (z. B. Tages- und Festgelder) bei verschiedenen Banken angelegt.

In der Satzung von SFC sind keine Kapitalerfordernisse definiert.

Das Kapitalmanagement des Konzerns bezieht sich auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, das Eigenkapital und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Zahlungsmittel

Die frei verfügbaren Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betrugen zum 31. Dezember 2025 TEUR 46.629 (31. Dezember 2024: TEUR 60.494) und haben sich sehr stark reduziert.

Insgesamt nahmen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Berichtsjahr, bedingt durch eine geringere stichtagsbezogene Nutzung der nachstehend ausgeführten Betriebsmittelkreditlinie auf Ebene der SFC NL, gegenüber dem 31. Dezember 2024 sehr stark um TEUR 797 auf TEUR 3.339 (31. Dezember 2024: TEUR 4.136) ab.

SFC AG

Der SFC AG steht zur operativen Finanzierung eine revolvingende Barkreditlinie in Höhe von TEUR 7.500 und eine revolvingende Avalkreditlinie in Höhe von TEUR 500 (zusammen „Umbrella-Kreditlinie“) mit unbestimmter Laufzeit zur Verfügung. Die Barkreditlinie ist mit einem variablen Zinssatz (Euro Short Term Rate plus Fix-Marge) verzinst, und für die Avalkreditlinie ist bei Inanspruchnahme eine fixe Avalprovision zu entrichten. Zum Stichtag waren keine Avale in Anspruch genommen (31. Dezember 2024: TEUR 0).

Mit der finanzierenden Bank sind keine Financial Covenants (Kreditsicherungsklauseln) vereinbart.

Die Tochtergesellschaften der SFC AG können in Anrechnung auf den jeweiligen Kreditbetrag und auf der Grundlage separat abzuschließender vertraglicher Vereinbarungen die Umbrella-Kreditlinie in Anspruch nehmen, die finanzierende Bank ist jedoch nicht verpflichtet, den Tochtergesellschaften einen Kredit unter der Umbrella-Kreditlinie zur Verfügung zu stellen. Zum Stichtag bestand für die SFC IN ein Kreditvertrag unter der Umbrella-Kreditlinie.

SFC CA

Im Rahmen der Finanzierung der kanadischen Tochtergesellschaft SFC Energy Ltd., Calgary, wurde mit einer Bank ein Betriebsmittelkreditvertrag mit einem Rahmen bis zu TCAD 4.000 ohne feste Laufzeit mit variablem Zinssatz (Canadian Prime Lending Rate plus Fix-Marge) abgeschlossen.

Mit der finanzierenden Bank ist ein Financial Covenant (Kreditsicherungsklausel) (Current Assets / Current Liabilities) vereinbart, bei dessen Verletzung die Bank den Kreditvertrag kündigen kann. Des Weiteren ist die Bemessungsgrundlage der Kreditziehung an den Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Höhe des Nettovorratsvermögens geknüpft. Es lagen im Berichtsjahr keine Verletzung von Kreditsicherungsklauseln vor.

Seitens der SFC AG wurde gegenüber der Bank der SFC CA eine Rangrücktrittserklärung für ein bestehendes Gesellschafterdarlehen erklärt. Das Gesellschafterdarlehen ist langfristig und wird mit 9,0% p.a. verzinst. Das Darlehen valuiert zum Bilanzstichtag mit TEUR 1.625 inkl. aufgelaufener Zinsen (zum 31. Dezember 2024: TEUR 1.527).

SFC NL

Im Rahmen der Finanzierung der Tochtergesellschaft SFC Energy B.V. Almelo, Niederlande, wurde ein Betriebsmittelkreditvertrag mit unbestimmter Laufzeit sowie einem Rahmen bis zu TEUR 3.000 und einem variablen Zinssatz (1-Monats-EURIBOR plus Fix-Marge) abgeschlossen. Zudem wurde ein Betriebsmittelkreditvertrag mit einem Rahmen bis zu TEUR 100 ohne feste Laufzeit („bis auf Weiteres“) ebenfalls mit variablem Zinssatz (1-Monats-EURIBOR plus einem variablen Aufschlag und einer Fix-Marge) abgeschlossen.

Mit der finanzierenden Bank wurden keine Financial Covenants (Kreditsicherungsklauseln) vereinbart.

Im Rahmen der Finanzierung der rumänischen Enkelgesellschaft SFC Energy Power S.R.L., besteht ein Betriebsmittelkreditvertrag mit einer Bank von bis zu TEUR 1.500. Der Kredit ist mit einem variablen Zinssatz (1-Monats-EURIBOR plus Fix-Marge) verzinst und hat eine Laufzeit von 12 Monaten nebst jährlicher Verlängerungsoption. Die in dem Vertrag vereinbarten Financial Covenants (Debt und Solvency Ratio) wurden im Berichtsjahr eingehalten.

SFC IN

Wie vorstehend aufgeführt wurde im Rahmen der Finanzierung der indischen Tochtergesellschaft SFC Energy India Private Limited, Gurugram, Indien, ein Überziehungskreditvertrag unter der Umbrella-Kreditlinie mit unbestimmter Laufzeit sowie einem Rahmen bis zu TINR 2.000.000 und einem fixen Zinssatz abgeschlossen. Die SFC AG hat der kreditgebenden Bank gegenüber eine Patronatserklärung für den Kredit abgegeben.

Kontinuierliche Investitionen in die Produktentwicklung sowie potenzielle Gemeinschaftsunternehmen, Beteiligungen und Akquisitionen bleiben ein wichtiger Bestandteil der Wachstums- und Internationalisierungsstrategie der SFC, um die Marktpositionen gezielt zu stärken und auszubauen oder bestehende Geschäfte zu ergänzen bzw. in neue Geschäftsfelder vorzudringen. Aus der Umsetzung dieser Strategie können finanzielle Verpflichtungen oder ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf entstehen.

Die folgende Darstellung zeigt Eigenkapital und Bilanzsumme des Konzerns zu den jeweiligen Stichtagen:

EIGENKAPITALQUOTE DES KONZERNS

in TEUR

	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital	138.549	139.029
als % vom Gesamtkapital	72,0%	71,5%
Fremdkapital	53.789	55.416
als % vom Gesamtkapital	28,0%	28,5%
Langfristige Schulden	12.721	15.788
Kurzfristige Schulden	41.069	39.628
Konzern-Bilanzsumme	192.339	194.444

Das Anlagevermögen (ohne latente Steuern) ist weiterhin über das Eigenkapital finanziert, die kurzfristigen Vermögenswerte decken die kurzfristigen Schulden.

Liquidität

Im Berichtsjahr 2025 wurde ein Netto-Abfluss von Finanzmitteln in Höhe von TEUR -12.229 (Vorjahr: Netto-Zufluss TEUR 282) verzeichnet.

In Folge dessen nahmen die frei verfügbaren Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Stichtag sehr stark auf TEUR 46.629 (31. Dezember 2024: TEUR 60.494) ab. Des Weiteren bestanden Zahlungsmittel in Höhe von TEUR 286 (31. Dezember 2024: TEUR 286), die zu Gunsten eines Vermieters verfügungsbeschränkt waren.

SFC legt die liquiden Mittel momentan ausschließlich in kurzfristigen Anlagen an. Demzufolge unterliegt SFC grundsätzlich einem Zinsänderungsrisiko.

Zum Stichtag bestanden keine offenen Devisen- oder Warentermingeschäfte.

Zum Bilanzstichtag bestanden kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 3.339 (31. Dezember 2024: TEUR 4.136). Es existierten keine langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Zum Stichtag bestehen Kreditlinien, die wie folgt in Anspruch genommen sind:

INANSPRUCHNAHME DER KREDITLINIEN ZUM 31.12.2025

in TEUR

	Kreditlinie	Inanspruchnahme
SFC AG; Barkreditlinie	TEUR 7.500	TEUR 0
SFC CA; Betriebskreditlinie	TCAD 4.000	TCAD 0
SFC RO CP; Betriebskreditlinie	TEUR 2.500	TEUR 1.407
SFC NL; Betriebskreditlinie I	TEUR 3.000	TEUR 1.931
SFC IN; Betriebskreditlinie II	INR 2.000.000	INR 0

Die Inanspruchnahmen der Betriebsmittelkreditlinie der SFC CA und der Betriebsmittelkreditlinie der SFC NL sind an den Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. an Vorräten gebunden.

Im Februar 2024 hat die SFC AG mit der in Indien ansässigen FC TecNrgy Pvt. Ltd. eine strategische Kooperationsvereinbarung zum Aufbau einer neuen Fertigungsstätte für Brennstoffzellen und zur weiteren Marktentwicklung in Indien getroffen. In diesem Zusammenhang wurde vereinbart, dass 2024 eine Finanzinvestition in Höhe von TEUR 1.000 von der SFC in die FC TecNrgy Pvt. Ltd. erfolgen sollte. Hierbei handelt es sich um eine Investitionsverpflichtung der SFC IN. Aufgrund von regulatorischen Anforderungen in Indien hat sich diese Investition verzögert und ist bis zum Ende des Berichtsjahres nicht erfolgt. Die Finanzierung dieser Investition soll 2026 aus den Zahlungsmitteln der SFC erfolgen.

Im Oktober 2025 hat die SFC AG mit der in Singapur ansässigen Oneberry Technologies Pte. Ltd. („Oneberry“) eine Vereinbarung zum Erwerb von 15% der Geschäftsanteile für einen nicht genannten Betrag im einstelligen Millionenbereich an Oneberry geschlossen. Der Vollzug der Vereinbarung stand zum Stichtag noch aus und ist an bestimmte Bedingungen geknüpft.

In Anbetracht der derzeit vorhandenen Liquiditätsreserven und aufgrund der Liquiditätsplanung und -steuerung des Konzerns ist die Begleichung der Zahlungsverpflichtungen nicht gefährdet.

Cashflow und Investitionen

CASHFLOW	in TEUR	
	01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024
Operativer Cashflow vor Working-Capital-Veränderungen	17.420	21.750
Cashflow aus		
betrieblicher Tätigkeit	-4.939	14.460
Investitionstätigkeit	-3.727	-11.082
Finanzierungstätigkeit	-3.563	-3.096

Operativer Cashflow und Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

Der Operative Cashflow vor Veränderung des Nettoumlaufvermögens und Ertragsteuern (Operatives Ergebnis vor Working-Capital-Veränderungen) verringerte sich im Berichtsjahr besonders stark und lag bei TEUR 17.420 (Vorjahr: TEUR 21.750).

Nach Berücksichtigung der Veränderung des Nettoumlaufvermögens, welches im Berichtsjahr um TEUR 19.985 (Vorjahr: TEUR 5.270) sehr stark liquiditätswirksam zugenommen hat, sowie der Ertragsteuerzahlungen ergab sich ein negativer Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von TEUR 4.939 (Vorjahr: positiver Cashflow i. H. v. TEUR 14.460). Ausschlaggebend für diese erhebliche Abnahme war die sehr signifikante Zunahme des Nettoumlaufvermögens im Berichtsjahr.

Hinsichtlich der wesentlichen Veränderungen des Nettoumlaufvermögens erhöhten sich im Berichtsjahr zum einen die Vorräte ausgesprochen stark liquiditätswirksam und stichtagsbezogen um TEUR 6.747 (Vor-

jahr: TEUR 1.947). Ursächlich hierfür war ein höherer Materialbestand in Erwartung einer höheren operativen Leistung im Berichtsjahr sowie in Erwartung des ersten vollen Betriebsjahres der SFC US. Zudem nahmen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, maßgeblich bedingt durch die stark zugenommene konsequente Ausnutzung und zum Teil Überziehung von Zahlungszielen insbesondere von Großkunden, sehr stark um TEUR 12.785 (Vorjahr: TEUR 8.422) zu. Sonstige Rückstellungen haben sich insgesamt nicht liquiditätswirksam um TEUR 721 (Vorjahr: TEUR 2.913) verringert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen liquiditätswirksam und stichtagsbezogen um TEUR 1.042 (Vorjahr: TEUR 2.751) zu.

Zusammen mit den weiteren Posten des Nettoumlaufvermögens resultierte daraus im Berichtsjahr eine im Vergleich zum Vorjahr sehr starke Zunahme des Nettoumlaufvermögens und ein entsprechend höherer Liquiditätsabfluss bzw. eine entsprechend höhere Liquiditätsbindung von TEUR 19.985 (Vorjahr: TEUR 5.270).

Cashflow aus Investitionstätigkeit und Investitionen

Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 3.727 (Vorjahr: TEUR 11.082) und lagen damit sehr signifikant unter dem Vorjahresniveau. Der höhere Mittelabfluss im Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus dem Auf- und Ausbau der Fertigungsstandorte in Swindon (UK) und Cluj (Rumänien) sowie aus der Übernahme von Vermögenswerten des stationären Wasserstoff-Brennstoffzellen-Geschäfts von Ballard Power Systems Europe A/S.

Insgesamt beliefen sich die Brutto-Investitionen³¹ in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte im Berichtsjahr auf TEUR 4.002 (Vorjahr: TEUR 9.162) und haben sich im Berichtsjahr mehr als halbiert. Davon betrugen die Brutto-Investitionen in Sachanlagen im Berichtsjahr TEUR 2.460 (Vorjahr: TEUR 5.907) und die Brutto-Investitionen in immaterielle Vermögenswerte TEUR 1.542 (Vorjahr: TEUR 3.255), wovon TEUR 1.530 (Vorjahr: TEUR 3.160) auf aktivierbare Entwicklungsaufwendungen entfielen. Die wesentlichen Gründe hierfür sind nachfolgend in der Vermögenslage aufgeführt.

Die Aufgliederung der Brutto-Investitionen nach Segmenten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

BRUTTO-INVESTITIONEN NACH SEGMENT			in TEUR
	2025	2024	Veränderung
Clean Energy	3.628	7.942	-54,3%
Clean Power Management	374	1.220	-69,4%
Summe	4.002	9.162	-56,3%

Richtungsweisend für die weitere Entwicklung des Konzerns wie auch für die Investitionen in das Unternehmenswachstum bleibt in den kommenden Jahren der strategische Schwerpunkt auf der regionalen und technologischen Expansion. Dieser umfasst weiterhin ein hohes Entwicklungsengagement, die Digitalisierung von Geschäftsprozessen und kann auch gezielte Firmenkäufe einschließen.

31 Wert der Zugänge ohne Berücksichtigung von Abgängen, Effekten aus der Anwendung des IFRS 16 und dem Erwerb von Vermögensgegenständen im Rahmen von Assets Deals.

Die Investitionen wurden und sollen auch in Zukunft aus Eigenmitteln bzw. im Rahmen der bestehenden Kreditvereinbarungen vorgenommen werden.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit betrug im Berichtsjahr TEUR 3.563 (Vorjahr: TEUR 3.096) und hat mit TEUR 467 sehr stark zugenommen.

Die Veränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten, die sich im Berichtsjahr auch im Zusammenhang mit dem neuen Standort SFC US um TEUR 525 auf TEUR 2.800 (Vorjahr: TEUR 2.275) erhöht haben.

Vermögenslage

Die Konzernbilanzsumme von TEUR 192.339 zum 31. Dezember 2025 (31. Dezember 2024: TEUR 194.444) hat sich mit TEUR 2.106 bzw. um 1,1% gegenüber dem Ende des vergangenen Berichtsjahres verringert.

Der Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte am Gesamtvermögen hat im Berichtsjahr merklich auf 71,9% bzw. TEUR 138.374 (31. Dezember 2024: 69,8% bzw. TEUR 135.791) zugenommen.

In diesem Zusammenhang nahmen die Vorräte insbesondere aufgrund einer erhöhten Bevorratung in Erwartung eines höheren Geschäftsvolumens und des Ausbaus des US-Geschäftes im Berichtsjahr um TEUR 4.692 auf TEUR 35.286 (31. Dezember 2024: TEUR 30.593) wertmäßig sehr stark zu. Der höchste Vorratsaufbau war bei der SFC AG, der SFC CA und der SFC US und dem Segment Clean Energy zu verzeichnen. Insgesamt verfolgte der Konzern grundsätzlich bei allen Konzerngesellschaften eine relative Bestandsverminderung bzw. -optimierung an einzelnen Vorleistungsgütern.

Der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat vor allem aufgrund der konsequenten Ausnutzung und zum Teil Überziehung von Zahlungszielen insbesondere durch Großkunden, zugenommen. Zum Stichtag betrugen diese TEUR 47.902 (Vorjahr: TEUR 35.843) und lagen mit 33,6% bzw. TEUR 12.058 ausgesprochen stark über dem Vorjahresniveau. Dabei haben sich diese bei allen Konzerngesellschaften erhöht, wobei die höchste Zunahme bei der SFC AG und der SFC IN, und damit im Segment Clean Energy, zu verzeichnen war.

Die sonstigen Vermögenswerte und Forderungen, im Wesentlichen Steuerforderungen und geleistete Anzahlungen, nahmen im Berichtsjahr um TEUR 3.215 auf TEUR 4.541 (Vorjahr: TEUR 7.757) ausgesprochen stark ab. Ursächlich hierfür waren einerseits insbesondere geringere Steuerforderungen in der SFC AG und andererseits die Rückzahlung einer Lieferantenvorauszahlung bei der SFC NL.

Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte am Gesamtvermögen hat im Berichtsjahr geringfügig auf 28,1% bzw. TEUR 53.965 (31. Dezember 2024: 30,2% bzw. TEUR 58.653) abgenommen.

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte verringerte sich zum Stichtag um TEUR 1.674 merklich auf TEUR 19.037 (Vorjahr: TEUR 20.711). Der Grund hierfür war im Wesentlichen die geringere Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen in Kombination mit höheren planmäßigen Abschreibungen, die dazu führ-

ten, dass die aktivierten Entwicklungsaufwendungen im Berichtsjahr mit TEUR 913 auf TEUR 10.232 (Vorjahr: TEUR 11.146) deutlich abgenommen haben.

Die Sachanlagen nahmen mit TEUR 1.031 bzw. 4,6% deutlich auf TEUR 21.548 (31. Dezember 2024: TEUR 22.579) ab. In diesem Zusammenhang haben sich sowohl die Brutto-Investitionen in Sachanlagen als auch die Aktivierung von Nutzungsrechten im Zusammenhang mit IFRS 16 im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert. Wesentliche Gründe für die Abnahme der Brutto-Investitionen in Sachanlagen im Vergleich zum Vorjahr waren sehr deutlich geringere Investitionen in neue SFC-Standorte. Die Brutto-Investitionen in das Sachanlagevermögen zuzüglich der Aktivierung von Nutzungsrechten betrugen im Berichtsjahr TEUR 4.041 (Vorjahr: TEUR 9.561) und lagen unter der Hälfte des Vorjahresniveaus. Die Abschreibungen betrugen TEUR 5.031 (Vorjahr: TEUR 4.111).

Die kurzfristigen Schulden nahmen im Berichtsjahr leicht um TEUR 1.441 bzw. 3,6% auf TEUR 41.069 (31. Dezember 2024: TEUR 39.628) zu.

Der mit TEUR 16.046 (31. Dezember 2024: TEUR 15.555) wesentliche, in den kurzfristigen Schulden enthaltene Posten der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich im Berichtsjahr leicht überproportional zur gestiegenen operativen Leistung um TEUR 492 bzw. 3,2% erhöht und lag damit ebenfalls leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2024. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die konsequentere Ausnutzung von Zahlungszielen zum Geschäftsjahresende.

Ein weiterer wesentlicher Posten in den kurzfristigen Schulden, die sonstigen (kurzfristigen) Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 12.068 (31. Dezember 2024: TEUR 11.529), hat merklich um TEUR 539 bzw. 4,7% zugenommen. Wesentlich hierfür war auch eine höhere Zuführung zu den Rückstellungen für Umsatzsteuern bei der SFC DK und ein deutlicher Anstieg von Umsatzabgrenzungen bei der SFC CA, zum Teil aufgrund von im Voraus erfolgten Zahlungen für Serviceverträge. Dem wirkten die Auflösung von kurzfristigen Rückstellungen für LTI-Programme entgegen.

Die in den kurzfristigen Schulden enthaltenen kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben, wie nachstehend weiter ausgeführt, sehr deutlich um TEUR 797 bzw. 19,3% auf TEUR 3.339 (31. Dezember 2024: TEUR 4.136) abgenommen.

Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten erhöhten sich ausgesprochen stark um TEUR 745 bzw. 28,9% auf TEUR 3.324 (31. Dezember 2024: TEUR 2.579). Ursächlich hierfür waren Mietzinserhöhungen bei der SFC AG und der SFC IN.

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen haben sich merklich um TEUR 143 bzw. 3,5% auf TEUR 4.253 (31. Dezember 2024: TEUR 4.110) erhöht. Der wesentliche Posten in dieser Position stellt den kurzfristigen Anteil der Gewährleistungsrückstellungen dar. In dieser Position wurde im Berichtszeitraum außerdem eine Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten i. H. v. TEUR 750 gebildet.

Die langfristigen Schulden haben sich im Berichtsjahr um TEUR 3.067 bzw. 19,4% auf TEUR 12.721 (31. Dezember 2024: TEUR 15.788) sehr stark verringert. Der wesentliche in den langfristigen Schulden enthaltene Posten sind Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 9.965 (31. Dezember 2024: TEUR 11.428), die im Berichtsjahr u. a. im Zusammenhang mit der laufenden Tilgung um TEUR 1.462 bzw. 12,8% stark abgenommen haben.

Ein weiterer wesentlicher Posten, die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten, in denen die langfristigen SARs-Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 163 (Vorjahr: TEUR 802) enthalten sind, hat sich im Berichtsjahr auf TEUR 186 (31. Dezember 2024: TEUR 1.017) und somit um TEUR 831 bzw. 81,7% ausgesprochen signifikant reduziert. Die Auszahlung von zwei SARs-Tranchen an Mitglieder des Vorstands der SFC AG und die Bewertung der SARs Verbindlichkeiten waren die Gründe für diese Entwicklung.

Nettofinanzverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen im Berichtsjahr um TEUR 797 bzw. 19,3% auf TEUR 3.339 (31. Dezember 2024: TEUR 4.136) ab und sind ausschließlich von kurzfristiger Natur. Es handelt sich hierbei um die Betriebsmittelkreditlinien der SFC NL, der SFC RO und der SFC CA.

Die Zusammensetzung sowie die Entwicklung der Nettofinanzverbindlichkeiten stellten sich wie folgt dar:

NETTOFINANZVERBINDLICHKEITEN		in TEUR	
	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.339	4.136	-797
davon SFC Energy AG	0	0	0
davon SFC Energy B. V.	1.931	2.781	-850
davon SFC Energy Power SRL	1.407	1.355	53
davon SFC Energy Ltd.	0	0	0
davon SFC Energy India Pvt. Ltd.	0	0	0
Abzüglich			
Frei verfügbare liquide Mittel ^{a)}	46.629	60.494	-13.866
Summe	43.290	56.359	-13.069

a) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Verfügungsbeschränkung

Insgesamt belief sich der Anteil der Schulden am Gesamtkapital auf 28,0% (31. Dezember 2024: 28,5%).

Das Eigenkapital des Konzerns nahm im Berichtsjahr auf TEUR 138.549 (31. Dezember 2024: TEUR 139.029) geringfügig ab. Die Eigenkapitalquote lag allerdings mit 72,0% (31. Dezember 2024: 71,5%) marginal über dem Vorjahresniveau. Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals wird ergänzend auf die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Zusammenfassung zu Geschäftsverlauf und Lage

Zusammenfassend lässt sich aus der vorstehend dargestellten Geschäftslage schließen, dass der Konzern zum Stichtag, insbesondere aufgrund des Bestandes an liquiden Mitteln und unter Berücksichtigung möglicher zukünftiger Kapitalzuführungen, unabhängig vom aktuellen Ergebnis, über eine stabile Vermögens- und Finanzlage verfügt. Bei einer auftretenden negativen Entwicklung der Ertragslage in Abweichung von den prognostizierten Umsätzen und Ergebnissen und einer damit einhergehenden Verschlechterung der Finanzlage könnte sich das Gesamtbild jedoch negativ verändern.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand legt einen besonderen Fokus auf eine nachhaltige Entwicklung des Konzerns. Die finanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung des Konzerns und deren Entwicklung im Berichtsjahr 2025 wurden bereits vorstehend unter dem Punkt „Steuerungssystem“ dargestellt.

Von den nichtfinanziellen Kennzahlen und Leistungsindikatoren zieht der Vorstand für Kontrollzwecke in erster Linie die folgenden regelmäßig erhobenen mitarbeiterbasierten Größen bzw. Nachhaltigkeitskennzahlen heran:

- Qualitätskennzahlen, Bewertungen und Ausschussquoten
- Anzahl der Beschäftigten und Mitarbeiterentwicklung

Diese Kennzahlen bzw. Indikatoren werden jedoch, anders als die finanziellen Leistungsindikatoren, nicht zur direkten Konzernsteuerung eingesetzt.

Der Vorstand wird laufend über die Qualität der Lieferanten und Produkte informiert.

Zur Ermittlung der Lieferantenqualität wird das Verhältnis zwischen der Anzahl der Reklamationen der Wareneingänge im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Wareneingänge bezogen auf die zehn wichtigsten Lieferanten bei der SFC AG gebildet. Diese zehn wichtigsten Lieferanten werden jährlich von der Qualitätskontrolle und dem Einkauf auf Basis verschiedener Kriterien festgelegt. Die Lieferantenqualitätsquote lag mit 1,79% fehlerhaften Teilen (Vorjahr: 0,38%) sehr deutlich über der Vorjahresquote. Die sehr hohe Quote im Berichtsjahr war auf zwei Bauteilegruppe zurückzuführen, die durch unabgestimmte Prozessänderungen auf Seiten von Lieferanten bzw. Unterlieferanten zu Mängeln neigten. Diese Mängel wurden abgestellt.

Zur Ermittlung der Produktqualität wird die mittlere Betriebsdauer bis zum Ausfall (Mean Time To Failure) für die Industriegeräte der SFC AG herangezogen. Diese nahmen mit 2.885 Stunden (Vorjahr: 2.935 Stunden) gegenüber dem Vorjahresniveau merklich ab und verschlechterten sich damit. Die Gründe hierfür waren u. a. der Verbau von fehlerhaften Teilen.

Da Nachhaltigkeit eine wesentliche Grundlage für den langfristigen Geschäftserfolg des Konzerns ist, strebt der Vorstand eine möglichst hohe ökologische Effizienz aller Aktivitäten an. Dieser Aspekt steht sowohl bei der Produktentwicklung als auch bei den Produktionsprozessen im Mittelpunkt. Darüber hinaus nimmt der Konzern seine soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahr.

Für eine möglichst umweltschonende Produktion arbeitet der Konzern daran, den Ressourceneinsatz kontinuierlich zu optimieren. Häufig wirken sich diese Maßnahmen auch kostensenkend aus.

Voraussetzung für ein möglichst nachhaltiges und umweltfreundliches Wirtschaften ist höchste Qualität, um den Ausschuss im Produktionsprozess möglichst gering zu halten. Zu diesem Zweck verfügen alle Produktionsstandorte der SFC über ein eigenständiges Qualitätsmanagement, das zudem nach DIN ISO 9001 zertifiziert ist. SFC wendet hier den Ansatz eines integrierten Qualitätsmanagement-Systems an, das die Überwachung und Steuerung der gesamten Prozesskette in einer Fachverantwortlichkeit bündelt. Darüber hinaus haben die SFC AG und die SFC NL seit 2014 ein Umweltmanagementsystem, das nach ISO 14001 zertifiziert ist. SFC CA ist nach COR (Certificate of Recognition) geprüft und zertifiziert.

Im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensführung bietet SFC seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein motivierendes und sozial ausgewogenes Arbeitsumfeld. Die SFC legt Wert auf zufriedene Mitarbeiter, um eine langfristige Bindung an das Unternehmen zu erreichen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei SFC individuell gefördert. Neben fachlichen Qualifizierungsmaßnahmen werden hierzu auch individuelle Fortbildungen angeboten. Diese Maßnahmen werden im Zuge der jährlichen Mitarbeitergespräche festgelegt. Im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes setzt SFC ein jährliches Trainingsprogramm an allen weltweiten SFC Energy-Standorten um. Zudem beteiligt SFC die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über einen variablen Anteil angemessen am Unternehmenserfolg.

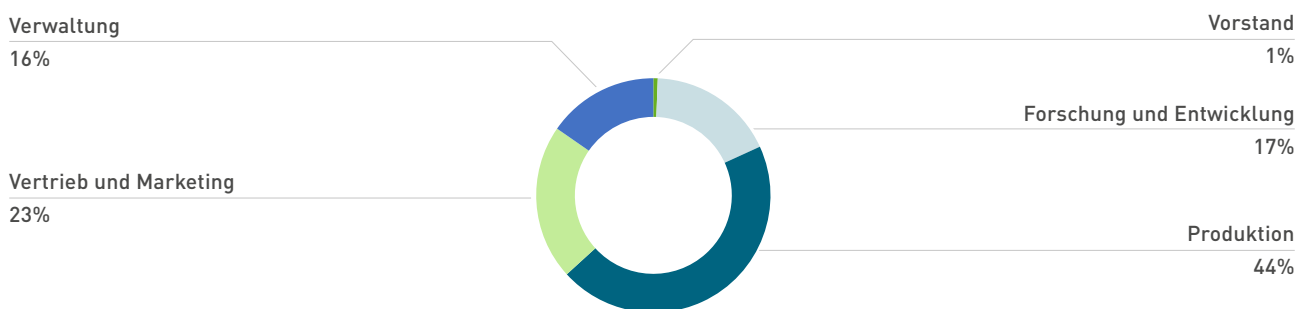
Mitarbeiter

Die Anzahl der durchschnittlichen Mitarbeiter im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

DURCHSCHNITTliche ANZAHL DER MITARBEITER

	2025	2024	Veränderung
Vorstand	3	3	0
Forschung und Entwicklung	84	76	8
Produktion, Logistik, Qualitätsmanagement	219	181	38
Vertrieb & Marketing	114	107	7
Verwaltung	77	73	4
Festangestellte Mitarbeiter	497	441	56

MITARBEITER NACH FUNKTIONSBEREICHEN (DURCHSCHNITT)



Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte der Konzern weltweit 495 (31. Dezember 2024: 470) festangestellte Mitarbeitende.

Risiko- und Chancenbericht

Der SFC Konzern steht verschiedenen Risiken gegenüber, die mit seiner Geschäftstätigkeit verbunden sind. Risiko definiert sich als die Auswirkungen von Ereignissen oder Handlungen, die den Konzern bzw. seine Geschäftsbereiche daran hindern, ihre Ziele zu erreichen. Gleichzeitig ist das Erkennen bzw. das Nutzen von Chancen für den Erhalt und die Stärkung der Wettbewerbsposition des Konzerns unerlässlich.

Ein wirksames Gleichgewicht zwischen Risiken und Chancen ist von entscheidender Bedeutung. Während die Chancen genutzt werden sollten, müssen Risiken in Maßen eingegangen werden. Bestandsgefährdende Risiken sind grundsätzlich zu vermeiden.

Das Gesamtrisikoprofil des Konzerns wird durch seine Risikobereitschaft bestimmt, die durch die nachstehend beschriebenen Risikomanagementstrategien gesteuert wird. Dieses Bestreben steht im Einklang mit SFCs strategischem Engagement für nachhaltiges Wachstum. Es wird ein vorsichtiger Ansatz verfolgt, wobei der Schwerpunkt auf der kurz- und mittelfristigen Liquiditätssicherung liegt.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagement-System für den Konzernrechnungslegungsprozess

SFC verfügt im Hinblick auf die (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt werden, um die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit des Rechnungslegungsprozesses sicherzustellen. Das Interne Kontrollsystem ist integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems.

Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und anderer Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert, und die daraus resultierenden Änderungen werden in den konzerninternen Systemen und Prozessen angepasst.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Einzelabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen durch zusätzliche Informationen in Form von nach einheitlichen Richtlinien erstellten IFRS-Berichtspaketen erweitert, die in das Konsolidierungssystem aufgenommen werden. Diese Richtlinien zur Erstellung der IFRS-Berichtspakete umfassen die in der Gruppe bei der Bilanzierung anzuwendenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisregeln. Diese sind so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet ist. Dies stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und Rechnungslegungsvorschriften sicher.

Die Buchhaltung des niederländischen Tochterunternehmens SFC NL erfolgt durch die Buchhaltungsabteilung in den Niederlanden, die Buchhaltung für dessen rumänische Gesellschaft SFC RO CP erfolgt in Cluj, Rumänien. Die Buchhaltung des kanadischen Tochterunternehmens SFC CA. wird durch die Buchhaltungsabteilung in Kanada durchgeführt und die Buchhaltung des rumänischen Tochterunternehmens SFC RO CE durch die Buchhaltungsabteilung in Rumänien durchgeführt. Die Buchhaltung der ausländischen Tochtergesellschaften wird vor Ort durch SFC-Mitarbeiter teilweise unter Inanspruchnahme von externer Unterstützung durch einen anerkannten internationalen Anbieter von Buchhaltungsdienstleistungen durchgeführt.

Die konzerneinheitliche Anwendung der Rechnungslegungsstandards nach IFRS wird durch entsprechend qualifiziertes Personal vor Ort sowie seitens des Mutterunternehmens sichergestellt. Die Abschlüsse werden auch von entsprechend qualifizierten Mitarbeitenden der Muttergesellschaft geprüft, die auch dafür sorgen, dass die Rechnungslegungsstandards nach IFRS konzernweit einheitlich angewendet werden.

Auf Basis der Daten der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen, die auch dem Risikomanagementkreis entsprechen, erfolgen die Konsolidierungsmaßnahmen und bestimmte Abstimmungsarbeiten durch das Rechnungswesen des Mutterunternehmens. Eine gesonderte Abteilung Konzernrechnungswesen besteht aufgrund der Größe des Konzerns nicht.

Die systemgestützten Kontrollen werden durch die Mitarbeitenden des Rechnungswesens kontinuierlich überwacht und durch angemessene manuelle Kontrollen ergänzt. Grundsätzlich gilt auf jeder Ebene zumindest das Vier-Augen-Prinzip.

Bestimmte Genehmigungsprozesse sind für das gesamte Buchhaltungswesen verbindlich zu beachten.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung des internen Kontrollsystems, dies schließt das (konzern)rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem³² mit ein. Das interne Kontrollsystem³³ stützt sich neben den definierten Kontrollmechanismen auf technische und manuelle Abstimmungsprozesse, die Funktions- und Aufgabentrennung sowie die Einhaltung von Arbeitsanweisungen.

Aufgrund der Größe des Konzerns gibt es keine konzerninterne Revisionsabteilung.

Der Vorstand der SFC AG ist der Auffassung, dass das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem im Geschäftsjahr funktionsfähig war. Die Angemessenheit und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems werden durch den Aufsichtsrat der SFC AG überwacht und beurteilt. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass unabhängig von der Ausgestaltung ein internes Kontrollsystem keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Compliance-Management-System³⁴

Im Berichtsjahr wurde das Compliance Management System der SFC, mit den wesentlichen Elementen Risikoanalyse / Prävention, Aufdeckung sowie Reaktion, weiter an die Risikolage des Konzerns ausgerichtet. Das wesentliche Ziel des Compliance-Management-Systems der SFC besteht darin, ein Compliance-Programm aufzubauen, das die Art und Weise widerspiegelt, wie die SFC unter Beachtung der größtmöglichen Integrität ihre Geschäfte betreiben will, und mit dem gleichzeitig sichergestellt wird, dass die Mitarbeitenden im Einklang, mit dem im gesamten Konzern gültigen Verhaltenskodex rechtmäßig und verantwortungsvoll handeln. Einige grundlegende Aussagen des Verhaltenskodex wurden in weiteren, separaten Richtlinien, Verfahrensanweisungen und Regeln vertieft. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Korruptionsprävention, Wirtschaftssanktionen und Hinweisgebersystem. Die insoweit anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen werden darin näher erläutert und praktische Hinweise für richtiges Verhalten in konkreten Situationen gegeben. Dabei ist sich der Vorstand jedoch bewusst, dass selbst ein ordnungsgemäß eingerichtetes Compliance-System nicht

³² Dieser Abschnitt war nicht Bestandteil der unabhängigen Prüfung des Konzernlageberichts (Angaben außerhalb des Lageberichts).

³³ Dieser Abschnitt war nicht Bestandteil der unabhängigen Prüfung des Konzernlageberichts (Angaben außerhalb des Lageberichts).

³⁴ Dieser Abschnitt war nicht Bestandteil der unabhängigen Prüfung des Konzernlageberichts (Angaben außerhalb des Lageberichts).

alle möglichen Verstöße verhindern kann und naturgemäß seine eigenen Grenzen hat. Der Compliance-Organisation obliegen insbesondere die Themen Kartellrecht, Korruption, Wirtschaftssanktionen, Geldwäsche und Kapitalmarkt-Compliance. Andere Compliance-Themen, wie z. B. Umwelt, Steuern, Rechnungslegung, Arbeitsrecht, Arbeitnehmerschutz oder Datenschutz, gehören nicht zum Zuständigkeitsbereich des Compliance-Teams. Diese Compliance-Themen werden von anderen Organisationsbereichen wahrgenommen.

Die SFC sieht sich verpflichtet, ihre Bemühungen zum Ausbau des Compliance-Management-Systems fortzusetzen, um durch den Aufbau einer Kultur der ethischen Integrität und der Transparenz Compliance-Risiken systematisch zu mindern und zu reduzieren.

Risikomanagementsystem

Risikomanagementprozess und Grundprinzipien³⁵

Das Risikomanagementsystem (das „RMS“) des Konzerns ist ein integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse des Konzerns und soll einen umfassenden Überblick über die Risikolage des Konzerns gewährleisten. Die Identifizierung und Beurteilung der wesentlichen Risiken sowie vor allem das frühzeitige Erkennen und die aktive Verringerung von potenziell bestandsgefährdenden Risiken sind die vorrangigen Ziele. Als wesentliches Ziel des Konzern-RMS gilt die Sicherstellung, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat rechtzeitig und vollumfänglich über wesentliche Risiken informiert werden.

Organisation und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements

Im Rahmen der kontinuierlichen Bemühungen des Konzerns um eine Stärkung des RMS wird die nach dem bekannten Modell der drei Verteidigungslinien eingerichtete Risikoorganisation weiter ausgebaut, um die Verantwortlichkeit für die Risikoberichterstattung zu steigern und eine zeitnahe Kommunikation mit den wesentlichen Entscheidungsträgern zu ermöglichen. Den gesetzlichen Anforderungen (§ 107 Abs. 3 AktG und Deutscher Corporate Governance Kodex) hinsichtlich der Überwachungsverantwortung des Aufsichtsrats und der Organisationspflichten des Vorstands wurde bereits bei der Einrichtung des RMS Rechnung getragen.

³⁵ Dieser Abschnitt war nicht Bestandteil der unabhängigen Prüfung des Konzernlageberichts (Angaben außerhalb des Lageberichts).

Die einzelnen Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Konzernrisikooorganisation werden im Folgenden dargestellt:

ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN INNERHALB DER KONZERNRISIKOOORGANSIATION

Rollen	Hauptverantwortlichkeiten und -zuständigkeiten
Aufsichtsrat	■ Beaufsichtigung der Risikomanagementfunktion einschließlich des Risikomanagements, der internen Kontrollen und des Compliance-Management-Systems
Prüfungsausschuss	■ Beaufsichtigung der Angemessenheit und der Wirksamkeit der verschiedenen Risikomanagementfunktionen ■ Erläuterung und Bewertung der wesentlichen risikobezogenen Themen ■ Handlungsempfehlungen
Vorstand	■ Beaufsichtigung und Überwachung der Risikomanagementfunktionen ■ Einbettung des RMS in die strategische Entscheidungsfindung und die organisatorischen Ziele ■ Einrichtung eines Früherkennungssystems nach dem deutschen Aktiengesetz (AktG) ■ Regelmäßige Risikoberichterstattung an den Aufsichtsrat
Risikoverantwortliche (1. Verteidigungslinie)	■ Kontinuierliche Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Risiken ■ Umsetzung von Maßnahmen gemäß der Risikomanagement-Richtlinie ■ Regelmäßige Risikoberichterstattung an das Konzern-Risikomanagement ■ Rechtzeitige Kommunikation etwaiger Änderungen der Risikolage
Konzern-Risikomanagement-Funktion (2. Verteidigungslinie)	■ Ausbau und Verbesserung der verschiedenen Risikomanagementfunktionen im Einklang mit den geltenden Rahmen und Normen ■ Zentrale Anlaufstelle für das Risikomanagement innerhalb des Konzerns ■ Regelmäßige Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat

Methodik der Risikobewertung

Der RMS-Ansatz des Konzerns richtet sich nach dem weltweit anerkannten „COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) for Enterprise Risk Management Integrating with Strategy and Performance“ (2017) und der ISO-Norm (International Organization for Standardization) 31000 (2018).³⁶

Das bei SFC eingesetzte RMS wird durch ein Frühwarnsystem ergänzt. Die Kennzahlen ermöglichen eine objektive Übersicht über die finanzielle Situation des Konzerns, einen Soll-Ist-Vergleich zwischen Budget und Kosten, eine detaillierte Vorausschau erwarteter Auftragseingänge und Umsätze für jedes Segment (Sales Pipeline), ein bereichsspezifisches Kostencontrolling, ein Kostencontrolling für Entwicklungs- und Marketingprojekte und weitere prozesstechnische Indikatoren. Alle Tochterunternehmen von SFC sind ebenfalls in das RMS integriert. Der Umfang der von jeder Tochtergesellschaft auszuführenden Aktivitäten ist unterschiedlich und hängt unter anderem von dem Funktionsumfang und den spezifischen Risiken, die mit der jeweiligen Gesellschaft verbunden sind, ab.

³⁶ Dieser Abschnitt war nicht Bestandteil der unabhängigen Prüfung des Konzernlageberichts (Angaben außerhalb des Lageberichts).

Thematische Risiko- und Chancenbewertungen dienen anschließend zur Evaluierung der unternehmensweiten Risiko- und Chancensituation in den in der Regel wöchentlich stattfindenden Vorstandssitzungen und den vierteljährlichen Aufsichtsratssitzungen. In der Risikomanagement-Richtlinie der Gruppe werden die Grundsätze, Prozesse, Personen, Hauptverantwortlichkeiten, Risikokategorien, Berichterstattungsanforderungen und Kommunikationszeitpläne innerhalb des Unternehmens aufgeführt. Die Richtlinie zum RMS wurde im Laufe des Geschäftsjahres auf Aktualität überprüft und entsprechend angepasst.

Ziel des RMS ist es insbesondere, den Vorstand und den Aufsichtsrat über die Risiken mit einem moderaten bzw. hohen Schweregrad/Erwartungswert („wesentliche Risiken“) zu informieren. Bei dem Erwartungswert handelt es sich um eine Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Umfang der negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Kriterien für die Risikobewertung ergeben sich aus der Risikostrategie des Vorstands.

Die Veränderungen der Risiken und Chancen werden regelmäßig erfasst, überwacht, bewertet und gesteuert und bei Bedarf in die unterjährigen Planungen eingearbeitet.

Die Bewertung (Bruttobetrachtung) bekannter Risiken erfolgt mindestens quartalsweise auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit gemäß einer Dreistufenskala „Unwahrscheinlich“, „Möglich“ und „Wahrscheinlich“. Des Weiteren wird das mögliche Ausmaß des Risikos insbesondere auf das um Sondereffekte bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (bereinigtes EBITDA) der SFC nach den drei Kriterien, „Unwesentlich“, „Moderat“ und „Erheblich“ bewertet; das potenzielle Ausmaß (Restrisiko) wird nach realisierten Maßnahmen zur Schadensvermeidung oder -minderung beurteilt. Eine Verrechnung von Chancen und Risiken erfolgt nicht.

Die Risikomatrix ist im Einzelnen im folgenden Schaubild dargestellt:

MATRIX ZUR RISIKOKLASSIFIZIERUNG – ERWARTUNGSWERT

Eintrittswahrscheinlichkeit/ Auswirkungsgrad	unwahrscheinlich bis 20%	möglich ab 20% bis 70%	wahrscheinlich ab 70%
unwesentlich (bis TEUR 500)	gering	gering	moderat
moderat (ab TEUR 500 bis TEUR 1.000)	gering	moderat	hoch
erheblich (ab TEUR 1.000)	moderat	hoch	hoch

Der Konzern unterscheidet zwischen finanzwirtschaftlichen Risiken einerseits und Geschäftschancen und Risiken andererseits. Diese stellen die wesentlichen Einflussfaktoren für SFC dar. Bei der Bewertung der nicht-finanziellen Risiken werden auch andere qualitative Auswirkungskriterien (z. B. das Ansehen der Marke, Auswirkungen auf die Belegschaft, rechtliche Folgen usw.) berücksichtigt.

Unter „Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten“ werden die finanzwirtschaftlichen Risiken erläutert. Unter „Risikobericht“ werden die finanzwirtschaftlichen Risiken sowie die Geschäftsrisiken und Geschäftschancen im Detail dargestellt. (Etwaige) Änderungen gegenüber dem Vorjahr werden ausdrücklich erläutert.

Grundsätzlich ist jedoch zu berücksichtigen, dass Risiko- und Kontrollsysteme wie das IKS, CMS und das RMS, unabhängig von ihrer Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefern, dass sämtliche tatsächlich eintretenden Risiken vorab aufgedeckt oder alle Prozessverstöße verhindert werden können. Basierend auf dem beschriebenen IKS, dem CMS sowie dem RMS liegen dem Vorstand keine Hinweise vor, dass das IKS, CMS und RMS zum 31. Dezember 2025 in ihrer Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären.

Risikoberichterstattung in Bezug auf Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Aufsichtsrat erhält in der Regel monatlich eine Übersicht der Geschäftsentwicklung, die Aufsichtsratsvorsitzende wird in der Regel wöchentlich durch den Vorstandsvorsitzenden mündlich über wesentliche Themen informiert. Bei Bedarf wird zusätzlich auch der gesamte Aufsichtsrat kurzfristig über aktuelle Entwicklungen in Kenntnis gesetzt. Der Aufsichtsrat ist damit durch die Berichte des Vorstands über die Geschäfte, die für die Rentabilität und Liquidität von besonderer Bedeutung sein können, in das Risikomanagement eingebunden.

Zu den zentralen Aufgaben der SFC zählt es, den Finanzbedarf innerhalb des Konzerns zu koordinieren, zu lenken und die finanzielle Unabhängigkeit des Konzerns sicherzustellen. Damit verbunden sind die Optimierung der Finanzierung und die Begrenzung der finanzwirtschaftlichen Risiken. Zur Steuerung der finanziellen Chancen und Risiken sind entsprechende Prozesse etabliert und dokumentiert. Einen Baustein bildet dabei die Finanzplanung, die als Basis zur Ermittlung des erwarteten Liquiditätsbedarfs dient. Die Finanzplanung umfasst einen Planungshorizont von mindestens zwölf Monaten und wird regelmäßig aktualisiert.

Die Gesellschaften und der Konzern unterliegen im Zuge ihrer operativen Geschäftstätigkeit hinsichtlich ihrer Finanzinstrumente verschiedenen Risiken.

Zu den Finanzinstrumenten zählen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie vertragliche Ansprüche und Verpflichtungen über den Tausch bzw. die Übertragung finanzieller Vermögenswerte. Originäre Finanzinstrumente sind auf der Aktivseite die Finanzanlagen, die Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, da Finanzinstrumente nicht nur Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten. Auf der Passivseite sind den Finanzinstrumenten die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Finanzverbindlichkeiten i. e. S.), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen Verbindlichkeiten und die Leasingverbindlichkeiten sowie die Rückstellungen zuzuordnen.

Die damit in Zusammenhang stehenden finanziellen Risiken umfassen Liquiditätsrisiken, Marktrisiken (insbesondere Zinsänderungs- und Währungsrisiken), sowie Kredit- bzw. Ausfallrisiken. Aufgrund dieser finanziellen Risiken können Vermögenswerte an Wert verlieren und Schulden höher zu bewerten sein; ferner können sich Erträge vermindern oder Aufwendungen erhöhen. Eine generelle Absicherung dieser Risiken findet bei der SFC nicht statt. Aus Wesentlichkeitsgründen wird dazu auf die Ausführungen im Konzernanhang hingewiesen. Soweit bei den finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken wahrscheinlich sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst.

Eine Übersicht der finanziellen Risiken und der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus folgender Tabelle:

RISIKEN IN BEZUG AUF FINANZINSTURMENTE

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungsgrad	Änderungen gegenüber 2024
Ausfallrisiko	möglich	erheblich	unverändert
Währungsrisiko	möglich	erheblich	verändert
Liquiditätsrisiko	unwahrscheinlich	erheblich	unverändert
Zinsänderungsrisiko	möglich	unwesentlich	unverändert

Ziel des Risikomanagements in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten ist die Minimierung der oben angeführten Risiken. Im Folgenden werden die finanziellen Risiken sowie die zur Risikominimierung umgesetzten Ziele und Verfahren beschrieben.

Ausfallrisiko (Kreditrisiko)

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko ist definiert als ein unerwarteter Verlust bei Finanzinstrumenten, sofern ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht vollständig und bei Fälligkeit nachkommt oder wenn Sicherheiten an Wert verlieren. Ausfallrisiken resultieren hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und dem Risiko des potenziellen Ausfalls eines Vertragspartners. Die Kundenstruktur der SFC ist unter anderem durch verschiedene Großkunden geprägt. Um einem Ausfallrisiko vorzubeugen, werden Kreditlimits für ausgewählte Kunden auf Grundlage von Kundeninformationen oder Berichten externer Rating-Agenturen und Auskunftsteilen sowie auf Basis der Erfahrungen von SFC mit Forderungsausfällen festgelegt. Neukunden werden in der Regel nur gegen Vorkasse beliefert.

Trotzdem kann dadurch der Ausfall einzelner Vertragspartner, auch bei positiver Bonitätseinstufung, grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, auch wenn dies als unwahrscheinlich eingeschätzt wird. Eine Forderung gilt als ausgefallen, wenn der Vertragspartner nicht bereit oder nicht fähig ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Eine Reihe intern definierter Anlässe löst ein Ausfallrating aus, beispielsweise die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder ein Ausfallrating einer externen Ratingagentur.

Für die Analyse und Überwachung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos hat die SFC verschiedene Prozesse eingerichtet. Ein Hauptelement sind wöchentliche Forderungsmanagement-Meetings, dabei werden alle wesentlichen überfälligen Forderungen besprochen und Maßnahmen mit den verantwortlichen Vertriebsmitarbeitern eingeleitet. Bei den Tochterunternehmen der SFC erfolgt die Vorbeugung hinsichtlich des Ausfallrisikos grundsätzlich in der Weise, dass überfälligen Forderungen zunächst durch Buchhaltungsmitarbeiter nachgegangen wird und sie sodann durch den verantwortlichen Vertriebsmitarbeiter mit dem Kunden diskutiert werden.

Der maximale Risikobetrag für finanzielle Vermögenswerte, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten, entspricht ihrem Nettobuchwert. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die seitens des Managements auf der Grundlage von einzelfallbezogenen Informationen, Erfahrungen aus der Vergangenheit und des derzeitigen

wirtschaftlichen Umfeldes geschätzt wurden. Einzelwertberichtigungen werden vorgenommen, sobald es Anzeichen dafür gibt, dass Forderungen uneinbringlich sein könnten. Die Hinweise beruhen auf intensiven Kontakten im Rahmen des Forderungsmanagements.

Die Forderungen aus Produktverkäufen sind für die SFC AG durch Eigentumsvorbehalte gesichert.

Die ausstehenden Forderungen, für die Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 1.904 (31. Dezember 2024: TEUR 2.667) erfasst wurden, sind aufgrund der vorliegenden Kundenstruktur von hoher Bonität. Zum Bilanzstichtag lagen keine Anhaltspunkte vor, dass bezüglich dieser Forderungen weitere wesentliche Zahlungsausfälle zu erwarten sind.

Ferner bestehen potenzielle Ausfallrisiken bei den liquiden Mitteln. Die liquiden Mittel umfassen im Wesentlichen kurzfristige Fest- und Tagesgelder und sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten. Im Zusammenhang mit der Anlage von liquiden Mitteln ist SFC Verlusten aus Kreditrisiken ausgesetzt, sofern Finanzinstitute ihre Verpflichtungen nicht erfüllen. Zur Minimierung dieses Risikos werden die Finanzinstitute, bei denen Anlagen getätigt werden, sorgfältig ausgewählt und die Anlagen auf mehrere Banken verteilt. Es wird insbesondere darauf geachtet, dass die liquiden Mittel mehrheitlich bei in Deutschland ansässigen Kreditinstituten, die Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken und in der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH sind, angelegt werden. Darüber hinaus werden nur kurzfristige Festgelder mit einer Laufzeit von maximal drei Monaten vereinbart. Die maximale Risikoposition entspricht dem Buchwert der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag. Zum Bilanzstichtag hatte die SFC AG keine liquiden Mittel in Festgelder angelegt.

Insgesamt ist das Kredit- bzw. Ausfallrisiko als hoch zu beurteilen, wobei die Eintrittswahrscheinlichkeit aufgrund des Volumens der grundsätzlich betroffenen Vermögenswerte bei einer erheblichen negativen Auswirkung als möglich zu bewerten ist.

Währungsrisiko

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit und der Tatsache, dass der Konzern weiterhin ein Nettoexporteur aus der Eurozone in die übrige Welt ist, ist der Konzern Risiken aus Wechselkurschwankungen ausgesetzt. Ein Wechselkursrisiko besteht in möglichen Wertänderungen, insbesondere bei Forderungen und Verbindlichkeiten in einer anderen Währung als der jeweiligen funktionalen Währung der Konzerngesellschaften, durch Schwankungen der Wechselkurse (Transaktionsrisiko). Ein zunehmender Anteil der Umsatzerlöse des Konzerns einerseits sowie der Betriebskosten und Investitionsausgaben andererseits entfällt auf den kanadischen Dollar, den US-Dollar und die indische Rupie. Insbesondere aufgrund des Geschäftsvolumens von SFC CA erzielt der Konzern einen wesentlichen Teil seines Umsatzes in kanadischen Dollar, dem nur zum Teil Aufwendungen bzw. Ausgaben in derselben Währung gegenüberstehen. Die SFC AG und SFC US erzielen in Nordamerika Umsatzerlöse in US-Dollar, denen ebenfalls nur zum Teil Aufwendungen bzw. Ausgaben in US-Dollar für den Einkauf von Vorprodukten oder Dienstleistungen gegenüberstehen. Ferner erzielt die SFC IN in Indien Umsatzerlöse in indischer Rupie, denen ebenfalls nur zum Teil Aufwendungen bzw. Ausgaben in indischer Rupie für den Einkauf von Vorprodukten oder Dienstleistungen gegenüberstehen. In den drei Fremdwährungen hat sich mit der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten in Nordamerika und Indien ein zunehmender Überschuss ergeben und wird auch zukünftig erwartet. Aus dem internationalen Geschäft von SFC in Großbritannien und in Dänemark ergibt sich ebenfalls ein Währungsrisiko, da

den betrieblichen Aufwendungen in der funktionalen Währung von SFC UK und SFC DK möglicherweise nicht oder nicht vollständig Umsätze in derselben Währung gegenüberstehen. Ein schwacher Euro kann sich grundsätzlich eher vorteilhaft auf unser Geschäft auswirken, während ein starker Euro in der Regel nachteilig sein kann. Negative Währungsumrechnungseffekte können die nominalen Wachstumsraten von Auftragseingang, Umsatzerlösen und Ergebnis stark belasten.

Um die Risiken aus Fremdwährungen zu begrenzen und Währungsverluste im Vergleich zu den Budgetannahmen zu minimieren, werden im Rahmen des Fremdwährungsmanagements Überhänge in kanadischen Dollars, US-Dollars und indischen Rupien möglichst vermieden bzw. zum Teil Wechselkursanpassungsklauseln in die Kaufverträge aufgenommen.

Die geplante Fremdwährungsposition wird nicht gesichert. Im Falle größerer offener Positionen bzw. bei einem signifikanten Anstieg des Fremdwährungsrisikos kann die Absicherung der geplanten Fremdwährungsposition allerdings über Devisentermingeschäfte erfolgen. Diese Absicherungen beruhen auf Prognosen zukünftiger Cashflows, deren Eintreten ungewiss ist. Dies kann dazu führen, dass Wechselkursschwankungen trotz Absicherungsgeschäfte die Ertragslage des Konzerns negativ beeinflussen.

Des Weiteren bestehen Wechselkursrisiken in Bezug auf die Umrechnung der Bilanzpositionen sowie der Erträge und Aufwendungen der ausländischen Konzerngesellschaften außerhalb der Eurozone (Translationsrisiko).

Aus der Währungsumrechnung der Vermögenswerte und Schulden der SFC CA, der SFC IN, der SFC UK und der SFC RO CE zum 31. Dezember 2025 hätte sich bei einer Schwankung des CAD-, des GBP, des INR und des RON-Kurses um -5% ein Effekt von TEUR -1.397 (Vorjahr: TEUR -1.422) und bei einer Schwankung dieser Währungen um +5% ein Effekt von TEUR 1.397 (Vorjahr: TEUR 1.422) ergeben, der sich im Eigenkapital des Konzerns niedergeschlagen hätte.

Bei einer Schwankung des Wechselkurses des CAD, des INR und des US zum EUR von 5% hat dies eine Auswirkung von rund 1,1% auf den Konzernumsatz und von rund 1,8% auf das bereinigte Konzern EBITDA.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine offenen Devisentermingeschäfte. Derivative-Finanzinstrumente wurden auch unterjährig zur Absicherung von Währungsgeschäften nicht eingesetzt.

Aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens in Nordamerika und Indien, der mitunter Überschreitung von Zahlungszielen durch Großkunden und der im Geschäftsjahr starken Bewegungen auf den Devisenmärkten werden die potenziellen negativen Auswirkungen von Währungsrisiken insgesamt nunmehr nicht mehr als moderat, sondern als erheblich bewertet, wobei die Eintrittswahrscheinlichkeit weiterhin als möglich gilt. Damit ergibt sich ein hohes Risiko.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass der Konzern seinen Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maß nachkommen kann. Zur Reduzierung potenzieller Liquiditätsrisiken folgt der Konzern einer wohlüberlegten Unternehmensfinanzierungspolitik, welche auf den kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen des Konzerns aufgebaut ist. Die Unternehmensfinanzierungspolitik ist

insgesamt auf eine ausgewogene Kapitalstruktur, ein diversifiziertes Fälligkeitsprofil und ein stabiles Liquiditätspolster ausgerichtet.

Der Konzern begrenzt das Liquiditätsrisiko durch die kontinuierliche Verfolgung der sich an den Finanzmärkten bietenden Finanzierungsmöglichkeiten und beobachtet, wie sich Verfügbarkeit und Kosten der Finanzierungsmöglichkeiten entwickeln. Ein wesentliches Ziel ist es dabei, die finanzielle Flexibilität des Konzerns zu sichern und eventuelle Rückzahlungsrisiken zu begrenzen. Da in den Kreditverträgen Financial Covenants vereinbart wurden, können diese kontrahierten Kreditzusagen bei schlechterer Bonität von SFC oder einer der Tochtergesellschaften nicht abrufbar sein.

Es ist nicht auszuschließen, dass die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Russland und der Ukraine, dem Iran und den USA bzw. Israel und/oder eskalierende Handelskonflikte länger anhaltende negative Auswirkungen auf die Kapitalmärkte haben kann.

Ein Liquiditätsrisiko ist für die SFC derzeit nicht erkennbar. Die zum Stichtag frei zur Verfügung stehenden liquiden Mittel ohne Verfügungsbeschränkung betrugen TEUR 46.629 (Vorjahr: TEUR 60.494).

Insgesamt ist das Liquiditätsrisiko als unwahrscheinlich, jedoch mit erheblichem Ausmaß, als moderates Risiko zu beurteilen.

Zinsänderungsrisiko

Negative Entwicklungen auf den Finanzmärkten und Änderungen in der Politik der Zentralbanken können zu Zinsschwankungen führen, die sich negativ auf unser Finanzergebnis auswirken können. Im Berichtsjahr hat sich das Zinsniveau, u. a. aufgrund gestiegener makroökonomischer Unsicherheiten (zum Beispiel durch Inflation, geopolitische Ereignisse wie das Kriegsgeschehen in der Ukraine und im Iran usw.), in den hochentwickelten Volkswirtschaften erhöht. Veränderungen des Zinsniveaus wirken sich insbesondere aufgrund variabler Zinssätze auf die Zinszahlungen bei der Ziehung der Kreditlinien (kurzfristige Finanzschulden) und die Erträge aus der Anlage der liquiden Mittel aus. Aktuell erfolgen Geldanlagen mit einer Laufzeit von maximal 3 Monaten, insofern wird das Zinsergebnis von SFC maßgeblich durch die kurzfristigen Zinsen am Kapitalmarkt beeinflusst. Das Zinsrisiko aus der Anlage von liquiden Mitteln ergibt sich insbesondere aufgrund der Zinsen für kurzfristige Termingelder.

Darüber hinaus besteht ein Zinsänderungsrisiko aufgrund des Kreditratings. In den Kreditverträgen der SFC CA sind Financial Covenants (Einhaltung verschiedener Finanzrelationen) vereinbart. Bei einer Nichteinhaltung bzw. Nichterfüllung der Covenants besteht das Risiko, dass ein Zuschlag auf die Zinszahlungen zu entrichten ist bzw. der entsprechende Kredit vorzeitig fällig gestellt wird. Neben der Ertragssituation kann auch ein erhöhter Finanzierungsbedarf zu einem erhöhten Covenant-Risiko führen.

Der Konzern unterliegt darüber hinaus keinen wesentlichen Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinslichen Instrumenten.

SFC ermittelt bestehende Zinsänderungsrisiken anhand von Sensitivitätsanalysen, die die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen sowie auf das Eigenkapital darstellen. Da die Höhe der Ziehung der Kreditlinien (Betriebsmittellinien) starken Schwankungen unterlie-

gen kann, sind die Zinszahlungen dabei allerdings nicht sicher prognostizierbar. Sollte die Sensitivitätsanalyse ergeben, dass Zinsschwankungen zu bedeutsamen Auswirkungen führen können, könnte SFC derivative Sicherungsinstrumente zur Verminderung des Risikos nutzen.

Die Zinssätze für die vereinbarten Kreditlinien entsprechen der Euro Short Term Rate, dem EURIBOR bzw. der Canadian Prime Lending Rate zuzüglich einer Marge. Der bei der Kreditziehung zugrunde liegende EURIBOR richtet sich nach der Zinsperiode, die maximal einen Monat betragen kann.

Aufgrund der bestehenden makroökonomischen Unsicherheiten wird das Zinsänderungsrisiko weiterhin als möglich eingeschätzt, hat aber aufgrund der relativ geringen Fremdkapitalfinanzierung des Konzerns nach wie vor potenziell geringe negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Insgesamt wird das Risiko als geringes Risiko eingeschätzt.

Aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns ergeben sich – über die vorstehend dargestellten Risiken in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten hinaus – die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Geschäfts- und Betriebsrisiken, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns (d. h. Auswirkungen auf Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Cashflows) sowie auf dessen nichtfinanzielle Entwicklung haben können. Soweit nachfolgend nicht einzelne Segmente benannt sind, beziehen sich die Risiken auf alle Segmente. Die Risiken der Konzernunternehmen beziehen sich jeweils anteilig auf die Segmente.

GESCHÄFTSRISIKEN

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungsgrad	Änderungen gegenüber 2024
Marktrisiken	wahrscheinlich	erheblich	unverändert
Segment Clean Energy	unwahrscheinlich	erheblich	unverändert
Segment Clean Power Management	möglich	erheblich	unverändert

BETRIEBLICHE RISIKEN

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungsgrad	Änderungen gegenüber 2024
Technologische Risiken	möglich	moderat	unverändert
Patentrechtliche Risiken	unwahrscheinlich	unwesentlich	unverändert
Wettbewerbsrisiken	möglich	moderat	unverändert
Produkt Risiken	möglich	erheblich	unverändert
Beschaffungstechnische Risiken	möglich	erheblich	unverändert
Produktionsrisiken	möglich	erheblich	unverändert
Rohstoffpreisrisiken	wahrscheinlich	erheblich	unverändert
Personalwirtschaftliche Risiken	möglich	moderat	unverändert
Informationstechnologische Risiken	möglich	erheblich	unverändert
Risiken im regulatorischen Umfeld	möglich	erheblich	unverändert
Compliance-Risiken	möglich	erheblich	unverändert
ESG-Risiken	möglich	moderat	unverändert
Unternehmensentwicklungsrisiken	möglich	erheblich	unverändert

(Etwaige) Änderungen gegenüber dem Vorjahr werden im folgenden Abschnitt ausdrücklich erläutert.

Geschäftsrisiken

Marktrisiken

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Entwicklung des operativen Geschäftes des Konzerns wird durch Marktfaktoren wie geographische und branchenspezifische Konjunkturverläufe, politische und finanzwirtschaftliche Veränderungen, Rohstoffpreise und Wechselkurse beeinflusst. Diese Faktoren sind miteinander verknüpft und unterliegen verschiedenen globalen Einflüssen, die sowohl Risiken als auch Chancen mit sich bringen.

Die weltwirtschaftliche und geopolitische Umwelt ist gegenwärtig von großer Unsicherheit geprägt, wobei sich das makroökonomische Umfeld im Berichtsjahr aufgrund verschiedener negativer Faktoren (zum Beispiel des Ausbruchs, der Zuspitzung und des Fortgangs kriegesischer Auseinandersetzungen, der politischen Instabilitäten in einigen Volkswirtschaften sowie der hohen Inflation) verschlechterte.

Die Eskalation von Handelskonflikten bzw. protektionistische Maßnahmen zwischen den USA, China, Europa und weiteren Ländern könnten unerwartete negative Auswirkungen auf globale Lieferketten und die weltweite wirtschaftliche Aktivität haben. Eine weitergehende Entkopplung zwischen den USA und Europa könnte das Vertrauen und die Investitionstätigkeit beeinträchtigen und das Geschäft des Konzerns erheblich treffen. Zunehmende Handelsbarrieren, Protektionismus, Sanktionen und insbesondere technische Vorschriften könnten die Produktionskosten und Produktivität entlang unserer internationalen Wertschöpfungsketten negativ beeinflussen sowie den Zugang zu einzelnen Kernzielregionen, die für das Wachstum des Konzerns von hoher Bedeutung sind, erheblich erschweren oder sogar verhindern. Des Weiteren stellen Handelsspannungen und protektionistische Maßnahmen erhebliche Risiken für den Sektor der sauberen Energien dar, da sie die globalen Lieferketten stören können und sich auf die Verfügbarkeit wichtiger Rohstoffe wie z. B. Edelmetalle auswirken können, die für saubere Energietechnologien unerlässlich sind, und die Fertigungskosten erhöhen können.

Der Konzern ist potenziellen Risiken im Zusammenhang mit der Einführung von weiteren Zöllen auf europäische Waren ausgesetzt. Diese könnten insbesondere den Export von Brennstoffzellensystemen in die USA betreffen, die für das Wachstum des Geschäfts der SFC AG wesentlich sind. US-Zölle auf fertige Brennstoffzellenkomponenten könnten zu höheren Gesamtkosten führen. Diese erhöhten Kosten würden sich auf die Preisstruktur des Konzerns auswirken und dessen Produkte auf preissensible Märkte für saubere Energie möglicherweise weniger wettbewerbsfähig machen. Dadurch könnte es insbesondere in Branchen, die auf kosteneffiziente saubere Energielösungen angewiesen sind, zu einem Nachfragerückgang kommen.

Die Unvorhersehbarkeit der Handelspolitik hat zu einem instabilen Geschäftsumfeld geführt, das die langfristige Planung und Investitionsentscheidungen erschwert. Zu den weiteren Hauptrisiken, die sich aus der Einführung von US-Zöllen ergeben, gehören Währungsschwankungen, Unsicherheiten in den Handelsbeziehungen sowie Auswirkungen auf die Regulierung und die Einhaltung von Vorschriften.

Territorialansprüche und unterschiedliche Auffassungen zur Lösung laufender geopolitischer Konflikte stellen ebenfalls einen wesentlichen Risikofaktor dar. Eine Verschärfung der anhaltenden Spannungen im Nahen Osten und des Kriegsgeschehens im Iran könnten zu einer regionalen Ausweitung der Konflikte führen, an

denen neben dem Iran, der USA und Israel andere Parteien beteiligt sein könnten. Nachhaltig stark gestiegene Ölpreise, nachhaltige Unterbrechungen der Öl- und Erdgasversorgung, andauernde Blockaden wichtiger Seewege oder eine umfassende militärische Eskalation könnten der Weltwirtschaft erheblichen Schaden zufügen. Anhaltende Risiken gehen vom russischen Krieg gegen die Ukraine aus und dessen politischen und wirtschaftlichen Folgen, wie Sanktionen und Gegenmaßnahmen, die weitreichende Risiken bergen können. Auch wenn der Konzern in Russland, in der Ukraine und im Iran keine Geschäfte betreibt, können sich die Konflikte indirekt auf Absatzentwicklung, Produktionsprozesse sowie Einkaufs- und Logistikprozesse negativ auswirken, beispielsweise durch Unterbrechungen der Lieferketten und der Energieversorgung oder durch Engpässe bei Komponenten und Rohmaterialien. Der Konflikt könnte weiter eskalieren und sich auf andere Staaten ausweiten, einschließlich NATO-Staaten, und nichtkonventionelle Waffen könnten zum Einsatz kommen. Eine Ausweitung des Kriegs könnte erhebliche Auswirkungen auf das Marktumfeld des Konzerns haben. Geopolitische Spannungen bedrohen insbesondere dort, wo die Erzeugung sauberer Energie von der traditionellen Energieinfrastruktur abhängig ist, auch die weltweite Energieversorgung. Eine Eskalation könnte sowohl bei den konventionellen als auch bei den erneuerbaren Energieträgern zu Engpässen führen, die Betriebskosten in die Höhe treiben und die Inflation durch mögliche Energierationierungen verschärfen.

Ein weiteres makroökonomisches Kernrisiko für den Konzern ergibt sich daraus, dass die Zentralbanken die Inflation nicht unter Kontrolle bringen und daher restriktiver handeln müssen. Alternativ dazu könnten die Zentralbanken überreagieren, was zu einer raschen Straffung der Geldpolitik führen könnte. Restriktivere Finanzierungsbedingungen würden die hochentwickelten Volkswirtschaften wahrscheinlich in eine Rezession treiben und ein erhebliches Risiko für die anfälligen Schwellenländer darstellen. Hochverschuldete Schwellen- und Industrieländer könnten unter steigenden Finanzierungskosten, einer weiteren Aufwertung des US-Dollars und einem Vertrauensverlust der Investoren leiden. Eine strengere Geldpolitik der Zentralbanken, schlechte Konjunkturaussichten bei gleichzeitig steigenden Preisen und Inflation würden auch Indiens Wirtschaftswachstum bremsen und könnten das Geschäft des Konzerns in Indien stark beeinträchtigen. Zusätzliche negative Auswirkungen auf den Umsatz mit Kunden aus dem staatlichen Sektor könnten sich auch durch steigenden Druck auf Regierungen ergeben, Sparmaßnahmen zu verschärfen. Dies kann zu Verzögerungen bei Finanzierungsentscheidungen, Projektgenehmigungen oder Beschaffungsprozessen führen und durch Volatilität oder ein vermindertes Marktvertrauen in einzelnen Währungsmärkten weiter verstärkt werden.

Das Umsatzpotenzial von SFC ist eng mit der Entwicklung der Schlüsselindustrien verbunden. Anhaltende oder sich verschärfende strukturelle und konjunkturelle Herausforderungen in den Kernabnehmerbranchen – insbesondere in den Sektoren saubere Energie und Technologie – könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns negativ beeinflussen. Ein Nachfragerückgang könnte zu niedrigeren Preisen für die Produkte, Systeme und Lösungen von SFC führen und die Profitabilität weiter beeinträchtigen.

Die Möglichkeit eines Wiederauftretens von COVID-19, der Ausbruch einer neuen Pandemie, ein größerer Terroranschlag oder bedeutende Vorfälle der Cyberkriminalität könnten die weltweite Wirtschaftstätigkeit stören, das Vertrauen der Verbraucher schwächen und die Märkte destabilisieren. Die hochgradig vernetzte Weltwirtschaft bleibt auch anfällig für Naturkatastrophen und hybride Kriegsführung, was für SFC zu operativen Unsicherheiten führen könnte.

Für SFC könnten diese Risiken zu einer erhöhten Volatilität der Rohstoffpreise, Engpässen in der Lieferkette und möglichen Einschränkungen des Marktzugangs in wichtigen Regionen führen. Darüber hinaus könnten

verschärfte Handelskonflikte die grenzüberschreitenden Investitionen in grüne Technologieprojekte stören und damit die weltweite Energiewende verlangsamen. Um diese Risiken zu minimieren, untersucht SFC aktiv Strategien zur Diversifizierung der Lieferkette, stärkt Partnerschaften mit alternativen Lieferanten und beobachtet politischen Entwicklungen, um sich an die veränderten Handelsbestimmungen anzupassen.

Um diese Risiken zu minimieren und das langfristige Wachstum zu sichern, erwägt SFC verschiedene Strategien, darunter strategische Partnerschaften, Lokalisierung und proaktive Anpassungen an regulatorische Veränderungen. Über die kontinuierliche Beobachtung aktueller Entwicklungen und deren Handhabung im Rahmen des regulären Geschäftsbetriebs hinaus hat der Konzern verschiedene Initiativen initiiert, um Auswirkungen zu analysieren und, falls erforderlich, übergreifende Umsetzungs- und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Angesichts der weltweit steigenden Nachfrage nach sauberen Energie- und Brennstoffzellentechnologien ist SFC jedoch gut aufgestellt, um sich im veränderten Handelsumfeld zu behaupten und seine Präsenz in den USA und darüber hinaus weiter auszubauen.

Die internationale Geschäftsaufstellung des Konzerns, das breite Produktportfolio für Kunden aus dem privaten, industriellen und staatlichen Sektor in unterschiedlichen Märkten, welche unterschiedlichen Geschäftszyklen folgen, helfen, die Folgen ungünstiger Entwicklungen auf einzelnen Märkten auszugleichen. So war z. B. das Segment Clean Power Management mit einem signifikant höheren Anteil von elektronischen Bauteilen in den Vorprodukten als das Segment Clean Energy, deutlich stärker von Lieferengpässen betroffen.

Die SFC ergreift verschiedene Maßnahmen, um geopolitischen Risiken, die sich auf den Konzern auswirken könnten, proaktiv zu begegnen. Dazu gehören die Diversifizierung der Lieferketten, wo immer dies möglich ist, die Überwachung politischer Entwicklungen, die Durchführung von Szenarienplanungen und die Aufrechterhaltung der Anpassungsfähigkeit angesichts geopolitischer Unwägbarkeiten. Die SFC bleibt bezüglich der Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Branchenvertretern und internationalen Organisationen, die bei der Minderung oder der Reduzierung der Gesamtauswirkungen einiger dieser für das Unternehmen inhärenten Risiken eine Schlüsselrolle spielen können, zuversichtlich.

Marktrisiken / Strategische Risiken

Die Märkte, in denen der Konzern mit seiner Brennstoffzellentechnologie agiert, unterliegen raschen und erheblichen technologischen Veränderungen, sich wandelnden regulatorischen Anforderungen sowie verschärften geopolitischen, sicherheits- und verteidigungspolitischen Rahmenbedingungen und Umwelt-, Sozial- und Governance-Vorgaben seitens der öffentlichen Hand und der Kunden sowie staatlichen Förderbeschränkungen. Weitere umsatzbezogene Risiken bestehen zudem hinsichtlich der Abhängigkeit sowohl des Kundenprojektgeschäftes als auch des Sektorengeschäftes (z. B. Öl und Gasindustrie, Verteidigungsindustrie) vom Geschäftserfolg einzelner Kunden in ihren Märkten und der wirtschaftlichen Entwicklung der jeweiligen Märkte, in denen die Kunden operieren. Enge Kundenbeziehungen, eigene Weiterentwicklungen sowie Marktnähe inklusive genauer Marktanalysen dienen uns dabei als Mitigierungsmaßnahmen.

Die Unternehmensstrategie des Konzerns ist maßgeblich auf Wachstum und Internationalisierung im Brennstoffzellenmarkt ausgelegt. Die strategischen Annahmen bezüglich des Wachstums basieren auf Annahmen und Schätzungen, die sich nachträglich als unzutreffend erweisen könnten. Hierzu gehören operative und re-

gulatorische Entwicklungen sowie zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen und Marktveränderungen, da sich Kernkundenbranchen und regionale Märkte, auf die sich der Konzern strategisch konzentriert, anders als erwartet entwickeln können. Der Konzern reduziert diese Risiken durch sorgfältige strategische Planung, laufende Überwachung der Marktentwicklungen sowie Diversifizierung über Märkte und Regionen hinweg. Ungeachtet dessen kann nicht ausgeschlossen werden, dass jeder der vorgenannten Sachverhalte dazu führt, dass erwartete Resultate in einzelnen Märkten nicht erzielt werden können.

Die Unvorhersehbarkeit handelspolitischer Maßnahmen hat zu einem instabilen Geschäftsumfeld geführt und erschwert die langfristige Planung sowie Investitionsentscheidungen. Weitere wesentliche Risiken im Zusammenhang mit der Einführung von US-Zöllen umfassen Währungsschwankungen, Unsicherheiten in den Handelsbeziehungen sowie regulatorische und Compliance-bezogene Auswirkungen.

Zur Minderung dieser Risiken und zur Sicherung eines nachhaltigen langfristigen Wachstums prüft SFC verschiedene Strategien, darunter strategische Partnerschaften, Lokalisierungsansätze sowie eine proaktive Anpassung an regulatorische Veränderungen. Vor dem Hintergrund der weltweit steigenden Nachfrage nach sauberer Energie und Brennstoffzellentechnologien ist SFC jedoch gut positioniert, um das sich wandelnde handelspolitische Umfeld zu bewältigen und seine Präsenz in den USA und darüber hinaus weiter auszubauen.

Das Nettorisiko für den Konzern aus negativen politischen und makroökonomischen Entwicklungen wird als möglich gesehen und hätte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Somit wird das Risiko als hoch eingeschätzt.

Insgesamt wird – unter Berücksichtigung sämtlicher Einflussfaktoren – das Marktrisiko aufgrund der als wahrscheinlich erachteten Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziell erheblichen negativen Auswirkungen als hohes Risiko eingeschätzt.

Segment Clean Energy

Die weltweit steigende Nachfrage nach Energie, Resilienz, Dekarbonisierung, Digitalisierung und Dezentralisierung hat an Fahrt aufgenommen, wobei der Schwerpunkt auch weiterhin auf dem Ausbau der Kapazitäten sauberer Energiequellen liegt.

Nach unseren Einschätzungen ist im Energiesektor mit erheblichen Umbrüchen zu rechnen. Diese werden nicht nur durch Umweltaspekte und zunehmende regulatorische Anforderungen an Unternehmen zur Erreichung von Klimazielen getrieben, sondern auch durch den wachsenden Wettbewerb seitens alternativer emissionsarmer Technologien, einschließlich dezentraler Energiesysteme, in der EU, in Asien und in den USA.

Änderungen an den regulatorischen Rahmenbedingungen oder die Erhöhung des CO₂-Preises können weiterhin wesentlich zur Entwicklung einer effizienten Wasserstoff- und Methanol-basierten sauberen Energiewirtschaft beitragen. Positive regulatorische Veränderungen könnten die Wettbewerbsfähigkeit von Brennstoffzellensystemen verbessern, während nachteilige Änderungen, wie beispielsweise reduzierte staatliche Förderungen oder neue Vorschriften, die Projekte verzögern oder verteuern, das Wachstum dieses Segments negativ beeinflussen könnten.

Es besteht das Risiko, dass die Nachfrage nach DMFC- und PEM-Brennstoffzellensystemen hinter den Prognosen zurückbleibt, da Kunden zunehmend höhere Leistungsfähigkeit, geringere Kosten pro Einheit und kompromisslose Qualität erwarten. Gleichzeitig könnte der Übergang zu dieser Technologie langsamer erfolgen, als erwartet oder andere emissionsarme bzw. -neutrale Technologien könnten schneller als Brennstoffzellen übernommen werden, was die Marktdurchdringung beeinträchtigen würde.

Darüber hinaus könnten niedrige oder sogar sinkende Stromerzeugungskosten aus konventionellen oder fossilen Energieträgern in einigen Regionen der Welt dazu führen, dass sich die Nachfrage nach Brennstoffzellen langsamer entwickelt als erwartet.

Das Umsatzwachstum und Ergebnis des Segments werden, wie schon in der Vergangenheit, auch weiterhin maßgeblich davon abhängen, inwieweit wir die sich weiterentwickelnden Bedürfnisse unserer Bestandskunden und potenzieller Neukunden erfüllen können und inwieweit wir in der Lage sein werden, Veränderungen in den von uns bedienten Märkten zu antizipieren, uns an diese anzupassen und unsere Kostenbasis entsprechend zu optimieren.

Teile des Produktportfolios des Segments richten sich an öffentliche Auftraggeber. Risiken bestehen in der Abhängigkeit vom Ausgabeverhalten öffentlicher Haushalte im Inland und in ausländischen Kundenländern. In Staatshaushalten kann es zu Umschichtungen und Kürzungen kommen, von denen auch die von uns adressierten Ressorts betroffen sein können.

Die diversifizierte Kundenstruktur sorgt für einen Ausgleich bei Nachfrageschwankungen in einzelnen Branchen und Regionen. Durch das hinsichtlich Leistung und Brennstoffzellentechnologie diversifizierte Produktportfolio und die geringe Abhängigkeit von einzelnen Kunden können Preisänderungsrisiken und Nachfrageschwächen abgedeckt werden.

Durch die konsequente Internationalisierung des Segments und die Ausrichtung des Geschäfts auf die großen Wirtschaftsräume Europa, Nordamerika und Asien ist die Abhängigkeit in einzelnen Kundenländern begrenzt und eine Risikostreuung gegeben.

Insgesamt werden negative politische, regulatorische und makroökonomische Entwicklungen für das Segment als unwahrscheinlich gesehen, könnten im individuellen Fall jedoch eine erhebliche negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Somit erfolgt eine Einstufung als moderates Risiko.

Segment Clean Power Management

Das Segment Clean Power Management entwickelt, fertigt und vermarktet Power-Management-Produkte und Lösungen, die Effizienzgewinne bei der Übertragung und insbesondere Nutzung von elektrischer Energie in den Wertschöpfungsstufen bzw. Produkten der adressierten Märkte ermöglichen. Sie bilden die Grundlage für die intelligente und effiziente Nutzung von elektrischer Energie zum Beispiel in der Stromversorgung von Mess- und Analysegeräten, Fertigungsmaschinen und industriellen Antriebssystemen.

Die Entwicklung des Segments Clean Power Management ist aufgrund der bedienten Märkte für Geräte in der Hightech- sowie Öl- und Gasindustrie eng verbunden mit den makroökonomischen Trends und Konjunk-

turzyklen auf globaler Ebene, aber auch in den einzelnen Regionen und Ländern, in denen das Segment tätig ist. Risiken, die durch Konjunkturzyklen entstehen, können daher nicht völlig abgewendet werden.

So besteht in den adressierten Märkten das Risiko von kurzfristigen Marktschwankungen. Es ist auch möglich, dass künftige Marktrückgänge sich anders als bisher zeigen, etwa eine L-Form mit längeren Phasen von stagnierendem Wachstum annehmen. Ein Ausbleiben oder Rückgang des Marktwachstums würde die Realisierung des Wachstumsziels des Segments erheblich erschweren.

Sinkende oder dauerhaft niedrige Öl- und Gaspreise könnten zu einem Nachfragerückgang nach unseren Produkten und Lösungen für die Öl- und Gasindustrie führen. Analysten internationaler Banken gehen jedoch derzeit davon aus, dass der Ölpreis kurzfristig nicht einbricht, dafür aber aufgrund der Erwartung eines wachsenden weltweiten Angebots und einer relativ stabilen Nachfrage eher nachgeben wird.

Rückläufigen Trends weltweit und in einzelnen Ländern sowie temporären Nachfrageschwankungen nach Investitionsgütern in der Hightech-, Öl- und Gasindustrie wird durch den Ausbau der internationalen Präsenz und die verstärkte Vermarktung von Produkten im Bereich der erneuerbaren Energien begegnet.

Das diversifizierte Produktportfolio des Segments trägt dazu bei, dass temporäre Konjunkturschwankungen durch günstigere Entwicklungen in anderen Regionen und Märkten zum Teil kompensiert werden können.

Das Nettorisiko aus negativen makroökonomischen und konjunkturellen Entwicklungen der von dem Segment adressierten Märkte wird als möglich angesehen und kann erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Somit stufen wir es als hohes Risiko ein.

Betriebliche Risiken

Technologische Risiken

Eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der SFC ist die Technologieführerschaft sowie die Fähigkeit, Änderungen in den Kernkundenbranchen vorwegzunehmen und sich entsprechend anzupassen. Dazu zählt auch die Erhöhung der Leistung der Brennstoffzellen des Konzerns bei gleichzeitiger Senkung bzw. Optimierung der Herstellkosten der Produkte. Neben den eigenen Entwicklungsarbeiten, arbeitet die SFC in diesem Zusammenhang auch im Rahmen intensiver Kooperationen mit wichtigen Lieferanten zusammen.

Die Weiterentwicklung der bestehenden Technologien u. a. für neue Anwendungen mit höheren Leistungen sowie die Einführung neuer Produkte und Technologien erfordern ein starkes Engagement in Forschung und Entwicklung, das mit einem beträchtlichen Einsatz finanzieller Mittel verbunden ist und nicht zwingend erfolgreich ist. Zudem können sich Entwicklungsprojekte verzögern oder erwartete Budgets überschritten werden. Im Zuge des Portfoliomanagements werden alle Projekte in der Entwicklungspipeline regelmäßig bewertet und überprüft und gegebenenfalls neu ausgerichtet.

Dem Abschluss und Fortbestehen intensiver Kooperationen und der Externalisierungen von bestimmten Entwicklungsleistungen kommt eine wichtige Bedeutung zu. Eine Abweichung von den hierfür definierten strategischen Zielen könnte eine kritische negative Auswirkung auf die zukünftige Ertragslage des Konzerns haben.

Das bei der (Weiter-)Entwicklung entstehende Know-how stellt einen wichtigen Wettbewerbsvorsprung für SFC dar. Die Patente und das Portfolio geistigen Eigentums des Konzerns werden aktiv gepflegt und weiterentwickelt, um die Technologieposition des Konzerns zu sichern bzw. auszubauen. Einerseits unterliegen jedoch nicht alle im Konzern hergestellten Produkte einem Patentschutz, andererseits können die Patente und anderen Rechte an geistigem Eigentum nicht verhindern, dass Wettbewerber selbst Produkte und Technologien entwickeln und verkaufen, die denen der SFC gleichen und mit der SFC in Konkurrenz treten. Durch Geschwindigkeit im Entwicklungsprozess und faktischen Schutz in Form des im Konzern befindlichen Know-hows werden solche Risiken abgemildert.

Eine veränderte staatliche Haushaltslage, vor allem in Deutschland, könnte zu Reduzierungen oder Restriktionen bei der Vergabe von Fördermitteln für Forschung und Entwicklung führen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Jahr 2025-2026 nur eine limitierte Anzahl potenzieller Projekte für eine Finanzierung in Frage kommt und dass im Jahr 2025-2026 nur sehr wenige Zuschüsse für laufende Projekte gewährt wurden. Daher überwiegen hier insbesondere durch die nationale Wasserstoffstrategie und zum Teil auch durch das Forschungsförderungsgesetz die Chancen.

Die raschen Fortschritte in Bereichen wie künstlicher Intelligenz, Digitalisierung und Automatisierung bergen ein weiteres Risiko, da sie Kundenerwartungen und Branchenstandards verändern könnten. Wettbewerber, die KI-gestützte Lösungen für Designoptimierung, vorausschauende Wartung und Leistungsüberwachung einsetzen, könnten technologische Vorteile erzielen, die die Marktposition des Konzerns herausfordern. Zur Minderung dieser Risiken investiert der Konzern kontinuierlich in F&E, digitale Werkzeuge und Prozesse und schützt dabei aktiv sein geistiges Eigentum sowie technologisches Know-how.

Insgesamt werden die technologischen Risiken aufgrund der als möglich erachteten Eintrittswahrscheinlichkeit und der moderaten negativen Auswirkungen als moderates Risiko eingestuft.

Patentrechtliche Risiken

SFC ist weiterhin dem Risiko möglicher patentrechtlicher Verstöße ausgesetzt. Die immer komplexer werdende Schutzrechtslage und die Komplexität der Produkte bedeuten unverändert, dass einige Prozesse oder Produkte der SFC möglicherweise gegen Patente verstoßen, deren Existenz dem Konzern nicht bekannt ist.

SFC hat durch seine bisherige Alleinstellung als Anbieter kommerzieller Direktmethanol-Brennstoffzellen seinerseits Schutzrechte und -anmeldungen erarbeitet, die gegenüber Wettbewerbern eine starke Wettbewerbsposition begründen. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass zur Verteidigung dieser Patente Rechtskosten entstehen können. Durch die Ausrichtung von SFC als Anbieter von Energieversorgungslösungen besteht zudem das Risiko, dass Integrationslösungen bereits erteilten Schutzrechten unterliegen. SFC arbeitet kontinuierlich gemeinsam mit erfahrenen Patentanwälten daran, Rechtssicherheit auch in anderen Ländern bezüglich dort erteilter, möglicherweise relevanter Patente zu erlangen.

Aufgrund des Produktportfolios und der Technologieposition ist die SFC zunehmend einer Reihe sektorspezifischer Kriminalitätsrisiken ausgesetzt. Dies betrifft in erster Linie das Risiko, dass vertrauliche Informationen insbesondere Entwicklungsergebnisse gestohlen oder die Integrität des Produktportfolios kompromittiert werden könnten, unter anderem durch Fälschung und Verletzung der Schutzrechte des Konzerns sowie aller Arten von Eigentumsdelikten, inklusive der jeweiligen Versuche. Gleichmaßen können Kriminali-

tätsphänomene wie E-Crime und Spionage unsere Innovationen beziehungsweise die Innovationsfähigkeit als solche betreffen.

Zur Bekämpfung der potenziellen Produktkriminalität bzw. Verletzung der Schutzrechte und des geistigen Eigentums der SFC ist seit mehreren Jahren ein konzerninternes funktions- und segmentübergreifendes Netzwerk etabliert. Zur Abwehr von Gefahren im Bereich Cyberkriminalität und Spionage sind technische Sicherheitslösungen und bestimmte präventive Ansätze im Einsatz. Maßnahmen zur Abwehr von Risiken und zur Verfolgung festgestellter Delikte werden in allen relevanten Kriminalitätsbereichen in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass die Maßnahmen, die die SFC zum Schutz ihres geistigen Eigentums ergreift, unter allen Umständen erfolgreich sind. Der Einfluss dieser Risiken auf die Geschäftstätigkeit hängt vom jeweiligen Einzelfall, produktspezifischen Faktoren, sowie vor allem auch von regionalen Aspekten ab.

Die aus patentrechtlichen Risiken allgemein resultierende Bedrohung wird insgesamt als unwahrscheinlich betrachtet. Die negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns werden als unwesentlich beurteilt. Insgesamt wird das Risiko als geringes Risiko eingeordnet.

Wettbewerbsrisiken

Die SFC AG besitzt weiterhin eine Alleinstellung durch Technologieführerschaft und den Vermarktungsvorsprung im Bereich DMFC-Brennstoffzellen. SFC profitiert vom Besitz einer eigenen MEA (Membran-Elektroden-Einheit) Produktion, die eine bedeutende Markteintrittsbarriere für Wettbewerber darstellt und die technologische Führungsposition des Unternehmens in diesem Sektor stärkt. Im Bereich wasserstoffbetriebener PEM-Brennstoffzellen verfügt SFC als eines der ersten Unternehmen über ein industriell gereiftes Produkt im Bereich der stationären Anwendungen bis 50 kW Leistung und damit einen Wettbewerbsvorteil (Zeitvorsprung). Dieser Vorsprung wird u. a. durch Schutzrechte, Schnelligkeit und Fokussierung auf die technologischen Konzepte gesichert.

Durch einen massiven Nachfrageanstieg, substanzielle staatliche Förderprogramme und den Zufluss von privatem Kapital ist hier eine höhere Wettbewerbsintensität ebenso zu erwarten wie eine verbesserte Kapitalverfügbarkeit für Entwicklungsprogramme der Unternehmen in der Branche.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Branche einen Konsolidierungsprozess durchläuft, der zu einer Verstärkung des Wettbewerbs, einer Veränderung der relativen Marktposition des Konzerns, einem Bestandsaufbau bei (un-)fertigen Erzeugnissen oder einer unerwarteten Preiserosion führen könnte. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass wichtige Zulieferer von unseren Wettbewerbern übernommen werden und dass Wettbewerber verstärkt Dienstleistungen für unsere installierte Basis anbieten. Einige, u.U. auch mögliche zukünftige Wettbewerber, verfügen über einen regional besseren oder einen zumindest vergleichbar guten Marktzugang in Indien und den USA, wodurch prinzipiell das Risiko besteht, dass SFC ihre Führungsrolle einbüßt. Insbesondere sehen sich DMFC-Brennstoffzellen im unteren Leistungsbereich einem wachsenden Wettbewerb durch andere erneuerbare Energiequellen gegenüber, darunter Solarenergie, Batteriespeicherlösungen sowie alternative kleinmaßstäbliche Brennstoffzellentechnologien.

In beiden Segmenten unterliegt der Konzern den üblichen Risiken des Wettbewerbs. Im Segment „Clean Energy“ bestehen zudem Risiken durch Ankündigungseffekte und tatsächliche Substitutionslösungen, die zu Verunsicherungen bei Marktteilnehmern und zu Umsatzeinbußen bei der SFC führen könnten.

Diesen Risiken tritt der Konzern mit unterschiedlichen Maßnahmen, wie z. B. durch eine auf Systemlösungen fokussierte Produktentwicklung, modulare Grundkonzepte und kundenspezifische Design-in-Konzepte, strategische Initiativen, Vertriebsinitiativen sowie potenzielle Gemeinschaftsunternehmen und strategische Kooperationen, mittels derer man Wettbewerbsbarrieren aufbaut, entgegen.

Des Weiteren führt die intensive Pflege der langfristig etablierten Kundenbeziehungen, mit einer klaren Schwerpunktsetzung im Bereich Service und einer Fokussierung auf Produkt- und Systemintegration, zu Wettbewerbsvorteilen und damit zu einer weiteren Risikominimierung.

Insgesamt wird dieses Risiko bei einer möglichen Wahrscheinlichkeit und einer moderaten Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns als moderat eingestuft.

Produkt Risiken

Die von SFC hergestellten Produkte müssen hohen Qualitätsanforderungen genügen, um im Markt zugelassen und nachhaltig von den Kunden angenommen zu werden. Neben der Weiterentwicklung der eigenen Technologie widmet SFC der Qualitätssicherung große Aufmerksamkeit.

Der Konzern unternimmt hohe Anstrengungen, um die Einhaltung der Qualitätsstandards sicherzustellen, führt selbst regelmäßig interne Inspektionen durch und absolviert auch externe Audits. Die Fehler können auch durch Zulieferer verursacht sein und zu Kosten, allgemeinen Beeinträchtigungen oder einem Imageschaden führen. Schadenersatz-, Minderungs- oder Rückabwicklungsansprüche von Kunden oder Geschäftspartnern können in diesem Zusammenhang ebenfalls nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Bei Großprojekten, insbesondere im Segment „Clean Energy“ besteht zudem das Risiko, diese Projekte nicht innerhalb des geplanten Zeitraums mit der entsprechenden Qualität abzuschließen, was Auswirkungen auf Folgebeauftragungen haben könnte.

Je nach betroffenem Produkt und der Schwere der Beanstandung ist es möglich, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auftreten. Demzufolge stufen wir das Risiko hoch ein.

Beschaffungstechnische Risiken

Die Ergebnisse der operativen Geschäftseinheiten der SFC hängen von einer zuverlässigen und effektiven Steuerung der Versorgungskette für Komponenten, Bauteile und Materialien ab. Unerwartete Lieferausfälle oder Lieferengpässe, die auf eine ineffektive Steuerung der Versorgungskette und/oder Kapazitätsbeschränkungen einzelner Lieferanten zurückzuführen sind, könnten zu Produktionsengpässen, Lieferverzögerungen, Qualitätsproblemen und zusätzlichen Kosten führen. Darüber hinaus könnte die SFC infolge von Katastrophen (einschließlich Pandemien), geopolitischen Unsicherheiten bzw. Auseinandersetzungen, Energieengpässen, Sabotage, Cyberangriffen, finanziellen Schwierigkeiten auf Seiten der Lieferanten oder der Nichteinhaltung der Standards der SFC-Risiken durch Verzögerungen und Unterbrechungen in den Lieferketten ausgesetzt

sein. Dieses gilt insbesondere dann, wenn die SFC nicht in der Lage ist, rechtzeitig oder überhaupt alternative Lieferquellen oder Transportmittel zu finden.

Bei der Versorgung einiger Komponenten und Bauteile sind die operativen Geschäftseinheiten des Konzerns abhängig von einzelnen Lieferanten. Für den Fall, dass einer dieser Lieferanten die Produktion beschränkt oder einstellt oder die Belieferung unterbricht, hätte dies möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das betroffene Geschäft. Es werden jedoch laufend Anstrengungen unternommen, um alternative Lieferanten zu qualifizieren, sofern dies möglich ist, um so die Fähigkeit von SFC, Risiken in der Lieferkette zu minimieren, weiter zu stärken.

Wir begegnen diesen Risiken durch eine laufende Beobachtung der Beschaffungsmärkte, strukturierte Beschaffungskonzepte, die Vermeidung von Lieferantenabhängigkeiten, eine sorgfältige Auswahl leistungsfähiger Lieferanten, jährliche Lieferantenüberprüfungen, Qualitäts- und Zuverlässigkeitskontrollen bei Zulieferern, Alternativlieferanten und Nachunternehmern. Des Weiteren reduzieren wir die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikopotenzials durch langfristige strategische Kooperationen bei versorgungs- und preiskritischen Komponenten, mittel- und langfristige Rahmenlieferverträge sowie höhere Mindestlagerbestände. Mit der Errichtung des Standorts in Großbritannien wird die Schlüsselkomponente der Brennstoffzellen – die Membran-Elektroden-Einheit (MEA) – nun selbst produziert und ist nicht von Drittzulieferern abhängig, was die Zuverlässigkeit der Lieferkette für die Kernkomponente der Brennstoffzellen erhöht.

Die Lieferengpässe werden jedoch aufgrund der geopolitischen Spannungen und Konflikte, die die Stabilität unserer Lieferkette beeinträchtigen, tendenziell auf einem relativ hohen Niveau bleiben, was auch einen deutlichen Anstieg der Logistikkosten zur Folge haben kann. SFC verfügt über keine Lieferanten mit Sitz in Regionen, die derzeit von bewaffneten Konflikten oder bedeutenden geopolitischen Krisen betroffen sind. Durch langfristige Lieferantenbeziehungen baut SFC langfristige Verträge mit wichtigen Lieferanten auf, um die Geschäftskontinuität sicherzustellen. Dies hat dazu beigetragen, das Engagement der Lieferanten bei der Auftragserfüllung zu stärken und die Wahrscheinlichkeit von Lieferunterbrechungen zu verringern. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die kriegerische Auseinandersetzung negative Auswirkungen auf die Lieferzeiten haben wird.

Insgesamt bewerten wir das Risiko in Bezug auf dessen Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich. Die negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir in individuellen Fällen unverändert als erheblich ein. Insgesamt wird dieses Risiko als hoch eingeschätzt.

Produktionsrisiken

Die Produktionsstandorte in Brunnthal (Deutschland), Calgary (Kanda), Cluj (Rumänien), Gurgaon (Indien), Swindon (Großbritannien) und Orem (USA) sind für die Fertigung des Konzerns von großer Bedeutung. Sollte es aus Qualitätsproblemen, möglichen Störungen der Betriebsabläufe oder Produktionsausfällen, z. B. aufgrund von Feuer, Naturkatastrophen, Ausfällen in der Versorgung mit Rohmaterialien oder höherer Gewalt zu einer erheblichen Unterbrechung oder Einschränkung der Geschäftstätigkeiten an diesen Standorten kommen, hätte das erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Ein Transfer der Fertigung aus diesen Standorten wäre nicht nur mit hohem technischem und zeitlichem Aufwand verbunden, sondern auch mit hohen erforderlichen Investitionen.

Ebenso ist der Konzern Risiken von Produktionsausfällen und damit verbundenen Lieferengpässen ausgesetzt, die durch technische Probleme in hochausgelasteten Produktionsstätten ausgelöst werden können bzw. fehlender beziehungsweise wegfallender Kapazitäten. Darüber hinaus können geopolitische Spannungen und kriegsbedingte Ereignisse zu Arbeitskräfteengpässen, Mobilitätseinschränkungen oder operativen Störungen führen und dadurch die Produktionskontinuität sowie die Lieferfähigkeit potenziell beeinträchtigen.

SFCs Hauptlieferant bei der Produktion der DMFC-Membran-Elektroden-Einheit (MEA), des Herzstücks der DMFC-Brennstoffzelle, das die elektrochemische Reaktion zur Trennung der Elektronen ermöglicht, hat im Berichtsjahr die Produktion eingestellt. In diesem Zusammenhang erwarb SFC von dem Lieferanten bestimmte Vermögenswerte für die Produktion der MEAs, um eine eigene MEA-Produktionsanlage in Swindon, UK, aufzubauen. Mit der Stabilisierung des britischen SFC-Standorts und dessen verbesserter Produktionskapazität hat sich das Risiko einer verspäteten Lieferung von MEAs deutlich verringert. Die Produktionsstätte im Vereinigten Königreich ist jedoch nach wie vor verschiedenen Risiken ausgesetzt. Dazu gehören Naturkatastrophen und Wetterereignisse, Verzögerungen in der Logistik, Produktionsausfälle aufgrund von Maschinenausfällen oder technischen Problemen.

Soweit es möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, begrenzt der Konzern Schadensrisiken durch einen Versicherungsschutz, dessen Art und Umfang fortlaufend aktuellen Anforderungen angepasst werden. Der bestehende Versicherungsschutz kann sich allerdings im Einzelfall als unzureichend erweisen. Die SFC arbeitet an einer kontinuierlichen Risikominderung durch regelmäßige Investitionen, vorbeugende Instandhaltung, wirtschaftliche Prüfung und Planung weiterer Produktionsstätten, die Vorhaltung von Lagerbeständen, Aktivitäten im Bereich des Brandschutzes und Mitarbeiterschulungen. Das Eintreten dieser Risiken wird weiterhin als möglich eingestuft und könnte im individuellen Fall eine erhebliche negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben und wird somit als hohes Risiko eingeschätzt.

Rohstoffpreisrisiken

Das Segment Clean Energy benötigt für die Herstellung von Brennstoffzellen bestimmte Edelmetalle, die bei Zulieferern eingekauft werden. Das Segment Clean Power Management benötigt in seinem Produktionsprozess Elektronikbauteile. Die Einkaufspreise für diese Komponenten und Rohmaterialien können unter anderem aufgrund der Marktbedingungen, politischer Krisen oder der Gesetzgebung – verbunden mit möglichen Versorgungsengpässen – und volatiler Nachfrage nach einzelnen Komponenten und Rohmaterialien erheblich schwanken. Unvorhergesehene Preissteigerungen bei Komponenten oder Rohstoffen könnten sich auf die Geschäftsentwicklung der SFC nachteilig auswirken.

Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass gestiegene Herstellungskosten nicht immer oder lediglich zeitverzögert über Preisanpassungen an unsere Kunden weitergegeben werden können und dass die Nichtverfügbarkeit von Komponenten und Rohmaterialien wachstumsbremsend wirken können.

Um einkaufsbezogene Risiken wie größere Preisschwankungen zu verringern, beschaffen wir wichtige Einsatzstoffe und Materialien auf Basis langfristiger Lieferverträge. Der überwiegende Teil des Beschaffungsvolumens von Rohstoffen ist jedoch mittel- und langfristig preislich nicht fixiert, sodass SFC weiterhin von kurzfristigen marktbedingten Preisfluktuationen beeinträchtigt wird.

Unerwartete Preissteigerungen von Komponenten und Rohmaterialien aufgrund von Marktengpässen oder aus anderen Gründen könnten sich negativ auf die Leistung bzw. die Margen des Konzerns auswirken.

In einer der wesentlichen Komponenten der Brennstoffzelle werden Platin und in geringem Umfang auch Ruthenium als Katalysator eingesetzt. Um für den mittelfristigen Bedarf der Edelmetalle Kalkulationssicherheit sicherzustellen, werden Platin und Ruthenium bei Unterschreiten gewisser Mindestmengen und in Abhängigkeit von den Markteinschätzungen zur Preisentwicklung zum Tageskurs beim Lieferanten der Komponente gekauft und auf einem separaten Konto verwaltet. Daneben werden die Edelmetalle aus der Komponente von recycelten Brennstoffzellensystemen ebenfalls auf diesem Konto gutgeschrieben. Bei Lieferung der Komponente werden die entsprechenden Mengen an Platin und Ruthenium von diesem Konto verwendet. Beide Edelmetalle sind zu Tageskursen handelbar.

Bis zum Verbrauch in den Produkten von SFC werden die Edelmetalle in der Bilanz als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Vorratsvermögen ausgewiesen. Eine Abwertung der Edelmetalle wäre nur vorzunehmen, wenn das damit produzierte Produkt am Markt nicht kostendeckend veräußert werden kann. Der Buchwert des Platin- und Rutheniumbestandes beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 3.072 (Vorjahr: TEUR 2.032).

Insgesamt wird das Rohstoffpreisrisiko in Bezug auf dessen Eintrittswahrscheinlichkeit weiterhin als wahrscheinlich bewertet. Die negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden in individuellen Fällen als erheblich eingestuft. Insgesamt wird dieses Risiko als hoch eingeschätzt.

Personalwirtschaftliche Risiken

In einem technologieorientierten Unternehmen wie der SFC werden die Erreichung der anspruchsvollen Wachstumsziele und der nachhaltige wirtschaftliche Erfolg unter anderem von einer vielfältigen und hoch qualifizierten Belegschaft, wie etwa erfahrenen Spezialisten, Experten in den Bereichen Softwareentwicklung, Digitalisierung und Elektrotechnik, getragen.

Der Wettbewerb um hoch qualifizierte Mitarbeitende in den Branchen und den Regionen, in denen wir geschäftlich tätig sind, nimmt immer mehr zu.

Wir begegnen diesen Herausforderungen zum Beispiel mit der Stärkung der Fähigkeiten und Kenntnisse unserer Mitarbeiter in der Personalbeschaffung, dem gezielten Einsatz von Employer-Branding-Initiativen, wettbewerbsfähigen Vergütungspaketen mit erfolgsabhängigen Anreizsystemen, einer modernen Personalführung und einer strukturierten Personalentwicklung auf Basis eines Kompetenzmodells. Technologie und Digitalisierung sollen uns helfen, Talente – auch im Hinblick auf die Vielfältigkeit unserer Belegschaft – effektiver zu gewinnen und auszuwählen.

Durch die Umsetzung verschiedener strategischer HR-Praktiken, einschließlich wettbewerbsfähiger Vergütungen und Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung, hat SFC potenzielle Risiken im Personalbereich wirksam reduziert. Diese Initiativen haben nicht nur die Leistung der Organisation gestärkt, sondern auch ihre langfristige Nachhaltigkeit gefördert. Obwohl unter Berücksichtigung der getroffenen Maßnahmen ein intensiver Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte besteht, wird der Eintritt dieses Risikos als möglich eingestuft. Dabei wird mit potenziell moderaten negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gerechnet, so dass das Risiko insgesamt als moderat eingestuft wird.

Informationstechnologische Risiken

Die Geschäftsaktivitäten des Konzerns erfordern sowohl geeignete Soft- und Hardware als auch eine zuverlässige Datensicherung, Datenzugriff für Berechtigte zu jeder Zeit, Redundanz und Ausfallsicherheit des Netzwerkes.

Die IT-Landschaft des Konzerns ist wie bei jeder anderen Organisation, die sich auf digitale Technologien stützt, der wachsenden Bedrohung durch Cyberkriminalität und Cyberangriffe auf die eigenen IT-Netzwerke oder die IT-Netzwerke der IT-Dienstleister ausgesetzt. Jede Störung aufgrund von Cyberangriffen kann sich negativ auf die Grundpfeiler der Informationssicherheit auswirken: Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der eigenen Daten oder der Daten Dritter (z. B. Kunden, Lieferanten usw.).

Diesen Risiken wird durch Cyber-Versicherungspolicen und durch die Umsetzung standardisierter Kontrollen, Prozesse und Technologie, die auf der Grundlage weltweit anerkannter Rahmenwerke entwickelt wurden, begegnet.

Darüber hinaus kann die potenzielle Einführung fortschrittlicher Technologien wie künstlicher Intelligenz (KI) und Machine Learning zur Steigerung der Produkt- und Prozesseffizienz sowohl Chancen als auch Risiken mit sich bringen. Während KI zunehmend genutzt wird, um die operative Effizienz, Predictive Analytics und die Überwachung der Cybersicherheit zu verbessern, können bei der Implementierung Risiken auftreten, darunter algorithmische Fehler, Verzerrungen bei automatisierten Entscheidungsprozessen, die Abhängigkeit von KI-gesteuerten Prozessen ohne ausreichende menschliche Kontrolle oder Angreifbarkeiten, die durch Cyberangriffe³⁷ ausgenutzt werden könnten.

Der Aufwand für den Schutz der Systeme und der Daten des Konzerns hat sich im Geschäftsjahr deutlich erhöht. Damit wird das Engagement des Konzerns zur Bekämpfung der wachsenden IT-Risiken und Cyberbedrohungen, die potenzielle Störungen verursachen können, unter Beweis gestellt. Dies gilt sowohl für den Personalaufwand als auch für die technische Ausrüstung. Unabhängig davon erwartet der Vorstand, dass die Zahl der Angriffe auf die IT-Infrastruktur großer deutscher Unternehmen und auch auf die SFC weiter zunehmen wird.

Die geplante Implementierung des SAP-S/4HANA-ERP-Systems ist mit IT- und operativen Risiken verbunden, die sich aus der Komplexität der Migration von bestehenden Altsystemen auf eine standardisierte, integrierte Systemlandschaft ergeben. Zu den wesentlichen Risikofaktoren zählen potenzielle Herausforderungen bei der Datenmigration und der Datenqualität, mögliche Abweichungen zwischen standardisierten Systemtemplates und spezifischen Geschäftsanforderungen, eine unzureichende Anwenderbereitschaft, Widerstände gegenüber organisatorischen Veränderungen sowie der Anpassungsbedarf etablierter Geschäftsprozesse. Sollten sich diese Risiken realisieren, könnten sie zu temporären operativen Beeinträchtigungen, Einschränkungen der Datenintegrität, erhöhten Implementierungskosten sowie Verzögerungen bei der Realisierung der erwarteten Nutzenpotenziale des neuen Systems führen und sich damit nachteilig auf die Geschäftsentwicklung und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

³⁷ World Economic Forum: The Global Risks Report 2026 21st Edition - INSIGHT REPORT https://reports.weforum.org/docs/WEF_Global_Risks_Report_2026.pdf

Die aus den IT-Risiken allgemein resultierende Bedrohung wird insgesamt als möglich gesehen und als Risiko mit erheblichem Ausmaß eingeordnet und stellt somit ein hohes Risiko dar.

Risiken im regulatorischen Umfeld

Die Regulierungsdichte im Geschäftsfeld des Konzerns bleibt unverändert sehr hoch. Dies begründet sich u. a. mit der Produktion, Distribution und Vermarktung komplexer technischer Produkte und Methanol-gefüllter Tankpatronen, dem Vertrieb in sicherheitstechnisch anspruchsvolle Märkte (z. B. kritische Kommunikationsinfrastruktur, Verteidigungsorganisationen), aber auch mit sehr komplexen, teils fragmentierten oder uneinheitlichen rechtlichen Rahmenbedingungen in zahlreichen Märkten und Ländern. Vereinzelt wurden in der Vergangenheit Produktkennzeichnung und Vertriebswege durch Behörden in Deutschland beanstandet. SFC reagierte auf eventuelle Beanstandungen mit Stellungnahmen. Sollten Änderungen erforderlich sein, so werden diese prinzipiell in der gesetzten Frist umgesetzt.

Es ist nicht auszuschließen, dass die geltenden Vorschriften (z. B. aufgrund verschärfter Gesetzgebung vor dem Hintergrund der Terrorismusbekämpfung, neuer gesetzlicher Regelungen im Rahmen von REACH, GHS, PFAS oder der gestiegenen Sichtbarkeit von SFCs Produkten durch eine breitere Nutzung sowie zusätzliche Anforderungen für den Verkauf der Produkte des Konzerns weiterhin an Umfang und Komplexität zunehmen. Insbesondere in den Vereinigten Staaten könnten wachsende Anforderungen an den lokalen Anteil bei staatlich geförderten Projekten, einschließlich Beschaffungen im Verteidigungs- und Bereich der sauberen Energie, dazu führen, dass der Konzern einen höheren Anteil an Komponenten und Fertigung lokal beziehen muss. Die Einhaltung dieser Vorschriften kann zu höheren Produktionskosten, Anpassungen in der Lieferkette und potenziellen Verzögerungen bei der Projektabwicklung führen. Eine Nichterfüllung der Anforderungen an den lokalen Anteil könnte die Anspruchsberechtigung für bestimmte Aufträge verringern oder den Marktzugang einschränken. Es besteht zudem das Risiko, dass sich Länder zunehmend abschotten, Schutzmaßnahmen ergreifen und protektionistische Handelsmaßnahmen wie Einfuhrzölle einführen. Dies kann zu einer verringerten Wettbewerbsfähigkeit in diesen Ländern führen.

Um negative Auswirkungen auf den Verkauf von Produkten zu vermeiden, bietet die SFC AG Zusatzschulungen im Endkundenhandel zur Sicherstellung von weitergehender Sachkenntnis bei den betroffenen Betrieben an. Ebenso besteht das Risiko, dass sich Länder wieder verstärkt abschotten und versuchen, sich mit Einfuhrzöllen vor Importen zu schützen. Dies kann zu einer verminderten Wettbewerbsfähigkeit in diesen Ländern führen.

Insgesamt werden diese Risiken als hoch eingestuft bei einer Wahrscheinlichkeit, die als möglich angesehen wird, und bei einer erheblichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Compliance-Risiken

Compliance-Verstöße bzw. nicht richtlinienkonformes Verhalten bis hin zu rechtswidrigen Handlungen von Mitarbeitenden – zum Beispiel Kartellverstöße, Korruption, Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche oder Manipulation im finanziellen Berichtswesen – können vielfältige Schäden verursachen und schwerwiegende Folgen haben. Diese können von der Beendigung von Geschäftsbeziehungen, dem Ausschluss von Auftragsvergaben, über negative Beurteilungen am Kapitalmarkt, dem Verhängen von Bußgeldern, der Geltendmachung von Schadenersatz bis zur straf- und zivilrechtlichen Verfolgung reichen und in letzter Konsequenz zu sinkenden Erträgen führen.

Compliance-Risiken können in allen Bereichen des Konzerns auftreten. Die Compliance-Organisation des Konzerns soll sowohl das rechtmäßige und prozessstreu Verhalten des Konzerns und seiner Mitarbeitenden als auch eine angemessene Reaktion auf mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen externe und interne Regeln gewährleisten. Finanzielle und nicht-finanzielle Nachteile bzw. Sanktionen, die dem Konzern infolge von Fehlverhalten oder rechtswidrigen Handlungen entstehen können, sollen durch konzernweite Richtlinien, Standards und Verfahren, verhindert werden. Ergänzend zu den Richtlinien dient der Verhaltenskodex der SFC als Leitfaden für Handlungen und Entscheidungen in der Organisation. Der Konzern überprüft kontinuierlich die Angemessenheit der umgesetzten Compliance-Maßnahmen, um sicherzustellen, dass sie weiterhin den sich entwickelnden regulatorischen Anforderungen in allen Rechtsordnungen entsprechen.

Trotz umfangreicher Prüfungs- und Kontrollmechanismen können jedoch die Risiken illegaler Handlungen Einzelner nicht ausgeschlossen werden. Auftretende Verdachtsfälle würden aktiv untersucht. Bei eventuellen Ermittlungsverfahren würde der Konzern mit den zuständigen Behörden kooperieren. Die Beschäftigten der SFC sind aufgefordert, Fehlverhalten und Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien zu melden. Die finanziellen Auswirkungen von Compliance-Fällen auf das Konzernergebnis lassen sich nur sehr schwer abschätzen, wobei je nach Fall und den vorliegenden Umständen von einer erheblichen Bandbreite ausgegangen werden kann. Darüber hinaus wurden bei der Risikobewertung auch qualitative Kriterien wie Rufschädigung und der potenzielle Umfang der gerichtlichen Ermittlungen berücksichtigt. Die Auswirkungen der Compliance-Risiken und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns werden trotz getroffener Gegenmaßnahmen bei potenziell erheblichen Auswirkungen als möglich eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko als hoch eingeordnet.

ESG-Risiken

Im Rahmen der sogenannten Omnibus-Simplifikationen überprüft die Europäische Kommission ausgewählte Vorschriften des Green Deal, darunter die CSRD und die CSDDD, was zu laufenden Anpassungen und einer erhöhten regulatorischen Unsicherheit führen kann. Ziel dabei ist es, ein Gleichgewicht zwischen Umweltzielen und wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit herzustellen und verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Sorgfaltsprüfungsanforderungen zu straffen, zu vereinfachen und teilweise aufzuschieben. Dies kann zwar zu einer geringeren Komplexität und verzögerten Umsetzung bestimmter Anforderungen führen, erhöht jedoch kurzfristig bis mittelfristig die regulatorische Unsicherheit. Zahlreiche Regierungen weltweit richten ihr Augenmerk nach wie vor auf Nachhaltigkeitsthemen, was das Risiko erhöhter Kosten für die Einhaltung neuer Gesetze und damit verbundener Berichtspflichten mit sich bringt. Parallel dazu können Umfang, Zeitrahmen und Tiefe der ESG-Verpflichtungen je nach Rechtsordnung variieren und sich im Laufe der Zeit ändern. Angesichts dieser unsicheren und sich ständig weiterentwickelnden regulatorischen Entwicklungen in Bezug auf die ESG-Due-Diligence und die formellen Berichterstattungsanforderungen kann das Risiko der Nichteinhaltung zu schwerwiegenden und erheblichen negativen finanziellen und nichtfinanziellen Auswirkungen für den Konzern führen.

Zum Beispiel könnten Kunden die Konzerngesellschaften von der Auftragsvergabe ausschließen, private und institutionelle Investoren könnten die Aktien des Konzerns nicht in ihr Portfolio aufnehmen, Finanzinstitute entweder keine Kredite oder nur zu erhöhten Kosten gewähren. Darüber hinaus kann eine geringere Transparenz oder Vergleichbarkeit während Übergangsphasen regulatorischer Veränderungen die Bewertungen durch Stakeholder beeinträchtigen.

Die einschlägigen regulatorischen Rahmenbedingungen und Standards, die für die freiwillige und verpflichtende Berichterstattung gelten, werden überprüft. Dabei werden Umsetzungsstrategien entwickelt, um durch Berichterstattung und ESG-Ratings mehr Transparenz über die ESG-Leistung der SFC zu schaffen.

SFC ist sich bewusst, dass der Klimawandel sowohl physische als auch transitorische Risiken birgt, die sich auf die Geschäftstätigkeit, die Lieferketten und die finanzielle Leistung auswirken könnten. Physische Risiken können beispielsweise durch extreme Wetterereignisse³⁸ entstehen, während Übergangsrisiken aus regulatorischen Veränderungen, technologischen Umbrüchen und sich wandelnden Kundenerwartungen resultieren können. Der Konzern arbeitet kontinuierlich daran, seine Dekarbonisierungsziele und -strategie über die gesamte Wertschöpfungskette und das Produktportfolio hinweg zu stärken. SFC setzt sich durch die Umsetzung verschiedener Nachhaltigkeitsinitiativen in den Wertschöpfungsketten der Kunden sowie in den eigenen Betrieben für die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius ein.

Des Weiteren wirkt der Konzern sonstigen ESG-Risiken durch Audits, Beratung, Schulung und Maßnahmen zu Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz entgegen. Der Konzern hält sich nicht nur an hohe technische Standards, sondern auch an die Verhaltenskodizes Dritter und alle rechtlichen Vorgaben in Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Trotz der ESG-Risiken sieht der SFC-Konzern alle wichtigen regulatorischen Entwicklungen in den Bereichen Klimawandel, Dekarbonisierung und nichtfinanzielle Berichterstattung mit Optimismus und ist fest entschlossen, Maßnahmen zu ergreifen, die ein nachhaltiges und sicheres Wachstum für die Menschen, den Planeten und die Gesellschaft gewährleisten – nicht nur durch die eigenen Produktangebote, sondern auch durch die eigene Wertschöpfungskette und deren Auswirkungen. Die Risiken werden als möglich eingestuft, wobei moderate negativen Auswirkungen auf die Finanzlage nicht ausgeschlossen werden können. Damit ergibt sich insgesamt ein moderates Risiko.

Unternehmensentwicklungsrisiken

Um unser bestehendes Geschäft sowie unsere Wettbewerbsposition weiterzuentwickeln und auszubauen, verfolgen wir auch externe Wachstumsopportunitäten in Form von potenziellen Akquisitionen oder anderen Formen der Partnerschaft mit Unternehmen, wie etwa Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen. Hierbei steht neben der Erschließung von neuen Endkundenmärkten und regionalen Märkten die Ergänzung unseres Produkt- und Technologieportfolios im Vordergrund.

Akquisitionen bergen grundsätzlich unternehmerische Risiken, da sie Unwägbarkeiten aus der Integration von Mitarbeitern, Technologien, Produkten und Prozessen beinhalten. Integrationsprozesse können sich als schwieriger bzw. zeitlich aufwendiger und kostenintensiver erweisen als angenommen. Auch könnte sich das erworbene Geschäft nach der Integration nicht so erfolgreich wie ursprünglich erwartet entwickeln oder die mit dem Erwerb verfolgten Zielsetzungen nicht oder nicht im geplanten Maße erreicht werden. Zudem könnten im Rahmen der Geschäftstätigkeit des neu erworbenen Geschäftes Risiken auftreten, die vorher nicht erkannt oder als nicht wesentlich beurteilt wurden.

38 World Economic Forum: The Global Risks Report 2026 21st Edition - INSIGHT REPORT https://reports.weforum.org/docs/WEF_Global_Risks_Report_2026.pdf

Gemeinschaftsunternehmen, Beteiligungen und Kooperationen bergen grundsätzliche Risiken, da es uns nicht möglich sein könnte, potenziellen negativen Auswirkungen auf unser Geschäft durch ausreichende Einflussnahme auf Prozesse der Unternehmensführung oder Geschäftsentscheidungen entgegenzuwirken. Zudem beinhalten auch Gemeinschaftsunternehmen Risiken im Zusammenhang mit der Integration von Mitarbeitern, Technologien, Produkten und Abläufen. Ebenso können Kooperationen für uns mit Risiken behaftet sein, da wir in einigen Geschäftsfeldern mit den Unternehmen im Wettbewerb stehen, mit denen wir zusammenarbeiten. Erforderliche Portfolio- oder Strukturmaßnahmen könnten einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf zur Folge haben.

Die Absicherung der Finanzierung von Akquisitionen, Gemeinschaftsunternehmen, Beteiligungen und Kooperationen könnte eine Herausforderung für uns bleiben, insbesondere im aktuellen makroökonomischen Umfeld, das von anhaltender Preisvolatilität und Schwankungen an den Kapitalmärkten geprägt ist.

Akquisitionen und die unterschiedlichen Formen der Partnerschaften können den Verschuldungsgrad und die Finanzierungs- bzw. Kapitalstruktur des Konzerns beträchtlich beeinflussen und zu einem Anstieg des Anlagevermögens inklusive der Geschäfts- und Firmenwerte sowie zu (Fremd-)Finanzierungsbedarf führen. Belastungen können aus Wertminderungen von Geschäfts- und Firmenwerten aufgrund unvorhergesehener Geschäftsentwicklungen resultieren. Darüber hinaus können aus solchen Transaktionen durchaus erhebliche Akquisitions-, Verwaltungs- und Integrationsaufwendungen entstehen.

Durch festgelegte Due-Diligence-Prozesse und eng gesteuerte Integrationsprozesse versuchen wir, den Risikoeintritt zu reduzieren. Vor jeder Investitionsentscheidung werden eine sorgfältige Unternehmensbewertung und eine Analyse der kommerziellen, technischen, rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Rahmenbedingungen durchgeführt (Due Diligence). Zur optimalen Integration von Geschäften haben wir die notwendigen Strukturen und Prozesse etabliert und arbeiten z. B. nach einem standardisierten Post-Merger-Konzept. Unsere langjährige Erfahrung bei der erfolgreichen Integration von Unternehmen und Geschäften kommt uns ebenfalls zugute.

Das Auftreten von Risiken aus Akquisitionen, Gemeinschaftsunternehmen, Beteiligungen und Kooperationsvereinbarungen ist generell möglich. Die damit verbundenen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden als erheblich eingeschätzt. Daher wird das Risiko als hoch eingestuft.

Weitere Risiken, die derzeit nicht bekannt sind oder die gegenwärtig als unwesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Geschäftstätigkeit des Konzerns beeinflussen. Gegenwärtig wurden keine Risiken identifiziert, die entweder einzeln oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten.

Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Die Unternehmenspolitik ist insgesamt auf ein innovatives und diversifiziertes Produktsortiment, eine ausgewogene Kapitalstruktur und ein stabiles Liquiditätspolster ausgerichtet und wird mit Hilfe des Konzern-Risikomanagementsystems gesteuert und überwacht.

Mittelfristig hängt die Entwicklung des Konzerns jedoch von der Realisierung des aktuellen Businessplans ab. Ein wesentliches Verfehlen der grundlegenden Annahmen des Businessplans, insbesondere der Steige-

rung der Umsatzerlöse, der Erhöhung des Bruttoergebnisses vom Umsatz und des EBIT sowie des Cash-flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, könnte die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft beeinträchtigen und damit mittelfristig und darüber hinaus Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit begründen.

Gemäß der Gesamtbeurteilung der Risikosituation des Konzerns und nach den heute vorliegenden Informationen sind im Berichtsjahr aufgrund der Liquiditätsausstattung des Konzerns keine Risiken ersichtlich, die den Fortbestand des Konzerns oder wesentlicher Konzernunternehmen gefährden können.

Chancenbericht

Zum Risikomanagement des Konzerns gehört nicht nur die Reduzierung und Vermeidung von Risiken, sondern die langfristige Sicherung des Unternehmens durch das Ausbalancieren von Chancen und Risiken. Daher wird regelmäßig identifiziert, analysiert und bewertet, wie der Konzern Chancen zur Sicherung und zum Ausbau der Ertragskraft gezielt ausschöpfen kann, vor dem Hintergrund, dass sich das Unternehmen, die Märkte und die Technologien kontinuierlich weiterentwickeln. Aus diesen Entwicklungen können sich neue Chancen ergeben, bereits Existierende an Relevanz verlieren oder sich die Bedeutung der Chancen für den Konzern verändern. Die Unternehmensleitung führt regelmäßig Gespräche mit wichtigen Kunden sowie Industrie- und Technologieexperten, um neue Chancen und technologische Trends frühzeitig zu erkennen. Chancenmanagement ist daher ein wesentlicher Bestandteil des operativen Geschäfts der SFC, dessen Prozess kontinuierlich verbessert wird. Ein Chancenmanagement außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, z. B. durch die Optimierung der Anlage der liquiden Mittel findet nicht statt. Die bedeutendsten Chancen für den Konzern werden im Folgenden beschrieben, stellen jedoch nur einen Ausschnitt der sich uns bietenden Möglichkeiten dar. Die beschriebenen Chancen sind zusätzlich zu den im Prognosebericht erwähnten künftigen Geschäftsaussichten zu sehen. Die Beurteilung der Chancen ist fortlaufenden Änderungen bei der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie dem branchenspezifischen Marktumfeld unterworfen. Der positive Einfluss auf die Geschäfte des Konzerns wird in Summe allerdings kurzfristig als erheblich beurteilt.

Marktchancen

Clean Energy

Wachsendes Brennstoffzellengeschäft

Mit mehr als 25 Jahren Erfahrung in der Brennstoffzellentechnologie ist SFC ein global führender Anbieter im Bereich Brennstoffzellenlösungen für stationäre und mobile Anwendungen. Die massiven geopolitischen Veränderungen der vergangenen Jahre haben die generelle Nachfrage nach Alternativtechnologien zur verlässlichen und resilienten Energieversorgung auf Basis von Brennstoffzellen beschleunigt.

Brennstoffzellen werden zunehmend sowohl als primär Energiequelle als auch entscheidende Backup-Lösungen anerkannt, die eine stabile Energieversorgung, in den Bereichen Sicherheit, Verteidigung, Industrie und kritische Infrastruktur gewährleisten. Gleichzeitig gewinnen Brennstoffzellensysteme auch bei institutionellen Investoren und der Finanzgemeinschaft zunehmend an Anerkennung, was ihre wachsende Rolle in den aufstrebenden Energiemärkten widerspiegelt. Die steigende globale Nachfrage nach KI-gesteuerten Rechenzentren, hochzuverlässiger dezentraler Stromversorgung und emissionsarmen Backup-Energie-Lösun-

gen schafft erhebliche Chancen für Unternehmen wie SFC. Diese Entwicklungen unterstreichen den strategischen Wert des Technologieportfolios von SFC und dessen Potenzial, langfristiges Wachstum im sich wandelnden Energiemarkt zu erschließen. Ein weiterer wesentlicher Treiber für Investitionsentscheidungen der Kunden bleibt die Gesamtbetriebskostenbetrachtung sowie die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Brennstoffzellensystemen über ihren gesamten Lebenszyklus.

Brennstoffzellensysteme, insbesondere solche zur Ermöglichung dezentraler, erneuerbarer und hybrider Energielösungen für Einsatzkräfte sowie kritische Verteidigungsinfrastrukturen, werden zunehmend als zentrale Enabler der nachhaltigen Energiewende anerkannt. Das durch CapTech EnE³⁹ geförderte kollaborative Ökosystem verdeutlicht das Potenzial für eine beschleunigte Forschung und Entwicklung sowie eine zukünftige Beschaffung von brennstoffzellenbasierten Stromversorgungseinheiten, Zusatzenergiesystemen und integrierten taktischen Energieversorgungs-lösungen, die den hohen militärischen Anforderungen gerecht werden. Diese Entwicklungen positionieren Brennstoffzellentechnologien als attraktive Optionen zur Bewältigung vielfältiger energiebezogener Herausforderungen im Verteidigungsbereich, zur Unterstützung übergeordneter energiepolitischer Sicherheitsziele sowie zur Erschließung langfristiger Marktwachstumspotenziale in europäischen und globalen Verteidigungsportfolios⁴⁰.

Wesentliche Chancen zur Verbesserung und Beschleunigung der zukünftigen Entwicklung des Konzerns liegen vor allem in Maßnahmen zur Ausschöpfung des Umsatzwachstumspotenzials. Ziel der SFC ist die Stärkung des Dekarbonisierungsportfolios, um auf die sich verändernden Marktdynamiken und neu entstehenden politischen Anreize zu reagieren, einschließlich einer weiteren Fokussierung auf das Angebot an Systemlösungen und Produkten höherer Leistungsklassen sowie der Steigerung der Wertschöpfung des Konzerns bei gleichzeitiger kontinuierlicher Anpassung der Geschäftsmodelle, Produkte und Lösungen an das sich ändernde Kunden- und Marktverhalten. Dieser Ansatz wird SFC eine starke Position verschaffen, um von den wachsenden globalen Investitionstrends in Brennstoffzellensysteme und alternative Energietechnologien zu profitieren, die Wertschöpfung zu beschleunigen und langfristiges Wachstum zu sichern. Die starke Marktposition der SFC im Berichtsjahr ist auf die ausgewogene Wachstumsstrategie des Konzerns zurückzuführen, die auf eine Stärkung des langfristigen Wertversprechens an Bestandskunden in den Kernkunden- und Regionalmärkten abzielt.

Steigende Verteidigungsausgaben

Ausgelöst durch die Veränderung der globalen Sicherheitslage ist von weiter steigenden Verteidigungsausgaben und einer schnelleren bzw. kurzfristigeren Beschaffung von Verteidigungstechnologie, insbesondere in den NATO-Staaten auszugehen. Anhaltende Konflikte haben dazu geführt, dass die Bereitschaft, die Ausrüstung der eigenen Streitkräfte qualitativ und quantitativ und vor allem im Hinblick auf militärische Fähigkeiten zur Landes- und Bündnisverteidigung zu verbessern, drastisch gestiegen ist. Dies wird kurz- und mittelfristig zu einer steigenden Zahl von neuen, zusätzlichen Rüstungsbeschaffungsprojekten führen, die für den Konzern ein hohes Geschäftspotenzial bieten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass nach Wissen des Vorstands die SFC DMFC-Systeme bis heute die einzigen NATO-qualifizierten Brennstoffzellensysteme für tragbare-, abgesetzte- und landfahrzeugbasierte Einsatzszenarien sind und auch schon eingesetzt werden.

³⁹ Royal Higher Institute for Defence: The CapTech Energy and Environment: a vision for a sustainable Defence <https://www.defence-institute.be/en/captech-energy-and-environment/>

⁴⁰ European Parliament: The critical link between Energy Security and the European Defence Industry [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2025/780411/ECTI_IDA\[2025\]780411_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2025/780411/ECTI_IDA[2025]780411_EN.pdf)

Verteidigung, Resilienz und Energiewende als Wachstumstreiber

Insbesondere der Verteidigungssektor stellt für SFC eine bedeutende Wachstumschance dar, auf die sich der Konzern noch stärker strategisch fokussieren wird. Militärische und verteidigungsbezogene Anwendungen erfordern zuverlässige, geräuscharme und kraftstoffeffiziente Energiesysteme für vorgeschobene Stützpunkte, Kommunikationszentren und unbemannte Systeme. Die Brennstoffzellen von SFC bieten dabei einen strategischen Vorteil, indem sie emissionsarme, hochzuverlässige Lösungen bereitstellen, die die Energiesicherheit und die operative Resilienz erhöhen und sich nahtlos in globale Programme zur Modernisierung der Verteidigung einfügen. Neue mögliche Wachstumsfelder ergeben sich hier für SFC in den Anwendungen der Drohnenabwehr, der dezentralen Energieversorgung von unbemannten Systemen und satellitengestützter Kommunikation.

Mit dem Wachstum der Weltbevölkerung sowie zunehmender Industrialisierung und Digitalisierung steigt die globale Energienachfrage in einem beispiellosen Tempo, insbesondere nach Strom und für missionskritische Lasten. Laut der Internationalen Energieagentur (IEA)⁴¹ übertrifft das Wachstum der Energienachfrage im Stromsektor die Gesamtnachfrage nach Energie. Treiber ist die Elektrifizierung von Industrie, Verkehr, Rechenzentren und KI-gestützten Diensten, was den Bedarf an resilienten, sauberen Energie- und Stromlösungen sowohl in entwickelten als auch in aufstrebenden Märkten weiter verstärkt.

Die bereits sichtbaren Auswirkungen des Klimawandels und das wachsende Bewusstsein für die drohende Klimakrise haben für alle politischen Systeme den Handlungsdruck erhöht. Der Sektor der sauberen Energien wächst schnell, da Regierungen, Unternehmen und Verbraucher der Dekarbonisierung und Nachhaltigkeit Priorität einräumen. Europa übernimmt durch ehrgeizige Klimaziele und -politiken, geeignete regulatorische Rahmenbedingungen sowie öffentlich-private Partnerschaften⁴², weiterhin eine Vorreiterrolle bei der Einführung erneuerbarer Energien. Durch das Engagement der Europäischen Union für den Green Deal und das Ziel, bis 2050 klimaneutral zu werden, werden beträchtliche Investitionen in erneuerbare Energien kontinuierlich vorangetrieben, was einen enormen Einfluss auf die wachsende Nachfrage und die weiterlaufenden Fortschritte bei der Entwicklung sauberer Energielösungen hat. Die Herausforderung der Dekarbonisierung und die Preisdeflation bei fossilen Brennstoffen sind die wesentlichen Treiber der EU-Strategie zur Umstellung auf saubere Energie im Rahmen der Initiative „Fit for 55“ und des Green Deal-Konzepts. In verschiedenen Regionen der Welt herrscht weiterhin ein günstiges politisches und regulatorisches Umfeld, insbesondere im Hinblick auf den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Nach Einschätzung des Unternehmens wird dies auch weiterhin die positive Stimmung für Portfolios grüner Produkte, die Antworten auf den Markttrend zugunsten Netto-Null-Emissionen bieten, untermauern und die weitere Einführung von Brennstoffzellen wesentlich begünstigen. Der Ausbau der erneuerbaren Energieproduktionskapazität bedingt die Speicher- und Transportfähigkeit der Energie. Dies soll und kann über Wasserstoff erfolgen. Dabei wurden verschiedene Rahmenbedingungen geschaffen, die eine Ausweitung der Produktion und die Nutzung von (grünem) Wasserstoff ermöglichen. Brennstoffzellen der SFC ermöglichen dann die saubere und effiziente Wandlung von Wasserstoff in elektrische Energie dezentral und nah am Nutzer. Brennstoffzellen werden immer breiter als Substitut für konventionelle Stromerzeuger (Dieselaggregate) eingesetzt, zum Beispiel in netzfernen Industrieanwendungen und als Notstromaggregate für die Telekommunikationsinfrastruktur.

41 IEA: Global Energy Review Analysis 2025 <https://iea.blob.core.windows.net/assets/5b169aa1-bc88-4c96-b828-aaa50406ba80/GlobalEnergyReview2025.pdf>

42 European Parliament: The critical link between Energy Security and the European Defence Industry [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2025/780411/ECTI_IDA\(2025\)780411_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2025/780411/ECTI_IDA(2025)780411_EN.pdf)

Der Konzern sieht hier weiteres Umsatzpotenzial durch zahlreiche Neukundengewinne sowie durch den Ersatz bestehender Technologien (Austausch von umweltbelasteten Dieselgeneratoren). Die Fortschritte bei der Wasserstoffproduktion, -speicherung und -infrastrukturentwicklung weltweit schaffen eine solidere Grundlage für die Einführung von Wasserstoff-Brennstoffzellen. Die SFC prüft weiterhin Marktchancen, um die Grundlage für neue Geschäfte zu schaffen.

Die EU bietet eine starke politische Unterstützung und Finanzierung, während die USA, der asiatisch-pazifische Raum, die MENA-Länder und Lateinamerika wachstumsstarke Märkte mit zunehmenden Investitionen und Nachfrage nach sauberen Energielösungen darstellen. Programme für Verteidigung und kritische Infrastrukturen schaffen zusätzliche Nachfrage, was die Bedeutung einer strategischen internationalen Expansion unterstreicht. Die Wachstumsstrategie der SFC, die zugunsten einer kohlenstoffarmen Wirtschaft eng mit politischen und regulatorischen Faktoren abgestimmt ist, bietet viele Chancen für ein langfristiges, nachhaltiges Wachstum der Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns.

Marktzugang und Aktivitäten in Asien, Nordamerika und dem Mittleren Osten

Sowohl Asien, Nordamerika als auch der Mittlere Osten sind für SFC Regionen mit erheblichem Wachstumspotential. Während die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unterschiedlich einzuschätzen sind, steigt der Bedarf an verlässlicher und resilienter Energieversorgung in all diesen Regionen. Dies gilt für industrielle und öffentliche Anwendungsfelder (kritische Infrastruktur) ebenso wie für militärische Anwendungen.

Indien ist, angetrieben durch ehrgeizige Ziele für erneuerbare Energien, staatliche Maßnahmen und zunehmende Investitionen des Privatsektors, einer der am schnellsten wachsenden Märkte für saubere Energien. Mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 500 GW an nicht-fossilen Brennstoffzellenkapazitäten zu erreichen, bietet Indien erhebliche Chancen für das Brennstoffzellengeschäft von SFC. Die indische National Hydrogen Mission fördert die Produktion von grünem Wasserstoff und die Einführung von Brennstoffzellen zudem unter dem Gesichtspunkt einer verbesserten Volksgesundheit.

Wenn es gelingt, die internationalen Vertriebsaktivitäten zu verstärken und SFC in den unterschiedlichen Märkten präsenter zu positionieren, könnte das zu einer Vielzahl neuer und zusätzlicher Chancen führen und sich positiv auf Wachstum und Profitabilität des Geschäfts auswirken.

Clean Power Management

Wachstumschancen bei der Integration erneuerbarer Energien und der Einführung von intelligenten Technologien bei industriellen Anwendungen

Der weiter voranschreitende Trend zu niedrigeren Emissionen und zum nachhaltigeren Betrieb bei Anlagenbauern und Fertigungsunternehmen sowie die Digitalisierung, begünstigen eine steigende Nachfrage nach intelligenteren Geräten sowie Stromspeichern und der flexiblen Steuerung der Stromverteilung. Diese Entwicklungen erfordern neue Topologien und ein immer höheres Maß an Kompaktheit und Effizienz der Konvertierungssysteme und bieten kurz- bis mittelfristig starke Wachstumschancen für die Stromversorgungslösungen und Power Management-Systeme des Konzerns.

Chancen aus dem Wachstum der Halbleiterindustrie

Die Stromversorgungslösungen des Konzerns ermöglichen es den Herstellern von Ausrüstungsgütern für die Halbleiterindustrie, die Effizienz, Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit ihrer Anlagen zu verbessern und festigen.

Aufgrund der Erfolgsbilanz des Konzerns bei der Bereitstellung von Lösungen für die Halbleiterindustrie, insbesondere im Bereich RF-Plasma-Halbleiter-WFE, sieht der Vorstand kurz- bis mittelfristig unterschiedliche Chancen und Möglichkeiten, das Umsatzwachstum des Segments positiv zu beeinflussen.

Die World Semiconductor Trade Statistics (WSTS)⁴³ haben ihre Prognosen auf ein jährliches Wachstum von etwa 22% im Jahr 2025 (auf rund 772 Milliarden USD) angehoben, mit anhaltendem Wachstum bis 2026 auf etwa 975 Milliarden USD, getrieben vor allem durch KI-gesteuerte Server und Rechenzentren. Um diese steigende Nachfrage zu bedienen, geht der Vorstand davon aus, dass in den kommenden Jahren zusätzliches Wafer Fab Equipment (WFE) benötigt wird.

Darüber hinaus zeichnet sich die Halbleiterindustrie durch eine stark selektive Landschaft aus, in der nur wenige große Anbieter kritischer Ausrüstung tätig sind. Die Clean-Power-Produkte von SFC sind speziell für diese Branche qualifiziert und erfüllen strenge Leistungs- und Zuverlässigkeitsstandards. Durch ihre hohe Leistungsdichte und kompakte Bauweise bieten diese Produkte erhebliche Vorteile, da sie Herstellern helfen, Platz zu sparen und die Produktionskapazität zu optimieren. Dieses einzigartige Angebot positioniert SFC, um von einem signifikanten Margenwachstum zu profitieren und hochwertige Chancen in einem spezialisierten Markt mit begrenztem Angebot zu erschließen.

Darüber hinaus bietet der Clean-Power-Markt für die Öl- und Gasindustrie selektive Zugangsmöglichkeiten, in denen SFC weiterhin eine führende Position für spezialisierte Produkte in bestimmten Marktsegmenten hält. Durch die Nutzung von tiefgehendem Branchenwissen und Erfahrung in der Integration sind die Lösungen von SFC darauf ausgelegt, bestehende Systeme und Infrastrukturen zu ergänzen und langfristiges Wachstum zu ermöglichen. Fähigkeiten in der Systemintegration, insbesondere für Antriebe und Motorsteuerungen, eröffnen zusätzliche Möglichkeiten, das Produktportfolio zu erweitern und die Marktdurchdringung weiter zu steigern.

Sonstige Chancen

Strategischer Ansatz „Systemlösungen“

Mit dem strategischen Ansatz „Systemlösungen“ wollen wir zusätzlichen Kundennutzen auf Systemebene aus unserem breiten Technologie- und Produktportfolio der Segmente „Clean Energy“ und „Clean Power Management“ identifizieren. Das ermöglicht uns, die Wertschöpfungstiefe und damit auch Produktumsätze zu erhöhen und damit unsere Wachstums- und Margenziele zu realisieren. Durch diesen Ansatz reduzieren wir darüber hinaus den Integrationsaufwand bei Kunden und verkürzen so die Zeit bis zur Markteinführung der Produkte.

43 WSTS: Global Semiconductor Market Approaches USD 1 Trillion in 2026 https://www.wsts.org/esraCMS/extension/media/f/WST/7310/WSTS_FC-Release-2025_11.pdf

Weiterentwicklung des bestehenden Produktportfolios

Die SFC entwickelt das Produktportfolio laufend weiter und orientiert sich dabei an Impulsen von Kunden und aus den Kernzielmärkten. Als wichtige Indikatoren für die weiteren Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen des Konzerns gelten höhere Funktions- und Leistungsanforderungen auf Kundenseite einerseits und die staatlichen Entscheidungen zur Förderung von Konzerntechnologien bzw. Brennstoffzellenlösungen andererseits. Hierbei stehen Produkte mit höheren Leistungsklassen, zusätzlichen Funktionalitäten wie unter anderem Cloudlösungen sowie Projekte zur Materialkostensenkung im Vordergrund. Damit will die SFC stets auf Kundenbedürfnisse vorbereitet sein und schafft gleichzeitig durch innovative und wirtschaftliche Lösungen aktiv neue Bedürfnisse am Markt. Eine enge Vernetzung der Entwicklungsabteilungen mit Marktforschung, Vertrieb und Service sowie die Bereitstellung eines angemessenen F&E-Budgets sichern die langfristige Innovationskraft von SFC für die Zukunft.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Produktportfolios kann zu Veränderungen im Produktmix führen und SFC dabei unterstützen, auf neue Chancen in unterschiedlichen Märkten zu reagieren.

Entwicklungs- und Vertriebspartnerschaften mit Gesellschaften mit strategisch relevantem Know-how

Ebenso prüft SFC kontinuierlich und systematisch die mögliche Erschließung neuer Märkte. Neben dem Fokus auf internem / organischem Wachstum, verfolgt das Unternehmen auch Möglichkeiten für externes Wachstum. Dabei geht es um den Erwerb von oder Partnerschaften mit Unternehmen mit komplementärer Technologie bzw. strategisch relevantem Know-how sowie attraktiven Marktzugängen.

Externe Bestimmungsfaktoren

Zusätzliche Chancen könnten sich durch externe Bestimmungsfaktoren ergeben: Aus sinkenden Rohstoffpreisen sowie vorteilhaften Wechselkursentwicklungen könnten positive Auswirkungen auf die Ertragslage resultieren.

Eine neue Priorisierung von Forschung und Entwicklung in Deutschland sowie gezielte staatliche Investitionsprogramme in Infrastruktur und Resilienz könnten zu einer Erhöhung beim Erhalt von Fördermitteln sowie erheblicher Nachfrage nach SFC-Produkten führen. Die damit verbundene steigende Finanzierung bei Entwicklungsprojekten der SFC Energy AG würde eine entsprechende Ergebnisverbesserung mit sich bringen und auch die Entwicklung neuer Produkte unterstützen. Europäische Förderprogramme und Initiativen zur Förderung der grünen Industrie der EU sowie globale Energiemarkttrends hin zur Dekarbonisierung, verbunden mit der Modernisierung des Verteidigungssektors, bieten starken Rückenwind für die Wachstumsstrategie von SFC.

Die oben dargestellten Faktoren, die die aktuellen und zukünftigen Chancen der SFC positiv beeinflussen können, haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Prognosebericht

Erwartungen für das Marktwachstum

Der Vorstand der SFC erwartet, dass die weltwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2026 durch anhaltende Veränderungen handelspolitischer Rahmenbedingungen und geopolitischer Spannungen bzw. Auseinandersetzungen bestimmt sein wird.

Für das Jahr 2026 rechnet der Vorstand mit einer stabilen Entwicklung des globalen Wirtschaftswachstums in Höhe von 3,3%.⁴⁴ Die Entwicklung wird jedoch wahrscheinlich regional unterschiedlich bleiben und die fortbestehenden Unsicherheiten infolge geopolitischer Spannungen sowie handels- und wirtschaftspolitischer Risiken widerspiegeln. Der Vorstand erwartet, dass eine unterstützende Fiskalpolitik in den USA und China sowie die anhaltende Investitionsdynamik im Bereich High-Tech und Künstliche Intelligenz (KI) wesentliche Wachstumstreiber bleiben und dazu beitragen, dämpfende Effekte in anderen Wirtschaftsbereichen teilweise auszugleichen. Die Auswirkungen der neuen globalen Handelsordnung durch bereits eingeführte bzw. erwartete Zollmaßnahmen werden voraussichtlich fortbestehen, ihre wachstumsdämpfende Wirkung dürfte jedoch im Jahresverlauf spürbar nachlassen.⁴⁵

Hemmende Einflüsse und weiterhin signifikante Unsicherheitsfaktoren für den Welthandel resultieren aus den Risiken einer Korrektur bei den Investitionen in neue Technologien, aus neuen Zollmaßnahmen, die zur weiteren Umlenkung globaler Warenströme und einer Erhöhung des Wettbewerbsdrucks in Ländern mit geringeren Importbarrieren führen können, sowie aus der Eskalation geopolitischer Spannungen, insbesondere einer weiteren Eskalation der Lage im Iran, in der Ukraine, sowie im Nahen und Mittleren Osten und daraus resultierenden Störungen globaler Lieferketten und Transportwege. Dies könnte zu anhaltenden Störungen in der Energieversorgung, der Blockade zentraler Schifffahrtsrouten sowie vergleichsweise hohen und volatilen Preisen für fossile Brennstoffe führen aber auch zu einem nachhaltigen Anstieg der Inflationsraten.

Für den Euroraum wird mit einem leichten Wachstum unterhalb des Weltniveaus in Höhe von 1,3%⁴⁶ gerechnet. Belastend wirken hierbei eine schwache globale Nachfrage sowie die hohe Unsicherheit durch US-amerikanische Handelszölle, die insbesondere die Investitionstätigkeit dämpfen.

Für die Region Nordamerika wird für das Jahr 2026 von einem Wachstum geringfügig bis leicht unterhalb des Weltniveaus ausgegangen. In den USA wird durch eine weiterhin expansive Fiskalpolitik im Rahmen des „One Big Beautiful Bill Act“ ein anhaltender konjunktureller Impuls erwartet. Zudem wird prognostiziert, dass der fortdauernde Boom bei KI-bezogenen Investitionen sowie ein verbessertes Konsumverhalten die Wirtschaft zusätzlich stützen werden. Für die USA rechnet der Vorstand vor diesem Hintergrund für das Jahr 2026 mit einem Wirtschaftswachstum in Höhe von 2,4%⁴⁷. Für Kanada wird mit einem Wachstum von 1,6%⁴⁸ gerechnet, das somit leicht unterhalb des Weltniveaus liegen würde.

Das Wirtschaftswachstum der Schwellen- und Entwicklungsländer Asiens wird voraussichtlich mit erwarteten 5,0%⁴⁹ oberhalb des Weltniveaus liegen, allerdings wird das Wachstum der Vorjahre nicht erreicht.

⁴⁴ IWF: World Economic Outlook Update – Global Economy: Steady amid Divergent Forces <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

⁴⁵ IWF: World Economic Outlook Update – Global Economy: Steady amid Divergent Forces <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

⁴⁶ IWF: World Economic Outlook Update – Global Economy: Steady amid Divergent Forces <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

⁴⁷ IWF: World Economic Outlook Update – Global Economy: Steady amid Divergent Forces <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

⁴⁸ IWF: World Economic Outlook Update – Global Economy: Steady amid Divergent Forces <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

⁴⁹ IWF: World Economic Outlook Update – Global Economy: Steady amid Divergent Forces <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

In der Planung werden durchschnittliche Wechselkurse von 1,61 CAD/EUR, 1,19 USD/EUR und 103,65 INR/EUR berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir für 2026 eine verhaltene Entwicklung der Weltwirtschaft. Unsere Prognose für die SFC und die Segmente basiert auf der Annahme, dass das Wachstum des globalen Bruttoinlandprodukts leicht positiv ausfallen und das der globalen Industrieproduktion auf Vorjahresniveau liegen wird.

Erwartungen für das branchenbezogenes Umfeld

Der Vorstand blickt zuversichtlich auf das Geschäftsjahr 2026. Nach einem verhaltenen Jahr 2025 erwartet die SFC für das laufende Geschäftsjahr wieder merkliche Nachfrageimpulse, getragen von strukturellen Trends im Energiesektor wie dem steigenden globalen Energiebedarf, steigender Sensibilisierung hinsichtlich der Bedeutung von Landesverteidigung, zunehmenden Anforderungen an die Resilienz kritischer Infrastrukturen, der Dekarbonisierung, der Digitalisierung sowie der Dezentralisierung von Energieversorgungssystemen insbesondere auch in den Kernzielmärkten der SFC.

Der weltweite Strombedarf wird voraussichtlich 2,5-mal so schnell wachsen wie der Gesamtenergiebedarf⁵⁰, angetrieben durch den steigenden Stromverbrauch in der Industrie, die fortschreitende Digitalisierung, technologische Entwicklungen sowie den Ausbau von Rechenzentren und KI-Anwendungen. Nach Auffassung des Vorstands besteht die größere Herausforderung nicht darin, genügend Strom zu erzeugen, um diesen Bedarf zu decken, sondern vielmehr darin, Systembereitschaft und Resilienz sicherzustellen. Die zuverlässige Anbindung und Integration von Energiequellen, die Vermeidung von Störungen und die Gewährleistung einer schnellen Wiederherstellung der Stromversorgung werden dabei entscheidende Faktoren sein, wobei Brennstoffzellen eine zunehmend wichtige Rolle spielen dürften.

Zusätzliche Wachstumsimpulse ergeben sich aus dem strukturellen Wandel hin zu verteidigungs- und sicherheitsrelevanten Anwendungen sowie aus den deutlich steigenden Investitionen in Verteidigungs- und Sicherheitslösungen in zahlreichen Kernmärkten. Die damit verbundene strategische Neugewichtung zugunsten verteidigungsrelevanter Anwendungen eröffnet SFC attraktive mittel- und langfristige Marktchancen.

Zusammenfassend zeigt sich für die Wirtschaft und die Märkte von SFC für das Jahr 2026 ein positives, aber mit geopolitischen Risiken belastetes Bild. Während die für das Wachstum der SFC zugrunde liegenden Nachfragetrends und Markttreiber langfristig intakt sind, stellen insbesondere Handelskonflikte und geopolitische Auseinandersetzungen kurzfristig ein Risiko dar.

Die in diesem Kapitel dargestellten Einschätzungen und Prognosen basieren auf der mehrjährigen Markt-, Geschäfts- und Finanzplanung der SFC, denen verschiedene Annahmen zugrunde liegen. Die Marktplanung berücksichtigt dabei die erwartete gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Entwicklung, die vorstehend beschrieben ist. Die Geschäfts- und Finanzplanung basiert auf der erwarteten Marktentwicklung, bezieht jedoch darüber hinaus weitere Annahmen wie beispielsweise die Entwicklung der Materialpreise und Lohnkosten, der erzielbaren Absatzpreise sowie die Zins- und Wechselkursannahmen mit ein.

⁵⁰ World Economic Forum: Energy transition – 5 reflections on energy from Davos 2026 <https://www.weforum.org/stories/2026/02/5-reflections-on-energy-from-davos-2026/>

Alle in diesem Kapitel dargestellten Einschätzungen und Prognosen bezüglich künftiger Entwicklungen und Trends im Markt unterliegen Unsicherheiten, vor allem hinsichtlich der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts weiterhin angespannten makroökonomischen und geopolitischen Lage und der Risiken auf den Beschaffungsmärkten sowie der damit zusammenhängenden Auswirkungen.

Der Vorstand unterstellt für seine Prognose, dass Währungsumrechnungseffekte im Geschäftsjahr 2026 die finanzielle Leistungsfähigkeit des Konzerns nicht wesentlich beeinflussen werden.

Umsatzerlöse

In Anbetracht der oben geschilderten Erwartungen hinsichtlich der Wachstumsimpulse in den für die SFC relevanten Märkten und des Wachstums der Weltwirtschaft, rechnet das Unternehmen im Geschäftsjahr 2026 mit einem Wachstum des Konzernumsatzes im Vergleich zum Vorjahr von ca. 5% bis 11% auf etwa TEUR 150.000 bis TEUR 160.000 (Berichtsjahr 2025: TEUR 143.274), welches etwas stärker vom Segment „Clean Energy“ getrieben sein wird.

Für das Geschäftsjahr 2026 werden Wachstumsimpulse vor allem aus Asien und Europa erwartet. Darüber hinaus sieht der Vorstand deutliche Wachstumsimpulse in den Kernzielmärkten Verteidigung, öffentliche und zivile Sicherheit, inklusive kritischer Infrastruktur.

EBITDA bereinigt

Getragen vom Umsatzwachstum in höherpreisigen Märkten sowie durch operative Effizienzsteigerungen erwartet der Vorstand ein bereinigtes EBITDA im Geschäftsjahr 2026 voraussichtlich in etwa zwischen TEUR 20.000 und TEUR 24.000 (Berichtsjahr 2025: TEUR 16.653) und damit eine leichte bis merkliche Ausweitung der bereinigten EBITDA-Marge (Berichtsjahr 2025: 11,6%).

Dabei wird unterstellt, dass steigende Materialkosten in Teilbereichen durch Kostenreduktionen an anderer Stelle kompensiert werden können und dass Kosteneffekte in gewissem Umfang an Kunden weitergegeben werden können.

Die Aktivierungsquote der Forschungs- und Entwicklungskosten und damit die aktivierten Forschungs- und Entwicklungskosten werden voraussichtlich wieder merklich über dem Niveau des Berichtsjahres 2025 (Berichtsjahr 2025: TEUR 1.530) liegen.

Unwägbarkeiten resultieren nach wie vor aus der zeitlichen Implementierung des neuen ERP-Systems auf Konzernebene sowie aus der Ungewissheit über zukünftige Veränderungen von Wechselkursen und Zollsätzen.

EBIT bereinigt

Auf Basis der Planung der Segmente Clean Energy und Clean Power Management geht der Vorstand davon aus, dass das bereinigte EBIT für den Konzern im Geschäftsjahr 2026 zwischen TEUR 11.000 und TEUR 15.000 (Berichtsjahr 2025: TEUR 8.914) liegen wird.

Finanz- und Liquiditätslage

Zum Bilanzstichtag 2025 weist der Konzern frei verfügbare liquide Mittel in Höhe von TEUR 46.629 aus. Bei einer Entwicklung der Ertragslage für das Geschäftsjahr 2026 entsprechend den prognostizierten Umsätzen und Ergebnissen wird der Konzern über ausreichend liquide Mittel verfügen, um seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Belastungen aus rechtlichen und regulatorischen Themen sind in diesem Ausblick nicht berücksichtigt.

Nichtfinanzielle Kennzahlen und Leistungsindikatoren

Der Konzern wird weiterhin hohe Anstrengungen unternehmen, qualitätssichernde Prozesse auszubauen und die Einhaltung hoher Qualitätsstandards sicherzustellen.

Hinsichtlich der Lieferantenqualitätsquote für das Geschäftsjahr 2026 ist eine Reklamation der Wareneingänge im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Wareneingänge bezogen auf die neun wichtigsten Lieferanten bei der SFC AG von <1,5% (Berichtsjahr 2025: 1,79%) angestrebt.

Für die mittlere Betriebsdauer bis zum Ausfall (Mean Time To Failure) der Brennstoffzellensysteme für die Kernzielmärkte für industrielle Anwendungen („EFOY Pro“) wird ein Wert von >2.500 Stunden angestrebt (Geschäftsjahr 2025: 2.885 Stunden).

Die Personalstrategie bleibt ein wesentlicher Erfolgsbaustein für den Konzern und unterstützt die Erreichung der Wachstums- und Profitabilitätsziele. Für das Geschäftsjahr 2026 plant der Konzern in Abhängigkeit vom Unternehmenswachstum den Mitarbeiterbestand entsprechend auszubauen, interne Talente zu entwickeln und an das Unternehmen zu binden und auch den eigenen Nachwuchs zu fördern. Für das Geschäftsjahr 2026 ist ein Mitarbeiteraufbau gemessen an der Anzahl der Mitarbeiter um ca. 19% auf ca. 587 (Geschäftsjahr 2025: 495) geplant.

Die tatsächliche Entwicklung des Konzerns und seiner Segmente kann aufgrund der beschriebenen Chancen und Risiken sowohl positiv als auch negativ von den Prognosen abweichen (siehe hierzu Risiko- und Chancenbericht).

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den übernahmerelevanten Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB

Der Lage- und der Konzernlagebericht der SFC Energy AG, Brunnthäl, („SFC Energy AG“ oder „Gesellschaft“) enthalten die übernahmerechtlichen Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB. Damit soll sichergestellt werden, dass einer potenziell an der Übernahme der SFC Energy AG interessierten Partei die im Gesetz genannten, für eine Übernahme relevanten Informationen über die Gesellschaft zur Verfügung stehen.

Für die SFC Energy AG sind im Lage- sowie im Konzernlagebericht die Verhältnisse angegeben, wie sie im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 tatsächlich bestanden, soweit in den Berichten nicht ausdrücklich ein späterer Stichtag genannt wird. In dem vorliegenden Bericht werden im Grundsatz die Verhältnisse erläutert, wie sie bis zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2025 bestanden.

Verhältnisse zum Bilanzstichtag

Die Angaben im Lage- und im Konzernlagebericht gehen auf alle zum Bilanzstichtag (soweit nicht anders gekennzeichnet) anzeigepflichtigen Sachverhalte unter Einhaltung der in den gesetzlichen Vorschriften vorgegebenen Reihenfolge ein. Es handelt sich um Informationen (1) zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, (2) zu Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, (3) zu direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, (4) zu Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, (5) zu Stimmrechtskontrollen bei Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, (6) zu den gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und über die Änderung der Satzung, (7) zu den Befugnissen des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, (8) zu wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und (9) zu Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern.

Das Grundkapital der SFC Energy AG beträgt zum Bilanzstichtag nominell EUR 17.381.691,00 und ist eingeteilt in 17.381.691 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Das Grundkapital ist vollständig einbezahlt. Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und die mit den ausgegebenen Stückaktien der Gesellschaft verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) und aus der Satzung der Gesellschaft.

Jede Aktie der Gesellschaft gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Gesetzliche Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich insbesondere aus aktienrechtlichen Vorschriften ergeben. Beispielsweise unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen nach § 136 Abs. 1 AktG einem Stimmverbot. Hält die Gesellschaft eigene Aktien, stehen ihr aus diesen keine Rechte zu. Nach Kenntnis des Vorstands bestehen bei der SFC Energy AG keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen; auch nicht solche Beschränkungen, die sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben.

Dem Vorstand waren zum Stichtag des 31. Dezember 2025 keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die 10% der Stimmrechte überschreiten.

Es bestehen keine Aktien der Gesellschaft mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrollen bei Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft bestehen nicht.

Die Regelungen zur Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der SFC Energy AG ergeben sich aus den §§ 84, 85 AktG und § 7 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft. Danach bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands, bestimmt deren Zahl sowie über deren Abberufung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist.

Satzungsänderungen bedürfen gemäß § 179 Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG in Verbindung mit § 20 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft der gesetzlich bestimmten Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben. Eine Aufhebung oder Änderung des § 20 Abs. 2 Satz 1 der Satzung bedarf einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, eine Änderung dieses Mehrheitserfordernisses bedarf ebenfalls einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals (§ 20 Abs. 2 Satz 2 der Satzung). Änderungen des § 15a der Satzung bedürfen einer qualifizierten Stimmenmehrheit von mindestens 90% des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals (§ 20 Abs. 2 Satz 3 der Satzung). Eine Änderung des Mehrheitserfordernisses aus § 20 Abs. 2 Satz 3 der Satzung bedarf ebenfalls einer Mehrheit von mindestens 90% des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals (§ 20 Abs. 2 Satz 4 der Satzung). Ein Beschluss der Hauptversammlung über die Auflösung der Gesellschaft bedarf gemäß § 22 der Satzung einer Mehrheit von 80% des gesamten stimmberechtigten Grundkapitals der Gesellschaft. Nach § 14 Abs. 2 der Satzung ist der Aufsichtsrat zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen.

Die Befugnisse des Vorstands der Gesellschaft, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, beruhen sämtlich auf entsprechenden Ermächtigungsbeschlüssen der Hauptversammlung.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. August 2027 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 1.738.169,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025).

Bedingtes Kapital

Die SFC Energy AG verfügt nach § 5 Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft über ein sog. Bedingtes Kapital 2024 in Höhe von EUR 1.736.369,00. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldver-

schreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 16. Mai 2024 unter Tagesordnungspunkt 8 lit. a) beschlossenen Ermächtigung mit einer Laufzeit bis zum 15. Mai 2026 von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsge-sellschaften gegen Barleistung begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungspflicht oder ein An-dienungsrecht begründen.

Des Weiteren verfügt die SFC Energy AG nach § 5 Abs. 8 der Satzung der Gesellschaft über ein sog. Bedingtes Kapital 2020. Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 19. Mai 2020 hat unter Tagesord-nungspunkt 7 lit. a) beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.300.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stück-aktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 bedingt zu erhöhen. Das Bedingte Kapital 2020 dient ausschließlich der Gewährung neuer Stückaktien an die Inhaber von Bezugsrechten, die gemäß Ermächtigungsbeschluss der Hauptver-sammlung vom 19. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 7 lit. a) durch die Gesellschaft ausgegeben werden. Im Geschäftsjahr 2024 hat der Vorstand insgesamt 18.000 Stückaktien aus dem Bedingten Ka-pital 2020 ausgegeben, sodass das Grundkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 unter dem Bedingten Kapital 2020 um EUR 1.282.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.282.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien der Gesellschaft ohne Nennbetrag mit einem auf die einzelne Stückaktie ent-fallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 bedingt erhöht war. Der Vollständigkeit halber berichten wir, dass im Geschäftsjahr 2025 insgesamt weitere 16.284 Bezugsrechte durch be-rechtigte Arbeitnehmer ausgeübt wurden. Der Vorstand hat die Bezugsaktien im Januar 2026 an die berechtigten Arbeitnehmer ausgegeben. Unter dem Bedingten Kapital 2020 ist das Grundkapital der Gesellschaft zum Datum dieses Berichts somit noch um bis zu EUR 1.265.716,00 bedingt erhöht.

Rückkauf eigener Aktien

Die Gesellschaft darf ihre Aktien nur in wenigen im Aktiengesetz ausdrücklich geregelten Fällen oder mit vorheriger Ermächtigung der Hauptversammlung zurückkaufen. Die Hauptversammlung vom 16. Mai 2024 hat die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 15. Mai 2029 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Aus-übung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Hierbei hat der Vorstand die Maßgaben des Beschlusses der Hauptversammlung vom 16. Mai 2024 unter Tagesordnungspunkt 7 lit. a) einzuhalten. Nach dem Beschluss der Hauptversammlung ist der Vorstand der SFC Energy AG dazu ermäch-tigt, die Aktien der Gesellschaft zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu Zwecken nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des Beschlusses der Hauptversammlung vom 16. Mai 2024 zu Tagesordnungspunkt 7 lit. b), zu verwenden. Von dieser Ermächtigung wurde bis zum Bilanzstichtag kein Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kon-trollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, zusätzlich zu den nachstehend aufgeführten Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Kontrollwechsels mit den Mit-gliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen sind.

Vereinbarungen mit Vorständen und Arbeitnehmern

Nach (i) dem mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 geltenden neuen Vorstandsanstellungsvertrag von Herrn Dr. Peter Podesser für seine weitere am 1. Januar 2024 begonnene Amtsperiode, (ii) dem mit Wirkung ab dem 1. Juli 2024 geltenden neuen Vorstandsanstellungsvertrag von Herrn Daniel Saxena für seine weitere am 1. Juli 2024 begonnene Amtsperiode und (iii) dem mit Wirkung ab dem 1. März 2025 geltenden neuen Vorstandsanstellungsvertrag von Herrn Hans Pol für seine weitere am 1. März 2025 begonnene Amtsperiode sind die Herren Dr. Peter Podesser, Daniel Saxena und Hans Pol im Fall eines Kontrollerwerbs an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG berechtigt, den Vorstandsanstellungsvertrag innerhalb von drei Monaten ab dem rechtlichen Eintritt des Kontrollwechsels mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zu kündigen. Ein gesonderter Abfindungsanspruch ist für diesen Fall nicht vorgesehen. Im Falle des Eintritts eines entsprechenden Kontrollwechsels kann der Aufsichtsrat die geltende Maximalvergütung (nach den vorgenannten neuen Vorstandsanstellungsverträgen EUR 4 Mio. brutto für Herrn Dr. Peter Podesser und derzeit EUR 2 Mio. brutto für Herrn Daniel Saxena und Herrn Hans Pol) im Einklang mit dem am 5. Juni 2023 von der Hauptversammlung gebilligten aktuellen Vorstandsvergütungssystem für das Jahr des Kontrollwechsels um maximal 20% erhöhen. Im Einklang mit dem von der Hauptversammlung im Jahr 2023 gebilligten Vorstandsvergütungssystem wurden Herrn Dr. Podesser auf der Grundlage des vorgenannten neuen Vorstandsanstellungsvertrags als langfristige variable Vergütung am 4. Februar 2025 73.184 Performance Shares für das Geschäftsjahr 2025 auf Basis eines rollierenden vierjährigen Performance Share Plans zugeteilt. Herrn Daniel Saxena wurden am 4. Februar 2025 49.449 Performance Shares und Herrn Hans Pol am 25. März 2025 41.209 Performance Shares für das Geschäftsjahr 2025 – jeweils auf Basis der vorerwähnten neuen Vorstandsanstellungsverträge basierend auf dem im Jahr 2023 vorgelegten und gebilligten Vorstandsvergütungssystem – zugeteilt (für Herrn Hans Pol anteilig für den Zeitraum ab dem 1. März 2025). Der Aufsichtsrat kann im Einklang mit dem von der Hauptversammlung im Jahr 2023 gebilligten Vorstandsvergütungssystem vorsehen, dass das LTI-Cap für die neue langfristig variable Vergütung auf Basis des Performance Share Plan, wonach der LTI-Auszahlungsbetrag grundsätzlich nicht mehr als 250% des im Vorstandsanstellungsvertrag festgelegten LTI-Zielbetrags der betreffenden PSP-Jahres-Tranche betragen kann, keine Anwendung findet, wenn es zu einem Kontrollwechsel kommt und das jeweilige Vorstandsmitglied anlässlich des Kontrollwechsels von dem für diesen Fall vereinbarten Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht. Von dieser Möglichkeit hat der Aufsichtsrat bezogen auf die den Herren Dr. Peter Podesser und Daniel Saxena zugeteilten PSP-Tranchen für das Geschäftsjahr 2024 Gebrauch gemacht (Herrn Dr. Peter Podesser wurden am 21. März 2024 52.746 Performance Shares für das Geschäftsjahr 2024 und Herrn Daniel Saxena wurden am 8. Juli 2024 23.759 Performance Shares für das Geschäftsjahr 2024 zugeteilt). Auch bezogen auf die den drei Vorstandsmitgliedern gewährten PSP-Tranchen für das Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Um Missverständnisse zu vermeiden, soll hier aber klargestellt werden, dass es nur dann zu einer möglichen Überschreitung des LTI-Cap kommen kann, wenn ein Kontrollwechsel tatsächlich eintritt und das jeweilige Vorstandsmitglied tatsächlich anlässlich dessen sein Sonderkündigungsrecht ausüben sollte. Die Geltung der (ggf. erhöhten) Gesamtmaximalvergütung unter dem Vorstandsvergütungssystem (s. o.) bleibt davon aber unberührt. Die Auszahlung des LTI-Auszahlungsbetrags aus dem Performance Share Plan erfolgt auch in dem Fall erst nach Ablauf der vierjährigen Performanceperiode und nach regulärer Zielerreichungsmessung, wobei die Umrechnung aller noch laufenden Performance Share Tranchen in einen Barbetrag nach Ablauf der Performanceperiode in diesem Fall auf Basis des Referenzkurses erfolgt, wobei der Referenzkurs in diesem Fall – nach Bestimmung des Aufsichtsrats – dem Angebotspreis i. S. d. § 31 Abs. 1 WpÜG oder dem nach § 7 WpÜG-Angebotsverordnung berechneten Wert der möglicherweise als Wahlgegenleistung gebotenen Aktien des Bieters, die nicht an einem organisierten Markt im

Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG, sondern nur außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zum Handel zugelassen sind, oder einer Kombination aus beiden Werten entspricht. Die für Herrn Dr. Peter Podesser, Herrn Daniel Saxena und Herrn Hans Pol unter den neuen Vorstandsanstellungsverträgen vorgesehene Aktieninvestitionsverpflichtung / Aktienhalteverpflichtung endet im Zusammenhang mit dem Vollzug eines Kontrollwechsels oder – nach dem Ermessen des Aufsichtsrats – bereits bei Abgabe des Übernahmeangebots.

Herrn Daniel Saxena wurden im Zuge seiner Bestellung zum Mitglied des Vorstands im Rahmen des SAR-Programms 2020-2024 am 1. Juli 2020 228.000 SAR mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2028 und einem Ausübungspreis pro Aktienoption von EUR 1,00 gewährt. Diese Vergütungsleistungen bleiben durch den ab 1. Juli 2024 geltenden neuen Vorstandsanstellungsvertrag unberührt. Die SAR können in einem festgelegten Umfang an vier definierten Stichtagen in Abhängigkeit von der Höhe des Aktienkurses der SFC Energy AG verfallen. Nach einer gestaffelten Wartezeit von vier bis sieben Jahren kann je ein Viertel des nicht verfallenen Volumens zum definierten Referenzkurs innerhalb des Ausübungszeitraums ausgeübt werden. Zum Ende des Berichtsjahrs bestehen für Herrn Saxena noch 171.000 SAR.

Nach Maßgabe des SAR-Programms 2020-2024 gilt, dass bei Kontrollerwerb an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG und der Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsrechts durch Herrn Saxena die SAR aus diesem Programm, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebots noch nicht verfallen waren, wie folgt zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Anstellungsvertrages auszuzahlen sind: (Anzahl auszuzahlender SARs x (Referenzkurs - Ausübungspreis)), wobei in diesem Fall der Referenzkurs dem Angebotspreis im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG oder dem nach § 7 WpÜG-Angebotsverordnung berechneten Wert der möglicherweise als Wahlgegenleistung gebotenen Aktien des Bieters, die nicht an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG, sondern nur außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zum Handel zugelassen sind, oder einer Kombination aus beiden Werten entspricht. Bei Kontrollerwerb an der Gesellschaft und Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsrechts durch Herrn Saxena gilt hinsichtlich des Barausgleichs kein Höchstbetrag (Cap).

Die Herrn Dr. Peter Podesser im Rahmen der Verlängerung seines Vorstandsanstellungsvertrages vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2024 am 15. Mai 2019 gewährten 420.000 SAR (SAR-Programm 2020-2024) wurden mit Wirkung zum 9. Juli 2020 in das Aktienoptionsprogramm 2020-2024 überführt. Im Zuge dieser Überführung in das Aktienoptionsprogramm 2020-2024 wurden Herrn Podesser am 9. Juli 2020 insgesamt 504.000 Aktienoptionsrechte mit einem Ausübungspreis pro Aktienoption von EUR 1,00 mit einer Laufzeit bis zum 8. Juli 2028 zugeteilt. Diese Vergütungsleistungen bleiben durch den ab 1. Januar 2024 geltenden Vorstandsanstellungsvertrag von Herrn Dr. Peter Podesser unberührt. Die Aktienoptionen können in einem festgelegten Umfang an vier definierten Stichtagen in Abhängigkeit von der Aktienkurshöhe der SFC Energy AG verfallen. Nach einer gestaffelten Wartezeit von vier bis sieben Jahren ab dem Zuteilungstag kann je ein Viertel des nicht verfallenen Volumens zum definierten Referenzkurs bei Erreichen bestimmter Erfolgsziele ausgeübt werden. Zum Ende des Berichtsjahrs bestehen für Herrn Podesser noch 504.000 Aktienoptionsrechte. Im Falle eines Kontrollerwerbs an der SFC Energy AG im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG und der Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsrechts durch Dr. Peter Podesser sind die Aktienoptionen, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebotes noch nicht verfallen waren, wie folgt zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Anstellungsvertrags als Barausgleich auszuzahlen: Anzahl auszuzahlender Optionsrechte x (Referenzkurs - Ausübungspreis). Der Referenzkurs entspricht dabei dem Angebots-

preis im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG. Bei Kontrollerverb an der Gesellschaft und Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsrechts durch Dr. Podesser gilt hinsichtlich des Barausgleichs kein Höchstbetrag (Cap).

Die mit drei Führungskräften der SFC Energy AG geschlossenen Vereinbarungen zum SAR-Programm 2020-2022, wonach jeder Führungskraft am 1. Januar 2020 jeweils 15.750 SAR zugeteilt wurden, wurden mit Vorstandsbeschluss vom 11. März 2024 auf Basis des Hauptversammlungsbeschlusses vom 19. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats in das Aktienoptionsprogramm 2020-2024 überführt. Das Aktienoptionsprogramm 2020-2024 ersetzt für diese drei Führungskräfte nunmehr das SAR-Programm 2020-2022. Im Zuge der Überführung in das Aktienoptionsprogramm 2020-2024 wurden jeder Führungskraft insgesamt 21.000 Aktienoptionsrechte mit einem Ausübungspreis pro Aktienoption von EUR 1,00 und einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 mit Wirkung zum Zuteilungstag 1. Januar 2020 zugeteilt. Die Aktienoptionen können in einem festgelegten Umfang an drei definierten Stichtagen in Abhängigkeit von der Aktienkurshöhe der SFC Energy AG verfallen. Nach einer gestaffelten Wartezeit von vier bis sechs Jahren ab dem Zuteilungstag kann je ein Drittel des nicht verfallenen Volumens zum definierten Referenzkurs bei Erreichen bestimmter Erfolgsziele ausgeübt werden. Jeder Führungskraft stehen zum Ende des Berichtsjahrs noch insgesamt 6.000 Aktienoptionen zu. Im Falle eines Kontrollerverbs an der SFC Energy AG im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG sind die Aktienoptionen, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebotes noch nicht verfallen waren, wie folgt unabhängig vom Ablauf der Wartezeit auszus zahlen: Anzahl auszus zahlender Aktienoptionen x (Referenzkurs - Ausübungspreis). Der konkrete Referenzkurs entspricht dabei dem höheren der beiden Werte aus (i) Angebotspreis i. S. d. § 31 Abs. 1 WpÜG oder (ii) dem nach § 7 WpÜG-Angebotsverordnung berechneten Wert der möglicherweise als Wahlgegenleistung gebotenen Aktien des Bieters, die nicht an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG, sondern nur außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zum Handel zugelassen sind.

Mit einer weiteren Führungskraft der SFC Energy-Gruppe besteht eine Vereinbarung unter dem Stock Option Programm 2021-2024. Die Führungskraft erhielt am 5. Mai 2023 insgesamt 22.800 Aktienoptionsrechte mit einem Ausübungspreis von EUR 21,12 pro Aktienoption und einer Laufzeit des Optionsplans von sieben Jahren ab Zuteilung. Die Aktienoptionen können in einem festgelegten Umfang an drei definierten Stichtagen in Abhängigkeit von der Aktienkurshöhe der SFC Energy AG verfallen. Nach einer Wartezeit von vier bis sechs Jahren ab dem Zuteilungstag kann je ein Drittel des nicht verfallenen Volumens zum definierten Referenzkurs bei Erreichen bestimmter Erfolgsziele ausgeübt werden. Der Führungskraft stehen zum Stichtag dieses Berichts noch 8.324 Aktienoptionen zu. Im Falle eines Kontrollerverbs an der SFC Energy AG im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG sind die Aktienoptionen, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebotes noch nicht verfallen waren, gemäß festgelegten Bandbreiten in Abhängigkeit vom Referenzkurs als Barausgleich auszus zahlen; der Betrag ermittelt sich nach dem Referenzkurs abzüglich des Ausübungspreises, multipliziert mit der Anzahl der Aktienoptionen. Der konkrete Referenzkurs entspricht dabei dem Angebotspreis im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB bzw. § 315d HGB wird auf der Internetseite der SFC Energy AG (<https://www.sfc.com/investoren/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung/>) veröffentlicht.

Brunnthal, den 25. März 2026

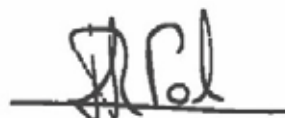
SFC Energy AG
Der Vorstand



Dr. Peter Podesser
(Vorsitzender des Vorstands)



Daniel Saxena
(Mitglied des Vorstands)



Hans Pol
(Mitglied des Vorstands)

03

KONZERNABSCHLUSS

Nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind.
Für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2025

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	112
KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG	113
KONZERNBILANZ	114
KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG	116
KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	118
KONZERNSEGMENTBERICHTERSTATTUNG	119

KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025		in EUR	
	Konzernanhang	2025 01.01. – 31.12.	2024 01.01. – 31.12. (rückwirkend angepasst*)
Umsatzerlöse	(1)	143.274.303	144.684.406
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(2)	-84.879.978	-85.377.124
Bruttoergebnis vom Umsatz		58.394.325	59.307.282
Vertriebskosten	(3)	-17.540.628	-16.673.565
Forschungs- und Entwicklungskosten	(4)	-9.155.440	-7.269.079
Allgemeine Verwaltungskosten	(5)	-24.029.371	-21.439.121
Sonstige betriebliche Erträge	(6)	3.044.319	2.074.457
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-6.799.540	-1.679.456
Wertminderungserträge/-aufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte	(30)	568.836	-1.178.798
Betriebsergebnis (EBIT)		4.482.501	13.141.719
Zinsen und ähnliche Erträge	(8)	327.471	1.090.966
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(8)	-1.166.334	-879.997
Ergebnis vor Steuern		3.643.638	13.352.688
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(9)	-4.530.212	-4.593.739
Konzernperiodenergebnis		-886.574	8.758.949
den Eigentümern der SFC Energy AG zuzuordnen		-606.586	8.800.141
den nicht-beherrschenden Anteilen zuzuordnen		-279.988	-41.192
Ergebnis je Aktie	(33)		
unverwässert		-0,03	0,51
verwässert		-0,03	0,51

* Siehe Anhangsangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers.

Konzerngesamtergebnisrechnung

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025

in EUR

	Konzernanhang	2025 01.01. – 31.12.	2024 01.01. – 31.12. (rückwirkend angepasst*)
Konzernperiodenergebnis		-886.574	8.758.950
Sonstiges Ergebnis, das zukünftig in das Periodenergebnis umgegliedert wird:			
Unterschiede aus der Umrechnung ausländischer Tochtergesellschaften		-1.491.825	-147.991
Im Eigenkapital direkt erfasste Wertänderungen (Summe sonstiges Ergebnis)	(27)	-1.491.825	-147.991
Konzerngesamtergebnis des Jahres		-2.378.399	8.610.959
den Eigentümern der SFC Energy AG zuzuordnen		-2.094.868	8.645.778
den Nicht beherrschenden Anteilen zuzuordnen		-283.531	-34.819

* Siehe Anhangsangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers.

Es ergeben sich keine latenten Steuereffekte auf die im Eigenkapital direkt erfassten Wertänderungen.

Konzernbilanz

AKTIVA ZUM 31. DEZEMBER 2025

in EUR

	Konzernanhang	31.12.2025	31.12.2024 (rückwirkend angepasst*)
Kurzfristige Vermögenswerte		138.374.114	135.791.054
Vorräte	(13)	35.285.575	30.593.449
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(14)	47.901.732	35.843.263
Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden	(15)	3.317.282	781.184
Forderungen aus Ertragsteuern	(9)	413.897	36.538
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen	(16)	4.541.447	7.756.640
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(17)	46.628.561	60.494.360
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Verfügungsbeschränkung	(18)	285.620	285.620
Langfristige Vermögenswerte		53.964.555	58.653.299
Immaterielle Vermögenswerte	(19)	19.036.973	20.710.765
Sachanlagen	(20)	21.547.794	22.579.288
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen	(16)	143.852	43.221
Aktive latente Steuern	(9)	13.235.936	15.320.025
Aktiva		192.338.669	194.444.353

* Siehe Anhangsangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers.

Konzernbilanz

PASSIVA ZUM 31. DEZEMBER 2025

in EUR

	Konzernanhang	31.12.2025	31.12.2024 (rückwirkend angepasst*)
Kurzfristige Schulden		41.068.913	39.627.561
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(21)	1.965.327	1.696.112
Sonstige Rückstellungen	(21)	4.252.528	4.109.758
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(22)	3.338.659	4.135.719
Verbindlichkeiten aus Anzahlungen	(23)	0	21.300
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(24)	16.046.135	15.554.573
Leasingverbindlichkeiten	(25)	3.324.132	2.579.283
Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	(15)	74.438	2.234
Sonstige Verbindlichkeiten	(26)	12.067.694	11.528.582
Langfristige Schulden		12.720.569	15.788.024
Sonstige Rückstellungen	(21)	2.426.394	3.143.927
Leasingverbindlichkeiten	(25)	9.965.487	11.427.512
Sonstige Verbindlichkeiten	(26)	186.117	1.017.003
Passive latente Steuern	(9)	142.571	199.582
Eigenkapital		138.549.187	139.028.768
Nicht beherrschende Anteile		-347.359	-63.828
auf die Eigentümer der SFC Energy AG entfallendes Eigenkapital		138.896.546	139.092.596
Gezeichnetes Kapital	(27)	17.381.691	17.381.691
Kapitalrücklage	(27)	179.542.427	177.643.608
Sonstige ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderung	(27)	-2.702.078	-1.213.796
Ergebnisvortrag	(27)	-54.718.908	-63.519.050
Konzernperiodenergebnis	(27)	-606.586	8.800.143
Passiva		192.338.669	194.444.353

* Siehe Anhangsangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers.

Konzernkapitalflussrechnung

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025

in EUR

	Konzernanhang	2025 01.01. – 31.12.	2024 01.01. – 31.12. (rückwirkend angepasst*)
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Ergebnis vor Steuern		3.643.638	13.352.688
+/- Zinsergebnis	[8], [34]	838.863	-210.969
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(11), (19), (20)	7.738.414	6.452.300
+/- Aufwendungen/Erträge aus LTI-Programmen	[31]	2.496.615	2.021.067
+/- Änderung von Wertberichtigungen	[13], [14]	327.069	953.332
+/- Verluste/Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen		81.909	15.507
+/- Erträge aus Unternehmenszusammenschlüssen		0	-671.878
+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Transaktionen		2.293.921	-162.087
Operativer Cashflow vor Working-Capital-Veränderungen		17.420.429	21.749.959
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	[21]	-721.041	2.912.923
-/+ Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[14]	-12.784.668	-8.421.789
-/+ Zu-/Abnahme der Vorräte	[13]	-6.747.437	-1.947.183
-/+ Zu-/Abnahme sonstiger Forderungen und Vermögenswerte	[15], [16]	12.779	83.939
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[24]	1.041.848	2.751.149
+/- Zu-/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	[23], [26]	-786.334	-648.642
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Ertragsteuern		-2.564.424	16.480.356
+/- Ertragsteuererstattungen/-zahlungen	[9], [34]	-2.374.974	-2.020.841
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		-4.939.398	14.459.515

* Siehe Anhangsangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers.

Konzernkapitalflussrechnung

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025

in EUR

	Konzernanhang	2025 01.01. – 31.12.	2024 01.01. – 31.12. (rückwirkend angepasst*)
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
- Investitionen in immaterielle Vermögenswerte aus Entwicklungsprojekten	(19)	-1.530.039	-3.159.584
- Investitionen in sonstige immaterielle Vermögenswerte	(19)	-12.208	-95.181
- Investitionen in Sachanlagen	(22), (25)	-2.511.661	-5.915.421
+/- Auszahlungen für den Erwerb von Geschäftsbetrieben		0	-3.000.000
+ Erhaltene Zinsen und ähnliche Erträge		325.020	1.088.635
+ Verkauf von Anlagevermögen	(19), (20)	1.867	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-3.727.021	-11.081.551
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
+ Einzahlungen aus der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten der Gesellschaft	(27)	0	18.000
- Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(25)	-2.799.796	-2.275.040
- Gezahlte Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(8), (34)	-762.822	-838.614
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-3.562.618	-3.095.654
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-12.229.037	282.310
Wechselkursbedingte und sonstige Änderungen des Finanzmittelfonds		-839.702	19.969
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und Kontokorrentkredite zu Beginn der Berichtsperiode	(17)	56.358.641	56.056.362
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und Kontokorrentkredite am Ende der Berichtsperiode	(17), (34)	43.289.902	56.358.641
Nettoveränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und Kontokorrentverbindlichkeiten		-12.229.037	282.310

* Siehe Anhangsangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers.

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025

in EUR

	Kon- zern- an- hang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Sonstige ergebnis- neutrale Eigenkapital- veränderung	Konzern- bilanzgewinn/ -verlust	Summe	nicht be- herrschende Anteile	Eigenkapital
Stand 01.01.2024		17.363.691	173.167.237	-1.059.431	-61.309.272	128.162.225	-29.009	128.133.216
Stand 01.01.2024 (rückwirkend angepasst*)		17.363.691	175.204.721	-1.059.431	-63.519.051	127.989.930	-29.009	127.960.921
Konzerngesamtergebnis der Periode								
Konzernjahresergebnis					8.800.143	8.800.142	-41.192	8.758.950
Erfolgsneutrales Jahresergebnis aus Währungsumrechnung	(27)			-154.364		-154.364	6.373	-147.991
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigen- kapitalinstrumente	(31)		2.438.888			2.438.888		2.438.888
Kapitalerhöhung	(27)	18.000				18.000		18.000
Stand 31.12.2024 (rückwirkend angepasst*)		17.381.691	177.643.608	-1.213.796	-54.718.908	139.092.596	-63.828	139.028.768
Konzerngesamtergebnis der Periode								
Konzernjahresergebnis					-606.586	-606.586	-279.988	-886.574
Erfolgsneutrales Jahreser- gebnis aus Währungsum- rechnung	(27)			-1.488.282		-1.488.282	-3.543	-1.491.825
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigen- kapitalinstrumente	(31)		1.898.819			1.898.818		1.898.818
Stand 31.12.2025		17.381.691	179.542.427	-2.702.078	-55.325.494	138.896.546	-347.359	138.549.187

* Siehe Anhangsangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers.

Konzern-Segmentberichterstattung (Teil des Konzernanhangs)

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025

in EUR

	Clean Energy		Clean Power Management		Konzern	
	2025	2024 (rückwirkend angepasst*)	2025	2024	2025	2024 (rückwirkend angepasst*)
Umsatzerlöse	99.835.221	100.536.078	43.439.082	44.148.328	143.274.303	144.684.406
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-54.467.021	-53.686.519	-30.412.957	-31.690.605	-84.879.978	-85.377.124
Bruttoergebnis vom Umsatz	45.368.200	46.849.559	13.026.125	12.457.723	58.394.325	59.307.282
Vertriebskosten	-15.143.650	-14.497.290	-2.396.978	-2.176.275	-17.540.628	-16.673.565
Forschungs- und Entwicklungskosten	-6.157.176	-4.658.789	-2.998.264	-2.610.290	-9.155.440	-7.269.079
Allgemeine Verwaltungskosten	-19.169.623	-16.959.797	-4.859.748	-4.479.324	-24.029.371	-21.439.121
Sonstige betriebliche Erträge	2.803.334	1.988.399	240.985	86.058	3.044.319	2.074.457
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.518.082	-1.655.920	-281.458	-23.536	-6.799.540	-1.679.456
Wertminderungserträge/-aufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte	624.447	-1.191.750	-55.611	12.952	568.836	-1.178.798
Betriebsergebnis (EBIT)	1.807.450	9.874.412	2.675.051	3.267.308	4.482.501	13.141.719
Anpassungen EBIT	4.431.933	2.397.282	0	0	4.431.933	2.397.282
EBIT bereinigt	6.239.383	12.271.694	2.675.051	3.267.308	8.914.434	15.539.001
Abschreibungen	-6.086.491	-4.805.196	-1.651.922	-1.647.104	-7.738.413	-6.452.300
EBITDA	7.893.941	14.679.608	4.326.973	4.914.412	12.220.914	19.594.019
Anpassungen EBITDA	4.431.933	2.397.282	0	0	4.431.933	2.397.282
EBITDA bereinigt	12.325.874	17.076.890	4.326.973	4.914.412	16.652.847	21.991.301
Finanzergebnis					-838.863	210.969
Ertrag aus fortzuführenden Geschäftsbereichen					3.643.638	13.352.688
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					-4.530.212	-4.593.739
Konzernjahresergebnis					-886.574	8.758.949

* Siehe Anhangsangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers.

Bezüglich weiterer Angaben zur Konzern-Segmentberichterstattung verweisen wir auf Erläuterung (35) des Konzernanhangs. Die Anpassungen zur Ermittlung des bereinigten EBIT/EBITDA resultieren im Wesentlichen aus den LTI-Programmen – siehe Erläuterung (31) – sowie den Aufwendungen für Transaktionsbemühungen.

04

KONZERNANHANG

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE UND KONSOLIDIERUNGSKREIS	122
2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	132
3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	149
4. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ	159
5. SONSTIGE ANGABEN	176
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	200
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	201
ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F HGB BZW. § 315D I.V.M. § 289F HGB	211
VERGÜTUNGSBERICHT DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS DER SFC ENERGY AG	226

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Allgemeine Grundsätze und Konsolidierungskreis

Informationen zum Unternehmen

Die SFC Energy AG („Gesellschaft“ oder „SFC AG“) ist eine in Deutschland ansässige Aktiengesellschaft. Der Sitz der Gesellschaft ist Eugen-Sänger-Ring 7, 85649 Brunnthal. Die Gesellschaft ist in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 144296 eingetragen. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen („SFC“ oder „Konzern“) sind die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Produkten, Systemen und Lösungen für die stationäre und mobile netzferne Energieversorgung auf Basis von Wasserstoff- (PEMFC) und Direktmethanol- (DMFC) Brennstoffzellen für Kunden aus dem privaten, industriellen und öffentlichen Sektor in unterschiedlichen Endkundenmärkten, die Vornahme der hierzu notwendigen Investitionen sowie alle sonstigen hiermit zusammenhängenden Geschäfte. Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Technologieplattformen organisiert und verfügt über zwei berichtspflichtige Segmente „Clean Energy“ und „Clean Power Management“. Das Kerngeschäft des Segments Clean Energy beinhaltet die Entwicklung, Herstellung einschl. kompletter Systemmontage, Vermarktung und Lieferung von mobilen und netzunabhängigen Energielösungen auf Basis von Brennstoffzellen (PEMFC und DMFC).

Das Segment Clean Power Management ist auf die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von standardisierten und semi-standardisierten Power Management-Lösungen wie z. B. Spannungswandlern fokussiert. Des Weiteren umfasst das Segment das Geschäft mit Frequenzwandlern für die Upstream-Öl- und Gasindustrie sowie andere Industrien, die zum Teil integriert und zum Teil vertrieben werden.

Die Gesellschaft ist im Prime Standard der Wertpapierbörse in Frankfurt/Main gelistet (WKN 756857, ISIN: DE0007568578).

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss 2025 wurde im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und den diesbezüglichen Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC bzw. zuvor SIC) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Das Geschäftsjahr des Konzerns entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Die Angaben in diesem Konzernanhang erfolgen, soweit nicht anders vermerkt, gerundet auf volle Euro (EUR). Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Der Konzernabschluss der SFC AG wurde auf der Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind anteilsbasierte Vergütungen, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden. Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistun-

gen. Eine entsprechende Erläuterung für die Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert erfolgt im Rahmen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Darüber hinaus hat die SFC AG die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Die zusätzlichen Angaben zum Material- und Personalaufwand sind im Konzernanhang gesondert ausgewiesen.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter der SFC dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben die Unternehmensvertreter die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, falls einschlägig, anzugeben. Zusätzlich sind die gesetzlichen Unternehmensvertreter dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern nicht die Absicht der Liquidierung oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs des Konzerns besteht oder keine realistische Alternative zur Unternehmensfortführung besteht. Der Konzernabschluss 2025 der SFC AG wurde auf der Basis der Unternehmensfortführung erstellt.

Der Vorstand ist der Ansicht, dass keine wesentlichen Unsicherheiten bestehen, die erhebliche Zweifel an dieser Annahme aufkommen lassen könnten, und ist der Überzeugung, dass der Konzern nach vernünftigem Ermessen über ausreichende Mittel verfügt, um seinen Verpflichtungen auf absehbare Zeit, mindestens aber 12 Monate nach dem Ende des Berichtszeitraums, nachzukommen.

Der Vorstand der SFC AG hat den Konzernabschluss am 25. März 2026 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Angewandte neue Rechnungslegungsstandards

Die folgenden vom IASB veröffentlichten und von der EU-Kommission übernommenen Standards und Interpretationen wurden erstmalig im Berichtsjahr angewendet:

Änderung an IAS 21 – Mangel an Umtauschbarkeit

Durch die Änderung wird klargestellt, wann eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist und wann nicht. Weiterhin beinhaltet die Änderung Regelungen zur Festlegung, wie ein Unternehmen den anzuwendenden Stichtagskurs bestimmt, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist. Es sind darüber hinaus Vorschriften zur Angabe zusätzlicher Informationen enthalten, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist. Durch die Anwendung ergaben sich im laufenden Geschäftsjahr keine wesentlichen Auswirkungen auf den SFC-Konzern.

Neue, noch nicht umgesetzte Rechnungslegungsstandards

Folgende, von SFC nicht vorzeitig für das Jahr 2025 angewandte, neue und überarbeitete Standards wurden bis zum Datum der Erstellung dieses Konzernabschlusses vom IASB veröffentlicht und teilweise von der EU-Kommission anerkannt:

Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Die Änderungen betreffen die folgenden Bereiche:

- Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte,
- Ausbuchung einer durch elektronischen Zahlungsverkehr erfüllten finanziellen Verbindlichkeit,
- Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten mit Vertragsbedingungen, die den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme ändern und
- Angaben zu Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Änderungen sind für Stichtage, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen, anzuwenden. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen

Durch die Änderungen sollen sog. Power Purchase Agreements in Abschlüssen besser abgebildet werden. Die Anpassungen enthalten Klarstellungen zur Anwendung der own use exemption auf Power Purchase Agreements. Darüber hinaus werden die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, angepasst. Ebenso werden zusätzliche Angabepflichten eingeführt, die es den Anlegern ermöglichen, die Auswirkungen dieser Verträge auf die finanzielle Leistungsfähigkeit und den künftigen Cashflow eines Unternehmens zu verstehen.

Die Änderungen sind für Stichtage, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen, anzuwenden. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Jährliche Verbesserungen der IFRS

JÄHRLICHE VERBESSERUNGEN AN DEN IFRS – BAND 11

Standard	Art der Änderung	Details der Änderungen
IFRS 1 Erstmalige Anwendung der IFRS	Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen durch einen Erstanwender	Anpassungen des Wortlauts in IFRS 1 an den in IFRS 9 sowie Aufnahme eines Querverweises zur Verbesserung der Verständlichkeit der Anforderungen
IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben	Gewinn oder Verlust bei Ausbuchung	Anpassung veralteter Querverweise auf IFRS 13
	Angabe der abgegrenzten Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis	Anpassung des Wortlauts in IFRS 7.IG14 an den IFRS 13
	Angaben zum Kreditrisiko	Klarstellung, dass die Umsetzungsleitlinien nicht alle Anforderungen in IFRS 7 veranschaulichen
IFRS 9 Finanzinstrumente	Ausbuchung einer Leasingverbindlichkeit durch den Leasingnehmer	Einfügung eines Querverweises zur Klarstellung, dass ein Gewinn oder Verlust aus der Tilgung der Leasingverbindlichkeit erfolgswirksam zu erfassen ist
	Transaktionspreis	Streichung des Querverweises auf die Definition des Transaktionspreises in IFRS 15
IFRS 10 Konzernabschlüsse	Bestimmung eines De-facto-Agenten	Beseitigung einer Inkonsistenz in IFRS 10.B74 zur Bestimmung des De-facto-Agenten
IAS 7 Kapitalflussrechnungen	Anschaffungskostenmethode	Korrektur eines nicht angepassten Verweises aus einer vorhergehenden Standardänderung

Die Änderungen sind für Stichtage, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen, anzuwenden. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

IFRS 18 – „Darstellung und Angaben im Abschluss“

IFRS 18 wird künftig IAS 1 ersetzen. Darüber hinaus wurden einige Paragraphen aus IAS 1 in IAS 8 und IFRS 7 verschoben. Zudem hat der IASB kleinere Änderungen an IAS 7 und IAS 33 vorgenommen. Mit IFRS 18 werden insbesondere die folgenden neuen Anforderungen eingeführt:

- Darstellung bestimmter Kategorien und definierter Summen und Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung,
- Offenlegung von vom Management festgelegten Erfolgskennzahlen (sog. Management Performance Measures oder MPMs) im Anhang und
- Beachtung neuer Leitlinien zur Gruppierung von Informationen in IFRS-Abschlüssen (Aggregation und Aufgliederung).

Die Übernahme in europäisches Recht durch die Europäische Union erfolgte am 13. Februar 2026. Die Änderungen sind für Stichtage, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Änderungen an IAS 7 und IAS 33 sowie die überarbeiteten IAS 8 und IFRS 7 treten in Kraft, wenn ein Unternehmen IFRS 18 anwendet, sodass die erstmalige Anwendung aller Änderungen zum gleichen Zeitpunkt erfolgen muss. IFRS 18 erfordert eine rückwirkende Anwendung mit spezifischen Übergangsvorschriften.

Der Konzern befindet sich gegenwärtig in der Analyse der neuen Anforderungen sowie deren Auswirkungen.

Für SFC gelten voraussichtlich die Anforderungen der Gewinn- und Verlustrechnung für Unternehmen ohne bestimmte Hauptgeschäftstätigkeit. Künftig wird sich die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung ändern, was in einzelnen Fällen auch eine Anpassung der Klassifizierung von Erträgen und Aufwendungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erforderlich macht.

Es ist zu erwarten, dass insbesondere die Angaben im Anhang von den Vorgaben zur Aggregation und Aufgliederung betroffen sein werden. Auch in den primären Abschlussbestandteilen können sich entsprechende Anpassungen ergeben.

Die von SFC veröffentlichten Kennzahlen werden derzeit im Hinblick auf die Definition der vom Management festgelegten Erfolgskennzahlen gemäß IFRS 18 überprüft. Voraussichtlich fallen die Steuerungsgrößen bereinigtes EBIT und bereinigtes EBITDA unter die in IFRS 18 definierten vom Management festgelegten Erfolgskennzahlen.

Darüber hinaus wird sich der Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung auf das in IFRS 18 definierte Betriebsergebnis ändern. Zuletzt erfolgt zukünftig ein separater Ausweis des Geschäfts- oder Firmenwerts als Einzelposten auf der Bilanz.

IFRS 18 wird wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung und die Angaben im Konzernabschluss der SFC Energy AG haben. Es werden sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung ergeben. SFC wird IFRS 18 voraussichtlich erstmals im Geschäftsjahr 2027 anwenden.

IFRS 19 und Änderungen an IFRS 19 – „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht – Angaben“

IFRS 19 ermöglicht es qualifizierten Tochterunternehmen, die vollständigen IFRS, aber mit reduzierten Angebevorschriften, anzuwenden. Ein Tochterunternehmen kann IFRS 19 in Anspruch nehmen, wenn es nicht öffentlich rechenschaftspflichtig ist und sein oberstes oder ein zwischengeschaltetes Mutterunternehmen einen öffentlich zugänglichen Konzernabschluss erstellen, der den vollständigen IFRS entspricht.

Vorbehaltlich einer Übernahme in europäisches Recht durch die Europäische Union, sind die Änderungen für Stichtage, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, anzuwenden. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Änderungen an IAS 21 – Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung

Die Änderungen stellen klar, wie ein Unternehmen Abschlüsse von einer nicht-hochinflationären Währung in eine hochinflationäre Darstellungswährung umzurechnen hat. Beträge (inkl. Vergleichszahlen) aus einer funktionalen Währung eines nicht-hochinflationären Landes sind bei einer hochinflationären Darstellungswährung einheitlich zum Stichtagskurs des letzten Bilanzstichtags umzurechnen. Die Anwendung dieser Umrechnungsmethode ist offenzulegen und für betroffene ausländische Geschäftsbetriebe sind zusammengefasste Finanzinformationen anzugeben.

Vorbehaltlich einer Übernahme in europäisches Recht durch die Europäische Union, sind die Änderungen für Stichtage, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, anzuwenden. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert von der Unternehmensleitung bestimmte rechnungslegungsbezogene Schätzungen, die Auswirkungen auf die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und auf Wertansätze der Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag und die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen in der Berichtsperiode haben. Die sich tatsächlich in zukünftigen Perioden einstellenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden durch die Unternehmensleitung laufend überprüft. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt. Des Weiteren werden für solche Vermögenswerte und Schulden die Buchwerte am Abschlussstichtag angegeben.

Die Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns unterliegt außerdem verschiedenen Ermessensausübungen durch die Unternehmensleitung.

Bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses wurden die wesentlichen Ermessensentscheidungen der Unternehmensleitung zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns einheitlich zu denen des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 ausgeübt.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf:

Bewertung von Rückstellungen

Zur Bewertung der Rückstellungen werden Schätzungen des Managements herangezogen. Die Höhe der Gewährleistungsrückstellung basiert dabei auf der historischen Entwicklung von Gewährleistungen sowie einer Betrachtung aller zukünftigen, möglichen, mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichteten Gewährleistungsfälle. Der unter diesen Annahmen ermittelte langfristige Teil der Rückstellungen wird abgezinst. Erläuterung (21) enthält Informationen zu den verwendeten Zinssätzen sowie zur Entwicklung der Barwerte.

Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Die festgelegten Nutzungsdauern für das Anlagevermögen basieren auf Schätzungen des Managements. SFC überprüft zu Ende eines jeden Geschäftsjahres die geschätzten Nutzungsdauern von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten. Während des laufenden Geschäftsjahres kam es zu keiner veränderten Schätzung von Nutzungsdauern. Im Rahmen von Unternehmenserwerben wurden die Nutzungsdauern der Kundenbeziehungen anhand von statistischen Analysen unter Einbeziehung von Einschätzungen des Managements ermittelt und die Nutzungsdauer der erworbenen Technologie anhand von Erfahrungswerten bezüglich des durchschnittlichen Produktlebenszyklus in der Branche bestimmt (siehe Erläuterungen zu „Immaterielle Vermögenswerte“ im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“).

Aktivierungspflicht für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte

Sind alle Voraussetzungen des IAS 38 kumulativ erfüllt, so werden die dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten aktiviert.

Mit dem Beginn der wirtschaftlichen Nutzung des Vermögenswerts wird dieser planmäßig über einen Zeitraum von in der Regel fünf Jahren nach seinem Werteverzehr linear abgeschrieben. Die Werthaltigkeitsprüfung der noch nicht abgeschlossenen, aber schon aktivierten Entwicklungsprojekte findet auf Produktebene statt.

Nicht aktivierungsfähige Forschungs- und Entwicklungskosten werden ergebniswirksam erfasst.

Ansatz aktiver latenter Steuern, insbesondere auf Verlustvorträge

Auf steuerliche Verlustvorträge der Gesellschaft werden aktive latente Steuern basierend auf steuerlichen Planungsrechnungen bilanziert. Siehe hierzu Erläuterung (9) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Ermessensentscheidungen ergaben sich aus der Ableitung des jeweiligen Realisationszeitpunktes von abzugsfähigen und zu versteuernden Differenzen. Mittels bestmöglicher Schätzungen dieser Zeitpunkte wurde der Anpassungseffekt aus der Steuersatzanpassung ermittelt.

Bewertung von anteilsbasierter Vergütung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat ein virtuelles Aktienoptionsprogramm (Stock Appreciation Rights Programm – SAR), ein Aktienoptionsprogramm (AOP) sowie Performance Shares (PS) (zusammen LTI-Programme) mit dem Ziel implementiert, eine Gleichrichtung der Interessenlage von Aktionären und Vorstand zu schaffen. Diese LTI-Programme sehen die Zuteilung von virtuellen und nicht-virtuellen Aktienoptionen an

die Mitglieder des Vorstands sowie an Führungskräfte vor. Erläuterung (31) enthält Angaben über die in das Bewertungsmodell eingehenden geschätzten Bewertungsparameter zur Ermittlung der daraus resultierenden Aufwendungen.

Umsatzrealisierung bei Auftragsentwicklung

Im Rahmen der Joint Development Agreements („JDA“) führt SFC Auftragsentwicklungen durch. Ebenso ergeben sich bei SFC Energy Ltd. langfristige Kundenaufträge, die nach der zeitraumbezogenen Umsatzerlösmethode gemäß IFRS 15 bilanziert werden. Bei Kundenaufträgen, bei denen die Leistung über einen Zeitraum erbracht wird, erfolgt die Umsatzrealisation nach Leistungsfortschritt. Der Leistungsfortschritt bemisst sich anhand der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten im Verhältnis zu den insgesamt erwarteten Auftragskosten (cost-to-cost-Methode). Die angefallenen Auftragskosten stellen den besten Maßstab zur Bestimmung des Erfüllungsgrades der Leistungsverpflichtung dar. In diesem Zusammenhang umfassen die wesentlichen Schätzungen die gesamten Auftragskosten, die bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten sowie die gesamten Auftragserlöse und Auftragsrisiken. Die Schätzungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Leasingverhältnisse – Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes sowie Berücksichtigung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen

Da der Konzern den, den Leasingverhältnissen zugrunde liegenden Zinssatz nicht bestimmen kann, verwendet SFC zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einen leasingnehmerspezifischen Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Der Konzern schätzt die Grenzfremdkapitalzinssätze anhand beobachtbarer Inputfaktoren, sofern diese verfügbar sind, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen.

Darüber hinaus enthalten eine Reihe von Leasingverträgen des Konzerns, insbesondere von Immobilien, Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option zur Verlängerung bzw. Kündigung des Leasingverhältnisses ausgeübt oder nicht ausgeübt wird, unterliegt Ermessensentscheidungen. Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasingvertrags werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungs- oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Bei der Festlegung der Laufzeit werden solche Optionen nur berücksichtigt, wenn diese hinreichend sicher sind.

Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern beurteilt zu jedem Bilanzstichtag für alle nicht-finanziellen Vermögenswerte, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich überprüft, unabhängig davon, ob Anzeichen potenzieller Wertminderungen vorliegen. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags der Vermögenswerte und der Zahlungsmittel generierenden Einheiten ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden.

Werthaltigkeit von Forderungen

Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen werden seitens des Managements auf der Grundlage des „expected credit loss“ Modells und des derzeitigen wirtschaftlichen Umfeldes geschätzt. Siehe hierzu Erläuterung (30) „Finanzinstrumente“.

Bewertung von Vorräten

Als Teil der Folgebewertung der Vorräte unter Berücksichtigung der erzielbaren Nettoveräußerungswerte werden auf Einzelproduktebene Ermessensentscheidungen hinsichtlich der Verwendbarkeit von Vorräten in der Produktion sowie der Absatzfähigkeit durchgeführt.

Fehlerkorrekturen

Aufwendungen aus anteilsbasierter Vergütung (IFRS 2)

Im Jahr 2025 hat der Konzern festgestellt, dass historische Modifikationen der aktienbasierten Vergütungsprogramme, die die Begrenzung der Auszahlungshöhe der Programme betreffen, fehlerhaft berücksichtigt worden sind. Der Fehler wurde durch die rückwirkende Anpassung der betroffenen Abschlussposten der Vergleichsperiode korrigiert.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden (IFRS 15)

Im Jahr 2025 hat der Konzern festgestellt, dass Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden im Zusammenhang mit Servicesoftware, fehlerhaft erfasst worden sind. Der Fehler wurde durch die rückwirkende Anpassung der betroffenen Abschlussposten der Vergleichsperiode korrigiert.

Die nachstehenden Tabellen fassen die Auswirkungen beider Fehlerkorrekturen auf den Konzernabschluss zusammen:

BILANZ (AUSZUG)

in EUR

	31.12.2024	IFRS 2: Erhöhung/ Verminderung	IFRS 15: Erhöhung/ Verminderung	31.12.2024 (rückwirkend angepasst)
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen – kurzfristig	7.441.729	0	314.912	7.756.640
Sonstige Verbindlichkeiten – kurzfristig	11.024.828	0	503.754	11.528.582
Kapitalrücklage	175.026.938	2.616.670	0	177.643.608
Sonstige ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderung	-1.213.832	0	37	-1.213.796
Ergebnisvortrag	-61.309.272	-2.037.484	-172.295	-63.519.050
Konzernperiodenergebnis	9.395.913	-579.187	-16.584	8.800.143

BILANZ (AUSZUG)

in EUR

	31.12.2023	IFRS 2: Erhöhung/ Verminderung	IFRS 15: Erhöhung/ Verminderung	01.01.2024 (rückwirkend angepasst)
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen – kurzfristig	5.424.007		268.964	5.692.971
Sonstige Verbindlichkeiten – kurzfristig	9.608.149		445.790	10.053.939
Kapitalrücklage	173.167.237	2.037.484		175.204.721
Sonstige ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderung	-1.059.431			-1.059.431
Ergebnisvortrag	-82.393.765	-2.037.484	-176.826	-84.608.075

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (AUSZUG)

in EUR

	2024 01.01.-31.12.	IFRS 2: Erhöhung/ Verminderung	IFRS 15: Erhöhung/ Verminderung	2024 01.01.-31.12. (rückwirkend angepasst)
Umsatzerlöse	144.753.946	0	-69.540	144.684.406
Herstellkosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistung	-85.430.080	0	52.956	-85.377.124
Allgemeine Verwaltungskosten	-20.859.934	-579.187	0	-21.439.121
Konzernperiodenergebnis	9.354.721	-579.187	-16.584	8.758.949
den Eigentümer der SFC Energy AG zuzuordnen	9.395.913	-579.187	-16.584	8.800.141
den Nicht beherrschenden Anteilen zuzuordnen	-41.192	0	0	-41.192
Ergebnis je Aktie				
unverwässert	0,54	-0,03	-0,00	0,51
verwässert	0,54	-0,03	-0,00	0,51

GESAMTERGEBNISRECHNUNG (AUSZUG)

in EUR

	2024 01.01.-31.12.	IFRS 2: Erhöhung/ Verminderung	IFRS 15: Erhöhung/ Verminderung	2024 01.01.-31.12. (rückwirkend angepasst)
Unterschiede aus der Umrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	-148.028	0	37	-147.991
Im Eigenkapital direkt erfasste Wertänderungen (Summe sonstiges Ergebnis)	-148.028	0	37	-147.991
Konzerngesamtergebnis des Jahres	9.206.693	-579.187	-16.548	8.610.958
den Eigentümer der SFC Energy AG zuzuordnen	9.241.512	-579.187	-16.548	8.645.777
den Nicht beherrschenden Anteilen zuzuordnen	-34.819	0	0	-34.819

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind die SFC AG sowie alle Unternehmen, die die Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar beherrscht, einbezogen. Beherrschung besteht dann, wenn die Gesellschaft die Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Die Gesellschaft nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Wenn die Gesellschaft keine Stimmrechtsmehrheit besitzt, so beherrscht sie das Beteiligungsunternehmen dennoch, wenn sie durch ihre Stimmrechte über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen. Bei der Beurteilung, ob ihre Stimmrechte für die Bestimmungsmacht ausreichen, berücksichtigt die Gesellschaft alle Tatsachen und Umstände, darunter:

- den Umfang der im Besitz der Gesellschaft befindlichen Stimmrechte im Verhältnis zum Umfang der Verteilung der Stimmrechte anderer Stimmrechtsinhaber;
- potenzielle Stimmrechte der Gesellschaft, anderer Stimmrechtsinhaber und anderer Parteien;
- Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen; und
- weitere Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Gesellschaft die gegenwärtige Möglichkeit besitzt oder nicht besitzt, die maßgeblichen Tätigkeiten zu den Zeitpunkten, zu denen Entscheidungen getroffen werden müssen, unter Berücksichtigung des Abstimmungsverhaltens bei früheren Haupt- bzw. Gesellschafterversammlungen zu bestimmen.

Der Konzernabschluss umfasst somit die SFC Energy AG als Mutterunternehmen, die im Jahr 2011 erworbene SFC Energy B.V. nebst deren Tochterunternehmen SFC Energy Power Srl., die im Jahr 2013 erworbene SFC Energy Ltd., die im Geschäftsjahr 2023 neu gegründeten Gesellschaften SFC Energy India Private Ltd., SFC Energy UK Ltd., SFC Clean Energy Srl. und SFC Energy LLC sowie die im Geschäftsjahr 2024 neu gegründete SFC Energy Denmark ApS. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden vom Tag der Erlangung der Beherrschung bis zur Beendigung der Beherrschung in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften, die nach nationalem Recht aufgestellt sind, wurden auf IFRS übergeleitet und an die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns angepasst. Das Geschäftsjahr aller einbezogenen Gesellschaften, mit Ausnahme der SFC Energy India Private Ltd., entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember). Das indische Tochterunternehmen hat aufgrund lokaler gesetzlicher Vorschriften ein Geschäftsjahr von 1. April bis 31. März, für Konzernzwecke werden die Zahlen jedoch auf Kalenderjahrbasis erstellt.

Der in den Konsolidierungskreis aufgenommene direkte und indirekte Anteilsbesitz der Gesellschaft an Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2025 geht aus der folgenden Tabelle hervor.

TOCHTERUNTERNEHMEN, DIE VOLL IN DEN KONSOLIDIERUNGSKREIS EINBEZOGEN WERDEN

in %

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital			Währung
		unmittelbar	mittelbar	gesamt	
SFC Energy Ltd.	Calgary (Kanada)	100,00	–	100,00	CAD
SFC Energy B.V.	Almelo (Niederlande)	100,00	–	100,00	EUR
SFC Energy Power Srl.	Cluj-Napoca (Rumänien)	–	100,00	100,00	RON
SFC Energy India Private Ltd.	Gurgaon (Indien)	92,00	–	92,00	INR
SFC Energy UK Ltd.	Swindon (UK)	100,00	–	100,00	GBP
SFC Clean Energy Srl.	Cluj-Napoca (Rumänien)	100,00	–	100,00	RON
SFC Energy LLC	Wilmington (USA)	100,00	–	100,00	USD
SFC Energy Denmark ApS	Hobro (Dänemark)	100,00	–	100,00	DKK

Im Berichtsjahr waren keine Veränderungen von Eigentumsanteilen im Konzern zu verzeichnen, die zu einem Beherrschungsverlust geführt hätten. Es liegen keine maßgeblichen Beschränkungen der Möglichkeiten des Konzerns oder der Tochterunternehmen vor, Zugang zu Vermögenswerten des Konzerns und deren Nutzung bzw. die Erfüllung von Verbindlichkeiten des Konzerns zu erlangen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Umsatzrealisierung

Während das Segment Clean Energy alle Wasserstoff- und Methanol- Brennstoffzellensysteme sowie die oft damit verbundenen Automatisierungslösungen umfasst, sind im Segment Clean Power Management die Bereiche Leistungselektronik und Frequenzwandler gebündelt.

Der Umsatz der SFC AG wird mit dem Verkauf von Brennstoffzellensystemen erzielt. Der Umsatz mit Brennstoffzellenlösungen und Zubehör hierfür wird im Segment „Clean Energy“ zusammengefasst. Die Kernzielmärkte des Segments bzw. der angebotenen Energielösungen umfassen den Markt für industrielle Anwendungen, u. a. zivile Sicherheitstechnik / Videoüberwachung, den Markt für öffentliche Sicherheit, u. a. Heimatschutz und Verteidigung, sowie den Markt für private Anwendungen, u. a. Caravaning und Boating. In dem Kernzielmarkt für öffentliche Sicherheit kommt auch der Power Manager zum Einsatz. Das Produkt Power Manager ist ein elektronischer, universell einsetzbarer Wandler, der Ladung und Betrieb verschiedener Endgeräte und Batterien mit unterschiedlichen Stromquellen ermöglicht. Ferner werden Umsätze aus Verkäufen von Tankpatronen und sonstigen Produkten für Netzwerklösungen sowie aus sonstigen Dienstleistungen und Beratungen im Bereich öffentliche Sicherheit erzielt. Dem Segment Clean Energy sind die Tochterunternehmen SFC Energy India Private Ltd., SFC Energy UK Ltd., SFC Clean Energy Srl., SFC Energy LLC sowie die SFC Energy Denmark ApS zugeordnet.

Die SFC Energy B.V. (im Folgenden SFC B.V.) wird dem Segment „Clean Power Management“ zugeordnet. SFC B.V. entwickelt, produziert und vermarktet kundenspezifische Hightech-Stromversorgungslösungen, von Netzgeräten bis hin zu kompletten Stromsystemen für die Hersteller von Industrieanlagen und -ausstattung. Diese Lösungen, teilweise über Plattformlösungen, überträgt SFC B.V. in marktfähige Produkte mit integrierter High Power-Plattform. Dies ermöglicht die zuverlässige qualitative Aufbereitung von Netzstrom exakt

nach den spezifischen Anforderungen der Anlage. Die Power Supplies passen die elektrischen Leistungen modular an die jeweils von der Anlage benötigte Energie an. Die SFC B.V. setzt anspruchsvolle Kundenanforderungen auf Basis der eigenentwickelten SFC B.V. Technology um. Diese kompakte, skalierbare Power Supply-Technologie, welche im Rahmen des Segments „Clean Power Management“ angeboten wird, bietet maximale Flexibilität in der Entwicklung und Herstellung standardisierter und semistandardisierter Hochleistungs- und Hochpräzisions-Power Supplies für anspruchsvolle Industrieanwendungen, z. B. in der Lasertechnologie und anderen Hightech-Industriebereichen. Die Produktion von SFC B.V. Produkten erfolgt dabei teilweise bei deren rumänischem Tochterunternehmen, SFC Energy Power Srl., in Cluj.

SFC Energy Ltd. (im Folgenden SFC Ltd.) vertreibt und konzipiert Kundenlösungen als Produktintegrator für Hightech Stromversorgungs-, Instrumentierungs- und Automatisierungsprodukte unter anderem in der kanadischen Öl- und Gasindustrie. Das Produktportfolio von SFC Ltd. umfasst Instrumentierung und Messsysteme, Stromversorgungskomponenten und Antriebe für unterschiedliche Anwendungen und generiert Umsätze in den beiden Segmenten „Clean Energy“ und „Clean Power Management“.

Die Realisierung dieser Umsätze richtet sich grundsätzlich danach, zu welchem Zeitpunkt (bzw. über welchen Zeitraum) die jeweilige Leistungsverpflichtung erfüllt wird, d. h. die Verfügungsgewalt (Control) über die betreffenden Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wurde. Dies ist erfüllt, wenn der Kunde die Möglichkeit hat, den Vermögenswert zu nutzen und im Wesentlichen sämtliche verbleibenden wirtschaftlichen Vorteile aus dem Vermögenswert erhält.

Die Umsätze werden realisiert, wenn der Betrag der erwarteten Gegenleistung verlässlich bestimmt werden kann, es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der wirtschaftliche Nutzen aus dem Verkauf zufließt, und die eigenen Kosten geschätzt werden können. Daher erfasst SFC Erlöse aus dem Verkauf von Produkten dann, wenn die Kontrolle auf den Käufer übergegangen ist. Der überwiegende Teil der Umsatzerlöse wird durch den Verkauf von Produkten zeitpunktbezogen realisiert, wenn die Verfügungsmacht über die Güter übergegangen ist (Control-Wechsel). Zu diesem Zeitpunkt wird eine Forderung ausgewiesen, da zu diesem Zeitpunkt der Anspruch auf Gegenleistung unbedingt ist, d. h., dass die Fälligkeit ab diesem Zeitpunkt automatisch im Zeitablauf eintritt. Kundenskonti und -rabatte sowie Warenrückgaben werden grundsätzlich erlösmindernd berücksichtigt. Vorsorge für Kundenskonti und -rabatte sowie Warenrückgaben werden periodengerecht entsprechend den zugrunde liegenden Umsätzen erfasst. Dabei verwendet das Management bestmögliche Schätzwerte. Geschätzte Beträge variabler Gegenleistungen, welche nur unter bestimmten Voraussetzungen realisiert werden können, sind in den erwarteten Umsatzerlösen nicht enthalten.

Der Konzern wendet im Rahmen der Rechnungsstellung branchenübliche Zahlungsziele von durchschnittlich 30 Tagen an. Daher ist keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten.

Verträge mit Kunden werden zudem auf separate Leistungsverpflichtungen überprüft. Dies ist insbesondere für Umsätze von Bedeutung, welche eine über die gesetzliche Garantiedauer hinausgehende zusätzliche Garantie gewähren. SFC grenzt in diesem Zusammenhang Zahlungen für mehrjährige Wartungsverträge für jenen Teil ab, welcher über das gesetzliche Minimum hinausgeht, und vereinnahmt diese Umsätze ratierlich über die vertragliche Garantiedauer. Erweiterte Garantien sowie mehrjährige Wartungsverträge haben im Wesentlichen Laufzeiten zwischen 2 und 5 Jahren. Im Fall von mehreren Leistungsverpflichtungen wird der Transaktionspreis auf alle Leistungsverpflichtungen anhand der relativen Einzelveräußerungspreise aufgeteilt, welche in der Regel direkt beobachtbar sind.

Die Bestimmung des Transaktionspreises ist von der zu erwartenden Gegenleistung des Kunden für die zu erbringende Leistung abhängig. Soweit für Verträge von SFC mit ausschließlich einer Leistungsverpflichtung ausgegangen werden kann, wird der Transaktionspreis, welcher auf die jeweilige Leistungsverpflichtung entfällt, als Umsatz, unter Abzug geschätzter Kundenskonti und -rabatte, erfasst, sobald die entsprechende Leistungsverpflichtung erfüllt ist. Nach erfolgtem Zahlungseingang wird der Umsatz um die tatsächliche Zahlung angepasst. Da die Leistungsverpflichtungen deutlich kürzer als ein Jahr sind, wird auf eine Darstellung der zum Stichtag offenen Verpflichtungen im Konzernanhang verzichtet. SFC macht vom Wahlrecht nach IFRS 15.121 (a) Gebrauch, wonach keine Finanzierungskomponente bei kurzfristigen Leistungserbringungszeiträumen zu berücksichtigen ist.

Im Rahmen von Joint Development Agreements („JDA“) entwickelt SFC auf die Bedürfnisse des Auftraggebers abgestimmte Brennstoffzellen. Die JDA sind Auftragsentwicklungen, die von der Gesellschaft in Zusammenarbeit mit verschiedenen öffentlichen Auftraggebern durchgeführt werden.

Sofern die Kosten bei einer Auftragsfertigung hinreichend sicher bestimmt werden können, werden die Auftragserlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt am Abschlussstichtag erfasst. Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Auftragskosten ermittelt.

Die langfristigen Entwicklungsaufträge sowie die durch SFC Ltd. erbrachten langfristigen Auftragsfertigungen werden nach der zeitraumbezogenen Erlösmethode bilanziert. Dementsprechend werden Leistungsverpflichtungen kontinuierlich über einen Zeitraum erfüllt, wenn durch die Leistung des Unternehmens ein Vermögenswert geschaffen oder erweitert wird, über den der Kunde die Verfügungsgewalt hat oder ein Vermögenswert geschaffen wird, für den das leistende Unternehmen keine alternative Verwendungsmöglichkeit hat und der Kunde zeitgleich mit den erbrachten Leistungen einen Nutzen hieraus erhält oder ein anderes Unternehmen die bereits durchgeführten Arbeiten bei Übernahme der Leistungsverpflichtungen im Wesentlichen nicht erneut erbringen müsste oder das leistende Unternehmen einen Anspruch auf Zahlung der bereits durchgeführten Arbeiten hat und davon ausgeht, den Vertrag auch zu erfüllen. Umsatzerlöse aus derart bestimmten kontinuierlichen Leistungsverpflichtungen sind entsprechend dem Leistungsfortschritt im Sinne des Transfers von Verfügungsmacht an Gütern bzw. Dienstleistungen im o. g. Sinn zu erfassen, sofern dieser verlässlich bestimmbar ist. Der anzusetzende Leistungsfortschritt je Auftrag wird dabei durch das Verhältnis der aufgelaufenen Kosten zu den erwarteten Gesamtkosten (Cost-to-Cost-Methode) bestimmt. Der Ausweis der Aufträge erfolgt unter den Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden. Im Regelfall werden bei Fertigungsaufträgen Teilabrechnungen mit dem Kunden vereinbart. Soweit die kumulierten Leistungen (angefallene Auftragskosten und ausgewiesene Gewinne) die Teilabrechnungen im Einzelfall übersteigen, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den Vermögenswerten aus Verträgen mit Kunden. Verbleibt nach Abzug der Teilabrechnung ein negativer Saldo, erfolgt der Ausweis unter den Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden.

Ist das Ergebnis eines Fertigungsauftrags verlässlich zu schätzen, werden die Auftragserlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt am Abschlussstichtag erfasst. Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Auftragskosten ermittelt.

Aufwandsrealisierung

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen und betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst.

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Vermögenswerte, Eigenkapital- und Schuldinstrumente sowie Verbindlichkeiten, die nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden einheitlich nach den Regelungen des IFRS 13 bewertet. Davon ausgenommen sind anteilsbasierte Vergütungen im Anwendungsbereich von IFRS 2 (siehe Erläuterung (31)), Leasingverhältnisse im Anwendungsbereich von IFRS 16 (siehe Erläuterung (25)) sowie Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen (bspw. Nutzungswert in IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten).

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Da der beizulegende Zeitwert nicht immer als Marktpreis beobachtbar ist, wendet der Konzern Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder angegeben wird, werden in die nachfolgend beschriebene Hierarchie gemäß IFRS 13 eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe (Level), der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Level 1: In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht bereinigte) Preise.
- Level 2: Bewertungsverfahren, bei denen die Inputfaktoren auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Level 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Immaterielle Vermögenswerte

Separat, d. h. nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses, entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert

um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich planmäßig linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibungsdauern betragen für:

■ ERP-Software	5 – 8 Jahre
■ Software	1 – 10 Jahre
■ erworbene und selbsterstellte Patente	5 – 8 Jahre
■ erworbene Lizenzen	2 – 5 Jahre
■ Entwicklungskosten	5 Jahre

Customizingkosten für die erworbene ERP-Software sind als Anschaffungsnebenkosten den immateriellen Vermögenswerten zugerechnet. Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer der ERP-Software.

Entwicklungskosten werden gemäß IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ aktiviert, wenn für einen neu entwickelten Vermögenswert die folgenden Nachweise kumuliert erbracht wurden:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist technisch realisierbar, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- Es besteht die Absicht zur Fertigstellung und entweder die eigene Nutzung oder die Vermarktung ist vorgesehen.
- Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, ist vorhanden
- Es müssen adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen verfügbar sein, um die Entwicklung abzuschließen.
- Die Entwicklungskosten müssen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit durch künftige Finanzmittelzuflüsse gedeckt werden, d. h. ein entsprechender künftiger wirtschaftlicher Nutzen wird erzielt.
- Die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswerts zurechenbarer Aufwendungen ist vorhanden.

Aktiviert Entwicklungskosten werden planmäßig linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der abzuschreibenden Entwicklungskosten liegt bei der SFC AG sowie bei SFC B.V. bei 5 Jahren. Falls die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht gegeben sind, werden die Aufwendungen im Jahr ihrer Entstehung ergebniswirksam verrechnet. Forschungskosten werden gemäß IAS 38 als laufender Aufwand ausgewiesen.

In den Folgeperioden werden die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultierenden Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert (siehe hierzu im Abschnitt „Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten“).

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Die Anschaffungskosten enthalten neben den Einzelkosten alle direkt zuordenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert zu seinem Standort und in den betriebsbereiten Zustand zu bringen.

Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibungsdauern betragen für:

- | | |
|--|--------------|
| ■ Technische Anlagen und Maschinen | 2 – 11 Jahre |
| ■ Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1 – 14 Jahre |

Fremdkapitalkosten

Erstreckt sich die Herstellungsphase von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens über einen längeren Zeitraum, werden die bis zur Fertigstellung anfallenden Fremdkapitalkosten als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Übereinstimmung mit den Bedingungen des IAS 23 aktiviert. Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr fielen in diesem Zusammenhang keine Fremdkapitalkosten an. Insoweit wurden alle Fremdkapitalkosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfielen.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Die Werthaltigkeit des aktivierten Buchwertes von immateriellen Vermögenswerten sowie von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens wird auf Basis der zukünftig aus der Nutzung zu erwartenden Zahlungsströme (abgezinst mit einem zeit- und risikoadäquaten Zinssatz) sowie auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung überprüft (Impairment-Test), wenn besondere Ereignisse oder Marktentwicklungen eine mögliche Korrektur der geschätzten Nutzungsdauer oder einen eventuellen Wertverfall anzeigen. Des Weiteren erfolgt für noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte jährlich eine Überprüfung auf Wertminderung. Falls der Nettobuchwert von Vermögenswerten größer ist als der erzielbare Betrag (höherer Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung), wird eine außerplanmäßige Abschreibung durchgeführt. Bei der Festlegung der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme werden das aktuelle und zukünftig erwartete Ertragsniveau sowie geschäftsfeldspezifische, technologische, wirtschaftliche und allgemeine Entwicklungen berücksichtigt. Wenn für einen Vermögenswert kein erzielbarer Betrag ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag der Zahlungsmittel generierenden Einheit ermittelt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes (oder der Zahlungsmittel generierenden Einheit) auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert (oder die Zahlungsmittel generierende Einheit) in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert an dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des

Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss den Erwartungen zufolge profitieren werden.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist mindestens jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, kann es erforderlich sein, häufiger Wertminderungstests durchzuführen. Sofern der Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, einschließlich dieses Geschäfts- oder Firmenwertes höher ist als der erzielbare Betrag dieser Gruppe von Vermögenswerten, ist ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Dabei ist der erzielbare Betrag der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung.

Der Wertminderungsaufwand wird zuerst dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und danach den anderen Vermögenswerten im Verhältnis ihrer Buchwerte. Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwerts wird direkt in der Gewinn- oder Verlustrechnung erfasst. Gemäß IAS 36 werden keine Wertaufholungen für Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts (Right-of-Use Assets) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt.

Seit dem 1. Januar 2019 bilanziert SFC als Leasingnehmer für Leasingverhältnisse grundsätzlich Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen (Right-of-Use Assets) und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen. Ausgenommen davon sind kurzfristige Leasingverhältnisse (definiert als Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten) und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert (z. B. IT-Geräte i. S. v. IFRS 16.B6), bei denen der Konzern die Freistellung vom Ansatz gemäß IFRS 16.5 in Anspruch nimmt. Das Nutzungsrecht wird initial mit dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich anfänglicher direkter Kosten bewertet und anschließend planmäßig über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben bzw. um Wertberichtigungen korrigiert. Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich im Zugangszeitpunkt als Barwert der Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu bezahlen sind. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert mit dem angewendeten Zinssatz aufgezinnt und um geleistete Leasingzahlungen reduziert. Die Leasingzahlungen des SFC-Konzerns werden mit einem leasingnehmerspezifischen Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst.

Für die Bilanzierung der Leasingverbindlichkeiten werden folgende Leasingzahlungen berücksichtigt:

- Feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistender Leasinganreize,
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien,
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird, und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Die Ausübung von bestehenden Kaufoptionen wird als nicht hinreichend sicher eingeschätzt, daher erfolgt keine Berücksichtigung des Ausübungspreises einer Kaufoption in der Leasingverbindlichkeit.

Der Konzern nimmt für folgende Fälle eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit und eine entsprechende Anpassung des korrespondierenden Nutzungsrechts vor:

- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses hat sich geändert oder es gibt ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände, die zu einer Änderung der Beurteilung hinsichtlich der Ausübung einer Kaufoption führt. In diesem Fall wird die Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der angepassten Leasingzahlungen mit einem aktualisierten Zinssatz neu bewertet.
- Die Leasingzahlungen ändern sich aufgrund von Index- oder Kursänderungen oder durch eine Änderung der erwarteten zu leistenden Zahlung aufgrund einer Restwertgarantie. In diesen Fällen wird die Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der angepassten Leasingzahlungen mit einem unveränderten Diskontierungszins neu bewertet (es sei denn, die Änderung der Leasingzahlungen ist auf eine Änderung eines variablen Zinssatzes zurückzuführen. In diesem Fall ist ein aktualisierter Zinssatz zu verwenden).
- Ein Leasingverhältnis wird geändert und die Änderung des Leasingverhältnisses nicht als separates Leasingverhältnis erfasst. In diesem Fall wird die Leasingverbindlichkeit auf der Grundlage der Laufzeit des geänderten Leasingverhältnisses neu bewertet, die geänderten Leasingzahlungen mit einem aktualisierten Zinssatz zum effektiven Zeitpunkt der Änderung abgezinst werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist es zu einer solchen Neubewertung durch die Verlängerung eines Mietvertrages eines Gebäudes gekommen. Der ursprüngliche Mietvertrag beinhaltete keine Option zur Verlängerung.

Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) werden mit den Anschaffungskosten bewertet, welche sich wie folgt zusammensetzen:

- Leasingverbindlichkeit,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- anfängliche direkt zurechenbare Kosten

Zur Prüfung der Notwendigkeit einer Wertberichtigung eines Nutzungsrechts wendet der Konzern IAS 36 an. Für nähere Erläuterungen verweisen wir auf den Abschnitt „Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten“.

Die aktivierten Nutzungsrechte werden folglich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses abgeschrieben. Die Abschreibungsdauern betragen auf Grundlage der derzeit bestehenden Verträge für:

- Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) 1 – 9 Jahre

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden im Zeitpunkt des Zugangs mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen angesetzt. Fertige und unfertige Erzeugnisse werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert. Diese enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch die einzubeziehenden Fertigungs- und Materialgemeinkosten.

In der Folge werden die Vorräte unter Berücksichtigung der erzielbaren Nettoveräußerungswerte am Bilanzstichtag bewertet. Als Verbrauchsfolgeverfahren wird die Methode des gewogenen Durchschnitts verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte

Im Sinne des IFRS 9 gilt der Klassifizierungs- und Bewertungsansatz für finanzielle Vermögenswerte, welcher das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften ihrer Cashflows, widerspiegelt. Folgende Kategorien von Finanzinstrumenten sind nach IFRS 9 möglich:

- Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten;
- Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (fair value through other comprehensive income, FVOCI) bewertet werden, wobei die kumulierten Gewinne und Verluste bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts in die GuV umgliedert werden (mit Umgliederung);
- Schuldinstrumente, Derivate und Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (fair value through profit or loss, FVTPL) bewertet werden;
- Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wobei die Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bleiben (ohne Umgliederung).

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf finanzieller Vermögenswerte ist entweder zum Handels- oder zum Erfüllungstag anzusetzen bzw. auszubuchen. Die gewählte Methode muss konsequent auf alle Käufe und Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die in gleicher Weise gemäß IFRS 9 klassifiziert sind, angewendet werden. Nach IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte mit erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, unabhängig davon, welcher Bewertungsklasse ein Finanzinstrument zugeordnet ist. Ausgenommen davon sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungs Komponente. Diese sind beim erstmaligen Ansatz mit dem Transaktionspreis anzusetzen. Ferner sind Transaktionskosten in den Wertansatz miteinzubeziehen, wenn Finanzinstrumente in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVOCI bewertet werden.

Die Folgebewertung von Finanzinstrumenten ist weiterhin abhängig von der Klassifizierung. Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Dabei erfolgt die Bewertung je nach Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis. Für Instrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, kommt die Effektivzinsmethode zum Tragen.

- Fortgeführte Anschaffungskosten: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, wobei diese Zahlungsströme ausschließlich Zahlungen für Tilgungen und Zinsen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und zusammen mit Währungsgewinnen und -verlusten in den sonstigen Gewinnen / Verlusten ausgewiesen. Wertminderungsaufwendungen werden im operativen Ergebnis separat ausgewiesen.
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI): Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte gehalten wer-

den, wobei die Zahlungsströme der Vermögenswerte ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet. Bewegungen des Buchwerts werden im OCI erfasst, mit Ausnahme der Erfassung von Wertminderungsgewinnen oder -verlusten, Zinserträgen und Fremdwährungsgewinnen und -verlusten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden. Wenn der finanzielle Vermögenswert ausgebucht wird, wird der zuvor im OCI erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen erfasst.

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL): Vermögenswerte, die nicht die Kriterien für fortgeführte Anschaffungskosten oder FVOCI erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) bewertet. Ein Gewinn oder Verlust aus einem Finanzinstrument, das in der Folge zu FVPL bewertet wird, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Periode erfasst, in der er entsteht.

Zum Stichtag ist, ebenso wie in der Vorperiode, eine Zuordnung bzw. Designation von finanziellen Vermögenswerten in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ im Konzern nicht erfolgt.

Bei den finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet werden, handelt es sich insbesondere um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen auf einen Dritten überträgt.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

SFC wendet zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfalls für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gemäß IFRS 9 den vereinfachten Ansatz zur Ermittlung der Risikovorsorge („expected credit loss model“) an, wonach der Kreditausfall auf Basis der Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes berechnet wird. Liegen objektive Hinweise eines Kreditausfalls vor, erfolgt eine Einzelwertberichtigung der entsprechenden Forderungen. Die Ermittlung der Risikovorsorge für die erwarteten Kreditausfälle auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen erfolgt basierend auf dem kundengruppenspezifischen Fälligkeitsprofil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese werden in Bänder nach Risikograd und Überfälligkeit gruppiert. Die hierfür angewandten historischen Ausfallraten werden um zukunftsgerichtete Informationen wie ökonomische Marktbedingungen und allgemeine zukünftige Risiken adjustiert. Im Einzelfall werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weiterhin einzelwertberichtigt, sofern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten von Kunden oder ein Vertragsbruch wie etwa ein Ausfall von Zahlungen vorliegen.

Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste (expected credit loss) nutzt grundsätzlich ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

Stufe 1 beinhaltet alle Verträge ohne wesentlichen Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung und beinhaltet regelmäßig neue Verträge und solche, deren Zahlungen weniger als 31 Tage überfällig sind.

Der Anteil an den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Instruments, welcher auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen ist, wird erfasst.

Wenn ein finanzieller Vermögenswert nach seiner erstmaligen Erfassung eine signifikante Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist, wird er der Stufe 2 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste erfasst, welche über mögliche Zahlungsausfälle über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts bemessen werden.

Wenn ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen ist, wird er der Stufe 3 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist, umfassen eine Überfälligkeit ab 91 Tagen sowie weitere Informationen über wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Die Festlegung, ob ein finanzieller Vermögenswert eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos erfahren hat, basiert auf einer kontinuierlich durchgeführten Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche sowohl externe Ratinginformationen als auch interne Informationen über die Kreditqualität des finanziellen Vermögenswerts berücksichtigt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird in Stufe 2 überführt, wenn das Kreditrisiko im Vergleich zu seinem Kreditrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung wesentlich angestiegen ist. SFC schätzt das Kreditrisiko auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit ein. In Stufe 1 und 2 wird der Effektivzins ertrag auf Basis des Bruttobuchwerts ermittelt. Sobald ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist und der Stufe 3 zugeordnet wird, wird der Effektivzins ertrag auf Basis des Nettobuchwerts (Bruttobuchwert abzüglich Risikovorsorge) berechnet.

Erwartete Kreditverluste werden unter Zugrundelegung der folgenden Faktoren berechnet:

- Neutraler und wahrscheinlichkeitsgewichteter Betrag;
- Zeitwert des Geldes; und
- angemessene und belastbare Informationen (sofern diese ohne unangemessene Kosten- und Zeitaufwand zur Verfügung stehen) zum Abschlussstichtag über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Umstände und Vorhersagen über zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Erwartete Kreditverluste werden berechnet als wahrscheinlichkeitsgewichteter Barwert aller Zahlungsausfälle über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts. Die Schätzung dieser Risikoparameter bezieht sämtliche zur Verfügung stehenden relevanten Informationen mit ein. Neben historischen und aktuellen Informationen über Verluste werden ebenfalls angemessene und belastbare zukunftsgerichtete Informationen einbezogen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, abzüglich angemessener Wertberichtigungen für erkennbare Ausfallrisiken ausgewiesen. Dies entspricht dem Marktwert. Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Forderungen werden ebenfalls zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Saldierung und Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und mit ihrem Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch darauf gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Im Berichtsjahr findet keine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten statt.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Der Konzern verfügt zum Abschlussstichtag über kein Engagement in finanziellen Vermögenswerten, die übertragen, aber nicht vollständig ausgebucht wurden.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand umfassten im abgelaufenen Geschäftsjahr Fördermittel für die Entwicklungsaktivitäten von SFC AG und SFC B.V. sowie SFC Ltd., die für die Neuentwicklung von Brennstoffzellensystemen und Stromversorgungslösungen gewährt wurden.

Werden die Entwicklungskosten gemäß IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ aktiviert, werden die Zuwendungen für Vermögenswerte als Minderung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des betroffenen Vermögenswertes bilanziert.

Falls die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht gegeben sind, werden die Zuschüsse als Minderung der Forschungs- und Entwicklungskosten und der allgemeinen Verwaltungskosten direkt ertragswirksam erfasst.

Zuschüsse für Investitionen werden von den Anschaffungskosten in Abzug gebracht.

Zuschüsse zu den Lohnkosten werden in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen, den Vertriebskosten, den Forschungs- und Entwicklungskosten sowie den Allgemeinen Verwaltungskosten erfasst.

Latente und tatsächliche Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden entsprechend IAS 12 „Ertragsteuern“ nach dem bilanzorientierten Temporary-Konzept für sämtliche temporären Differenzen zwischen den steuerlichen und den IFRS-Wertansätzen sowie auf Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge sowie auf temporäre Differenzen dürfen gemäß IAS 12.24 bzw. IAS 12.34 nur in dem Maße angesetzt werden, soweit eine Realisierung künftiger Steuervorteile wahrscheinlich ist, die eine Verrechnung dieser Verlustvorträge ermöglichen, oder latente Steuerschulden vorhanden sind. Latente Steuern werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert (gesonderte Betrachtung eines steuerlichen Geschäfts- oder Firmenwerts) ergeben. Latente Steuerschulden werden für zu versteuern-

de temporäre Differenzen gebildet, die aus Anteilen an Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an Joint Ventures entstehen, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Aktive und passive latente Steuern werden nur dann saldiert, wenn ein durchsetzbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde entweder für dasselbe Steuersubjekt oder unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, in jeder künftigen Periode, in der die Ablösung oder Realisierung erheblicher Beträge an latenten Steuerschulden bzw. Steueransprüchen zu erwarten ist, entweder den Ausgleich der tatsächlichen Steuerschulden und Erstattungsansprüche auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung der Ansprüche die Verpflichtungen abzulösen, erhoben werden.

Latente Steuern werden im Eigenkapital oder im OCI erfasst, sofern sie Posten betreffen, die direkt im Eigenkapital oder OCI ausgewiesen werden.

Aktive bzw. passive latente Steuern werden in der Bilanz unter den langfristigen Vermögenswerten bzw. Schulden ausgewiesen.

Es findet keine Abzinsung von latenten Steueransprüchen bzw. Steuerschulden statt.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage zum Realisationszeitpunkt gelten.

Die tatsächlichen und latenten Steuern werden mit den länderspezifisch gültigen Steuersätzen berechnet.

Die Gesetzgebungen zur globalen Mindestbesteuerung nach BEPS Pillar 2 sind für den Konzern nicht einschlägig. Die Umsatzgrenzen werden weder im aktuellen noch im folgenden Jahr erreicht. Die SFC erwartet daraus sowohl im aktuellen als auch im folgenden Jahr einen Effekt von EUR 0.

Kurzfristige und sonstige langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer ist in der Periode der Leistungserbringung seitens der Arbeitnehmer der nicht abgezinste Betrag der Leistung zu erfassen, der erwartungsgemäß im Austausch für die erbrachte Leistung gezahlt wird.

Die erwarteten Kosten für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer in Form von vergüteten Abwesenheiten sind im Fall ansammelbarer Ansprüche dann zu erfassen, wenn die Arbeitsleistungen, die die Ansprüche der Arbeitnehmer auf bezahlte künftige Abwesenheit erhöhen, erbracht werden. Im Fall nicht ansammelbarer Ansprüche erfolgt die Erfassung hingegen in dem Zeitpunkt, in dem die Abwesenheit eintritt.

Verbindlichkeiten aus sonstigen langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer werden mit dem Barwert der geschätzten zukünftigen Mittelabflüsse bewertet, die der Konzern für die von den Mitarbeitern bis zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen erwartet.

Rückstellungen

Gemäß IAS 37 „Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen“ werden Rückstellungen gebildet, soweit eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und zuverlässig geschätzt werden kann. Dies bedeutet, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit über 50% liegen muss. Die Rückstellungen werden für die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts berücksichtigt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Langfristige sonstige Rückstellungen werden abgezinst.

Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen.

Rückstellungen für Gewährleistungsansprüche werden unter Zugrundelegung des bisherigen bzw. des geschätzten zukünftigen Schadenverlaufs unter Berücksichtigung von künftigen Erträgen aus dem Recycling von Brennstoffzellen gebildet.

Wenn aus einem Vertrag ein Verlust droht, erfasst die Gesellschaft die gegenwärtige Verpflichtung aus dem Vertrag als Drohverlustrückstellung. Diese wird mit dem niedrigeren Betrag bewertet, um den die zu erwartenden Kosten bei Erfüllung des Vertrags oder die zu erwartenden Kosten bei Nichterfüllung des Vertrags den erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus dem Vertrag übersteigen.

Sowohl im abgelaufenen als auch im vorherigen Geschäftsjahr waren keine Drohverlustrückstellungen zu bilden. Die Rückbauverpflichtung für Mietereinbauten der SFC AG wird unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen sind ferner Rückstellungen für Entsorgungs- und Recyclingverpflichtungen enthalten.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (financial liabilities measured at amortised cost, FLAC) oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (financial liabilities at fair value through profit or loss, FVTPL) klassifiziert. Die Kategorisierung als FVTPL erfolgt grundsätzlich, wenn die finanzielle Verbindlichkeit als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird (bspw. Derivate), es sich um eine bedingte Gegenleistung eines Erwerbers bei einem Unternehmenszusammenschluss handelt oder die Verbindlichkeiten im Zugangszeitpunkt als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden.

SFC legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest. Die finanziellen Verbindlichkeiten der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung, abzüglich eventueller mit der Kreditaufnahme verbundener Transaktionskosten, bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Effektivzinismethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinsaufwendungen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten zukünftigen Auszahlungen, inkl. Gebühren und Entgelten, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien – über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Konsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ durch Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung.

Die Auswirkungen aller wesentlichen konzerninternen Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Dabei werden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet. Ebenso erfolgt eine Eliminierung sämtlicher Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Transaktionen.

Ergebnisse aus konzerninternen Warenlieferungen, die im Buchwert von Vorräten enthalten sind, werden eliminiert. Auf die durch die Zwischenergebniseliminierung entstandenen Differenzen werden latente Steuern gebildet.

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Bilanzierung von Unternehmenserwerben erfolgt nach der Erwerbsmethode nach IFRS 3, sofern ein Geschäftsbetrieb erworben wird. Ein Geschäftsbetrieb liegt vor, wenn die Gruppe von erworbenen Tätigkeiten und Vermögenswerten einen Inputfaktor und ein substanzielles Verfahren umfasst, die zusammengekommen maßgeblich zur Leistungserzeugung beitragen. Das erworbene Verfahren gilt als substanziell,

- wenn es für die Fähigkeit, weiterhin Leistungen zu erzeugen, von entscheidender Bedeutung ist und
- wenn die erworbenen Inputfaktoren eine organisierte Belegschaft umfassen, die über die notwendigen Fähigkeiten, das notwendige Wissen oder die notwendige Erfahrung verfügt, um dieses Verfahren anzuwenden, oder
- wenn es in erheblichem Maße zur weiteren Leistungserzeugung beitragen kann und als einzigartig oder rar angesehen wird oder wenn sein Ersatz mit erheblichen Kosten oder Aufwand verbunden wäre oder die weitere Leistungserzeugung erheblich verzögern würde.

Wenn kein Geschäftsbetrieb erworben wird, erfolgt die Konsolidierung nach IFRS 10 als Erwerb von Vermögenswerten und Schulden.

Die übertragene Gegenleistung für den Erwerb eines Tochterunternehmens umfasst.

- die beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte,
- die von den vormaligen Eigentümern des erworbenen Geschäftsbetriebs übernommenen Verbindlichkeiten,
- die vom Konzern ausgegebenen Eigenkapitalanteile,
- den beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit aus einer Vereinbarung über eine bedingte Gegenleistung und
- den beizulegenden Zeitwert eines bereits bestehenden Eigenkapitalanteils an dem Tochterunternehmen.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene identifizierbare Vermögenswerte sowie übernommene Schulden werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein aus der Transaktion entstehender Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft. Ein etwaiger Gewinn aus dem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert wird sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Transaktionskosten werden als Aufwand erfasst, wenn sie anfallen, außer sie stehen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldtiteln oder Aktienpapieren.

Die übertragene Gegenleistung enthält keine mit der Erfüllung von zuvor bestehenden Beziehungen verbundenen Beträge. Solche Beträge werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden gemäß IAS 21 „Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse“ unter Verwendung des Transaktionskurses initial bewertet und am Bilanzstichtag mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Gewinne oder Verluste hieraus werden erfolgswirksam erfasst.

Die Umrechnung des in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlusses einer einbezogenen Gesellschaft erfolgt auf der Grundlage des Konzeptes der funktionalen Währung gemäß IAS 21 „Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse“ nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Da die Tochtergesellschaften der SFC ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht grundsätzlich selbstständig betreiben, ist die funktionale Währung identisch mit der Landeswährung der Gesellschaften.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, sind mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion umzurechnen. Nicht monetäre Posten, die zum beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, sind mittels Kurs zum Bewertungsstichtag umzurechnen.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs, die Umrechnung des Eigenkapitals zu historischen Kursen und die Aufwendungen und Erträge zum Durchschnittskurs umgerechnet. Der sich aus der Währungsumrechnung ergebende Unterschiedsbetrag wird erfolgsneutral verrechnet und im Eigenkapital gesondert als sonstige ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderung ausgewiesen.

Die Währungskurse der für den Konzern wesentlichen Fremdwährungen haben sich wie folgt entwickelt:

WÄHRUNGSKURS

in EUR

	Durchschnittskurs		Stichtagskurs	
	2025	2024	31.12.2025	31.12.2024
US-Dollar (USD)	1,1300	1,0479	1,1750	1,0389
Kanadischer Dollar (CAD)	1,5787	1,4915	1,6088	1,4948
Rumänischer Leu (RON)	5,0424	4,9744	5,0968	4,9753
Indische Rupie (INR)	98,5239	89,0453	105,5965	88,9335
Britisches Pfund (GBP)	0,8568	0,8280	0,8726	0,8292
Dänische Krone (DKK)	7,4634	7,4589	7,4689	7,4578

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

UMSATZERLÖSE	in EUR	
	2025	2024 (rückwirkend angepasst*)
Umsatzerlöse	143.274.303	144.684.406
davon aus zeitraumbezogener Umsatzrealisierung	7.211.554	1.848.428

* Siehe Anhangsangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers.

Das Segment Clean Energy erzielte im Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse von TEUR 99.835 (2024: TEUR 100.536) und bewegte sich damit nahezu auf Vorjahresniveau. Die im Vergleich zum Vorjahr geringfügige Veränderung um 0,7% ist im Wesentlichen auf Währungseffekte infolge schwächerer Wechselkurse des US-Dollars, des kanadischen Dollars und der indischen Rupie gegenüber dem Euro sowie auf die zeitliche Verschiebung größerer Aufträge in Indien im Kernzielmarkt „Defense und öffentliche Sicherheit“ zurückzuführen. Deutlich positiv entwickelte sich hingegen das Geschäft mit Brennstoffzellenlösungen für industrielle Anwendungen, insbesondere in den Kernzielmärkten „Sicherheitstechnik/Videoüberwachung“ sowie „Datenübertragung und Digitalisierung“, das spürbar zulegen konnte und damit einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Segmentumsatzes leistete.

Die Umsatzerlöse im Segment Clean Power Management lagen mit TEUR 43.439 (2024: TEUR 44.148) ebenfalls nahezu auf Vorjahresniveau. Das Geschäft mit Power Management-Lösungen setzte seine positive Entwicklung infolge der konsequent umgesetzten Produktstrategie fort und verzeichnete ein deutliches Wachstum. Demgegenüber kam es im Bereich der Frequenzwandler für die Upstream-Öl- und Gasindustrie zu einem spürbaren Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg der Umsatzerlöse aus zeitraumbezogener Umsatzrealisierung stammt im Wesentlichen aus einem gestiegenen Geschäftsvolumen der SFC Ltd. Allerdings ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass sich aus der Umrechnung der in Kanada erzielten Umsätze (kanadischer Dollar) ein negativer Währungseffekt in Höhe von ca. 5,5% ergab.

Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt aufteilen:

UMSATZERLÖSE NACH SEGMENTEN

in EUR

	Clean Energy		Clean Power Management		Summe	
	2025	2024 (rückwirkend angepasst*)	2025	2024	2025	2024 (rückwirkend angepasst*)
Regionen						
Nordamerika	39.569.050	35.936.391	15.481.053	18.191.107	55.050.103	54.127.498
Europa (ohne Deutschland)	35.329.380	30.386.636	26.362.826	21.037.579	61.692.206	51.424.215
Deutschland	14.797.509	12.226.165	874.174	1.898.655	15.671.683	14.124.820
Asien	9.578.098	21.051.242	721.029	3.020.987	10.299.127	24.072.229
Rest der Welt	561.184	935.644	0	0	561.184	935.644
Summe	99.835.221	100.536.078	43.439.082	44.148.328	143.274.303	144.684.406
Zeitpunkt der Umsatzrealisierung						
Zeitpunktbezogene Übertragung von Gütern	97.478.880	100.345.889	38.583.869	42.490.089	136.062.749	142.835.978
Zeitraumbezogene Umsatz- realisierung/Erbringung von Dienstleistungen	2.356.341	190.189	4.855.213	1.658.239	7.211.554	1.848.428
Summe	99.835.221	100.536.078	43.439.082	44.148.328	143.274.303	144.684.406

* Siehe Anhangsangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers.

Weiterführende Informationen können den Erläuterungen (35) „Angaben zur Konzern-Segmentberichterstattung“ und Erläuterung (15) „Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden“ entnommen werden.

(2) Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Die Herstellungskosten setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

HERSTELLUNGSKOSTEN		in EUR
	2025	2024** (rückwirkend angepasst*)
Materialaufwand	62.449.922	65.484.871
Personalkosten	11.184.427	8.686.342
Raumkosten	1.126.560	883.317
Transportkosten	2.526.777	1.953.705
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten	2.443.205	1.842.650
Übrige Abschreibungen	2.319.155	1.771.043
Gewährleistungen	439.018	2.775.972
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	336.437	181.755
IT- und ERP-Kosten Beratung	281.167	201.118
Übrige	1.773.310	1.596.351
Summe	84.879.978	85.377.124

* Siehe Anhangsangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers.

** Geänderte Darstellung: Gewährleistungen sowie IT- und ERP-Kosten separat dargestellt.

(3) Vertriebskosten

Die Vertriebskosten stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

VERTRIEBSKOSTEN		in EUR
	2025	2024
Personalkosten	11.965.565	10.565.328
Abschreibungen	494.529	539.528
Werbe- und Reisekosten	2.766.279	2.543.563
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	835.939	809.581
Materialaufwand	102.667	16.299
Fahrzeugkosten	438.404	427.292
Raumkosten	164.656	572.309
Übrige	772.589	1.199.665
Summe	17.540.628	16.673.565

(4) Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN		in EUR
	2025	2024
Personalkosten	7.800.388	5.322.855
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	111.980	65.824
Raumkosten	189.181	601.912
Materialaufwand	1.534.579	3.351.647
Übrige Abschreibungen	1.000.799	824.686
Wertminderungsaufwand/Abschreibungen auf selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	0	146.200
Aktivierung als selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	-1.530.039	-3.159.584
Verrechnung mit erhaltenen Zuschüssen	-680.904	-668.205
Übrige	729.456	783.744
Summe	9.155.440	7.269.079

(5) Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN		in EUR
	2025	2024** (rückwirkend angepasst*)
Personalkosten	8.758.835	8.735.340
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	7.204.166	5.017.015
Versicherungen	594.962	461.535
Abschreibungen	1.480.725	1.328.195
Personalbeschaffungskosten	431.336	458.119
Fahrzeugkosten	174.740	242.198
Reisekosten	1.041.951	1.380.015
Aufsichtsratsvergütung	207.500	207.500
IT- und ERP-Kosten	2.767.092	1.275.838
Übrige	1.368.064	2.333.366
Summe	24.029.371	21.439.121

* Siehe Anhangsangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers.

** Geänderte Darstellung: Wartungskosten für Hard- und Software umbenannt in IT-Kosten sowie kein separater Ausweis der Raumkosten.

(6) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		in EUR
	2025	2024
Erträge aus Kursdifferenzen	2.656.315	1.732.487
Übrige	388.004	341.970
Summe	3.044.319	2.074.457

(7) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		in EUR
	2025	2024
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	6.045.673	1.178.461
Zuführung von Rückstellungen	750.000	500.000
Übrige	3.867	995
Summe	6.799.540	1.679.456

Der Anstieg der Aufwendungen aus Kursdifferenzen beruht im Geschäftsjahr im Wesentlichen auf den nachteiligen Entwicklungen des US-Dollars, des kanadischen Dollars sowie der indischen Rupie im Verhältnis zum Euro.

Die gebildeten Rückstellungen in Höhe von EUR 750.000 (Vorjahr: EUR 500.000) stehen im Berichtszeitraum im Zusammenhang mit anhängigen Rechtsstreitigkeiten.

(8) Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnlichen Erträge für das Berichtsjahr können folgender Übersicht entnommen werden:

ZINSEN UND ZINSÄHNLICHE ERTRÄGE		in EUR
	2025	2024
Zinserträge aus Zahlungsmitteln und Zahlungsäquivalenten	327.471	1.090.966
Summe	327.471	1.090.966

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen für das Berichtsjahr können folgender Übersicht entnommen werden:

ZINSEN UND ZINSÄHNLICHE AUFWENDUNGEN		in EUR
	2025	2024
Zinsaufwendungen aus Darlehen	186.121	268.949
Zinsähnliche Aufwendungen	155.919	30
Zinsaufwendungen Leasing	652.043	569.634
Aufzinsung sonstiger Rückstellungen	172.251	41.384
Summe	1.166.334	879.997

(9) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Zusammensetzung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das Berichtsjahr ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG		in EUR
	2025	2024
Tatsächliche Ertragsteuern auf das Ergebnis des laufenden Jahres	2.650.264	2.385.521
Latenter Steuerertrag (-) / -aufwand (+)	1.879.948	2.208.218
Saldo Steuerertrag (-) / -aufwand (+) der Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.530.212	4.593.739

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer der Gemeinde Brunnthäl beträgt 330% (Vorjahr: 330%) und der Hebesatz für die Gewerbesteuer der Gemeinde Kirchheim b. München beträgt 360% auf den Steuermessbetrag von 3,5%. Es ergibt sich somit ein Gewerbesteuersatz von 11,61% (Vorjahr: 11,55%) und ein Gesamtunternehmenssteuersatz der SFC einschließlich Körperschaftsteuer mit 15% (Vorjahr: 15%) und Solidaritätszuschlag mit 5,5% (Vorjahr: 5,5%) auf die Körperschaftsteuer von 27,43% (Vorjahr: 27,38%).

Für die Tochtergesellschaften in den Niederlanden, Rumänien, Kanada, Indien, Großbritannien, Dänemark und den USA erfolgt die Berechnung der Ertragsteuern mit den dort geltenden länderspezifischen Steuersätzen. Hierbei sind Steuersätze von 16% bis 25% (Vorjahr: 16% bis 25%) zu berücksichtigen.

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern stellt sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

BESTAND AN AKTIVEN UND PASSIVEN LATENTEN STEUERN		in EUR
	31.12.2025	31.12.2024
Aktive latente Steuern		
Verlustvorträge	13.795.582	16.727.526
Rückstellungen	1.011.808	507.120
Vorräte	724.222	526.211
Anlagevermögen	12.433	30.307
Forderungen	149.184	115.307
Leasingverbindlichkeiten	1.801.558	616.259
Übrige	560.333	87.190
Saldierung aktive latente Steuern	-4.819.183	-3.289.895
Summe aktive latente Steuern	13.235.936	15.320.025
Passive latente Steuern		
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	2.182.509	2.456.965
Anlagevermögen	2.419.086	789.478
Forderungen	65.185	36.355
Sonstige Vermögenswerte	294.974	206.679
Saldierung passive latente Steuern	-4.819.183	-3.289.895
Summe passive latente Steuern	142.571	199.582

Zum Stichtag bestanden unter dem Vorbehalt der Nachprüfung steuerliche Verlustvorträge in Deutschland, den Niederlanden, Indien, Großbritannien und USA in Höhe von EUR 66.967.617 (Vorjahr: EUR 71.552.511) für die Körperschaftsteuer sowie in Deutschland EUR 50.744.950 (Vorjahr: EUR 56.008.733) für die Gewerbesteuer. Auf diese steuerlichen Verlustvorträge der SFC AG wurden aktive latente Steuern in Höhe von EUR 12.559.078 (Vorjahr: EUR 15.800.258) gebildet. Weiterhin wurden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von EUR 866.633 (Vorjahr: EUR 724.219) für die SFC Energy UK Ltd. und EUR 369.871 (Vorjahr: EUR 62.178) für die SFC Energy LLC. gebildet. Bei der indischen Tochtergesellschaft wurden im Jahr 2025 die aktiven latenten Steuern vollständig um EUR 186.898 wertberichtigt, sodass zum Stichtag keine (Vorjahr: EUR 140.871) aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge bestanden.

Der Konzern kam, trotz verzeichneter Verluste in vergangenen Perioden, zu dem Schluss, dass die latenten Steueransprüche unter Verwendung des geschätzten zukünftigen zu versteuernden Ergebnisses erzielbar sind. Dies beruht auf den genehmigten Geschäftsplänen der Gesellschaft und der den Plänen zugrunde liegenden erwarteten zukünftigen positiven Ertragssituation, bedingt durch eine weiter steigende Marktnachfrage.

Zum 31. Dezember 2025 werden für im Konzern bestehende steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 841.000 (Vorjahr: EUR 0) aus Körperschaftssteuer bei der SFC Energy AG, EUR 8.264.782 (Vorjahr: EUR 8.592.008) aus Körperschaftssteuer bei der SFC B.V. sowie in Höhe von EUR 455.670 (Vorjahr: EUR 0) aus Körperschaftssteuer bei der SFC Energy India Private Ltd. keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Darüber hinaus hat die SFC Energy India Private Ltd. noch nicht genutzte abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von EUR 1.107.373, für welche in der Bilanz kein latenter Steueranspruch in Höhe von EUR 190.025

gebildet wurde. Für diese Verlustvorträge können die zukünftigen steuerlichen Erträge nicht hinreichend sicher angenommen werden.

Die steuerlichen Verlustvorträge sind in Höhe von EUR 53.186.000 (Vorjahr: EUR 58.946.617) aus Körperschaftssteuer und EUR 50.744.950 (Vorjahr: EUR 56.008.733) aus Gewerbesteuer, insgesamt damit in Höhe von EUR 103.930.950 (Vorjahr: EUR 114.955.350) in Deutschland unbegrenzt vortragsfähig. In den Niederlanden ist aus Ertragsteuer der Betrag von EUR 8.264.782 (Vorjahr: EUR 8.592.008) unbegrenzt vortragsfähig. In den USA ist aus Ertragsteuer der Betrag von EUR 1.594.634 (Vorjahr: EUR 296.085) unbegrenzt vortragsfähig. In Großbritannien ist aus Ertragsteuer ein Betrag in Höhe von EUR 3.466.531 (Vorjahr: EUR 2.896.874) unbegrenzt vortragsfähig. In Indien ist der Betrag von EUR 455.670 (Vorjahr: EUR 820.927) 8 Jahre vortragsfähig.

Die Vorjahreswerte bei den Verlustvorträgen wurden entsprechend den gesonderten Feststellungen des verbleibenden Verlustvortrags angepasst.

Sowohl die SFC Energy UK Ltd. als auch die SFC Energy LLC haben entweder in der laufenden oder der Vorperiode Verluste erlitten. Aufgrund der künftigen positiven Aussteuerung im Rahmen der Konzernverrechnungspreise werden diese aktiven latenten Steuern (EUR 866.633 bzw. EUR 369.871) als werthaltig angesehen.

Temporäre Differenzen aus sog. „Outside basis differences“ bestehen zum Stichtag in Höhe von EUR 1.029.564 (Vorjahr: EUR 908.899). Der Nichtansatz der passiven latenten Steuern auf diese temporären Differenzen wird damit begründet, dass SFC die „Outside basis differences“ steuern kann und sich diese nicht kurzfristig umkehren werden.

Die Forderungen aus Ertragsteuern betreffen Gesellschaften mit Sitz in Deutschland und in Indien.

Die folgende Tabelle zeigt die steuerliche Überleitungsrechnung von dem im jeweiligen Geschäftsjahr erwarteten Ertragsteueraufwand/-ertrag zum tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand (+) bzw. -ertrag (-) laut Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung:

STEUERLICHE ÜBERLEITUNGSRECHNUNG

in EUR

	2025	2024
Steuersatz	27,43%	27,38%
Gewinn / Verlust (-) vor Steuern	3.643.638	13.948.460
Erwarteter Steueraufwand / Steuerertrag (-)	999.613	3.819.089
Überleitung zum ausgewiesenen Steueraufwand		
Nichtansatz aktiver latenter Steuer auf Verlustvorträge	83.806	151.595
Nicht steuerbare Erträge	-52.230	0
Änderung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	333.403	0
Unterschiede im Steuersatz	1.959.370	-32.890
Steuern aus permanenten Differenzen – nicht abzugsfähige Aufwendungen	1.142.207	162.649
Nutzung Verlustvorträge, auf die keine latente Steuern angesetzt wurden	38.477	0
Steuern aus permanenten Differenzen – Aktienoptionen	-55.810	481.939
Sonstige	81.376	11.357
Ertragsteuern laut Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	4.530.212	4.593.739

Im Jahr 2025 wurde das „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ verabschiedet. Dieses Gesetz sieht unter anderem eine schrittweise Absenkung des deutschen Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15% auf 10% im Zeitraum 2028 bis 2032 vor.

Die aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen wurden daher mit dem Steuersatz bewertet, der zum Zeitpunkt der erwarteten Umkehr der jeweiligen temporären Differenzen bzw. der Nutzung der Verlustvorträge voraussichtlich gelten wird.

Aus der Neubewertung der latenten Steuern ergab sich im Geschäftsjahr ein Steueraufwand in Höhe von EUR 1.526.213. In der steuerlichen Überleitungsrechnung findet sich der Effekt hieraus in der Zeile „Unterschiede im Steuersatz“.

Im Berichtsjahr wurden keine Steuern (Vorjahr: EUR 0) erfolgsneutral im Eigenkapital aus der Bildung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge erfasst.

(10) Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

MATERIALAUFWAND		in EUR
	2025	2024 (rückwirkend angepasst*)
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	63.129.861	68.186.067
Bezogene Leistungen	1.126.872	666.750
Summe	64.256.733	68.852.817

* Siehe Anhangsangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers.

(11) Abschreibungen

Zu den vorgenommenen Abschreibungen auf das Anlagevermögen wird auf die Erläuterungen (19) Immaterielle Vermögenswerte, (20) Sachanlagen sowie (25) Leasingverhältnisse verwiesen.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren finden sich anteilige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen, den Vertriebskosten, den Forschungs- und Entwicklungskosten und den allgemeinen Verwaltungskosten.

(12) Personalaufwand und Mitarbeiter

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

PERSONALAUFWAND		in EUR
	2025	2024 (rückwirkend angepasst*)
Löhne und Gehälter	27.031.550	24.340.201
Gesetzliche Sozialaufwendungen	5.616.894	3.024.031
Variablen/Prämien	3.599.546	3.361.108
Sonstige soziale Abgaben, Altersversorgung	195.420	364.705
Aufwendungen für Abfindungen	0	124.724
Aufwand bzw. Ertrag Long Term Incentive Plan (SAR/AOP/PS)	2.496.615	2.021.067
Übrige	769.190	74.029
Summe	39.709.215	33.309.865

* Siehe Anhangsangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers.

Der allgemeine Anstieg der Personalaufwendungen ist durch den im Durchschnitt höheren Personalbestand begründet. In den gesetzlichen Sozialaufwendungen sind die von der Gesellschaft zu tragenden Anteile zur gesetzlichen Rentenversicherung von EUR 1.499.522 (Vorjahr: EUR 940.017) enthalten. Die gesetzliche Ren-

tenversicherung ist einem beitragsorientierten Plan nach IAS 19 gleichgestellt. Die gesetzlichen Sozialaufwendungen erhöhten sich zudem aufgrund der im Geschäftsjahr erfolgten Auszahlungen im Rahmen der LTI-Programme bei der SFC AG.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhielt der Konzern staatliche Zuschüsse in Höhe von EUR 759.470 (Vorjahr: EUR 867.069). Davon wurden EUR 680.904 (Vorjahr: EUR 668.205) offen von den Forschungs- und Entwicklungskosten abgesetzt. Weitere EUR 78.566 (Vorjahr: EUR 198.864) wurden aufwandsmindernd in den jeweiligen Funktionskostenbereichen, in denen diese angefallen sind, abgesetzt.

Die durchschnittliche Anzahl der festangestellten Mitarbeiter hat sich folgendermaßen entwickelt:

MITARBEITER

	2025	2024
Angestellte in Vollzeit	438	422
Angestellte in Teilzeit	59	40
Summe	497	462

Darüber hinaus waren im Jahresdurchschnitt 23 (Vorjahr: 21) Praktikanten, Diplomanden und Werkstudenten angestellt.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

[13] Vorräte

Die Vorräte haben, ebenso wie im Vorjahr, sämtlich eine erwartete Umschlagsdauer von weniger als einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

VORRÄTE

in EUR

	31.12.2025	31.12.2024
Fertige Erzeugnisse	8.498.592	10.062.513
Unfertige Erzeugnisse	2.849.365	1.003.983
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.937.618	19.526.953
Summe	35.285.575	30.593.449

Unter Berücksichtigung der erzielbaren Nettoveräußerungserlöse wurden folgende Abwertungen auf den Vorratsbestand vorgenommen:

VORRATSBESTAND – ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE

in EUR

	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe – vor Abwertung	26.162.410	20.460.859
Abwertungen	-2.224.792	-933.906
Nettobuchwert	23.937.618	19.526.953

VORRATSBESTAND – UNFERTIGE UND FERTIGE ERZEUGNISSE

in EUR

	31.12.2025	31.12.2024
Unfertige und fertige Erzeugnisse – vor Abwertung	12.721.629	12.640.999
Abwertungen	-1.373.672	-1.574.503
Nettobuchwert	11.347.957	11.066.496

Die Änderung von Wertberichtigungen von EUR 1.090.055 wurde im Berichtsjahr als Aufwand (Vorjahr: EUR 137.474 als Ertrag) erfasst. Diese resultierte im Wesentlichen aus einem höheren Abwertungsbedarf aufgrund von Gängigkeit.

Zum Abschlussstichtag sind Vorräte mit einem Buchwert in Höhe von EUR 8.905.120 (Vorjahr: EUR 5.788.823) als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

In der Berichtsperiode sind Vorräte von EUR 64.256.733 (Vorjahr rückwirkend angepasst*: EUR 68.852.817) als Aufwand erfasst worden.

(14) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die für Ausfallrisiken vorgenommenen Einzelwertberichtigungen stellen sich folgendermaßen dar:

EINZELWERTBERICHTIGUNGEN

in EUR

	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49.805.658	38.510.175
Einzelwertberichtigungen	-1.903.926	-2.666.912
Summe	47.901.732	35.843.263

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben, ebenso wie auch im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Zur Entwicklung der Wertberichtigungen siehe Punkt „Ausfallrisiko“ unter Erläuterung (30) „Finanzinstrumente“. Das übliche Zahlungsziel für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf 30 Tage. Für einzelne Verträge mit Kunden kann sich das Zahlungsziel auch auf bis zu 90 Tage erstrecken.

Für weitere Angaben zum Risikoprofil sowie zur Wertberichtigungsmatrix von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf das „Ausfallrisiko“ in Erläuterung (30) „Finanzinstrumente“ verwiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Restbuchwert in Höhe von EUR 7.663.570 (Vorjahr: EUR 12.778.395) sind im Zusammenhang mit bestehenden Kreditlinien des Tochterunternehmens SFC Energy Ltd. als Sicherheit verpfändet. Die Verpfändung der Sicherheiten richtet sich nach der Laufzeit der jeweiligen Kreditlinien während deren Inanspruchnahme.

(15) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

Sofern die angefallenen Kosten der im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossenen Aufträge einschließlich Ergebnisbeiträge, die bereits in Rechnung gestellten Beträge (erfolgte Teilabrechnungen) übersteigen, wird der sich daraus ergebende Saldo als Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden ausgewiesen. Umgekehrt werden die Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo als Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden ausgewiesen.

VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN		in EUR
	31.12.2025	31.12.2024
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden (Ausweis als Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden)	3.317.282	781.184
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden (Ausweis als Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden)	-74.438	-2.234

Während der Projektlaufzeit können Auftragsänderungen vom Kunden im Hinblick auf den vereinbarten zu erbringenden Leistungsumfang, z. B. Änderungen an der Spezifikation der Leistung oder der Vertragsdauer, zu einer Erhöhung oder Reduzierung der Auftragserlöse und -kosten führen. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen für die laufende Periode sowie Fremdwährungseffekte werden ergebniswirksam erfasst.

Zum 31. Dezember 2025 waren die als Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden ausgewiesenen kumulierten Leistungen (angefallene Auftragskosten abzüglich Teilabrechnungen) deutlich höher im Vergleich zum Vorjahr. Gleichzeitig stiegen zum Stichtag die Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden stark im Vergleich zum Vorjahr. Hinsichtlich des Risikoprofils der Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden sind im abgelaufenen Geschäftsjahr keine signifikanten Bewertungs- oder Schätzungsänderungen eingetreten.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden haben, ebenso wie bereits im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird, beträgt EUR 74.438. Die Erfassung des auf die verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordneten Transaktionspreises erfolgt vollständig im Geschäftsjahr 2026.

Im Berichtsjahr wurden Umsätze in Höhe von EUR 2.115 (Vorjahr: EUR 1.447.169) erfasst, die zu Beginn des Jahres im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

Im Berichtsjahr wurden Vertragsvermögenswerte in Höhe von EUR 739.668 (Vorjahr: EUR 1.763.193) in die Forderungen umgebucht.

Zum Stichtag bestanden, ebenso wie bereits im Vorjahr, keine aktivierten Kosten, welche im Rahmen der Vertragsanbahnung oder der Vertragserfüllung entstehen.

(16) Sonstige Vermögenswerte und Forderungen

Die sonstigen Vermögenswerte und Forderungen (lang- und kurzfristig) setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND FORDERUNGEN		in EUR
	31.12.2025	2024** (rückwirkend angepasst*)
Umsatzsteuerforderungen	1.793.620	3.672.426
Vorauszahlungen und Abgrenzungsposten	1.813.470	3.190.543
Kautionen	831.275	342.236
Forderungen aus Zuschüssen	134.651	299.297
Übrige	112.283	295.358
Summe	4.685.299	7.799.860

* Siehe Anhangsangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers.

** Geänderte Darstellung: Zusammenfassung Rechnungsabgrenzungsposten und geleistete Anzahlungen in Vorauszahlungen und Abgrenzungsposten.

In den sonstigen Vermögenswerten und Forderungen sind zum Stichtag finanzielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 1.016.852 enthalten (Vorjahr: EUR 355.008).

Die langfristigen sonstigen Vermögenswerte und Forderungen betragen zum Stichtag EUR 143.852 (Vorjahr: EUR 43.221) und umfassen im Wesentlichen geleistete Anzahlungen.

(17) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus Kassenbeständen und Kontokorrentguthaben sowie Fest- und Tagesgeldkonten bei Kreditinstituten zusammen, die innerhalb von maximal drei Monaten fällig sind.

Für die Darstellung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Kapitalflussrechnung wird auf die Ausführungen in Kapitel (34) „Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung“ verwiesen.

(18) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Verfügungsbeschränkung

Im Zusammenhang mit dem Mietvertrag für das Gebäude der Gesellschaft im Eugen-Sänger-Ring 7 besteht zum Bilanzstichtag ein, zu Gunsten des Vermieters, gesperrtes Festgeldkonto in Höhe von EUR 285.620 (Vorjahr: EUR 285.620).

(19) Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns entwickelten sich wie folgt:

ENTWICKLUNG DES KONZERN-ANLAGEVERMÖGENS – IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in EUR

für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Software	Erworbene Patente und Lizenzen / IP	Selbst-erstellte Patente	Entwick-lungskosten	Geschäfts-oder Firmen-werte	Andere immaterielle Vermögens-werte	Summe
Anschaffungskosten Stand zum 01.01.2024	2.120.668	1.485.840	0	20.282.499	13.243.718	0	37.132.725
Zugänge aus Unternehmens-zusammenschlüssen	0	88.000	0	0	0	17.999	105.999
Zugänge	95.181	0	0	3.159.584	0	0	3.254.765
Abgänge	-37.811	-48.132	0	0	0	0	-85.943
Währungsdifferenzen	-3.680	0	0	0	-125.936	3	-129.614
Stand zum 31.12.2024	2.174.358	1.525.708	0	23.442.083	13.117.782	18.001	40.277.932
Zugänge	12.208	0	0	1.530.039	0	0	1.542.247
Abgänge	-18.940	0	0	0	0	0	-18.940
Währungsdifferenzen	-29.655	0	0	0	-494.449	-27	-524.131
Stand zum 31.12.2025	2.137.971	1.525.708	0	24.972.122	12.623.333	17.974	41.277.108
Abschreibungen und Wertminderungsaufwand Stand zum 01.01.2024	-1.546.644	-497.430	0	-10.307.726	-4.961.138	0	-17.312.938
Planmäßige Abschreibung	-324.458	-28.000	0	-1.842.651	0	0	-2.195.109
Abgänge	37.804	48.130	0	0	0	0	85.934
Wertminderungsaufwand	0	0	0	-146.200	0	0	-146.200
Währungsdifferenzen	1.146	0	0	0	0	0	1.146
Stand zum 31.12.2024	-1.832.152	-477.300	0	-12.296.577	-4.961.138	0	-19.567.167
Planmäßige Abschreibung	-242.289	-18.440	0	-2.443.205	0	-3.598	-2.707.532
Abgänge	18.940	0	0	0	0	0	18.940
Währungsdifferenzen	15.621	0	0	0	0	3	15.624
Stand zum 31.12.2025	-2.039.880	-495.740	0	-14.739.782	-4.961.138	-3.595	-22.240.135
Buchwerte							
Stand zum 01.01.2024	574.024	988.410	0	9.974.773	8.282.580	0	19.819.787
Stand zum 31.12.2024	342.206	1.048.408	0	11.145.506	8.156.644	0	20.710.765
Stand zum 31.12.2025	98.091	1.029.968	0	10.232.340	7.662.195	14.379	19.036.973

Innerhalb der immateriellen Vermögenswerte sind EUR 129.185 (Vorjahr: EUR 7.142.179) als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

Entwicklungskosten

In Zusammenhang mit den Entwicklungstätigkeiten wurden Zuschüsse in Höhe von EUR 680.904 (Vorjahr: EUR 668.205) vereinnahmt und als Minderung der Forschungs- und Entwicklungskosten behandelt.

Die aktivierten Entwicklungskosten beinhalten im Wesentlichen nachfolgende Projekte:

- Weiterentwicklung der Direktmethanol-Brennstoffzellen-Generationen („DMFC“)
- Aufbau und Weiterentwicklung von Wasserstoff-Brennstoffzellensystemen („PEMFC“)
- Entwicklung und Aufbau von Netzersatzanlagen auf Basis der PEMFC-Brennstoffzellen
- Entwicklung eines neuen PEMFC-Brennstoffzellensystems mit integrierter Steuerung und Spannungswandlung
- Entwicklung eines PEMFC-Brennstoffzellensystems für Leistungsbereiche über 50 kW
- Kontinuierliche Entwicklung und Implementierung von service-optimierten Funktionen des Cloud-basierten Fernüberwachungssystems für die neu eingeführten Produktgenerationen der Brennstoffzellen
- Konsequente Verbesserungen und Weiterentwicklungen zur Leistungssteigerung sowie zur Kostenreduzierung der bestehenden EFOY-Generationen
- Entwicklung der neusten Generation militärisch gehärteter, portabler Direktmethanol-Brennstoffzellen für Verteidigungsorganisationen
- Entwicklung einer nachfüllbaren Tankpatrone für Methanol mit entsprechender Nachfüllstation
- Entwicklung einer Modul- und Systemlösung auf Basis der bestehenden Energieplattform, um mehrere 4-kW-Stromversorgungen zu kombinieren und z. B. ein 8-kW- bis zu 20-kW-System aufzubauen
- Technologieentwicklung zur Leistungssteigerung bestehender Plattformen von 4kW auf 5kW
- Integration einer neuen Energieplattform in Lasersysteme
- Kundenspezifische Entwicklung eines Hochleistungsnetzteils, abgeleitet von der Plattformtechnologie, für einen Marktführer in der Halbleiterindustrie.
- Kundenspezifische Entwicklung eines Hochleistungsnetzteils für Verteidigungsradare.

Impairment-Tests für Geschäfts- oder Firmenwerte

Die im Konzernabschluss enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwerte betreffen die im Rahmen der Unternehmenszusammenschlüsse der SFC B.V., sowie der SFC Ltd. entstandenen Unterschiedsbeträge der jeweiligen Kaufpreise über das gemäß IFRS 3 bewertete Nettovermögen der erworbenen Geschäftsbetriebe.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenszusammenschluss SFC Energy Ltd. beläuft sich auf CAD 10.430.435 bzw. EUR 6.483.363 (Vorjahreswert: CAD 10.430.435 bzw. EUR 6.977.813) und wurde mit erfolgter Neusegmentierung zum 1. Januar 2021 anteilig dem Segment Clean Energy sowie anteilig dem Segment Clean Power Management zugeordnet. Aufgrund dieser Aufteilung des Geschäfts- oder Firmenwertes erfolgt der Impairment-Test für den Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes, der dem Segment Clean Energy zugeordnet wurde, auf Ebene dieses gesamten Segmentes sowie für den Teil, der dem Segment Clean Power Management zugeordnet wurde, auf Ebene jenes gesamten Segmentes.

Die Verteilung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf die Segmente stellt sich wie folgt dar:

SEGMENT	in EUR	
	31.12.2025	31.12.2024
Clean Energy	5.043.139	5.427.751
Clean Power Management	2.619.055	2.728.893
Summe	7.662.194	8.156.644

Die Bestimmung des jeweiligen erzielbaren Betrags erfolgt in beiden Fällen durch die Ermittlung des höheren Betrags aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert mit Hilfe der Discounted-Cashflow-Methode. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes fällt unter Berücksichtigung der wesentlichen Inputfaktoren insgesamt unter Stufe 3 der Hierarchie nach IFRS 13.

Dem im aktuellen Berichtsjahr durchgeführten Impairment-Test lag ein aus der strategischen Planung abgeleiteter fünfjähriger Planungszeitraum zugrunde. Diese fünf Jahre bilden zusammen mit der marktspezifischen Wachstumsrate in Höhe von 1,0% (Vorjahr: 1,0%) die Grundlage für die Berechnung der ewigen Rente. Im Rahmen der Planung wurden mögliche Belastungen der Geschäftstätigkeit durch gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und relevante Marktinformationen, wie beispielsweise aus einem Preisanstieg für bezogene Materialien und der erwarteten langfristigen Inflation, reflektiert, wenngleich diese großen Unsicherheiten unterliegen.

Die erwartete durchschnittliche jährliche Umsatzsteigerung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten während der fünfjährigen Planungsperiode wurde unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen und relevanter Marktinformationen geschätzt.

Segment Clean Energy

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit Clean Energy setzt sich aus einem Teil der SFC Ltd., SFC Energy India Private Ltd., SFC Energy UK Ltd., SFC Clean Energy Srl., SFC Energy LLC, SFC Energy Denmark ApS und dem operativen Teil der SFC AG zusammen.

Wesentliche Grundannahmen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Kosten der Veräußerung sind das Umsatzwachstum, die operative EBIT-Marge sowie der verwendete Kapitalkostensatz.

Umsatzwachstum und EBIT-Marge

Die Annahmen ergeben sich aus dem durch das Management erstellten Budget, welches eine Projektion der Umsatzerlöse, der operativen Kosten sowie der Investitionen und Abschreibungen für einen Zeitraum von fünf Jahren enthält. Die bewertungsrelevanten Cashflows resultieren aus der Umsatz- und Ergebnisplanung sowie ergänzenden Annahmen zum Working Capital.

Die Wachstumsannahmen des Umsatzes basieren auf dem segmentspezifischen Marktumfeld sowie auf aktuell beobachteten Wachstumsraten des Unternehmens. Bezogen auf den gesamten Planungshorizont

(2026–2030) beläuft sich das durchschnittliche Umsatzwachstum (CAGR) auf rd. 21,9% p. a. (Vorjahr Planungshorizont 2025–2029: rd. 26,9% p. a.).

Die geplante Entwicklung der EBIT-Marge basiert auf historisch beobachtbaren Bruttomargen vom Umsatz sowie einer detaillierten Ressourcen- und Sachkostenplanung. Die langfristig erwartete operative EBIT-Marge beläuft sich auf rd. 14,0% (Vorjahr: rd. 12,0%).

Kapitalkostensatz

Der zur Diskontierung der Cashflows verwendete Kapitalkostensatz entspricht den durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC) nach Steuern, welche auf der Basis einer Gruppe von Vergleichsunternehmen in der gleichen Branche mittels öffentlich verfügbarer Daten ermittelt wurden. Der WACC gibt die durchschnittliche gewichtete Renditeforderung der Eigen- und Fremdkapitalgeber auf der Basis des Verhältnisses des jeweils gewährten Kapitals zu Zeitwerten an. Zur Ermittlung des WACC ist eine Analyse der Eigenkapitalkosten sowie der Fremdkapitalkosten und der Kapitalstruktur zu Zeitwerten erforderlich. Der verwendete durchschnittlich gewichtete Kapitalkostensatz belief sich im Berichtsjahr auf rd. 12,82% (bzw. rd. 11,82% nach Wachstumsabschlag im Terminal Value) (Vorjahr: rd. 13,83% bzw. rd. 12,83% nach Wachstumsabschlag im Terminal Value).

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Anzeichen für eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit übersteigt zum Stichtag deren Buchwert um ca. TEUR 91.080 (Vorjahr: TEUR 97.850).

Bei den Berechnungen wurde unterstellt, dass der jeweils andere Parameter unverändert bleibt (ceteris paribus).

Segment Clean Power Management

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit Clean Power Management setzt sich aus einem Teil der SFC Ltd. und aus der SFC B.V. zusammen.

Wesentliche Grundannahmen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Kosten der Veräußerung sind das Umsatzwachstum, die operative EBIT-Marge sowie der verwendete Kapitalkostensatz.

Umsatzwachstum und EBIT-Marge

Die Annahmen ergeben sich aus dem durch das Management erstellten Budget, welches eine Projektion der Umsatzerlöse, der operativen Kosten sowie der Investitionen und Abschreibungen für einen Zeitraum von fünf Jahren enthält. Die bewertungsrelevanten Cashflows resultieren aus der Umsatz- und Ergebnisplanung sowie ergänzenden Annahmen zum Working Capital.

Die Wachstumsannahmen des Umsatzes basieren auf dem segmentspezifischen Marktumfeld sowie auf aktuell beobachteten Wachstumsraten des Unternehmens. Bezogen auf den gesamten Planungshorizont (2026–2030) beläuft sich das durchschnittliche Umsatzwachstum (CAGR) auf rd. 8,5% p. a. (Vorjahr Planungshorizont 2025–2029: rd. 8,6%).

Die geplante Entwicklung der EBIT-Marge basiert auf historisch beobachtbaren Bruttomargen vom Umsatz sowie einer detaillierten Ressourcen- und Sachkostenplanung. Die langfristig erwartete operative EBIT-Marge beläuft sich auf rd. 10,0% (Vorjahr: rd. 8,0%).

Kapitalkostensatz

Der zur Diskontierung der Cashflows verwendete Kapitalkostensatz entspricht den durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC) nach Steuern, welche auf der Basis einer Gruppe von Vergleichsunternehmen in der gleichen Branche mittels öffentlich verfügbarer Daten ermittelt wurden. Der WACC gibt die durchschnittliche gewichtete Renditeforderung der Eigen- und Fremdkapitalgeber auf der Basis des Verhältnisses des jeweils gewährten Kapitals zu Zeitwerten an. Zur Ermittlung des WACC ist eine Analyse der Eigenkapitalkosten sowie der Fremdkapitalkosten und der Kapitalstruktur zu Zeitwerten erforderlich. Der verwendete durchschnittlich gewichtete Kapitalkostensatz belief sich im Berichtsjahr auf rd. 9,06% (bzw. rd. 8,06% nach Wachstumsabschlag im Terminal Value) (Vorjahr: rd. 9,04% bzw. rd. 8,04% nach Wachstumsabschlag im Terminal Value).

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Anzeichen für eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit übersteigt zum Stichtag deren Buchwert um ca. TEUR 30.093 (Vorjahr: TEUR 39.585).

Bei den Berechnungen wurde unterstellt, dass der jeweils andere Parameter unverändert bleibt (ceteris paribus).

(20) Sachanlagen

Die Sachanlagen des Konzerns entwickelten sich wie folgt:

SACHANLAGEN

in EUR

	Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungskosten Stand zum 01.01.2024	15.682.580	4.516.394	10.133.390	566.105	30.898.469
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	0	147.000	0	0	147.000
Zugänge	3.736.988	1.275.277	1.912.987	2.635.515	9.560.767
Abgänge	0	-550.826	-472.030	0	-1.022.856
Neubewertungen	-11.767	0	0	0	-11.767
Umbuchungen	1.795.656	65.349	124.000	-1.985.005	0
Währungsdifferenzen	57.695	1.538	-23.674	6.561	42.121
Stand zum 31.12.2024	21.261.152	5.454.732	11.674.674	1.223.176	39.613.733
Zugänge	898.749	223.217	1.602.487	1.316.301	4.040.754
Abgänge	0	-2.134	-132.394	0	-134.528
Neubewertungen	771.035	0	0	0	771.035
Umbuchungen	0	570.024	102.087	-672.111	0
Währungsdifferenzen	-719.414	-68.105	-313.341	-33.105	-1.133.964
Stand zum 31.12.2025	22.211.522	6.177.734	12.933.513	1.834.261	43.157.030
Abschreibungen und Wertminderungsaufwand Stand zum 01.01.2024	-4.120.004	-2.514.194	-7.319.241	-1.434	-13.954.873
Planmäßige Abschreibung	-2.382.335	-553.369	-1.175.287	0	-4.110.991
Abgänge	0	550.811	456.548	0	1.007.359
Währungsdifferenzen	20.235	2.086	567	1.172	24.060
Stand zum 31.12.2024	-6.482.104	-2.514.666	-8.037.413	-262	-17.034.445
Planmäßige Abschreibung	-2.894.207	-772.875	-1.363.800	0	-5.030.882
Abgänge	0	0	50.752	0	50.752
Währungsdifferenzen	222.388	42.913	140.298	-260	405.339
Stand zum 31.12.2025	-9.153.923	-3.244.628	-9.210.163	-522	-21.609.236
Buchwerte					
Stand zum 01.01.2024	11.562.576	2.002.200	2.814.149	564.671	16.943.596
Stand zum 31.12.2024	14.779.048	2.940.066	3.637.261	1.222.914	22.579.288
Stand zum 31.12.2025	13.057.599	2.933.106	3.723.351	1.833.739	21.547.794

Die Nutzungsrechte werden unter den gleichen Bilanzposten ausgewiesen, in denen auch die zugrunde liegenden Vermögenswerte dargestellt würden, wenn sie im Eigentum von SFC wären. Zum Stichtag sind Nutzungsrechte unter den Gebäuden sowie Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

In der Spalte „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ sind geleistete Anzahlungen in Höhe von EUR 997.837 (Vorjahr: EUR 682.791) enthalten.

Bei der SFC Ltd. ist zum 31. Dezember 2025 Anlagevermögen mit einem Restbuchwert in Höhe von EUR 893.649 (Vorjahr: EUR 2.468.166) als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet. Bei der SFC B.V. ist zum 31. Dezember 2025 Anlagevermögen in Höhe von EUR 1.454.445 als Sicherheit verpfändet (Vorjahr: EUR 1.053.177).

(21) Sonstige Rückstellungen und Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN UND ERTRAGSTEUERVERBINDLICHKEITEN				in EUR
	Gewährleistungs- rückstellungen	Übrige sonstige Rückstellungen	Summe Sonstige Rückstellungen	Ertragsteuerver- bindlichkeiten
Stand zum 01.01.2025	6.827.428	426.257	7.253.685	1.696.112
Währungsdifferenzen	-11.526	-14.449	-25.975	-30
Zuführung	1.699.856	782.712	2.482.568	1.203.431
Aufzinsung (inkl. Zinssatzänderung)	156.431	15.820	172.251	0
Verbrauch	-2.399.822	-60.456	-2.460.278	-888.938
Auflösung	-742.776	-553	-743.329	-45.248
Stand zum 31.12.2025	5.529.591	1.149.331	6.678.922	1.965.327
davon langfristig	2.045.581	380.813	2.426.394	0

Gewährleistungsrückstellungen

Der Ansatz erfolgt in Höhe des Barwerts des Nettobetrags zur Erfüllung der Verpflichtung. Zur Diskontierung wird ein Zinssatz von 3,0% (Vorjahr: 3,0%) zugrunde gelegt. Die Laufzeit der Gewährleistungsrückstellung beträgt 3 Jahre.

Übrige sonstige Rückstellungen

Bei den übrigen sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen sowie Rückbauverpflichtungen. Die erwarteten Mittelabflüsse treten voraussichtlich innerhalb des Zeitraums der nächsten neun Jahre ein.

Rückstellungen errechnen sich regelmäßig unter Bezugnahme auf historische Werte. Daraus resultieren Unsicherheiten hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt des Mittelabflusses.

(22) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN					in EUR
Kurzfristige verzinsliche Darlehen	31.12.2025	31.12.2024	Zinssatz	Fälligkeit	
Inanspruchnahme Kreditlinie SFC Energy B.V.	1.931.175	2.350.128	1M-EURIBOR +2,50%	jährliche Verlängerung	
Inanspruchnahme Kreditlinie SFC Energy Power Srl.	1.407.484	1.354.565	1M-EURIBOR +2,0%	jährliche Verlängerung	
Inanspruchnahme Kreditlinie SFC B.V.	0	431.026	EURIBOR +3,15%	jährliche Verlängerung	

Zum Stichtag 31.12.2025 bestanden keine langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Für die Kreditlinie der rumänischen Enkelgesellschaft der SFC Energy Power Srl. bestehen die folgenden Financial Covenants (Kreditvereinbarungsklauseln):

- „Debt Ratio“,
- „Solvency Ratio“

Im abgelaufenen sowie im vorherigen Geschäftsjahr wurden sämtliche Financial Covenants eingehalten. Die Financial Covenants sind auch für 2026 gültig. Eine Kreditlinie der SFC Energy B.V. wurde zum 1. Januar 2026 gekündigt. Für weiterführende Angaben hinsichtlich der Kategorisierung der Darlehen wird auf Erläuterung (30) Finanzinstrumente verwiesen.

(23) Verbindlichkeiten aus Anzahlungen

Die Verbindlichkeiten aus Anzahlungen beziehen sich auf erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen und haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden, welche aus Verträgen mit zeitpunktbezogener Realisierung resultieren.

(24) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben, ebenso wie bereits im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

(25) Leasingverhältnisse

Durch die Anwendung des IFRS 16 werden sämtliche gemietete Gebäude sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung als Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) mit korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten erfasst.

Die Restlaufzeiten der Verträge belaufen sich auf einen Zeitraum von 1 Jahr und auf bis zu 9 Jahre. Die Verträge enthalten Verlängerungsklauseln auf Monatsbasis sowie Kaufoptionen zum Ende der Leasingverträge.

Die zum Abschlussstichtag bestehenden Nettobuchwerte der im Rahmen der Leasingverhältnisse aktivierten Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) können der nachfolgenden Darstellung entnommen werden:

LEASINGVERHÄLTNISSE

in EUR

	Gebäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Anschaffungskosten			
Stand zum 01.01.2024	15.857.299	2.170.500	18.027.799
Zugänge	3.365.301	289.086	3.654.387
Neubewertungen	-11.767	0	-11.767
Währungsdifferenzen	56.562	-15.111	41.451
Stand zum 31.12.2024	19.267.395	2.444.475	21.711.870
Zugänge	648.367	932.785	1.581.152
Neubewertungen	771.035	0	771.035
Währungsdifferenzen	-581.547	-61.721	-643.268
Stand zum 31.12.2025	20.105.250	3.315.539	23.420.789
Abschreibungen und Wertminderungsaufwand			
Stand zum 01.01.2024	-4.295.639	-1.569.482	-5.865.121
Planmäßige Abschreibung	-2.206.900	-355.108	-2.562.008
Währungsdifferenzen	23.325	12.078	35.403
Stand zum 31.12.2024	-6.479.214	-1.912.512	-8.391.726
Planmäßige Abschreibung	-2.637.036	-416.551	-3.053.587
Währungsdifferenzen	212.471	51.226	263.697
Stand zum 31.12.2025	-8.903.779	-2.277.837	-11.181.616
Buchwerte			
Stand zum 31.12.2024	12.788.181	531.963	13.320.144
Stand zum 31.12.2025	11.201.471	1.037.702	12.239.173

Die Zugänge bei den Gebäuden entfallen im Wesentlichen auf neu abgeschlossene Verträge von der SFC Energy Denmark ApS in Höhe von EUR 541.622. Die aktivierten Nutzungsrechte an den gemieteten Gebäuden werden zum Stichtag über einen Zeitraum von einem bis zehn Jahren abgeschrieben. Die Zugänge betreffen hauptsächlich neue Leasingverträge für Fahrzeuge. Die Abschreibungszyklen der Nutzungsrechte an den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung erstrecken sich von weniger als einem Jahr auf bis zu zehn Jahre.

In der nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung finden sich anteilige Abschreibungen auf die Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen, den Vertriebskosten, den Forschungs- und Entwicklungskosten und den allgemeinen Verwaltungskosten.

Die anteiligen Abschreibungen wurden wie folgt in den Funktionskosten vorgenommen:

ABSCHREIBUNGEN

in EUR

	Gebäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Gesamtabschreibungen für das Geschäftsjahr 2025 enthalten in			
Herstellungskosten	-1.246.741	-154.004	-1.400.745
Vertriebskosten	-375.145	-57.313	-432.458
Allgemeine Verwaltungskosten	-581.030	-101.197	-682.227
Forschungs- und Entwicklungskosten	-434.120	-104.037	-538.157
Stand zum 31.12.2025	-2.637.036	-416.551	-3.053.587

ABSCHREIBUNGEN

in EUR

	Gebäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Gesamtabschreibungen für das Geschäftsjahr 2024 enthalten in			
Herstellungskosten	-1.136.003	-115.498	-1.251.501
Vertriebskosten	-370.013	-39.888	-409.901
Allgemeine Verwaltungskosten	-324.073	-100.749	-424.822
Forschungs- und Entwicklungskosten	-376.811	-98.973	-475.784
Stand zum 31.12.2024	-2.206.900	-355.108	-2.562.008

Die vertraglich vereinbarten undiskontierten Leasingzahlungen gliederten sich wie folgt in die unterschiedlichen Fristigkeitsbänder:

FRISTIGKEITSBÄNDER

in EUR

	31.12.2025	31.12.2024
Leasingverbindlichkeiten/Fälligkeitsanalyse – vertraglich vereinbarte undiskontierte Cashflows		
Zahlungen kleiner bzw. gleich 1 Jahr	3.622.704	2.847.300
Zahlungen zwischen 1 und 5 Jahren	9.229.013	11.017.961
Zahlungen > 5 Jahre	2.131.348	2.763.593
Summe der undiskontierten Leasingzahlungen	14.983.065	16.628.854

Die Leasingverbindlichkeiten auf der Konzernbilanz sind wie folgt in kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten untergliedert:

KURZFRISTIGE UND LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

in EUR

	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristig	3.324.132	2.579.283
Langfristig	9.965.487	11.427.512
Summe der Leasingverbindlichkeiten in der Konzernbilanz	13.289.619	14.006.795

Die Zahlungen im Zusammenhang mit Leasingverbindlichkeiten, die in der Kapitalflussrechnung berücksichtigt wurden, können für das abgelaufene sowie für das vorherige Geschäftsjahr der folgenden Darstellung entnommen werden:

KLASSIFIZIERUNG IN DER KAPITALFLUSSRECHNUNG

in EUR

	2025	2024
Klassifizierung in der Kapitalflussrechnung		
Zahlungsabfluss für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten im Finanzierungs-Cashflow	-2.799.796	-2.275.040
Zahlungsabflüsse für die Zinsanteile der Leasingverbindlichkeiten	-582.953	-569.634
Zahlungen für Kurzzeit-Leasingverbindlichkeiten (short-term leases), Zahlungen für Leasingvereinbarungen, bei dem der dem Leasingvertrag zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist (low-value asset leases), sowie variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einfließen und im operativen Cashflow zu erfassen sind	-6.349	32.293
Zahlungsabflüsse für Anzahlungen auf Nutzungsrechte im Investitions-Cashflow	0	0
Summe Zahlungsmittelabflüsse für Leasing	-3.389.098	-2.812.381

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen können der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden.

LEASINGAUFWENDUNGEN

in EUR

	2025	2024
Leasingaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung		
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	-652.043	-569.634
Ausgaben im Zusammenhang mit kurzfristigen Mietverträgen	-6.349	-16.849
Ausgaben im Zusammenhang mit dem Leasing von geringfügigen Vermögenswerten, exklusive Kurzzzeitleasing von Vermögenswerten mit geringem Wert	0	49.142

(26) Sonstige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

KURZFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		in EUR
	31.12.2025	31.12.2024** (rückwirkend angepasst*)
Personalbezogene Verbindlichkeiten	6.489.332	5.608.309
Kundenbezogene Abgrenzungen und Provisionen	2.387.947	1.702.678
Abschlusserstellung und Prüfung	1.166.123	1.076.018
Umsatzsteuer	987.102	194.082
SAR Stock Appreciation Rights	489.677	1.466.925
Aufsichtsratsvergütung	207.500	207.500
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuschüssen	168.462	151.759
Übrige	171.551	1.121.311
Summe	12.067.694	11.528.582

* Siehe Anhangsangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers.

** Geänderte Darstellung: Zusammenfassung personalbezogener Verbindlichkeiten in einem Posten.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.706.436 (Vorjahr: EUR 456.459).

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

LANGFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		in EUR
	31.12.2025	31.12.2024*
Personalbezogene Verbindlichkeiten	0	151.305
SAR Stock Appreciation Rights	163.226	802.118
Umsatzsteuer	21.239	61.934
Übrige	1.652	1.646
Summe	186.117	1.017.003

* Geänderte Darstellung: Zusammenfassung personalbezogener Verbindlichkeiten in einem Posten.

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 umfassen im Wesentlichen die passivierte Schuld aus dem SARs Programm für die jeweiligen Vorstandsmitglieder und Führungskräfte. Für Einzelheiten zu diesen Vereinbarungen siehe Erläuterung (31) Anteilsbasierte Vergütung.

(27) Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals der SFC ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich zusammen aus 17.381.691 ausgegebenen, voll einbezahlten Stückaktien ohne Nennwert.

Die auf den Inhaber lautenden Stückaktien von 17.381.691 (Vorjahr: 17.381.691), mit einem anteiligen Betrag von EUR 1 je Stückaktie, tragen jeweils ein Stimmrecht und sind voll dividendenberechtigt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag EUR 179.542.427 (Vorjahr rückwirkend angepasst*: EUR 177.643.608). Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhte sich die Kapitalrücklage netto um EUR 1.898.819, was vollständig aus der anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente resultiert.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 22. Mai 2025 hat die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2023, die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapitals 2025) und die Änderung des § 5 (Genehmigtes Kapital) der Satzung beschlossen.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2025 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 31. August 2027 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 1.738.169 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2025).

Die SFC AG verfügt im Berichtsjahr gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung noch über ein genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 1.738.169 (Genehmigtes Kapital 2025).

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2024 um EUR 1.736.369 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024/I). Das Bedingte Kapital 2019/I wurde aufgehoben.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung der SFC AG vom 19. Mai 2020 wurde dem Vorstand die Ermächtigung erteilt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.300.000 zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2020/I). Das Bedingte Kapital 2020/I dient ausschließlich der Gewährung neuer Stückaktien an die Inhaber von Optionsrechten, die gemäß Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 7 lit. a) durch die Gesellschaft ausgegeben werden können. Aufgrund des am 19. Mai 2020 beschlossenen Bedingten Kapitals (2020/I) wurden 18.000 Bezugsaktien ausgegeben. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 20. Januar 2025 die Änderung des § 5 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals, Bedingtes Kapital) der Satzung beschlossen.

Das Bedingte Kapital 2020/I beträgt nach Ausgabe von Bezugsaktien im Geschäftsjahr 2025 noch EUR 1.282.000.

Genehmigung zum Erwerb eigener Aktien

Auf Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2024 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 15. Mai 2029 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht.

Sonstige ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderung

Die sonstige ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderung bezieht sich auf erfolgsneutrale Änderungen aus der Währungsumrechnung von ausländischen Tochtergesellschaften.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile beinhalten die Anteile Dritter am Eigenkapital und Gesamtergebnis eines Tochterunternehmens.

Sonstige Angaben

(28) Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse bestätigt wird, die jedoch außerhalb des Einflussbereichs der SFC liegen. Ferner stellen gegenwärtige Verpflichtungen dann Eventualverbindlichkeiten dar, wenn eine Inanspruchnahme hieraus nicht wahrscheinlich ist und/oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann.

(29) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bestellobligo

Im Konzern bestehen zum Abschlussstichtag Einkaufsverpflichtungen von EUR 27.675.661 (Vorjahr: EUR 21.930.598). Diese betreffen vor allem Rahmenbestellungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse.

(30) Finanzinstrumente

In der nachfolgenden Übersicht sind die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien und Klassen dargestellt:

BUCHWERTE LAUT KONZERNBILANZ		in EUR
	31.12.2025	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.901.732	35.843.263
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen – kurzfristig	896.596	355.008
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen – langfristig	120.255	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	46.628.561	60.494.360
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Verfügungsbeschränkung	285.620	285.620
Finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schulden		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.338.659	4.135.719
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.046.135	15.554.573
Leasingverbindlichkeiten	13.289.619	14.006.795
Sonstige Verbindlichkeiten – kurzfristig	1.706.436	456.459

Die Buchwerte der im Abschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen insbesondere aufgrund ihrer Kurzfristigkeit weitgehend den beizulegenden Zeitwerten. Gemäß IFRS 7.29(a) wird daher auf die Zuordnung zu den Levels verzichtet. Gemäß IFRS 7.29(d) wird auf die Angabe des beizulegenden Zeitwerts bei Leasingverbindlichkeiten verzichtet.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind den folgenden drei Hierarchiestufen zuzuordnen: Dem Level 1 sind finanzielle Vermögenswerte und Schulden zuzuordnen, sofern ein Börsenpreis für gleiche Vermögenswerte und Schulden auf einem aktiven Markt vorliegt. Die Zuordnung auf Level 2 erfolgt, sofern die Parameter, die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes zugrunde gelegt werden, entweder direkt als Preise oder indirekt aus Preisen abgeleitet beobachtbar sind. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden im Level 3 ausgewiesen, sofern der beizulegende Zeitwert aus nicht beobachtbaren Parametern ermittelt wird. Im Berichtsjahr bestehen, ebenso wie bereits zum Vorjahresabschlussstichtag, keine finanziellen Verbindlichkeiten und finanziellen Vermögenswerte, die auf einer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert des Levels 3 beruhen.

Die Aufwendungen und Erträge der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien stellen sich wie folgt dar:

AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE FINANZINSTRUMENTE		in EUR
	2025	2024
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Ertrag aus der Auflösung von Wertberichtigungen	2.070.603	117.384
Aufwand aus Wertberichtigungen	-1.450.570	-1.296.182
Ertrag aus Währungsumrechnung	2.436.253	1.702.522
Aufwand aus Währungsumrechnung	-1.342.572	-147.732
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		
Zinsertrag	327.471	1.090.966
Nettoergebnis der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte	2.041.185	1.466.958
Finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schulden		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Zinsaufwand	-179.868	-268.949
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Ertrag aus Währungsumrechnung	220.061	29.965
Aufwand aus Währungsumrechnung	-4.703.101	-1.030.729
Leasingverbindlichkeiten		
Zinsaufwand	-652.043	-569.634
Sonstige Verbindlichkeiten		
Zinsaufwand	-162.172	0
Nettoergebnis der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schulden	-5.477.123	-1.839.347

Kapitalmanagement

SFC sieht ein starkes Finanzprofil des Konzerns als Grundvoraussetzung für weiteres Wachstum. Die strategische Ausrichtung von SFC und speziell die gewählte expansive Strategie erfordern weitere Investitionen, die zur Sicherstellung zukünftigen Geschäftserfolgs finanziert werden müssen – speziell in den Bereichen Produktentwicklung, Erschließung weiterer Marktsegmente und neuer Regionen und Ausbau bestehender Marktsegmente. Die dem Unternehmen im Rahmen der im Juli 2019, im November 2020 und im Juli 2022 durchgeführten Kapitalerhöhungen und der Ausübung der Optionsanleihe im Januar 2020 zugeflossenen Mittel wurden für diese Investitionen eingeworben. Bis zur Verwendung im Rahmen der Wachstumsstrategie werden Liquiditätsüberschüsse in Finanztitel mit geringem Risiko (z. B. Tages- und Festgelder) bei verschiedenen Banken angelegt.

Das Kapitalmanagement des Konzerns bezieht sich auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (siehe Erläuterung (17)), das Eigenkapital (siehe Erläuterung (27)) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (siehe Erläuterung (22)).

Die folgende Darstellung zeigt Eigenkapital und Bilanzsumme zu den jeweiligen Stichtagen:

EIGENKAPITALQUOTE DES KONZERNS

in EUR

	31.12.2025	2024 (rückwirkend angepasst*)
Eigenkapital	138.549.187	139.028.768
als % vom Gesamtkapital	72,0%	71,5%
Langfristige Schulden	12.720.569	15.788.024
Kurzfristige Schulden	41.068.913	39.627.561
Fremdkapital	53.789.482	55.415.585
als % vom Gesamtkapital	28,0%	28,5%
Gesamtkapital	192.338.669	194.444.353

* Siehe Anhangsangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers.

Die Kapitalstruktur hat sich im Berichtsjahr leicht verändert. Die Eigenkapitalquote stieg auf 72,0% (Vorjahr rückwirkend angepasst*: 71,5%). Grund hierfür ist zum einen der starke Rückgang der langfristigen Schulden. Gegenläufig erhöhten sich die kurzfristigen Schulden leicht. Das negative Konzernperiodenergebnis sowie das negative sonstige Ergebnis der Periode reduzierten das Eigenkapital. Gegenläufig erhöhte sich die Kapitalrücklage im Eigenkapital im Zusammenhang mit der anteilsbasierten Vergütung.

Bereinigtes Betriebsergebnis / Bereinigtes Betriebsergebnis vor Abschreibungen

Für die interne Steuerung verwendet die Gesellschaft unter anderem das sogenannte „bereinigte Betriebsergebnis“ sowie das „bereinigte Betriebsergebnis vor Abschreibungen“. Die nachstehenden Tabellen zeigen jeweils die Überleitung des in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Betriebsergebnisses (EBIT) auf das bereinigte Betriebsergebnis (bereinigtes EBIT) bzw. das bereinigte Betriebsergebnis vor Abschreibungen (bereinigtes EBITDA):

ÜBERLEITUNG AUF DAS BEREINIGTE EBIT

in EUR

	2025	2024 (rückwirkend angepasst*)
EBIT	4.482.501	13.141.719
Unter Forschungs- und Entwicklungskosten ausgewiesen:		
Aufwendungen für LTI-Programm	13.143	70.288
Unter Vertriebskosten ausgewiesen:		
Aufwendungen für LTI-Programme	772.986	614.550
Unter allgemeine Verwaltungskosten ausgewiesen:		
Aufwendungen für LTI-Programme	1.710.486	1.336.228
Mit Akquisitionsbemühungen verbundene Kosten	1.935.318	924.501
Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen:		
Erträge aus Unternehmenszusammenschlüssen	0	-548.287
Bereinigtes EBIT	8.914.434	15.539.001

* Siehe Anhangsangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers.

ÜBERLEITUNG AUF DAS BEREINIGTE EBITDA

in EUR

	2025	2024 (rückwirkend angepasst*)
EBITDA	12.220.915	19.594.020
Unter Forschungs- und Entwicklungskosten ausgewiesen:		
Aufwendungen für LTI-Programm	13.143	70.288
Unter Vertriebskosten ausgewiesen:		
Aufwendungen für LTI-Programme	772.986	614.550
Unter allgemeine Verwaltungskosten ausgewiesen:		
Aufwendungen für LTI-Programme	1.710.486	1.336.228
Mit Akquisitionsbemühungen verbundene Kosten	1.935.318	924.501
Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen:		
Erträge aus Unternehmenszusammenschlüssen	0	-548.287
Bereinigtes EBITDA	16.652.848	21.991.303

* Siehe Anhangsangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers.

In Verbindung mit Finanzinstrumenten können finanzwirtschaftliche Risiken, wie z. B. Markt-, Ausfall- oder Liquiditätsrisiken auftreten, die nachfolgend erläutert werden.

Risiken und Sicherungspolitik

Durch die internationalen Aktivitäten von SFC wirken sich Änderungen der Währungskurse, Rohstoffpreise sowie Zinsen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns aus. Ferner bestehen Ausfall- und Liquiditätsrisiken, die im Zusammenhang mit den Marktpreisrisiken stehen oder mit einer Verschlechterung des operativen Geschäfts beziehungsweise mit Störungen an den Finanzmärkten einhergehen.

Generell bestehen nach wie vor Risiken in steigenden Rohstoff- und Energiekosten, die sich belastend auf die Produktmargen auswirken können. Bei einer Volatilität des Platinpreises von 5% beträgt die Auswirkung auf den Aufwand rund EUR 145.000 p. a.

Ausfallrisiko

Ausfallrisiken resultierten hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das Risiko besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners, was durch die Kundenstruktur mit verschiedenen Großkunden geprägt ist. Um dem Ausfallrisiko vorzubeugen, werden Bonitätsprüfungen in Form von Anfragen bei Kreditauskunfteien für ausgewählte Kunden durchgeführt und regelmäßig Statusberichte mit Frühwarnfunktion abgefragt. Neukunden werden in der Regel nur gegen Vorkasse beliefert. Zudem werden wöchentlich im Rahmen des Forderungsmanagements alle überfälligen Forderungen besprochen und Maßnahmen mit den verantwortlichen Vertriebsmitarbeitern eingeleitet. Für die Tochterunternehmen SFC B.V. und SFC Ltd. erfolgt die Vorbeugung hinsichtlich des Ausfallrisikos in der Weise, dass aufgrund des überschaubaren Kundenkreises bzw. Forderungsausfalls überfälligen Forderungen zunächst durch Buchhaltungsmitarbeiter nachgegangen wird und sodann durch den verantwortlichen Vertriebsmitarbeiter mit dem Kunden diskutiert wird.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigung für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die seitens des Managements auf der Grundlage des „expected credit loss Modells“ und des derzeitigen wirtschaftlichen Umfeldes geschätzt wurde. Einzelwertberichtigungen werden vorgenommen, sobald eine Indikation besteht, dass Forderungen uneinbringlich sind. Die Indikationen beruhen auf intensiven Kontakten im Rahmen des Forderungsmanagements. Die erwarteten Verluste werden basierend auf dem historischen Zahlungsverhalten von Kunden ermittelt. Zu jedem Bilanzstichtag wird der erwartete Verlust über die Restlaufzeit als Prozentsatz in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bestimmt.

Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls welche vorhanden sind) zurückgreifen muss. Der maximale Ausfallbetrag entspricht dem Nettobuchwert der Forderungen. In der Berichtsperiode, wie auch im Vorjahr, wurden keine Sicherheiten aus ausgefallenen Forderungen erworben und angesetzt. Die Forderungen aus Produktverkäufen sind für SFC durch Eigentumsvorbehalte besichert.

Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist, umfassen die folgenden beobachtbaren Daten:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Kunden
- einen Vertragsbruch, wie beispielsweise Ausfall oder eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen
- Restrukturierung eines Darlehens oder Kredits durch den Konzern, die er andernfalls nicht in Betracht ziehen würde
- es ist wahrscheinlich, dass der Kunde in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder
- durch finanzielle Schwierigkeiten bedingtes Verschwinden eines aktiven Marktes für ein Wertpapier.

Die Abschreibungspolitik des Konzerns sieht eine einzelsachverhaltsbezogene Betrachtung vor.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 47.901.732 (Vorjahr: EUR 35.843.267) entfallen auf die 5 größten Kunden EUR 7.460.915, EUR 6.588.331, EUR 4.672.735, EUR 1.968.333 bzw. EUR 1.665.711, in Summe EUR 22.356.025 (Vorjahr: Kunden EUR 4.785.128, EUR 3.263.622, EUR 2.817.713, EUR 2.072.965 bzw. EUR 2.061.134, in Summe EUR 15.000.562). Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

ENTWICKLUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		in EUR
	2025	2024
Stand zum 1. Januar	2.666.912	1.576.106
Zuführung	1.450.570	1.296.182
Inanspruchnahme	-142.953	-87.992
Auflösung	-2.070.603	-117.384
Stand zum 31. Dezember	1.903.926	2.666.912

Die erwarteten Kreditverluste gliedern sich wie folgt auf:

AUFGLIEDERUNG DER ERWARTETEN KREDITVERLUSTE AUF FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in EUR

	2025	2024
Stand zum 1. Januar	2.666.912	1.576.106
Erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit (kollektiv bewertet)	1.426.826	350.159
In der Bonität beeinträchtigte finanzielle Vermögenswerte (erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit)	477.100	2.316.753
Stand zum 31. Dezember	1.903.926	2.666.912

Die erwartete Verlustrate je Laufzeitband gliedert sich wie folgt:

VERLUSTERATE

in EUR

	31.12.2025				
	Nicht überfällig	Überfällig weniger als 30 Tage	Überfällig 30 bis 90 Tage	Überfällig mehr als 90 Tage	Summe
Erwartete Verlustrate (in %)	0%	2%	5%	13%	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	29.981.413	5.019.641	2.252.781	12.551.823	49.805.658
Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen	81.079	85.519	121.525	1.615.803	1.903.926
	31.12.2024				
	Nicht überfällig	Überfällig weniger als 30 Tage	Überfällig 30 bis 90 Tage	Überfällig mehr als 90 Tage	Summe
Erwartete Verlustrate (in %)	0%	2%	2%	33%	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	25.827.146	4.489.099	791.324	7.402.610	38.510.179
Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen	126.672	94.086	15.839	2.430.315	2.666.912

Für die sonstigen finanziellen Vermögenswerte, welche im Wesentlichen Kautionen und Forderungen aus Zuschüssen enthalten sowie auf Vertragsvermögenswerte, wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen. Zum Bilanzstichtag bestehen diesbezüglich keine überfälligen Ansprüche.

Ferner bestehen Ausfallrisiken bei den liquiden Mitteln. Die liquiden Mittel umfassen im Wesentlichen kurzfristige Fest- und Tagesgelder und sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten. Im Zusammenhang mit der Anlage von liquiden Mitteln ist SFC Verlusten aus Kreditrisiken ausgesetzt, sofern Finanzinstitute ihre Verpflichtungen nicht erfüllen. Zur Minimierung dieses Risikos werden die Finanzinstitute, bei denen Anlagen getätigt werden, sorgfältig ausgewählt und die Anlagen auf mehrere Banken verteilt. Darüber hinaus werden nur kurzfristige Festgelder vereinbart, die durch die Einlagensicherung der Finanzinstitute abgedeckt sind. Die maximale Risikoposition entspricht dem Buchwert der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass SFC Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maß nachkommen kann. Diesem Risiko wurde durch die Kapitalerhöhungen im Juli 2019, im November 2020 und im Juli 2022 sowie die Ausübung der Optionsanleihe im Januar 2020 und alle vorherigen kapitalerhöhenden Maßnahmen begegnet.

In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement beim Vorstand, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von Rücklagen sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und die Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

SFC entstehen aus den finanziellen Verbindlichkeiten vertragliche Liquiditätsabflüsse, die im untenstehenden Schema mit ihren frühestmöglichen Zeitpunkten dargestellt sind. Analog hierzu sind die Zahlungsmittelzuflüsse aus Finanzinstrumenten der kurz- und langfristigen Vermögenswerte dargestellt. Der verbleibende Netto-Liquiditätsabfluss wird durch die bestehenden liquiden Mittel gedeckt.

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

in EUR

	2025				2024			
	Summe	≤ 1 Jahr	> 1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	≤ 1 Jahr	> 1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-3.338.659	-3.338.659	0	0	-4.135.719	-4.135.719	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-16.046.135	-16.046.135	0	0	-15.554.573	-15.554.573	0	0
Leasingverbindlichkeiten	-14.490.913	-3.340.512	-9.019.054	-2.131.348	-16.628.853	-2.847.300	-11.286.330	-2.495.224
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-1.706.436	-1.706.436	0	0	-456.459	-456.459	0	0
Liquiditätsabfluss	-35.582.143	-24.431.742	-9.019.054	-2.131.348	-36.775.604	-22.994.051	-11.286.330	-2.495.224
Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte								
Liquide Mittel	46.914.181	46.914.181	0	0	60.779.980	60.779.980	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.901.732	47.901.732	0	0	35.843.263	35.843.263	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.077.728	957.473	120.255	0	355.008	355.008	0	0
Liquiditätszufluss	95.893.641	95.773.386	120.255	0	96.978.251	96.978.251	0	0
Nettoliquidität aus Finanzinstrumenten	60.311.498	71.341.644	-8.898.799	-2.131.348	60.202.647	73.984.200	-11.286.330	-2.495.224

Die liquiden Mittel sind inkl. der Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung dargestellt.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko resultiert hauptsächlich aus der Fremdfinanzierung der Tochtergesellschaften SFC Ltd. und SFC NL, denen variable Zinssätze zugrunde liegen, sowie aus der kurzfristigen Anlage von liquiden Mitteln. Ein um 100 Basispunkte erhöhtes oder vermindertes Zinsniveau hätte das Zinsergebnis um EUR 564 (Vorjahr: 100 Basispunkte, EUR 167) verbessert bzw. verschlechtert. Der Konzern unterliegt darüber hinaus keinen wesentlichen Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinslichen Instrumenten.

Auf die Ziele und Maßnahmen zum Risikomanagement wird ergänzend im Risikobericht des Konzernlageberichts verwiesen. Die Risikomessung erfolgt im Zuge der rollierenden unterjährigen Jahresendvorschau.

Währungsrisiko

SFC erzielt aufgrund des Geschäftsvolumens von SFC Ltd. einen wesentlichen Teil seines Konzernumsatzes in kanadischen Dollar, dem Aufwendungen bzw. Ausgaben in derselben Währung gegenüberstehen. Ferner erzielen SFC AG, SFC Ltd. und SFC LLC in Nordamerika Umsatzerlöse in US-Dollar. Zudem kaufen sowohl die SFC LLC als auch die SFC Ltd. einige Produkte in US-Dollar ein. Im Berichtsjahr wurden keine Devisentermingeschäfte abgeschlossen.

Aus der Währungsumrechnung der Aktiva und Schulden der ausländischen Tochterunternehmen in Kanada, USA, UK, Indien, Rumänien und Dänemark zum 31. Dezember 2025 hätte sich bei einer Kursschwankung von -5% ein Effekt von EUR -1.344.525 (Vorjahr rückwirkend angepasst* EUR -1.078.151) und bei einer Kursschwankung von +5% ein Effekt von EUR 1.344.525 (Vorjahr rückwirkend angepasst*: EUR 1.078.151) ergeben, der sich im Eigenkapital des Konzerns niedergeschlagen hätte.

Die Bewertung der in US-Dollar bestehenden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten des Konzerns zum 31. Dezember 2025 hätte bei einer Kursschwankung von -5% zu einem um EUR -703.383 (Vorjahr: EUR -8.024) und bei einer Kursschwankung um +5% zu einem um EUR 703.383 (Vorjahr: EUR 8.024) veränderten Fremdwährungsergebnis geführt.

Der Konzern sieht sich Fremdwährungsrisiken gegenüber, die durch konzerninterne Darlehen sowie Leistungsverrechnungen zwischen Gesellschaften mit unterschiedlichen funktionalen Währungen entstehen. Diese Risiken tragen erheblich zu den im Periodenergebnis ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung bei.

Ziel des Fremdwährungsmanagements ist die Minimierung von Währungsverlusten im Vergleich zu den Budgetannahmen. Zu diesem Zweck wird auf Basis der tatsächlichen und geplanten Fremdwährungspositionen eine offene Fremdwährungsposition berechnet und im Rahmen der rollierenden Jahresendvorschau angepasst. Bei Bestehen größerer offener Positionen wird der offene Saldo größtenteils über Devisentermingeschäfte abgesichert, sofern sich aus der Prognose und den Markterwartungen signifikante Abweichungen zu den budgetierten Annahmen ergeben. Zum Bilanzstichtag bestehen ebenso wie im Vorjahr keine offenen Devisentermingeschäfte. Insofern besteht für den nicht abgesicherten Teil der Umsätze ein Fremdwährungsrisiko.

Über die dargestellten Angaben zu den einzelnen Risiken hinaus besteht keine wesentliche Risikokonzentration im Konzern.

(31) Anteilsbasierte Vergütung/Stock Appreciation Rights Programm

Zum 31. Dezember 2025 bestanden in der SFC drei aktienbasierte Vergütungsprogramme: das Stock Appreciation Rights Programm (SAR), das Aktienoptionsprogramm (AOP) und das Performance Share Programm (PSP).

Stock Appreciation Rights Programm

Die noch bestehenden SAR Programme des Vorstands sehen eine variable Vergütung in Form von sogenannten virtuellen Aktienoptionen vor. Die im Rahmen des Programms ausgegebenen SARs sind nicht durch Eigenkapital hinterlegte virtuelle Vergütungsinstrumente. Sie gewähren bei Erreichung der Erfolgsziele und dem Vorliegen sonstiger Voraussetzungen einen Anspruch auf Barausgleich in Höhe des Referenzkurses zum Ausübungstichtag abzüglich des Ausübungspreises bzw. werden seit 2024 gemäß eines Erfüllungswahlrechts der Gesellschaft manche SARs mit Aktien beglichen.

Im Geschäftsjahr 2025 verteilen sich die ausgegebenen virtuellen Optionsrechte auf folgende Tranchen:

SARs-ÜBERSICHT 2025

in EUR

	Tranche HP3	Tranche DS1
Zuteilungstag	01.07.2018	01.07.2020
Anzahl SARs	180.000	228.000
Teil-Tranchen	3	4
Maximale Laufzeit des SAR Programms	7,0 Jahre	8,0 Jahre
Referenzpreis	Durchschnittlicher Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft (arithmetisches Mittel der Schlusskurse im XETRA-Handel) an den letzten 30 Handelstagen vor dem jeweiligen Stichtag	
Verfallsstichtag der letzten Teil-Tranche	01.07.2021	01.07.2024
Kursziel	EUR 16,50	EUR 22,00
Wartezeit (ab Zuteilungstag) in Jahren	4,0–6,0	4,0–7,0
Ausübungspreis	Der Ausübungspreis beträgt EUR 1,00 pro virtueller Aktienoption	
Cap	n/a	EUR 1,5 Mio.
Ende des Ausübungszeitraum der letzten Teil-Tranche	01.07.2025	01.07.2028

Die Anzahl der erdienten SARs kann sich bis zum Verfallsstichtag in Abhängigkeit vom Referenzkurs zu diesem Stichtag verändern. Erreicht der Referenzkurs zum Verfallsstichtag nicht das im Term Sheet festgelegte Kursziel, wird nur eine festgelegte Anzahl der SARs erdient. Die übrigen SARs verfallen zum jeweiligen Stichtag ersatz- und entschädigungslos.

Nach Ablauf der jeweiligen Wartezeit können in einem Zeitraum von einem Jahr unter der Bedingung des Erreichens der Erfolgsziele und unter Beachtung der sogenannten Blackout-Perioden die erdienten SARs ausgeübt werden. Die Anzahl der ausübenden SARs ist in Bezug auf jede Teil-Tranche davon abhängig, dass der durchschnittliche Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem Ausübungstichtag (Referenzkurs zum Ausübungstichtag) die im Term Sheet festgelegten Schwellenwerte

erreicht oder übersteigt. Erreicht der Referenzkurs nicht mindestens das Kursziel, kann von den Teil-Tranchen nur ein Teil der SARs ausgeübt werden. Der Barausgleich der jeweiligen Teil-Tranche der Tranche DS1 ist dabei auf maximal EUR 1,5 Mio. beschränkt (Cap).

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine weiteren SARs gewährt. Ein Teil der Ansprüche von DS1 sowie alle übrigen Ansprüche von HP3 wurden im Berichtszeitraum ausgeübt.

Die verbleibenden SARs wurden nach IFRS 2.30 als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der SARs wird an jedem Bilanzstichtag unter Anwendung eines Monte-Carlo-Modells für die jeweilige Teil-Tranche und unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die SAR gewährt wurden, neu bewertet.

Die SARs haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

SARs-ENTWICKLUNG 2025

in EUR

	Tranche HP3	Tranche DS1
Anzahl SARs	180.000	228.000
Restlaufzeit (in Jahren)	0,0	2,5
Zu Beginn der Berichtsperiode 2025 ausstehende SARs (01.01.2025)	41.666	228.000
In der Berichtsperiode 2025		
gewährte SARs	0	0
verwirkte SARs	0	0
ausgeübte SARs	41.666	57.000
verfallene SARs	0	0
Am Ende der Berichtsperiode 2025 ausstehende SARs (31.12.2025)	0	171.000
Am Ende der Berichtsperiode 2025 ausübbarer SARs (31.12.2025)	0	57.000

Im Vorjahreszeitraum haben sich die SARs wie folgt entwickelt:

SARs-ENTWICKLUNG 2024

in EUR

	Tranche HP3	Tranche DS1	Tranche CB1 / BL1/FT1
Anzahl SARs	180.000	228.000	0¹⁾
Restlaufzeit (in Jahren)	0,5	3,5	n/a
Zu Beginn der Berichtsperiode 2024 ausstehende SARs (01.01.2024)	83.333	228.000	40.500
In der Berichtsperiode 2024			
gewährte SARs	0	0	0
verwirkte SARs	0	0	0
ausgeübte SARs	41.667	0	0
verfallene SARs	0	0	40.500 ¹⁾
Am Ende der Berichtsperiode 2024 ausstehende SARs (31.12.2024)	41.666	228.000	0
Am Ende der Berichtsperiode 2024 ausübbarer SARs (31.12.2024)	41.666	57.000	0

1) Es erfolgte eine Aktualisierung des Ausübungswahlrechts mit Wirkung einer Umwandlung in Aktienoptionsprogramme.

Im Rahmen der Bewertung zum 31. Dezember 2025 wurden folgende Parameter berücksichtigt:

2025

	Tranche DS1
Bewertungszeitpunkt	31.12.2025
Restlaufzeit (in Jahren)	0,0–2,5
Volatilität	42,9%–54,0%
Risikoloser Zinssatz	1,98%–2,16%
Erwartete Dividendenrendite	0,0%
Ausübungspreis	EUR 1,00
Aktienkurs der SFC Aktie zum Bewertungszeitpunkt	EUR 12,26
Fair Value (in EUR)	652.903

Im Rahmen der Bewertung zum 31. Dezember 2024 wurden folgende Parameter genutzt:

2024

	Tranche HP3	Tranche DS1
Bewertungszeitpunkt	31.12.2024	31.12.2024
Restlaufzeit (in Jahren)	0,5	0,5–3,5
Volatilität	34,2%	30,4%–40,7%
Risikoloser Zinssatz	2,36%	2,01%–2,37%
Erwartete Dividendenrendite	0,0%	0,0%
Ausübungspreis	EUR 1,00	EUR 1,00
Aktienkurs der SFC Aktie zum Bewertungszeitpunkt	EUR 17,20	EUR 17,20
Fair Value (in EUR)	664.808	1.604.234

Die Volatilität wurde als laufzeitadäquate historische Volatilität der SFC Aktie über die Restlaufzeit der jeweiligen Teil-Tranche ermittelt. Die erwartete Dividendenrendite beruht auf Markterwartungen für die Höhe der erwarteten zukünftigen Dividende der SFC Aktie.

Bei Kontrollernerwerb an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ist ein Barausgleich der noch nicht verfallenen SARs möglich.

Zum 31. Dezember 2025 wurde im Rahmen der SAR Programme eine Schuld in Höhe von EUR 652.903 (davon EUR 163.226 langfristig) unter den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert (31. Dezember 2024: EUR 2.269.042; davon EUR 802.117 langfristig). Der Periodenaufwand/-ertrag für das Geschäftsjahr 2025 beträgt EUR 597.396 (Vorjahr 2024 EUR 219.018).

Der innere Wert der unverfallbaren SARs zum Stichtag stellt sich wie folgt dar:

INNERER WERT DER UNVERFALLBAREN SARs ZUM 31.12.2025

	Ausübungspreis	Aktienkurs 31.12.2025	Anzahl unverfallbarer SAR	Innere Wert
DS1 ¹⁾	EUR 1,00	EUR 12,26	171.000	EUR 1.925.460

1) Der Barausgleich der jeweiligen Teil-Tranche der Tranche DS1 ist auf maximal EUR 1,5 Mio. beschränkt (Cap). Das Cap ist bei der Berechnung des inneren Werts der unverfallbaren SAR entsprechend berücksichtigt.

Aktienoptionsprogramme (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Die AOP Programme sehen eine variable Vergütung in Form von Aktienoptionen vor. Die im Rahmen des Programms ausgegebenen AOP sind durch Eigenkapital hinterlegte Vergütungsinstrumente. Sie gewähren bei Erreichung der Erfolgsziele und dem Vorliegen sonstiger Voraussetzungen einen Anspruch auf eine auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktie der SFC.

Im Geschäftsjahr 2025 verteilen sich die ausgegebenen Aktienoptionsrechte wie folgt:

AOPs-ÜBERSICHT 2025

	Tranche PP3	Tranche HP4	Tranche MC1	Tranche SA2	in EUR Tranchen CB1/ BL1/ FT1
Zuteilungstag	09.07.2020	01.03.2021	01.01.2021	05.05.2023	11.03.2024¹⁾
Anzahl AOPs	504.000	500.000	22.800	22.800	21.000
Teil-Tranchen	4	4	3	3	3
Maximale Laufzeit des AOP Programms	8,0 Jahre	7,0 Jahre	8,0 Jahre	7,0 Jahre	7,0 Jahre
Referenzkurs	Durchschnittlicher Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft (arithmetisches Mittel der Schlusskurse im XETRA-Handel) an den letzten 30 Handelstagen vor dem jeweiligen Stichtag				
Verfallsstichtag der letzten Teil-Tranche	09.07.2024	01.03.2025	01.01.2024	05.05.2026	01.01.2023
Kursziel	EUR 19,00	EUR 51,54	EUR 32,72	EUR 44,59	EUR 19,00
Wartezeit (ab Zuteilungstag) in Jahren	4,0–7,0	4,0–7,0	4,0–6,0	4,0–6,0	4,0–6,0
Ausübungspreis	EUR 1,00	EUR 24,41	EUR 15,50	EUR 21,12	EUR 1,00
Cap je Tranche (in EUR Mio.)	2,75	1,0	n/a	n/a	n/a
Ende des Ausübungszeitraum der letzten Teil-Tranche	09.07.2028	01.03.2029	01.01.2028	05.05.2030	01.07.2027

1) Zuteilungstag entspricht dem Modifikationsdatum.

Die Anzahl der erdienten AOP kann sich bis zum Verfallsstichtag in Abhängigkeit vom Referenzkurs zu diesem Stichtag verändern. Erreicht der Referenzkurs zum Verfallsstichtag nicht das im Term Sheet festgelegte Kursziel, wird nur eine festgelegte Anzahl der AOP erdient. Die übrigen AOP verfallen zum jeweiligen Stichtag ersatz- und entschädigungslos. In Bezug zur Ausübung gelten die zu den SARs identischen vertraglichen Regelungen. Für die Tranchen PP3 und HP4 ist zudem ein Ausüben der jeweiligen Teil-Tranche der AOP nur möglich, soweit der innere Wert bei Ausübung der Teil-Tranche in Summe den Betrag von EUR 2,75 Mio. bzw. EUR 1,0 Mio. nicht überschreitet (Cap).

Die Gewährung der in diesem Kapitel genannten Programme wurde nach IFRS 2.10 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Programme wird einmalig unter Anwendung eines Monte-Carlo-Modells für die jeweilige Teil-Tranche und unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die AOP gewährt wurden, bewertet.

Die AOPs haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

AKTIONSOPTIONEN 2025

in EUR

Tranchen
CB1/ BL1/
FT1

	Tranche PP3	Tranche HP4	Tranche MC1	Tranche SA2	
Anzahl AOPs	504.000	500.000	22.800	22.800	21.000
Restlaufzeit (in Jahren)	2,5	3,2	2,0	4,3	1,0
Zu Beginn der Berichtsperiode 2025 ausstehende Aktienoptionen (01.01.2025)	504.000	125.000	8.687	15.200	12.000
In der Berichtsperiode 2025					
gewährte Aktienoptionen	0	0	0	0	0
verwirkte Aktienoptionen	0	125.000	0	6.878	0
ausgeübte Aktienoptionen ²	0	0	0	0	5.428
verfallene Aktienoptionen	0	0	4.343	0	572
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende AOPs (31.12.2025)	504.000	0	8.687	8.322	6.000
Am Ende der Berichtsperiode ausübbarer AOPs (31.12.2025)¹	126.000	0	0	0	0

1) Die dargestellte Ausübung berücksichtigt nicht die benötigten Kursziele.

2) Der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs zum Ausübungstichtag der im Jahr 2025 ausgeübten Aktienoptionen betrug EUR 16,18.

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich die Aktienoptionen wie folgt entwickelt:

AKTIONSOPTIONEN 2024

in EUR

Tranchen
CB1/ BL1/
FT1

	Tranche PP3	Tranche HP4	Tranche MC1	Tranche SA2	
Anzahl AOPs	504.000	500.000	22.800	22.800	21.000
Restlaufzeit (in Jahren)	3,5	4,2	3,0	5,3	2,0
Zu Beginn der Berichtsperiode 2024 ausstehende Aktienoptionen (01.01.2024)	504.000	250.000	14.849	22.800	0
In der Berichtsperiode 2024					
gewährte Aktienoptionen	0	0	0	0	21.000
verwirkte Aktienoptionen	0	125.000	6.162	7.600	3.000
ausgeübte Aktienoptionen	0	0	0	0	6.000
verfallene Aktienoptionen	0	0	0	0	
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende AOPs (31.12.2024)	504.000	125.000	8.687	15.200	12.000
Am Ende der Berichtsperiode ausübbarer AOPs (31.12.2024)¹	126.000	0	0	0	0

1) Die dargestellte Ausübung berücksichtigt nicht die benötigten Kursziele.

Zum 31. Dezember 2025 wurde im Rahmen des Aktienoptionsplans eine Kapitalrücklage in Höhe von EUR 5.473.925 bilanziert (Vorjahr rückwirkend angepasst*: EUR 5.419.264). Der Periodenaufwand/-ertrag für das Geschäftsjahr 2025 beträgt EUR 54.660 (Vorjahr EUR 286.386 ohne Berücksichtigung der Umwandlung der Tranchen CB1, BL1 und FT1).

Im Rahmen der Bewertung zum 31. Dezember 2025 wurden folgende Parameter genutzt:

2025

in EUR

	Tranche PP3	Tranche HP4	Tranche MC1	Tranche SA2	Tranchen CB1/ BL1/ FT1
Bewertungszeitpunkt	04.09.2020¹	01.03.2021	01.02.2021	05.05.2023	31.03.2024
Restlaufzeit (in Jahren)	8 Jahre	8 Jahre	7 Jahre	7 Jahre	2,8 Jahre
Volatilität	45,18%	49,49%	50,34%	52,42%	35,89%- 41,28%
Risikoloser Zinssatz	-0,54%	-0,47%	-0,69%	2,15%	2,6%-3,4%
Erwartete Dividendenrendite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Ausübungspreis	EUR 1,00	EUR 24,41	EUR 15,50	EUR 21,12	EUR 1,00
Aktienkurs der SFC Aktie zum Bewertungszeitpunkt	EUR 10,00	EUR 28,50	EUR 22,75	EUR 21,80	EUR 17,98
Fair Value zum Ausgabezeitpunkt (in EUR)	676.954	704.186	247.383	223.553	759.665²

1) Das Programm PP3 wurde zur Ausgabe am 04.09.2020 bewertet. Zusätzlich erfolgte eine Bewertung des inkrementellen Fair Values zu zwei Modifikationszeitpunkten 19.05.2021 (inkrementeller Fair Value EUR 1.012.537) und 05.06.2023 (inkrementeller Fair Value EUR 1.604.134).

2) Der dargestellte Fair Value entspricht der Summe aller Tranchen, wobei auf jede Tranche jeweils EUR 253.222 entfallen.

Als Laufzeit wurde der Zeitraum vom Bewertungsstichtag bis zum Vertragsende der jeweiligen Vereinbarung herangezogen. Für die umgewandelten Tranchen CB1, BL1 und FT1 wurde als Laufzeit der Zeitraum vom Bewertungsstichtag bis zum Ende des Ausübungszeitraums der jeweiligen Teil-Tranche herangezogen. Die Volatilität wurde als laufzeitadäquate historische Volatilität der SFC Aktie über die jeweilige Restlaufzeit ermittelt. Die erwartete Dividendenrendite beruht auf Markterwartungen für die Höhe der erwarteten zukünftigen Dividende der SFC Aktie zu den jeweiligen Bewertungsstichtagen.

Performance Share Programme (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Die PSPs sehen eine variable Vergütung in Form von sogenannten virtuellen Aktienoptionen vor. Die im Rahmen des Programms ausgegebenen PSPs sind nicht durch Eigenkapital hinterlegte, virtuelle Vergütungsinstrumente. Sie gewähren nach Ablauf der Performanceperiode in Abhängigkeit des Gesamtzielerreichungsgrades verschiedener langfristiger Leistungskriterien (LTI) und dem Vorliegen sonstiger Voraussetzungen einen Anspruch auf Zahlung in Form einer Barzahlung oder in SFC Aktien gemäß eines Erfüllungswahlrechts der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2025 verteilen sich die zugeteilten PSPs auf folgende Tranchen:

PSP-ÜBERSICHT 2025

	Tranchen PP4.1/ PP4.2	Tranchen DS2.1/ DS2.2	Tranchen CB2/FT2/BL2/ KE1/RG1/TM1	Tranchen PV1/DH1	Tranche HP5
Zuteilungstag	21.03.2024 04.02.2025	25.07.2024 04.02.2025	28.06.2024	28.06.2024	25.03.2025
Zielbetrag (Summe)	999.000 1.332.000	450.000 900.000	377.431	123.205	750.00
Anfangsaktienkurs der SFC Aktie ¹	18,94 18,20	18,94 18,20	18,94	18,94	18,20
Anfangszahl PSPs	52.746 73.184	23.759 49.451	19.933	6.505	41.209
	01.01.2024 31.12.2027	01.01.2024 31.12.2027			
Performanceperiode	01.01.2025 31.12.2028	01.01.2025 31.12.2028	01.01.2024 31.12.2027	01.01.2024 31.12.2027	01.01.2025 31.12.2028
Anzahl und Gewichtung Aktienkursziele	1 (70%)	1 (70%)	1 (70%)	1 (70%)	1 (70%)
Anzahl und Gewichtung ESG-Ziele	4 (je 7,5%)	4 (je 7,5%)	4 (je 7,5%)	4 (je 7,5%)	4 (je 7,5%)
Cap in % des Zielbetrags	250%	250%	150%	150%	250%
Cap in EUR	2.497.500 3.330.000	1.125.000 2.250.000	562.298	184.806	3.330.000

1) Durchschnittlicher Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft (arithmetisches Mittel der Schlusskurse im XETRA-Handel) an den letzten 60 Handelstagen vor dem jeweiligen Stichtag.

Die erwartete Endzahl an PSPs kann sich in Abhängigkeit vom Gesamtzielerreichungsgrad der einschlägigen Leistungskriterien verändern und ergibt sich aus der Anfangszahl an PSPs multipliziert mit dem Gesamtzielerreichungsgrad nach Ende der Performanceperiode. Die Ziele setzen sich aus einem aktienkursbasierten Ziel (Marktbedingung) und vier ESG-Zielen (Nicht-Marktbedingung) zusammen. Das aktienkursbasierte Ziel wird durch die relative Renditeentwicklung der SFC Anteilseigner im Vergleich zum SDAX als Referenzindex ermittelt. Die vier nicht-finanziellen Nachhaltigkeitsziele (LTI-ESG-Ziele) sind gleichgewichtet verteilt auf je zwei Ziele in Bezug auf CO₂-Reduktion und Optimierungen der Kreislaufwirtschaft.

In dieser Berichtsperiode erfolgte die Gewährung eines PSP Programms für den Vorstand (HP5) sowie die zweite Tranche der Vorstandprogramme PP4 und DS2.

Die Gewährung der in diesem Kapitel genannten Programme wurde nach IFRS 2.10 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Programme wird unter Anwendung eines Monte-Carlo-Modells für die jeweilige Teil-Tranche und unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die PSPs gewährt wurden, zum Tag der Gewährung bewertet und bei Veränderung der erwarteten Zielerreichung von Nicht-Marktbedingungen aktualisiert.

Die PSPs haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

PSPs 2025

in EUR

	Tranche PP4	Tranche DS2	Tranchen CB2/ FT2/BL2/ KE1/RG1/TM1	Tranchen PV1/DH1	Tranchen HP5
Anzahl PSPs (Summe)	52.746	23.759	19.993	6.505	41.209
Restlaufzeit (in Jahren)	2,0	2,0	2,0	2,0	3,0
	3,0	3,0			
Zu Beginn der Berichtsperiode 2025 ausstehende PSPs	52.746	23.759	19.993	6.505	0
In der Berichtsperiode 2025					
zugeteilte PSPs (Anfangsanzahl)	73.184	49.449	19.993	6.505	41.209
verfallene PSPs	0	0	0	0	0
ausgezahlte PSPs	0	0	0	0	0
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende PSPs (31.12.2025)	52.746	23.759	19.993	6.505	41.209
	73.184	49.449			
Am Ende der Berichtsperiode ausübbarer PSPs (31.12.2025)	0	0	0	0	0
Erwartete Anzahl an PSPs (Tag der Gewährung)	96.992	59.295	14.283	5.015	36.513
Erwartete Anzahl an PSPs (31.12.2025)	111.841	67.373	15.345	5.351	39.988

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich die PSPs wie folgt entwickelt:

PSPs 2024

in EUR

	Tranche PP4	Tranche DS2	Tranchen CB2/ FT2/BL2/ KE1/RG1/TM1	Tranchen PV1/DH1
Anzahl PSPs (Summe)	52.746	23.759	19.993	6.505
Restlaufzeit (in Jahren)	3,0	3,0	3,0	3,0
Zu Beginn der Berichtsperiode 2023 ausstehende PSPs	0	0	0	0
In der Berichtsperiode 2024				
zugeteilte PSPs (Anfangsanzahl)	52.746	23.759	19.993	6.505
verfallene PSPs	0	0	0	0
ausgezahlte PSPs	0	0	0	0
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende PSPs (31.12.2024)	52.746	23.759	19.993	6.505
Am Ende der Berichtsperiode ausübbarer PSPs (31.12.2024)	0	0	0	0
Erwartete Anzahl an PSPs (Tag der Gewährung)	38.345	19.668	14.283	5.015
Erwartete Anzahl an PSPs (31.12.2024)	42.576	21.574	14.807	5.168

Zum 31. Dezember 2025 ist im Rahmen des PSP Programms eine Kapitalrücklage in Höhe von EUR 2.658.891 bilanziert (31. Dezember 2024: 814.332). Der Periodenaufwand für das Geschäftsjahr 2025 beträgt EUR 1.844.559 (Vorjahreszeitraum EUR 814.332). Die Bewertung basiert auf dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente am Tag der Gewährung unter Berücksichtigung der zum Berichtszeitpunkt aktualisierten Zielerreichung der Nicht-Marktbedingungen (ESG-Ziele).

Hierbei wurden folgende Parameter berücksichtigt:

PSP – PARAMETER – 2025

	Tranchen PP4.1 / PP4.2	Tranchen DS2.1 / DS2.2	Tranchen CB2/ FT2/BL2/ KE1/RG1/TM1	Tranchen PV1/DH1	Tranche HP5
Bewertungszeitpunkt	21.03.2024 04.02.2025	25.07.2024 04.02.2025	28.06.2024	07.08.2024	25.03.2025
Restlaufzeit (in Jahren)	0,8–3,8 Jahre 0,9–3,9 Jahre	0,5–3,5 Jahre 0,9–3,9 Jahre	0,5–3,5 Jahre	0,4–3,4 Jahre	0,8–3,8 Jahre
Volatilität SFC Aktie	38,82%–60,44% 36,78%–49,68%	39,24%–53,13% 36,78%–49,68%	40,43%–55,63%	38,73%–51,36%	40,67%–49,03%
Volatilität SDAX	15,33%–19,81% 15,26%–19,15%	14,13%–19,68% 15,26%–19,15%	14,22%–19,60%	15,76%–19,69%	16,49%–19,67%
Risikoloser Zinssatz	2,44%–3,45% 2,03%–2,18%	2,35%–3,33% 2,03%–2,18%	2,44%–3,45%	2,19%–3,24%	2,13%–2,27%
Erwartete Dividendenrendite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Anfangskurs der SFC Aktie	EUR 18,94 EUR 18,20	EUR 18,94 EUR 18,20	EUR 18,94	EUR 18,94	EUR 18,20
Anfangskurs SDAX	EUR 12.969,15 EUR 13.686,94	EUR 12.969,15 EUR 13.686,94	EUR 12.969,15	EUR 12.969,15	EUR 13.686,94
Cap der Zielerreichung	250%	250%	150%	150%	250%
Fair Value zum Ausgabezeitpunkt (in EUR)	1.658.9501¹	1.050.6931¹	222.651¹	80.726¹	732.850

1) Der dargestellte Fair Value entspricht der Summe aller Tranchen.

Der Anfangskurs wurde aus dem Schlusskurs des XETRA-Handels zum Start der Performanceperiode ermittelt. Die Volatilität wurde als laufzeitadäquate historische Volatilität der SFC Aktie bzw. des SDAX über die jeweilige Restlaufzeit ermittelt. Die erwartete Dividendenrendite beruht auf Markterwartungen für die Höhe der erwarteten zukünftigen Dividende der SFC Aktie zu den jeweiligen Bewertungsstichtagen. Bei Kontrollwerb an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ist ein Barausgleich der noch nicht verfallenen PSPs möglich.

(32) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ gelten Unternehmen und Personen, wenn eine der Parteien direkt oder indirekt über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auszuüben oder an der gemeinsamen Führung des Unternehmens beteiligt ist.

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der SFC Energy AG als Mutterunternehmen und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden daher in dieser Erläuterung nicht dargestellt.

Nahestehende Personen sind, als Personen in Schlüsselpositionen der SFC, die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie deren nahe Familienangehörige. Vorstand und Aufsichtsrat setzten sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt zusammen:

Mitglieder des Vorstandes

- Dr. Peter Podesser, Simbach am Inn, Deutschland, CEO (Vorstandsvorsitzender)
- Daniel Saxena, Thalwil, Schweiz, CFO
- Hans Pol, Ede, Niederlande, COO

Mitglieder des Aufsichtsrates

- Sunaina Sinha Haldea, London (Großbritannien), Geschäftsführerin (Vorsitzende)
- Henning Gebhardt, Bad Homburg, Geschäftsführer (stellv. Vorsitzender)
- Gerhard Schempp, Kaltental, Unternehmensberater
- Dr. Andreas Blaschke, Wien, Unternehmensberater

Unternehmen, die von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen oder von nahen Familienangehörigen dieser Personen, direkt oder indirekt beherrscht werden oder unter deren maßgeblichem Einfluss stehen, sind ebenfalls gemäß IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ als nahe stehend zu klassifizieren.

Die Gesamtvergütungen der Personen in Schlüsselpositionen sind im Folgenden dargestellt:

VERGÜTUNG GESCHÄFTSJAHR 2025

in EUR

	Kurzfristig fällige Leistungen	Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Andere langfristig fällige Leistungen	Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Anteilsbasierte Vergütung	Summe
Dr. Peter Podesser	728.356	0	0	0	816.684	1.545.040
Hans Pol	460.577	0	0	0	714.969	1.175.546
Daniel Saxena	499.862	0	0	0	858.167	1.358.029
Summe	1.688.795	0	0	0	2.389.820	4.078.615

VERGÜTUNG GESCHÄFTSJAHR 2024

in EUR

	Kurzfristig fällige Leistungen	Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Andere langfristig fällige Leistungen	Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Anteilsbasierte Vergütung*	Summe
Dr. Peter Podesser	849.712	0	0	0	1.017.806	1.867.518
Hans Pol	482.020	0	0	0	226.636	708.656
Daniel Saxena	431.749	0	0	0	398.141	829.890
Summe	1.763.481	0	0	0	1.642.583	3.406.064

* Siehe Anhangsangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers.

Die Vergütung des Aufsichtsrats beträgt im Berichtsjahr EUR 207.500 (Vorjahr: EUR 207.500) und entfällt vollständig auf kurzfristig fällige Leistungen.

Zum Bilanzstichtag wurden Verbindlichkeiten gegenüber Personen in Schlüsselpositionen in Höhe von EUR 1.391.785 ausgewiesen (Vorjahr: EUR 3.156.442). Die Verbindlichkeiten teilen sich dabei wie folgt auf:

- Aufsichtsrat EUR 207.500 (Vorjahr: EUR 207.500)
- Vorstand EUR 1.184.285 (Vorjahr: EUR 2.948.942).

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufsichtsrat entfallen vollständig auf die gewährte, noch nicht ausbezahlte Aufsichtsratsvergütung. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorstand entfallen in Höhe von EUR 652.903 (Vorjahr: EUR 2.269.042) auf nicht ausgeübte SAR-Programme sowie in Höhe von EUR 513.521 (Vorjahr: EUR 679.900) auf kurzfristige variable Vergütung der Vorstände.

Die Verbindlichkeiten für Vorstände umfassen die nachfolgend beschriebenen SARs-Programme.

Vereinbarung mit Vorständen

Bei der SFC AG liegen derzeit folgende Vereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands vor:

Hans Pol wurde mit Wirkung ab 1. Januar 2014 bis zum 28. Februar 2030 zum Vorstand bestellt. Sein Vorstandsanstellungsvertrag enthält eine entsprechende Vereinbarung zum SAR-Programm 2018–2021 (HP3), zum AOP-Programm 2021–2025 (HP4) sowie PSP-Programm 2025–2029 (HP5).

Dr. Peter Podesser wurde mit Wirkung ab 1. November 2006 bis zum 31. Dezember 2028 zum Vorstand bestellt. Sein Vorstandsanstellungsvertrag enthält eine entsprechende Vereinbarung zum AOP-Programm 2020–2024 (PP3) sowie PSP-Programm 2024–2027 (PP4).

Daniel Saxena wurde mit Wirkung ab 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2029 zum Vorstand bestellt. Sein Vorstandsanstellungsvertrag enthält eine entsprechende Vereinbarung zum SAR-Programm 2020–2024 (DS1) sowie PSP-Programm 2024–2027 (DS2).

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine weiteren SAR bzw. Aktienoptionen an die Vorstände des Konzerns gewährt.

Entsprechende Details zu den einzelnen Vereinbarungen sind im Abschnitt (31) Anteilsbasierte Vergütung dargestellt.

Die Anteile der SFC Energy AG befinden sich im Streubesitz. Es hält im Geschäftsjahr 2025 keine Gesellschaft oder Person eine beherrschende Mehrheit.

Gesamtbezüge nach § 314 HGB

Die Gesamtvergütung, welche dem Vorstand der SFC Energy AG gemäß §314 Abs. 1 Nr. 6 HGB in der Berichtsperiode 2025 gewährt wurde, entsprach EUR 5.377.667 (Vorjahr: 2.794.003) und umfasst alle festen, leistungsbezogenen und aktienbasierten Vergütungskomponenten.

Die Gesamtvergütung, welche dem Aufsichtsrat der SFC Energy AG gemäß §314 Abs. 1 Nr. 6 HGB in der Berichtsperiode 2025 gewährt wurde, entsprach EUR 207.500 (Vorjahr: 207.500) und umfasst alle festen Vergütungskomponenten.

(33) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des Konzernjahresergebnisses, das insgesamt den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist, durch die Anzahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 stehen 17.381.691 Aktien (Vorjahr: 17.381.691 Aktien) aus. Die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn/Verlust und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien nach Bereinigung um alle Verwässerungseffekte potenzieller Stammaktien. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie für den Berichtszeitraum beträgt EUR -0,03 (Vorjahr rückwirkend angepasst*: EUR 0,51). Im Geschäftsjahr 2025 sind das verwässerte und das unverwässerte Ergebnis je Aktie aufgrund eines Verwässerungsschutzes identisch, da die Umwandlung in Stammaktien den Verlust je Aktie aus dem laufenden Geschäft reduzieren würde.

Der gewichtete Durchschnitt der Stammaktien stellt sich wie folgt dar:

DURCHSCHNITT DER STAMMAKTIE		in EUR
	2025	2024
Zahl der Aktien, die sich am Anfang der Periode im Umlauf befanden	17.381.691	17.363.691
Auswirkung der im Geschäftsjahr ausgegebenen Aktien	0	18.000
Gewichteter Durchschnitt der Aktien zum 31. Dezember	17.381.691	17.378.691
Zahl der potenziell verwässernden Stammaktien	186.639	69.158
Gewichteter Durchschnitt der Aktien für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	17.568.330	17.447.849

Das unverwässerte sowie das verwässerte Ergebnis je Aktie ist der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen.

(34) Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt Herkunft und Verwendung der Zahlungsmittelströme. Entsprechend IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ werden Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit sowie aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (ohne Verfügungsbeschränkungen) unter Hinzurechnung der Kontokorrentverbindlichkeiten. Für die Darstellung des Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände, Kontokorrentguthaben und jederzeit verfügbare kurzfristige Geldanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von drei Monaten und weniger, die jederzeit in liquide Mittel umgewandelt werden können und einem unwesentlichen Wertänderungsrisiko unterliegen sowie Kontokorrentkredite. Die Kontokorrentkredite werden in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Ertragsteuerzahlungen und -erstattungen betreffen im Wesentlichen Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, die bei der Fälligkeit von Tages- und Festgeldern von Zinsgutschriften einbehalten wurden, sowie Ertragsteuerzahlungen der einzelnen Gesellschaften des Konzerns. Da vorhandene Liquiditätsüberschüsse der SFC in kurzfristige, risikoarme Finanztitel angelegt werden, werden die erhaltenen Zinsen dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit zugeordnet. Die Zinszahlungen werden im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit abgebildet. Die folgende Tabelle leitet die Salden auf den Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung über:

ÜBERLEITUNG AUF DIE KAPITALFLUSSRECHNUNG

in EUR

	2025	2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	46.628.561	60.494.360
Kontokorrentkredite	-3.338.659	-4.135.719
Salden laut Kapitalflussrechnung	43.289.902	56.358.641

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten.

ÜBERLEITUNG CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT 2025

in EUR

	31.12.2024	Zahlungswirksam	Zahlungsunwirksam				31.12.2025
			Wechselkurs- änderung	Zinsen	Zu- & Abgänge IFRS 16	Zuteilung Aktienoptions- programm	Summe
Leasingverbindlichkeiten	14.006.795	-3.382.750	-433.941	652.043	2.447.472	0	13.289.619
Summe	14.006.795	-3.382.750	-433.941	652.043	2.447.472	0	13.289.619

ÜBERLEITUNG CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT 2024

in EUR

	31.12.2023	Zahlungswirksam	Zahlungsunwirksam				31.12.2024
			Wechselkurs- änderung	Zinsen	Zu- & Abgänge IFRS 16	Zuteilung Aktienoptions- programm	Summe
Leasingverbindlichkeiten	12.563.183	-2.844.674	67.757	569.634	3.650.895	0	14.006.795
Summe	12.563.183	-2.844.674	67.757	569.634	3.650.895	0	14.006.795

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind darüber hinaus Zinsen im Zusammenhang mit Kontokorrentverbindlichkeiten in Höhe von EUR 179.868 (Vorjahr: EUR 268.949) enthalten.

(35) Angaben zur Konzern-Segmentberichterstattung

Im Rahmen der Konzern-Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 „Operative Segmente“ erfolgt eine Aufgliederung der Segmente nach der internen Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat, welche als Basis für die Unternehmensplanung und die Ressourcenabbildung dient.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den beschriebenen Konzernbilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Für die Bemessung des Erfolgs der beiden Segmente Clean Energy und Clean Power Management sowie zur Steuerung des Konzerns verwendet der Vorstand als bedeutsame Leistungsindikatoren Umsatzerlöse, Bruttoergebnis vom Umsatz, EBITDA bereinigt (bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) und EBIT bereinigt (der um Sondereffekte bereinigter Gewinn vor Zinsen und Steuern). Bezüglich der Überleitung auf das bereinigte EBIT/EBITDA verweisen wir auf den Unterpunkt „Bereinigtes Betriebsergebnis“ in Erläuterung (30) Finanzinstrumente.

Das Segment Clean Energy umfasst das breite Portfolio von Produkten, Systemen und Lösungen für die stationäre und mobile netzferne Energieversorgung auf Basis von Wasserstoff- (PEMFC) und Direktmethanol- (DMFC) Brennstoffzellen für Kunden aus dem privaten, industriellen und öffentlichen Sektor in unterschiedlichen Endkundenmärkten.

Das Segment Clean Power Management bündelt das gesamte Geschäft mit standardisierten und semi-standardisierten Power Management-Lösungen wie z. B. Spannungswandlern und Spulen, die zum Einsatz in Geräten für die Hightech-Industrie kommen. Des Weiteren umfasst das Segment das Geschäft mit Frequenzwandlern, die in der Upstream-Öl- und Gasindustrie eingesetzt werden.

Die Aufteilung der Umsatzerlöse sowie des langfristigen Segmentvermögens nach Regionen ist nachfolgend dargestellt:

AUFTEILUNG DER UMSATZERLÖSE SOWIE DES LANGFRISTIGEN SEGMENTVERMÖGENS NACH REGIONEN

in EUR

	Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden		Langfristige Vermögenswerte	
	2025	2024 (rückwirkend angepasst*)	31.12.2025	31.12.2024
USA	17.706.916	14.865.834	327.549	90.299
Kanada	37.343.187	39.261.663	8.810.961	9.516.596
Europa (ohne DE & NL)	27.982.979	27.802.336	8.123.698	8.299.555
Deutschland	15.671.683	14.124.821	16.886.007	17.433.472
Niederlande	33.709.226	23.621.882	5.430.076	6.322.191
Asien	10.299.128	24.072.229	1.150.328	1.671.161
Rest der Welt	561.184	935.641	0	0
Summe	143.274.303	144.684.406	40.728.619	43.333.274

* Siehe Anhangsangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers.

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Regionen erfolgte anhand der eingetragenen Firmensitze der jeweiligen Kunden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden mit keinem Kunden Umsatzerlöse in Höhe von mehr als 10% des Konzernumsatzes erwirtschaftet.

Die Abschreibungen des Anlagevermögens, welche innerhalb der Herstellungskosten angefallen sind, können den einzelnen Segmenten wie folgt zugeordnet werden:

ABSCHREIBUNGEN IN DEN HERSTELLKOSTEN DES UMSATZES

in EUR

	2025	2024
Clean Energy	3.932.838	2.807.162
Clean Power Management	829.522	806.531
Summe	4.762.360	3.613.693

Das interne Berichtswesen beschränkt sich auf Aufwands- und Ertragsposten. Die Segmentberichterstattung enthält dementsprechend keine Bilanzposten.

(36) Honorare des Abschlussprüfers

Die Honorare betragen:

HONORARE

in EUR

	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	752.317	553.092
Freiwillige andere Bestätigungsleistungen	89.670	0
Summe	841.987	553.092

Von den Honoraren entfällt ein Betrag in Höhe von EUR 454.100 auf Leistungen für die Abschlussprüfung 2025, die im Geschäftsjahr 2026 berechnet wurden.

(37) Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 25. März 2025 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und diese auf der Internetseite der SFC Energy AG (www.sfc.com/de/investoren/corporate-governance) veröffentlicht. Die Entsprechenserklärung ist für die nächsten fünf Jahre im Internet verfügbar und der Öffentlichkeit somit dauerhaft zugänglich gemacht worden.

(38) Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 5. März 2026 hat die SFC für einen Kaufpreis von EUR 3.300.000 15,0% der Anteile an Oneberry Technologies Pte. Ltd., einem in Singapur ansässigen Marktführer für KI-gestützte öffentliche und private Sicherheitslösungen, erworben. Der Erwerb wurde im Abschluss zum 31. Dezember 2025 noch nicht bilanziell abgebildet.

Im Januar 2026 hat SFC 16.284 Bezugsaktien ausgegeben, wodurch sich das gezeichnete Kapital auf 17.397.975 Anteile erhöhte. Die Aktien wurden zur Erfüllung von Ansprüchen aus im Geschäftsjahr ausgeübten AOP geschaffen.

Darüber hinaus sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe erwartet wird.

Brunnthal, den 25. März 2026

Der Vorstand



Dr. Peter Podesser
Vorstandsvorsitzender (CEO)



Daniel Saxena
Vorstand (CFO)



Hans Pol
Vorstand (COO)

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Brunnthal, den 25. März 2026

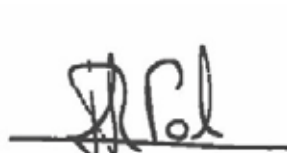
Der Vorstand



Dr. Peter Podesser
Vorstandsvorsitzender (CEO)



Daniel Saxena
Vorstand (CFO)



Hans Pol
Vorstand (COO)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SFC Energy AG, Brunnthal

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SFC Energy AG, Brunnthal, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der SFC Energy AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f)

EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- 2 Bilanzierung der Stock Appreciation Rights (SARs), der Aktienoptionsprogramme (AOPs) und der Performance Share Programme (PSPs)

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- 1 In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt TEUR 7.662 (3,98% der Bilanzsumme) unter dem Bilanzposten "Immaterielle Vermögenswerte" ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich und anlassbezogen von den gesetzlichen Vertretern einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäftsoder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung. - Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die um die strategische Planung ergänzt und mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes oder der Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Abschnitt "(19) Immaterielle Vermögenswerte" im Unterabschnitt "Impairment Tests für Geschäfts- oder Firmenwerte" des Konzernanhangs enthalten.

2 Bilanzierung der Stock Appreciation Rights (SARs), der Aktienoptionsprogramme (AOPs) und der Performance Share Programme (PSPs)

- 1 In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden für Stock Appreciation Rights (SARs), Aktienoptionsprogramme (AOPs) und für Performance Share Programme (PSPs) Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 2.497 ausgewiesen. Ferner werden für die SARs langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 163 und kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 490 erfasst.

Die SARs werden in bar, die AOPs werden mit Aktien der Gesellschaft und die PSPs können nach Wahl der Gesellschaft in bar oder mit Aktien der Gesellschaft beglichen werden.

Für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich (SARs) ist eine Schuld entsprechend den Regelungen des IFRS 2 zu erfassen. Hierbei ist die Schuld aufwandswirksam über den Erdienungszeitraum anzusammeln. Die Bewertung der Schuld erfolgt an jedem Abschlussstichtag unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert der SARs, an dem sich die Höhe der Zahlungsverpflichtung ausrichtet.

Die gewährten Aktienoptionen (AOPs) und die virtuellen Aktienoptionen (PSPs) sind hingegen nach IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren. Hierbei wird aufwandswirksam die Kapitalrücklage über den Erdienungszeitraum dotiert. Die Bewertung der erhaltenen Arbeitsleistung erfolgt unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente im Gewährungszeitpunkt.

Die SARs und die AOPs haben eine Laufzeit bis zu acht Jahren. Die PSPs haben eine Laufzeit von vier Jahren. Voraussetzung für die Ausübung (SARs und AOPs) bzw. Auszahlung (PSPs) ist die Erfüllung von verschiedenen Dienstbedingungen, Leistungsbedingungen und Nicht-Ausübungsbedingungen.

Die Bewertung der Schuld für die SARs erfolgt quartalsweise durch die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mittels einer Monte-Carlo-Simulation. Die Bewertung der AOPs und der PSPs erfolgt hingegen mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Marktund Nicht-Ausübungsbedingungen, zu denen sie gewährt wurden, im Zeitpunkt der Gewährung mittels einer Monte-Carlo-Simulation.

Für die Ermittlung der Aufwendungen für die SARs, der AOPs und der PSPs treffen die gesetzlichen Vertreter Annahmen. Hierzu gehören die zu erwartenden Dividenden, der Aktienkurs, die Zielerreichung der Nicht-Marktbedingungen (ESG-Ziele) sowie die risikolosen Zinssätze und historische Volatilitäten zum Bewertungsstichtag. Diese werden unter Zuhilfenahme von historischen oder aktuellen Marktdaten ermittelt. Für die Bewertung hat die Gesellschaft einen externen Sachverständigen hinzugezogen.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von den von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen abhängig und daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst ein Verständnis von den Prozessen der Gesellschaft im Bereich der anteilsbasierten Vergütung (SARs, AOPs und PSPs) verschafft sowie deren Angemessenheit beurteilt. Darauf aufbauend haben wir die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der zugesagten Leistungen und die periodengerechte Bilanzierung beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko unrichtiger Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen zur Bewertung eine direkte Auswirkung auf das Konzernergebnis der Gesellschaft haben, haben wir die Angemessenheit der Wertansätze unter anderem mit den zugrundeliegenden vertraglichen Datengrundlagen abgeglichen sowie die Berechnung zur Bewertung anteilsbasierter Vergütungsprogramme und die bilanzielle Abbildung im Konzernabschluss der Gesellschaft unter Einbeziehung von Spezialisten gewürdigt. Abschließend haben wir die Vollständigkeit und Angemessenheit der Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den SARs, den AOPs und den PSPs im Konzernanhang nachvollzogen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen insgesamt für die Bewertung der anteilsbasierten Vergütungsprogramme (SARs, AOPs und PSPs) hinreichend dokumentiert und begründet sind.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den SARs, den AOPs und den PSPs sind im Abschnitt " (31) Anteilsbasierte Vergütung/Stock Appreciation Rights Programm" im Unterabschnitt "Stock Appreciation Rights Programm / Aktienoptionsprogramme (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)/ Performance Share Programme (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Konzernlagebericht enthaltenen als ungeprüft gekennzeichneten Angaben als nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf-

grund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zu-

kunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei SFC Energy-konzernabschluss-2025-12-31-1-de.xbri enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 12. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der SFC Energy AG, Brunnthal, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Fiedler.

München, den 25. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alexander Fiedler	ppa. Dr. Maximilian Völkl
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F HGB BZW. § 315D I. V. M. § 289F HGB

In dieser Erklärung zur Unternehmensführung berichten der Vorstand und der Aufsichtsrat nach § 289f HGB bzw. § 315d i. V. m. § 289f HGB und nach Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022; „DCGK“) über die Corporate Governance bei der SFC Energy AG.

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste, transparente und an einer nachhaltigen Wertschaffung orientierte Unternehmensführung und umfasst das gesamte Leitungs- und Überwachungssystem eines Unternehmens einschließlich seiner Organisation, geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie der internen und externen Steuerungs- und Überwachungsmechanismen. Corporate Governance fördert das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger, der Geschäftspartner, der Finanzmärkte, der Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die Führung und Überwachung der SFC Energy AG. Mittel einer effektiven Corporate Governance sind die vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärsinteressen sowie eine offene und aktuelle Unternehmenskommunikation. Vorstand und Aufsichtsrat der SFC Energy AG fühlen sich den Grundsätzen einer guten Corporate Governance verpflichtet und sind davon überzeugt, dass diese eine wesentliche Grundlage für den Erfolg des Unternehmens ist. Die Corporate Governance wird bei der SFC Energy AG in regelmäßigen Abständen überprüft und weiterentwickelt.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (Erklärung gemäß § 161 Aktiengesetz)

Nach § 161 Aktiengesetz („AktG“) haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Die betroffenen Gesellschaften können von den Empfehlungen des DCGK abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offenzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse. So trägt der DCGK zur Flexibilisierung und Selbstregulierung der deutschen Unternehmensverfassung bei. Die SFC Energy AG folgt den Empfehlungen des DCGK mit nur wenigen Ausnahmen, die der folgenden Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG entnommen werden können.

Vorstand und Aufsichtsrat der SFC Energy AG haben am 24. März 2026 die folgende gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der SFC Energy AG erklären nach pflichtgemäßer Prüfung, dass seit dem 25. März 2025 (Zeitpunkt der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung) den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) („DCGK“) mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde sowie derzeit und zukünftig mit folgenden Ausnahmen entsprochen wird:

- Gemäß Empfehlung B.3 des DCGK soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen. Höchst vorsorglich teilen wir mit, dass das von der Hauptversammlung vom 5. Juni 2023

gebilligte Vorstandsvergütungssystem vorsieht, dass bei Erstbestellung eines Vorstandsmitglieds Bestell- und Vertragsdauer in der Regel drei Jahre betragen, der Aufsichtsrat jedoch eine abweichende Dauer festlegen kann. Der Aufsichtsrat hat also die Möglichkeit, die konkrete Dauer der Erstbestellung im Einzelfall abweichend festzulegen, um hinreichende Flexibilität bei der Gewinnung besonders qualifizierter Kandidaten für ein Vorstandsamt zu bewahren, wobei er auch das Interesse an einer langfristigen und nachhaltigen Unternehmensführung berücksichtigt.

- Gemäß Empfehlung D.2 Satz 1 des DCGK soll der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Der Aufsichtsrat erachtet die Bildung weiterer Ausschüsse, insbesondere auch eines mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses, für nicht nötig, um eine effiziente Beratungs- und Kontrolltätigkeit auszuüben. Vorsorglich wird deswegen eine Abweichung von den Empfehlungen C.10 Satz 1 und D.2 Satz 1 des DCGK erklärt.
- Gemäß Empfehlung D.4 des DCGK soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung benennt. Der Aufsichtsrat hat keinen Nominierungsausschuss gebildet. Der Aufsichtsrat vertritt im Einklang mit dem juristischen Schrifttum die Ansicht, dass die Bildung eines Nominierungsausschusses im Fall eines Aufsichtsrats in der Größe des Aufsichtsrats der SFC Energy AG, der aus lediglich vier Mitgliedern besteht, obsolet ist. Bisweilen wird angenommen, unter diesen Voraussetzungen sei keine Einschränkung der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG erforderlich. Insoweit wird lediglich vorsorglich eine Abweichung von Empfehlung D.4 des DCGK erklärt.
- Gemäß Empfehlung G.1 des DCGK, erster Spiegelstrich, soll im Vergütungssystem insbesondere auch festgelegt werden, wie für die einzelnen Vorstandsmitglieder die Ziel-Gesamtvergütung bestimmt wird und welche Höhe die Gesamtvergütung nicht übersteigen darf (Maximalvergütung). Das am 5. Juni 2023 der Hauptversammlung vorgelegte und von dieser gebilligte Vorstandsvergütungssystem entspricht dieser Empfehlung. Auch die seit März 2025 geltenden Vorstandsanstellungsverträge regeln eine Gesamt-Maximalvergütung. Wir teilen jedoch höchst vorsorglich mit, dass in früheren Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern, die nach Inkrafttreten des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 geschlossen wurden, keine Gesamt-Maximalvergütung geregelt war. Teilweise galt für diese Verträge jedoch noch kein Vorstandsvergütungssystem im Sinne von § 87a AktG. In den seit Inkrafttreten des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 geschlossenen Anstellungsverträgen wurden allerdings betragsmäßige Begrenzungen der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütungsbestandteile vereinbart. Dadurch wurde die Einhaltung der Maximalvergütung entsprechend dem einschlägigen Vorstandsvergütungssystem (soweit anwendbar) aber weitgehend (bis auf bestimmte Sondersituationen) sichergestellt.
- Gemäß Empfehlung G.12 des DCGK soll im Fall der Beendigung eines Vorstandsvertrags die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern erfolgen. Abweichend hiervon ist in bestimmten aktienbasierten Long-term Incentive Programmen, die nach Inkrafttreten des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 mit Vorstandsmitgliedern vereinbart wurden, vorgesehen, dass für den Fall der Vertragsbeendigung bei einem Kontrollwechsel aufgrund Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen

außerordentlichen Kündigungsrechtes eine sofortige Auszahlung zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Anstellungsvertrages als Barausgleich (auf Basis eines kontrollwechselbedingten Referenzkurses) erfolgt. Aus Sicht des Aufsichtsrats handelt es sich hierbei um eine praxisübliche Regelung und ist eine vorzeitige vollständige Abwicklung der langfristigen Vergütungsansprüche situationsangemessen. Unter dem aktuellen nunmehr mit allen Vorstandsmitgliedern vereinbarten Long-term Incentive Programm (Performance Share Plan) gilt, dass, wenn ein Vorstandsmitglied vor dem Ende der bereits begonnenen Performanceperiode ausscheidet, weil es anlässlich eines Kontrollwechsels von dem für diesen Fall vereinbarten Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht, die Auszahlung des PSP-Auszahlungsbetrages erst nach Ablauf der vierjährigen Performanceperiode und nach regulärer Zielerreichungsmessung (auf Basis eines kontrollwechselbedingten Referenzkurses) erfolgt.

Brunnthal, 24. März 2026
SFC Energy AG

Der Vorstand Der Aufsichtsrat

Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der SFC Energy AG (<https://www.sfc.com/de/investoren/corporate-governance/>) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht, ebenso die Entsprechenserklärungen der vergangenen Jahre.

Vergütungsbericht / Vergütungssystem

Auf der Internetseite der SFC Energy AG (<https://www.sfc.com/de/investoren/corporate-governance/>) sind der Vergütungsbericht über das Berichtsjahr 2025 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 Abs. 3 AktG, das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 5. Juni 2023 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung am 5. Juni 2023 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich gemacht.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Grundsätzlich strebt die SFC Energy AG eine durch Verantwortungsbewusstsein, Transparenz und Wertsteigerung für die Aktionäre getragene Unternehmensführung an. Die relevanten Grundsätze ergeben sich aus den gesetzlichen Anforderungen. Weitere Unternehmensführungspraktiken sind in unseren Verhaltenskodizes geregelt. Die Verhaltenskodizes der SFC Energy AG definieren unsere Verantwortlichkeiten sowie unsere gelebte Integrität und basieren auf fünf Unternehmenswerten: Kundenorientierung und Leidenschaft, Nachhaltigkeit und Verantwortung, Fairness und Integrität, Qualität und Innovation sowie Vielfältigkeit, die als Leitlinien für korrektes Verhalten dienen. Auf der Internetseite der SFC Energy AG sind unsere Verhaltenskodizes öffentlich zugänglich (<https://www.sfc.com/de/sfc-energy/compliance/>).

Struktur und Arbeitsweise der Leitungs- und Kontrollorgane; Diversität

Eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung und Kontrollstruktur ist für die SFC Energy AG die zentrale Grundlage zur Schaffung von Werten und Vertrauen. Die SFC Energy AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus dem Vor-

stand als Leitungs- und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan. Deren Aufgaben und Befugnisse sowie die Vorgaben für ihre Arbeitsweise und Zusammensetzung ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz und der Satzung der SFC Energy AG sowie aus den Geschäftsordnungen. Die Struktur der Leitungs- und Kontrollorgane innerhalb der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der SFC Energy AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Die SFC Energy AG unterrichtet ihre Aktionäre wie auch Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien sowie die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig in einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht, in den Quartalsmitteilungen sowie auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist. Im Rahmen der Investor-Relations-Tätigkeit der SFC Energy AG finden zudem regelmäßige Treffen der Gesellschaft mit Analysten und institutionellen Anlegern statt. Zudem hält die Gesellschaft jährlich mindestens eine Analystenkonferenz ab, zuletzt am 24. November 2025 auf dem Deutschen Eigenkapitalforum.

Die Hauptversammlung der SFC Energy AG findet jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt und entscheidet über sämtliche ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben wie z. B. Wahl und Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder sowie der Vorstandsmitglieder, Wahl des Abschlussprüfers oder Änderung der Satzung der Gesellschaft. Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie der Gesellschaft eine Stimme.

Zur Erleichterung der Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Vorbereitung der Aktionäre auf die Hauptversammlung werden diese bereits im Vorfeld der Hauptversammlung durch den Geschäftsbericht und die Einladung zur Versammlung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die anstehenden Tagesordnungspunkte unterrichtet. Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung, einschließlich des Geschäftsberichts, werden auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Um die Wahrnehmung der Aktionärsrechte zu erleichtern, bietet die SFC Energy AG allen Aktionären, die ihre Stimmrechte nicht selbst oder durch eigene Bevollmächtigte ausüben können oder wollen, an, über einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung abzustimmen.

Vorstand

Der Vorstand der SFC Energy AG leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen. Der Vorstand handelt dabei frei von Weisungen Dritter und nach Maßgabe des Gesetzes, der Satzung und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand sowie unter Beachtung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand der SFC Energy AG zudem auf Vielfalt (Diversity) und strebt dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an.

Unbeschadet des Grundsatzes der Gesamtverantwortung, wonach alle Mitglieder des Vorstands die Verantwortung für die Geschäftsführung gemeinsam tragen, führt jedes Mitglied des Vorstands das ihm übertragene Ressort in eigener Verantwortung. Die Mitglieder arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich ge-

genseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts. Der Vorstandsvorsitzende hat die Federführung in der Gesamtleitung und der Geschäftspolitik des Unternehmens. Er sorgt für die Koordination und Einheitlichkeit der Geschäftsführung im Vorstand und vertritt die Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SFC Energy AG arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage, einschließlich des Kontroll- und Risikomanagementsystems (inklusive der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele) und der Compliance sowie über alle sonstigen wichtigen Ereignisse, die für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind; auch die strategische Ausrichtung und Nachhaltigkeitsfragen der SFC Energy AG, insbesondere auch die ökologischen und sozialen Ziele der Unternehmensstrategie und -planung, werden regelmäßig mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die Aufsichtsratsvorsitzende steht auch zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden, regelmäßig in Kontakt zu wichtigen Themen und aktuellen Vorgängen, insbesondere zu Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Kontroll- und Risikomanagementsystems und der Compliance des Unternehmens.

Bestimmte wesentliche Entscheidungen des Vorstands sind nach Gesetz und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand zudem an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden. Wesentliche Geschäfte zwischen den Konzernunternehmen der SFC Energy AG einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmungen andererseits bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats; entsprechende Geschäfte erfolgten im Berichtsjahr nicht.

Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern sind unverzüglich der Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen; die anderen Vorstandsmitglieder sind darüber zu informieren. Entsprechende Geschäfte oder Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften, dürfen von Vorstandsmitgliedern nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernommen werden. Der Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft, Dr. Peter Podesser, ist seit dem 6. Juni 2025 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Woltank Group AG mit Sitz in Österreich. Der Aufsichtsrat der SFC Energy AG hat hierzu in seiner Sitzung am 21. Mai 2025 seine Zustimmung erteilt.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand über die langfristige Personalplanung beraten. Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat auf eine für die Gesellschaft bestmögliche, vielfältige und sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung des Vorstandsorgans und auf eine langfristige Nachfolgeplanung. Bei der Sichtung von Kandidaten und Kandidatinnen für eine Vorstandsposition stellen deren fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen, Erfahrung und Branchenkenntnisse sowie Kenntnisse über das Unternehmen aus Sicht des Aufsichtsrats die grundlegenden Eignungskriterien dar. Der Aufsichtsrat wird kein Vorstandsmitglied bestellen, das zum Zeitpunkt der Bestellung das 65. Lebensjahr vollendet hat. Maßgeblich für die Entscheidung über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls. Die drei Vorstandsmitglieder verfügen über unterschiedliche berufliche Werdegänge, Erfahrungshorizonte und Expertise, darunter auch nennenswerte internationale Erfahrung.

Der Vorstand der SFC Energy AG bestand im Berichtsjahr 2025 und besteht aktuell aus drei Mitgliedern, nämlich Herrn Dr. Peter Podesser als Vorstandsvorsitzender/Chief Executive Officer (CEO), Herrn Daniel Saxena als Chief Financial Officer (CFO) sowie Herrn Hans Pol als Chief Operating Officer (COO). Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands sowie ihre nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden sich im Konzernanhang unter (32) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen; nähere Informationen über Aufgabenbereiche sowie Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.sfc.com/sfc-energy/management-aufsichtsrat/> verfügbar.

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung), die den Vorgaben des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG entspricht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand und überwacht diesen bei der Leitung der SFC Energy AG. In Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Bestimmte Angelegenheiten der Geschäftsführung bedürfen nach Maßgabe von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung des Vorstands oder Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat begleitet den Vorstand aktiv durch Beratungen und Diskussionen, nimmt die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und überwacht die Geschäftsführung auf der Grundlage von Vorstandsberichten und gemeinsamen Sitzungen laufend. Weitere wesentliche Aufgaben des Aufsichtsrats sind die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses. Die Aufgaben und die interne Organisation des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergeben sich aus dem Gesetz sowie der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die auf der Internetseite der SFC Energy AG unter <https://www.sfc.com/de/investoren/corporate-governance/> zugänglich ist. Darüber hinaus enthält der DCGK Empfehlungen zur Arbeit des Aufsichtsrats.

Die Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Aufsichtsratssitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Mit dem Vorstand, insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden, steht sie in regelmäßigem Kontakt und berät mit ihm insbesondere die Strategie, die Geschäftsentwicklung, wesentliche Geschäftsvorfälle, das Risikomanagement, die Risikolage und die Compliance des Unternehmens sowie Nachhaltigkeitsfragen. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die im Rahmen von Gesetz und Satzung u. a. Regelungen zu den Aufsichtsratssitzungen und Beschlussfassungen, zur Verschwiegenheitspflicht und zum Umgang mit Interessenkonflikten enthält.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr 2025 aus (i) Frau Sunaina Sinha Haldea (Vorsitzende), (ii) Herrn Henning Gebhardt (stellvertretender Vorsitzender), (iii) Herrn Gerhard Schempp sowie (iv) Herrn Dr. Andreas Blaschke.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder ist gestaffelt (sog. „Staggered Board“). Es ist grundsätzlich vorgesehen, dass Aufsichtsratsmitglieder in der Regel für die Dauer von vier Jahren gewählt und alle zwei Jahre zwei Aufsichtsratsmitglieder aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr finden sich im Bericht des Aufsichtsrats ab Seite 18 ff. Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie ihre nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften

finden sich im Konzernanhang unter (32) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen; nähere Informationen über Aufgabenbereiche sowie Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.sfc.com/sfc-energy/management-aufsichtsrat/> verfügbar.

Der Aufsichtsrat hat sich mit Beschluss vom 19. April 2024 ein Anforderungsprofil für das Gesamtgremium gegeben. Das Anforderungsprofil enthält neben den wesentlichen gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen des DCGK zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats auch die Zielsetzungen des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium im Sinne des DCGK sowie das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat einschließlich der Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB. In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2025 sind die genannten Ziele nach Einschätzung des Aufsichtsrats erfüllt.

Anforderungen an die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die jederzeit eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands gewährleistet. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass eine effektive Arbeit des Aufsichtsrats – und damit für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens – neben fachlichen und persönlichen Anforderungen auch Diversitätsaspekte voraussetzt. So vermeiden unterschiedliche Persönlichkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse „Gruppendenken“, ermöglichen ganzheitlichere Betrachtungen und bereichern somit die Arbeit des Aufsichtsrats. Dies trägt auch zu einer wirksamen Kontrolle der Geschäftsleitung bei.

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen der SFC Energy AG in der Öffentlichkeit zu wahren. Im Hinblick darauf sollte jedes Aufsichtsratsmitglied folgende Anforderungen erfüllen:

- hinreichende Sachkenntnis, d. h. die Fähigkeit, die normalerweise im Aufsichtsrat anfallenden Aufgaben wahrzunehmen;
- Leistungsbereitschaft, Integrität und Persönlichkeit;
- allgemeines Verständnis des Geschäfts der SFC Energy AG, einschließlich des Marktumfelds und der Kundenbedürfnisse;
- unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrung, idealerweise in Form von Erfahrung aus der Tätigkeit in Unternehmensleitungen, als leitender Angestellter oder in Aufsichtsgremien.

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass ihm die für die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats erforderliche Zeit zur Verfügung steht. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass in der Regel mindestens zwei Mal im Kalenderhalbjahr Aufsichtsratssitzungen abgehalten werden und bei Bedarf zur Behandlung von Sonderthemen weitere außerordentliche Sitzungen hinzukommen können, die jeweils angemessener Vorbereitung bedürfen. Abhängig von der Mitgliedschaft in einem Ausschuss entsteht zusätzlicher Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Teilnahme an den Ausschusssitzungen.

Aufsichtsratsmitglieder der SFC Energy AG, die außerdem dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, dürfen insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahrnehmen. Ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, darf ins-

gesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Bei Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat werden keine Personen berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Wahl das 75. Lebensjahr vollendet haben. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als zwölf Jahre angehören; Wahlvorschläge des Aufsichtsrats sollen diese Regelgrenze berücksichtigen.

Anforderungen an das Gesamtgremium des Aufsichtsrats

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Gesamtgremiums strebt der Aufsichtsrat eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, damit das Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen und Spezialkenntnisse zurückgreifen kann.

Der Aufsichtsrat der SFC Energy AG muss jederzeit so zusammengesetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügen, mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Der Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig und unabhängig sein. Die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor Wasserstoff- und Methanol-Brennstoffzellen für stationäre und mobile Hybrid-Stromversorgungslösungen, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Der Aufsichtsrat der SFC Energy AG soll in seiner Gesamtheit alle Kompetenzfelder abdecken, die für eine effektive Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Das beinhaltet – entsprechend dem Geschäftsmodell des Unternehmens – insbesondere Fachexpertise, Kenntnisse und Erfahrungen:

- in der Führung von international tätigen und börsennotierten Unternehmen;
- in den Bereichen Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie;
- in den Bereichen (Leistungs-)Elektronik und Software;
- in der Unternehmensstrategie;
- in den Bereichen Corporate Governance und Compliance;
- im Bereich M&A;
- in der Unternehmensfinanzierung;
- in der Rechnungslegung;
- im Risikomanagement;
- im Bereich Nachhaltigkeit/ESG (Umwelt, Soziales, Governance).

Als umweltbewusstes Unternehmen zählt die SFC Energy AG insbesondere den Bereich Nachhaltigkeit/ESG und den Umweltschutz zu ihren Kernprinzipien. Dazu gehören die Übereinstimmung mit allen Gesetzen, Verordnungen und Konditionen staatlicher Behörden und auch die Übereinstimmung mit selbst auferlegten, internen Standards sowie das Vermeiden von Umweltverschmutzung und die ständige Verbesserung der umweltschützenden Maßnahmen. Die hohen Qualitätsstandards und Umweltrichtlinien finden auch Anwendung in der Entwicklung, Beschaffung und Produktion der SFC-Produkte sowie in der Arbeitsweise und den Prozessen des Unternehmens. Aus diesem Grund muss der Aufsichtsrat im Rahmen seiner durch ihn verkörperten Expertise dazu in der Lage sein, die für die SFC Energy AG in diesem Zusammenhang bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen zu überwachen und die ökologische und soziale Nachhaltigkeit bei der strategischen Ausrichtung und der Unternehmensplanung zu berücksichtigen.

In Bezug auf die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder der SFC Energy AG erachtet es der Aufsichtsrat als angemessen, dass (i) dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft angehören und (ii) Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben dürfen. Es sollen drei Mitglieder unabhängig im Sinne der Empfehlung C.6 DCGK sein. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands der SFC Energy AG an. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats werden die Unabhängigkeitskriterien von sämtlichen amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern erfüllt, namentlich von Frau Sunaina Sinha Haldea, Herrn Henning Gebhardt, Herrn Gerhard Schempp und Herrn Dr. Andreas Blaschke.

Die laufenden Amtsperioden der Aufsichtsratsmitglieder variieren aktuell zwischen rund zwei, drei und vier Jahren und werden nach der vollständigen Umsetzung der Staffelstruktur künftig in der Regel vier Jahre betragen.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird in nachfolgender Qualifikationsmatrix offengelegt.

QUALIFIKATIONSMATRIX

		Sunaina Sinha Haldea	Henning Gebhardt	Gerhardt Schempp	Dr. Andreas Blaschke
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	12.08.2021	19.05.2021	01.06.2020	16.05.2024
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit ¹ Kein Overboarding ¹	• •	• •	• •	• •
Diversität	Geburtsdatum Geschlecht Nationalität	01.11.1980 weiblich Britisch	09.09.1967 männlich Deutsch	12.08.1951 männlich Deutsch	18.11.1961 männlich Österreichisch
Allgemeine Anforderungen	Sachkenntnis Leistungsbereitschaft Integrität Persönlichkeit Geschäftsverständnis Unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrung	• • • • • •	• • • • • •	• • • • • •	• • • • • •
Branchenexpertise	Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (Leistungs-)Elektronik und Software			• •	
Fachexpertise	Führungserfahrung Unternehmensstrategie Mergers & Acquisitions Unternehmensfinanzierung Risikomanagement Nachhaltigkeit / Umwelt, Soziales, Governance Rechnungslegung ² Abschlussprüfung ²	• • • • •	• • • • • • • • ³	• • • • • • • •	• • • • • • • ⁴ •

1 Im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

2 Im Sinne von § 100 Abs. 5 in Verbindung mit § 107 Abs. 4 AktG und Empfehlung D.3 DCGK.

3 Zugleich Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Herr Gebhardt hat diese Kenntnisse und Erfahrungen insbesondere als langjähriger Fondsmanager bei der DWS Investment und als Vorstand des Deutschen Aktieninstituts sowie durch Weiterbildung erlangt.

4 Zugleich Mitglied des Prüfungsausschusses. Herr Dr. Blaschke hat diese Kenntnisse und Erfahrungen insbesondere aufgrund des Studiums der Wirtschaftswissenschaften sowie früherer beruflicher Tätigkeiten, insbesondere in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und als Vorstandsmitglied und CEO MM Packaging der Mayr-Melnhof Karton AG, Wien/Österreich, erlangt.

• Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Potenzielle Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern

Regelungen zur Vermeidung und Behandlung von potenziellen Interessenkonflikten sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt. Jedes Aufsichtsratsmitglied soll Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenlegen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandates führen. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen eines mit qualifizierter Mehrheit zu fassenden Beschlusses des Aufsichtsrats. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung; der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine potenziellen Interessenkonflikte in Bezug auf ein Aufsichtsratsmitglied festgestellt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch im Prüfungsausschuss statt. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss, dessen Zuständigkeit sich aus der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ergibt, die auf der Internetseite der SFC Energy AG unter <https://www.sfc.com/de/investoren/corporate-governance/> zugänglich ist. Der Ausschussvorsitzende berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Ausschussarbeit.

Dem Prüfungsausschuss gehören drei Aufsichtsratsmitglieder an. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Herr Henning Gebhardt (Vorsitzender), Herr Gerhard Schempp (stellvertretender Vorsitzender) und Herr Dr. Andreas Blaschke. Im Einklang mit den aktienrechtlichen Anforderungen sowie Empfehlung D.3 des DCGK verfügt der Vorsitzende Henning Gebhardt über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und Herr Dr. Andreas Blaschke über besonderen Sachverstand im Bereich der Rechnungslegung, jeweils einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung bzw. deren Prüfung. Herr Gebhardt hat diese Kenntnisse und Erfahrungen insbesondere als langjähriger Fondsmanager bei der DWS Investment und als Vorstand des Deutschen Aktieninstituts sowie durch Weiterbildung erlangt. Herr Dr. Andreas Blaschke verfügt über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung aufgrund des Studiums der Wirtschaftswissenschaften sowie früherer beruflicher Tätigkeiten, insbesondere in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und als Vorstandsmitglied und CEO MM Packaging der Mayr-Melnhof Karton AG, Wien/Österreich.

Der Prüfungsausschuss befasst sich vor allem mit der Überwachung der Abschlussprüfung und der Auswahl des Abschlussprüfers, einschließlich der Erteilung des Prüfungsauftrags sowie der Festlegung von Prüfungsschwerpunkten, der Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Erörterung von Halbjahres- und Quartalsfinanzberichten mit dem Vorstand, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance.

Die Bildung eines Nominierungsausschusses ist nach Ansicht des Aufsichtsrats mit Blick auf die Größe des Aufsichtsrats obsolet.

Aus- und Fortbildung; Selbstbeurteilung

Gemäß Empfehlung D.11 des DCGK soll die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützen. Da die im Berichtsjahr erneut zum Aufsichtsrat gewählten Aufsichtsratsmitglieder, Frau Sunaina Sinha Haldea, Herr Henning Gebhardt und Herr Gerhard Schempp, bereits seit 2020 bzw. 2021 Mitglieder des Aufsichtsrats sind, bedurfte es keiner Unterstützung eines Aufsichtsratsmitglieds bei der Amtseinführung.

Gemäß Empfehlung D.12 des DCGK soll der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Der Aufsichtsrat der SFC Energy AG evaluiert regelmäßig, wie wirksam er seine Aufgaben erfüllt, und beschließt Verbesserungsmaßnahmen. Zuletzt erfolgte eine Selbstbeurteilung am 4. Dezember 2025 unter Verwendung ausführlicher Fragebögen, u. a. zu den Themen Organisation und Sitzungsvorbereitung, Informationsversorgung, Offenheit und Diskussionskultur. Nach Auswertung wurden die wesentlichen Ergebnisse in der Sitzung des Aufsichtsrats am 4. Dezember 2025 erörtert.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung), die keinen Selbstbehalt vorsieht.

Risikomanagement und Compliance

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken zählt zu den Aufgaben einer guten Corporate Governance. Der Vorstand der SFC Energy AG stellt ein angemessenes Kontroll- und Risikomanagementsystem und Risikocontrolling im Unternehmen sicher (einschließlich des Compliance-Management-Systems). Hierdurch ist gewährleistet, dass Risiken rechtzeitig erkannt und Risikopotenziale minimiert werden. Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Chancen- und Risikobericht des Konzernlageberichts auf Seite 65 ff. dargestellt.

Die Einhaltung der für die Unternehmenstätigkeit relevanten gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien (nachfolgend auch „Compliance“) wird bei der SFC Energy AG als wesentlicher Teil der Corporate Governance verstanden. Zur Führungsaufgabe in allen Konzerneinheiten gehört daher auch die Pflicht, auf die Einhaltung der in jedem Aufgaben- und Verantwortungsbereich einschlägigen Vorschriften hinzuwirken. Arbeitsabläufe und Prozesse sind im Einklang mit diesen Regelungen zu gestalten. Um dies zu gewährleisten, finden bei der SFC Energy AG regelmäßig Business- und Finance-Reviews im Unternehmen statt. Im Unternehmen wird zudem allen Mitarbeitern die Möglichkeit gewährt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben („Whistleblowing“). Der Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr seit seiner Einsetzung durch entsprechende regelmäßige Berichterstattung des Vorstands die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems überwacht.

Transparenz

Es ist das Ziel der SFC Energy AG, eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten und allen Zielgruppen die gleichen Informationen zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen. Über das Internet können sich alle Zielgruppen über aktuelle Entwicklungen bei der Gesellschaft informieren. Informationen über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens erfolgen auch durch die Finanzberichte (Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen). Ad-hoc-Mitteilungen der Gesellschaft sind auf der Internetseite der SFC Energy AG veröffentlicht. Auch Pressemitteilungen sowie sonstige Unternehmensnachrichten werden hier zur Verfügung gestellt. Die aktuelle Entsprechenserklärung zum DCGK und die Entsprechenserklärungen aus den vergangenen Jahren sind auf der Internetseite der Gesellschaft ebenfalls zugänglich gemacht.

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der SFC Energy AG sowie die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen müssen den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft und sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenlegen, wenn der Wert der Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von EUR 20.000,00 (bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025) bzw. EUR 50.000,00 (ab 1. Januar 2026) erreicht oder übersteigt (Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (VO (EU) Nr. 596/2014, MAR)).

Sämtliche Geschäfte von Führungspersonen nach Art. 19 MAR sind über EQS News (EQS Group AG) veröffentlicht und können über die Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.sfc.com/investoren/corporate-governance/directors-dealings/> abgerufen werden.

Der Gesamtbesitz aller Vorstandsmitglieder an Aktien der SFC Energy AG betrug zum 31. Dezember 2025 1,74%, wobei auf den Vorstandsvorsitzenden Dr. Peter Podesser 0,87%, auf das Vorstandsmitglied Hans Pol

0,83% und auf das Vorstandsmitglied Daniel Saxena 0,04% entfielen. Von den Aufsichtsratsmitgliedern besaßen zu diesem Stichtag Sunaina Sinha Haldea 0,44%, Henning Gebhardt 0,06%, Gerhard Schempp 0,01% und Dr. Andreas Blaschke 0,02% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung; Nachhaltigkeitsberichterstattungsprüfung

Der Konzernabschluss der SFC Energy AG sowie die Zwischenberichte erfolgen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) gemäß den Vorgaben des International Accounting Standards Board. Der Jahresabschluss der SFC Energy AG wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) und Aktiengesetz (AktG) aufgestellt. Der Jahres- und der Konzernabschluss werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer und vom Aufsichtsrat geprüft.

Zum Abschlussprüfer und vorsorglich zum Prüfer für die Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Berichtsjahr 2025 wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, gewählt und vom Aufsichtsrat beauftragt. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrats teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Anteilseignern und Interessenten stehen der Abschluss und die Zwischenberichte auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung.

Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 und Nr. 6 HGB

Der Aufsichtsrat ist verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand sowie Fristen zum Erreichen dieses Zieles festzulegen. Der Vorstand ist verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und Fristen für deren Erreichung festzulegen.

Um einen Gleichlauf mit dem kalendergleichen Geschäftsjahr der Gesellschaft zu erreichen, setzte der Aufsichtsrat Zielquoten in Aufsichtsrat und Vorstand und setzte der Vorstand eine Zielquote für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, jeweils zum Ablauf des 31. Dezember 2025 als Ende der Zielerreichungsfristen, fest.

Frauenzielquote und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Am 16. März 2022 hat der aus vier Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat für den Zeitraum bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025 als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Höhe von 25% festgesetzt. Maßgebliche Erwägung war hierbei die Stärkung geschlechterspezifischer Vielfalt (Diversity) im Aufsichtsrat unter Beibehaltung hinreichender Flexibilität bei der Nachfolge für Aufsichtsratsämter. Zum 31. Dezember 2025 bestand der Aufsichtsrat aus vier Mitgliedern, davon eine Frau (Frauenanteil in Höhe von 25%), sodass die gesetzte Zielgröße von 25% erreicht wurde. Mit Beschluss vom 4. Dezember 2025 hat der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat erneut auf 25% für den Zeitraum bis zum Ablauf des 31. Dezember 2028 festgesetzt. Maßgeblich hierbei waren die vorgenannten Erwägungen.

Daneben spiegelt sich die Vielfalt (Diversität) im Aufsichtsrat u. a. im individuellen beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereich sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder (z. B. Ausbildung, Branchenerfahrung) und der angemessenen Vertretung von Geschlechtern wider. Der Aufsichtsrat strebt insoweit im Interesse der Diversität eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf

ihren Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen. Dabei wird auch angestrebt, dass ein Teil der Mitglieder über einen internationalen Erfahrungshorizont verfügt.

Der Aufsichtsrat berücksichtigt die im Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen im Rahmen des Auswahlprozesses und der Nominierung von Kandidaten für den Aufsichtsrat. Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt er in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Vorgaben des Diversitätskonzepts.

Frauenzielquote und Diversitätskonzept für den Vorstand

Der Aufsichtsrat hat am 16. März 2022 für den Zeitraum bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025 die Zielgröße für Frauen im Vorstand der Gesellschaft auf 25% festgesetzt. Der Aufsichtsrat beabsichtigte, den Vorstand um ein Mitglied zu erweitern und hierzu eine Frau in den Vorstand zu bestellen. Maßgebliche Erwägung für die Festlegung der Zielgröße war die Stärkung geschlechterspezifischer Vielfalt (Diversity) im Vorstand unter Beibehaltung hinreichender Flexibilität bei der Besetzung von Vorstandsämtern. Zum 31. Dezember 2025 bestand der Vorstand aus drei Mitgliedern, davon keine Frau (Frauenanteil in Höhe von 0%), sodass die gesetzte Zielgröße von 25% nicht erreicht wurde. Der Aufsichtsrat hat sich bis dato gegen eine Vergrößerung des Vorstands entschieden, da die aktuelle Größe des Vorstands dem Umfang des Geschäftsbetriebs angemessen ist und der Vorstand in gegenwärtiger Besetzung die Aufgaben vollumfänglich erfüllen kann. Eine solche Veränderung der Vorstandsorganisation ginge zusätzlich mit einer nicht unerheblichen Kostenbelastung einher. Bei der Besetzung der Vorstandspositionen achtet der Aufsichtsrat auf die Stärkung geschlechterspezifischer Vielfalt aber auch darauf, dass Positionen mit den am besten geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten besetzt sind. Neben der geschlechterspezifischen Vielfalt achtet er bei den Kandidatinnen und Kandidaten auch auf weitere wesentliche Eignungskriterien, die die fachliche Qualifikation, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen, Erfahrung und Branchenkenntnisse sowie Kenntnisse über das Unternehmen umfassen. Der amtierende Vorstand setzt sich zusammen aus hoch qualifizierten Führungskräften mit einer tiefen Kenntnis der Gesellschaft und des Marktes sowie hoher Kompetenz der ihnen jeweils zugewiesenen Ressorts. Überdies arbeitet der Vorstand eng, kollegial und effizient zusammen. Der Aufsichtsrat hat sich daher dagegen entschieden, die Zielgröße durch personelle Veränderungen im Vorstand zu erreichen. Mit Beschluss vom 4. Dezember 2025 hat der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand erneut auf 25% für den Zeitraum bis zum Ablauf des 31. Dezember 2028 festgesetzt.

Diversität ist eine wichtige und gelebte Zielsetzung der SFC Energy AG; die Gesellschaft hat aber kein formales Diversitätskonzept für den Vorstand im Sinne des § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB, um hinreichende Flexibilität zu bewahren.

Frauenzielquoten für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Im Hinblick auf die Zielvorgaben für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legte der Vorstand in seiner Sitzung am 16. März 2022 für die Führungsebene unterhalb des Vorstands für den Zeitraum bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025 die Zielgröße für den Frauenanteil auf 40% fest. Der Vorstand stellte zugleich fest, dass bei der Gesellschaft nur eine Führungsebene unterhalb des Vorstands besteht. Diese Feststellung und Festlegung traf der Vorstand auf Basis der folgenden Definition: Der Vorstand bestimmt die Führungsebenen der Gesellschaft anhand ihrer direkten Berichtslinien zum Vorstand und der Disziplinarhoheit. Alle Führungskräfte sind Mitglied des Managementteams und haben die Berechtigung zur Verhaltenssteuerung anderer Personen qua Weisung. Es werden nur solche Personen berücksich-

tigt, die in einem Anstellungsverhältnis zur Gesellschaft stehen. Personelle Vielfalt (Diversity) des Führungspersonals ist ein Grundpfeiler der Unternehmenskultur der SFC Energy AG. Der Vorstand ist bestrebt, den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands weiter zu stärken. Daher hat der Vorstand die Quote gegenüber der zuvor geltenden Festlegung von 30% auf 40% in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands erhöht, um die Ambitionen des Vorstands im Bereich Diversity widerzuspiegeln.

Im Hinblick auf die Zielvorgaben hat der Vorstand zunächst erneut die bisherige Definition überprüft und erachtet es für zweckmäßig, an dieser festzuhalten. Auf der Basis dieser Kriterien besteht bei der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 weiterhin nur eine Führungsebene unterhalb des Vorstands, die zu diesem Zeitpunkt 11 Personen umfasst, von denen 5 weibliche Personen und 6 männliche Personen sind. Zum Ablauf des 31. Dezembers 2025 beträgt der Frauenanteil in der (ersten) Führungsebene unterhalb des Vorstands 45%, sodass die gesetzte Zielgröße von 40% innerhalb des beschlossenen Zeitraums erreicht wurde. Mangels einer zweiten Führungsebene in der Gesellschaft war ein entsprechender Frauenanteil nicht festzustellen. In seiner Sitzung am 1. Dezember 2025 legte der Vorstand die Zielgröße für den Frauenanteil auf 40% für den Zeitraum bis zum Ablauf des 31. Dezember 2028 fest.

VERGÜTUNGSBERICHT DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS DER SFC ENERGY AG

Dieser vom Aufsichtsrat und Vorstand erstellte Vergütungsbericht stellt gem. § 162 Aktiengesetz (AktG) die Vergütung der gegenwärtigen und früheren Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats der SFC Energy AG im Geschäftsjahr 2025 dar und erläutert diese.

Der Vergütungsbericht wird nach § 162 Abs. 3 AktG vom Abschlussprüfer der SFC Energy AG, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft formell und über die gesetzlichen Anforderungen hinaus auch inhaltlich geprüft. Der auf Grundlage dieser Prüfung vom Abschlussprüfer erteilte Vermerk wird dem Vergütungsbericht im Rahmen der öffentlichen Zugänglichmachung auf der Internetseite der Gesellschaft nach § 162 Abs. 4 AktG beigelegt.

Vorstandsvergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 AktG

Der Aufsichtsrat der SFC Energy AG stellt sicher, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder in einer klaren Verbindung zur übergeordneten Unternehmensstrategie steht. Dementsprechend trägt er Sorge dafür, dass Strategie und Unternehmenserfolg mit der Vergütung des Vorstands verknüpft sind.

Basierend auf diesem Grundansatz besteht die Vorstandsvergütung der SFC Energy AG zu einem hohen Anteil aus erfolgsabhängigen Komponenten. Dabei ist die Höhe der Vorstandsvergütung durch finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der Gesellschaft eng mit der Geschäftsentwicklung verknüpft.

Der Aufsichtsrat hat erstmals im Geschäftsjahr 2021 ein Vergütungssystem für den Vorstand gemäß den Vorgaben des § 87a Abs. 1 AktG beschlossen und dieses der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 zur Billigung vorgelegt (im Folgenden „Vorstandsvergütungssystem 2021“). Das Vorstandsvergütungssystem 2021 wurde mit einer Zustimmungsquote von 80% von der Hauptversammlung gebilligt. Das von der Hauptversammlung 2021 gebilligte Vorstandsvergütungssystem 2021 für Vorstand und Aufsichtsrat kann unter: <https://www.sfc.com/investoren/corporate-governance/> abgerufen werden.

Im Geschäftsjahr 2023 hatte der Aufsichtsrat aufgrund geänderter wirtschaftlicher Parameter der Gesellschaft entschieden, das Vorstandsvergütungssystem 2021 anzupassen und entsprechend ein geändertes Vergütungssystem für den Vorstand gemäß den Vorgaben des § 87a Abs. 1 AktG beschlossen. Dieses wurde der ordentlichen Hauptversammlung vom 5. Juni 2023 zur Billigung vorgelegt (im Folgenden „Vorstandsvergütungssystem 2023“). Das Vorstandsvergütungssystem 2023 wurde mit einer Zustimmungsquote von 85,66% von der Hauptversammlung gebilligt.

Das Vorstandsvergütungssystem 2023 sieht abweichend von dem Vorstandsvergütungssystem 2021 insbesondere vor:

- Für Vergütungsperioden beginnend mit einer Vorstandsneubestellung bzw. -wiederbestellung ab 1. Januar 2024 wird eine Maximalvergütung gem. § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG für ein Geschäftsjahr für den CEO i. H. v. EUR 4 Mio. und für ordentliche Vorstandsmitglieder i. H. v. EUR 2 Mio. festgelegt. Im Falle von Sonderleistungen, die nicht als unmittelbare Gegenleistung für die Dienste des Vorstandsmitglieds dienen, aber vom Aufsichtsrat im Einzelfall anlassbezogen gewährt werden können (z. B. Umzugskosten, Ausgleichszahlungen für Bonusverluste beim Vorarbeitgeber) kann der Aufsichtsrat die geltende Maximalvergütung für das entsprechende Geschäftsjahr um maximal 20% erhöhen. Außerdem kann der Aufsichtsrat im Falle des Eintritts eines Kontrollwechsels die geltende Maximalvergütung für das Jahr des Kontrollwechsels um maximal 20% erhöhen.

- Für Vergütungsperioden ab einer Vorstandsneubestellung bzw. -wiederbestellung, die ab dem 1. Januar 2024 erfolgt, werden – bezogen auf die Ziel-Gesamtvergütung, der eine 100%-ige Zielerreichung zugrunde liegt – neue Bandbreiten der Vergütungsbestandteile (jeweils ca.-Angaben) festgelegt: Grundvergütung: ca. 18 – 25%, Nebenleistungen: ca. 0,5 – 3%, Beiträge zur Altersversorgung / Versorgungsentgelt: ca. 0,5 – 5%, kurzfristige variable Vergütung (Bonus): ca. 10 – 20%, langfristige aktienbasierte variable Vergütung (LTI): ca. 60 – 70%.
- Für Vergütungsperioden beginnend mit einer Vorstandsneubestellung bzw. -wiederbestellung ab 1. Januar 2024 wird nur noch ein Versorgungsentgelt anstelle einer betrieblichen Altersversorgung gewährt. Lediglich in einem Einzelfall kann aus Bestandsschutzgründen eine Versorgungszusage über eine bestehende rückgedeckte Unterstützungskasse im Falle einer Wiederbestellung ab 1. Januar 2024 fortgeführt werden.
- Für Vergütungsperioden beginnend mit einer Vorstandsneubestellung bzw. -wiederbestellung ab 1. Januar 2024 wird die langfristige variable Vergütung (LTI) auf Basis eines rollierenden vierjährigen Performance-Share-Plans („PSP“) und näher definierter Leistungskriterien ermittelt, wobei die Erfüllung in bar (oder nach freier Wahl der Gesellschaft in Aktien) erfolgt (LTI 2024). Die bereits unter dem Vorstandsvergütungssystem 2021 vorgesehenen Malus / Clawback-Regelungen werden auf den LTI 2024 erstreckt.
- Die langfristige variable Vergütung wird (vorbehaltlich noch nicht vollständig abgewickelter Vergütungsprogramme aus Altzusagen aus der Zeit vor Geltung des Vorstandsvergütungssystems 2021) für Vergütungsperioden bis zu einer Vorstandsneubestellung bzw. -wiederbestellung, die ab dem 1. Januar 2024 erfolgt, auf Basis von Aktienoptionen (entsprechend dem Vorstandsvergütungssystem 2021) mit vierjährigem Leistungszeitraum gewährt (LTI-Modell 2021). Dafür gelten auf der Grundlage des Vorstandsvergütungssystems 2023 geänderte Caps: Für den CEO gilt ein Cap i. H. v. EUR 2,75 Mio., für den CFO i. H. v. EUR 1,5 Mio. und für den COO i. H. v. EUR 1 Mio. Der Gesamtbetrag der Betragshöchstgrenzen (ursprünglich einheitlich EUR 1,75 Mio. je Vorstandsmitglied) wird damit (bei einer Vorstandszusammensetzung aus drei Vorstandsmitgliedern mit je einem CEO, CFO und COO) nicht geändert. Das jeweilige Cap findet im Falle eines Kontrollwechsels und bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts keine Anwendung. Noch laufende langfristig variable Vergütungszusagen aus der Zeit vor Vorlage des Vorstandsvergütungssystems 2023 an die Hauptversammlung können nach Maßgabe des Vorstandsvergütungssystems 2023 an die vorgenannten geänderten Cap-Regelungen angepasst werden, soweit die jeweils einschlägige Wartezeit unter dem Programm noch nicht abgelaufen ist.
- Bei einer Vorstandsneubestellung bzw. -wiederbestellung, die ab 1. Januar 2024 erfolgt, sind die Vorstandsmitglieder dazu verpflichtet, ein Eigeninvestment in SFC Aktien vorzunehmen (Aktieninvestitionsverpflichtung). Der zu investierende Betrag (Investitionsbetrag) entspricht einem Betrag in Höhe von 150% der Jahresfestvergütung (Grundgehalt brutto) (für den CEO) bzw. 100% der Jahresfestvergütung (Grundgehalt brutto) (für den CFO und den COO). Der Aktienbestand ist über einen Zeitraum von vier Jahren ab einer Erstbestellung bzw. im Falle einer Wiederbestellung (und dem erstmaligen Eingreifen der Aktieninvestitionsverpflichtung) über einen Zeitraum von zwei Jahren aufzubauen (Aufbauphase), bis der Investitionsbetrag – unter Anrechnung bereits vorhandener Aktienbestände – erreicht ist. Die erworbenen Aktien sind während der Dauer der Vorstandstätigkeit und für ein weiteres Jahr nach Beendigung der Vorstandstätigkeit zu halten (Aktienhalteverpflichtung). Mit der Aktieninvestitionsverpflichtung und Aktienhalteverpflichtung der Vorstandsmitglieder werden die Interessen des Vorstands und der Aktionäre

noch weiter angeglichen und wird außerdem die langfristig erfolgreiche Entwicklung der Gesellschaft incentiviert. Die Aktieninvestitionsverpflichtung / Aktienhalteverpflichtung endet im Zusammenhang mit dem Vollzug eines Kontrollwechsels oder – nach dem Ermessen des Aufsichtsrats – bereits bei Abgabe des Übernahmeangebots. Der Aufsichtsrat kann zudem im Einzelfall nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der individuellen Umstände eine Abweichung von der Aktieninvestitionsverpflichtung / Aktienhalteverpflichtung beschließen.

Das von der Hauptversammlung 2023 gebilligte Vorstandsvergütungssystem 2023 für Vorstand und Aufsichtsrat kann im Detail unter: <https://www.sfc.com/investoren/corporate-governance/> abgerufen werden.

Im Berichtsjahr 2025 anwendbare Vergütungssysteme

Auf die Vergütung von Herrn Dr. Podesser und Herrn Saxena für das Berichtsjahr fand das Vorstandsvergütungssystem 2023 vollständig Anwendung, da mit Herrn Dr. Podesser ein Anstellungsvertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2024 und mit Herrn Saxena mit Wirkung zum 1. Juli 2024 jeweils auf Basis des Vorstandsvergütungssystems 2023 geschlossen wurde.

Die Vergütung von Herrn Pol für das Berichtsjahr erfolgte bis zum 28. Februar 2025 noch auf Basis des Vorstandsvergütungssystems 2021 und mit Wirkung ab seiner Wiederbestellung als Mitglied des Vorstands und Beginn eines neuen Vorstandsanstellungsvertrags am 1. März 2025 auf Basis des Vorstandsvergütungssystems 2023.

Teilweise erfolgten im Berichtsjahr 2025 noch Auszahlungen aus Long-Term Incentive Programmen, die aus bestehenden Vorstandsanstellungsverträgen aus der Zeit vor Vorlage des Vorstandsvergütungssystems 2021 bzw. 2023 (im Folgenden „Bestandsvergütungssystem“) resultieren.

Ziel-Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2025

In Übereinstimmung mit den jeweils einschlägigen Vorstandsanstellungsverträgen hat der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 die Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied festgelegt. Zur Förderung der Transparenz dieses Berichts sind in der nachfolgenden Tabelle die individuelle Ziel-Gesamtvergütung je Vorstandsmitglied und die relativen Anteile der einzelnen Vergütungselemente an der Ziel-Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2025 dargestellt. Es handelt sich also nicht um die Vergütungsbeträge, die in dem Geschäftsjahr 2025 gewährt und geschuldet wurden (hierzu siehe „Gewährte und geschuldete Vorstandsvergütung“), sondern um eine Darstellung der Ziel-Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds für das Berichtsjahr 2025, welche sich aus der Summe aller festen und variablen Vergütungsbestandteile für das Berichtsjahr zusammensetzt.

ZIEL-GESAMTVERGÜTUNG FÜR DEN VORSTAND

in EUR

zum 31.12.2025 amtierende Vorstandsmitglieder

		Dr. Peter Podesser		Daniel Saxena		Hans Pol ¹	
		2025	in % ZGV	2025	in % ZGV	2025	in % ZGV
Feste Vergütung	Grundvergütung	444.000	20,3%	300.000	20,5%	291.663	22,9%
	+ Nebenleistungen ²	20.973	1,0%	44.086	3,0%	7.340	0,6%
	Beitrag Unterstützungskasse/ Versorgungsbetrag	10.000	0,5%	24.000	1,6%	34.867	2,7%
	Summe	473.319	21,7%	368.086	25,2%	333.869	26,3%
Variable Vergütung	+ Kurzfristige variable Vergütung						
	Zielbonus für das Geschäftsjahr ³	377.400	17,3%	195.000	13,3%	187.500	14,7%
	+ Langfristige variable Vergütung						
	Aktienoptionen („AOPs“) ⁴	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
	Performance Shares („PSs“) ⁵	1.332.000	61,0%	900.000	61,5%	750.000	59,0%
	Summe	1.709.400	78,3%	1.095.000	74,8%	937.500	73,7%
Gesamtvergütung	= Ziel-Gesamtvergütung („ZGV“)	2.184.373	100,0%	1.463.086	100,0%	1.271.369	100,0%

- 1) Vergütungsangaben für Herrn Pol einschließlich fester Vergütung und Versorgungsbetrag durch die SFC Energy B.V. in Höhe von EUR 99.996 bzw. EUR 14.867. Die Vergütungsbeträge für Herrn Pol beruhen zeitanteilig auf seinem bis zum 28. Februar 2025 geltenden Vorstandsdiensvertrag aus 2021 einerseits und auf seinem ab dem 1. März 2025 geltenden Vorstandsvertrag aus 2024 andererseits.
- 2) Nebenleistungen für Herrn Saxena einschließlich Kostenersatz für maximal 24 Bahnfahrten (1. Klasse, hin und zurück) und maximal 24 Flugreisen (Economy, hin und zurück) zwischen Zürich und dem Sitz der SFC Energy AG sowie 180 Übernachtungen am Sitz der Gesellschaft pro Kalenderjahr. Als Kosten werden für die Bahnreisen durchschnittlich EUR 220 / Reise (hin und zurück), für die Flugreisen durchschnittlich EUR 450 / Reise (hin und zurück) und für die Hotels EUR 90 / Nacht angenommen.
- 3) Der Wert entspricht dem variablen Bonus für das Berichtsjahr 2025 bei einer Zielerreichung von 100%. Im Falle von Herrn Pol setzt sich der Zielbonus zu 2/12 aus dem Zielbonus unter seinem Vertrag aus 2021 (25.000 Euro) und zu 10/12 aus seinem Zielbonus unter seinem Vertrag mit Wirkung ab dem 1. März 2025 (162.500 Euro) zusammen.
- 4) Die unter dem mit Hans Pol vereinbarten Aktienoptions-Programm (2021-2025) in 2021 eingeräumten Aktienoptionen dienen anteilig auch als langfristige variable Vergütung für das Berichtsjahr 2025 und zwar für den Zeitraum bis zum 28. Februar 2025, da die Aktienoptionen „upfront“ anlässlich der Bestellung in 2021 für den Zeitraum bis zum 28. Februar 2025 eingeräumt wurden. Für Zwecke der Darstellung der Zielvergütung in dieser Tabelle wird der Wert der eingeräumten Aktienoptionen aus diesem Programm gemäß dem beizulegenden Zeitwert der letzten Teil-Tranche zum Stichtag 31. Dezember 2025 pro-rata (d. h. mit 2/12) angesetzt. Infolgedessen weichen die hier dargestellten relativen Anteile der Vergütungskomponenten von den im Vorstandsvergütungssystem 2021 und 2023 vorgesehenen relativen Anteilen ab, die sich auf den Zeitpunkt bei der Erteilung der Vergütungsversprechen und naturgemäß die Wertentwicklung nicht im Detail antizipieren konnten.
- 5) Die unter dem PSP Programm mit dem Bemessungszeitraum (2025-2028) zugeteilten PSs werden für Zwecke der Darstellung der Zielvergütung in dieser Tabelle mit dem vertraglich zugesagten Zielwert der für das Jahr 2025 virtuell zugeteilten PSs angesetzt.

Vergütungsstruktur Zielgesamtvergütung

Die grundsätzliche Struktur der Zielgesamtvergütung gemäß dem Vorstandsvergütungssystem 2023 besteht zu rund 18% - 25% aus der Grundvergütung, zu rund 0,5% - 3% aus Nebenleistungen, zu rund 0,5% - 5% aus Beiträgen zu Altersversorgung/Versorgungsentgelt, zu rund 10% - 20% aus der kurzfristigen variablen Vergütung (Bonus) sowie zu rund 60% - 70% aus der langfristigen variablen Vergütung (LTI).¹ Damit übersteigt die langfristige variable Vergütung die kurzfristige variable Vergütung (in der Zielvergütung) und unterstreicht die Ausrichtung auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der SFC Energy AG.

Für Herrn Pol galt im Berichtszeitraum noch bis 28. Februar 2025 das Vergütungssystem 2021, welches folgende grundsätzliche Struktur der Zielgesamtvergütung vorsieht: 15% - 25% Festvergütung, 1% - 3% Nebenleistungen, 0,1% - 3% Beiträge zur Altersversorgung, rund 10% - 20% kurzfristige variable Vergütung (Bonus) sowie rund 51% - 73% langfristige variable Vergütung (Aktienoptionen).

¹ Es können sich geringfügige Verschiebungen der vorgenannten relativen Anteile um wenige Prozentpunkte aufgrund schwankender Bewertung bzw. Inanspruchnahme der Nebenleistungen ergeben. Leichte Abweichungen im Berichtsjahr ergeben sich aus der zeitanteiligen langfristigen variablen Vergütung für das Berichtsjahr auf Basis des vor Geltung des Vorstandsvergütungssystems 2023 geschlossenen Vertrags von Herrn Pol aus 2021.

Festlegung der Vergütung des Vorstands durch den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat legt die Vergütung des Vorstands im Einklang mit den Vorgaben des AktG fest. Er achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit der Vergütung des Vorstands. Um die Angemessenheit der Vergütung sicherzustellen, werden die Vergütungshöhen einem Marktvergleich mit vergleichbaren Unternehmen unterzogen (horizontaler Vergleich). Die vom Aufsichtsrat zuletzt im Jahre 2023 anlässlich des neuen Vertragsschlusses mit Herrn Dr. Podesser betreffend die Vergütung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 und der neuen Vertragsschlüsse mit Herrn Saxena und Herrn Pol betreffend die Vergütung mit Wirkung ab dem 1. Juli 2024 bzw. 1. März 2025 herangezogene Vergleichsgruppe bestand mit Blick auf Größe und/oder Sektor bzw. Branche aus relevanten Vergleichsunternehmen aus dem SDAX / TecDAX sowie Unternehmen aus dem Wasserstoff-Sektor.² Daneben berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Vergütung des Vorstands zur Beurteilung der Üblichkeit innerhalb des Unternehmens das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung der Geschäftsführer bzw. der ersten Management-Ebene der Einzelgesellschaften des Konzerns und der Belegschaft insgesamt und dieses auch in der zeitlichen Entwicklung.

² Hierfür wurden zuletzt als Vergleichsunternehmen ausgewählt aus SDAX / TecDax: Aixtron SE, Eckert & Ziegler SE, LPKF Laser & Electronics SE, Süss Microtec SE, PVA TePla AG, Carl Zeiss AG, Jenoptik AG, Pfeiffer Vacuum Technology AG, SMA Solar Technology AG, Siltronic AG, Kontron AG, Varta AG, Drägerwerk AG & Co. KGaA, OHB System AG, Evotec SE, und aus dem Wasserstoff-Sektor: Ballard Power Systems Inc., Plug Power Inc., ITM Power plc., Nel ASA.

Bestandteile der Vergütung des Vorstands für das Berichtsjahr 2025

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands bestand für das Berichtsjahr 2025 aus den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten und im Folgenden beschriebenen Elementen:

VERGÜTUNGSELEMENTE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025 IM ÜBERBLICK ^{1, 2, 3/} BEMESSUNGSGRUNDLAGE UND PARAMETER

Feste Vergütung	Grundvergütung	■ Feste vertraglich vereinbarte Vergütung, die in zwölf Monatsraten ausgezahlt wird	
	Nebenleistungen	■ Gewährung der privaten Inanspruchnahme eines Dienstwagens respektive einer Dienstwagenpauschale (VS21/VS23), sowie ■ Kostenersatz für Reisen zum oder Übernachtungen am Sitz der Gesellschaft (VS23) ■ Zuschüsse zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung (höchstens der maximale Arbeitgeberanteil der Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung) (VS21/VS23) ■ Im Einzelfall Prämienzuschüsse zur privaten Pension und/oder Unfall- und Lebensversicherungen (VS21)	
	Altersversorgung / Beitrag Unterstützungskasse / Versorgungsentgelt	■ Möglichkeit der Umwandlung der Grundvergütung von bis zu EUR 25.000 in Beitragszahlung an externe Versorgungsträger in eine betriebliche Altersversorgung, wovon im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht wurde (VS21) ■ Beiträge zu beitragsorientierter Unterstützungskasse (VS23) ■ Versorgungsentgelt (VS23)	
Variable Vergütung	Kurzfristige variable Vergütung (STI) (VS21/VS23)	Typ	■ Ziel-STI
		Begrenzung / Cap	■ 125% des Ziel-STI
		Leistungskriterien	Finanzielle Leistungsfaktoren ■ Konzernumsatzerlöse (budgetiert) (25% Gewichtung) ■ Konzernbruttomarge (budgetiert) (25% Gewichtung) ■ EBITDA bereinigt (budgetiert) (25% Gewichtung) Nicht-finanzielle Leistungsfaktoren ■ Qualitative Zielwerte für das Geschäftsjahr werden jährlich vom Aufsichtsrat festgelegt
		Auszahlung	■ 10 Tage nach Feststellung der Zielerreichung durch den Aufsichtsrat ■ Auszahlung in bar
	Langfristige variable Vergütung ⁴	Plantypen	■ Physische Aktienoptionen 2021 („AOPs“) (VS21) ■ Virtuelle Aktien (Performance Shares) 2025 („PSs“) (VS23)
		Begrenzung / Cap (pro Tranche)	■ AOPs³: H. Pol EUR 1,0 Mio. (Ausnahme: Kontrollwechsel) ■ PSs⁴ 250% des Zuteilungswertes
		Leistungskriterien	■ AOPs (H. Pol): Aktienkurs ■ PSs: Relativer Total Shareholder Return (70%); ESG-Ziele (30%), Auszahlung bemessen am Aktienkurs

1) Die angegebenen Vergütungselemente gelten teilweise auf Basis des Vorstandsvergütungssystems 2021 (für Herrn Pol) und teilweise auf Basis des Vorstandsvergütungssystems 2023 (Vorstandsvergütungssystem abgekürzt mit VS21 und Vorstandsvergütungssystem 2023 abgekürzt mit VS23).

2) Das für Herrn Pol in 2025 vollständig abgewickelte SAR-Programm 2018-2021 stellt keine Vergütung für das Berichtsjahr 2025 dar und wird deshalb an dieser Stelle nicht aufgeführt. Dasselbe gilt für das noch nicht vollständig abgewickelte SAR-Programm 2020-2024 von Herrn Saxena.

3) Das noch nicht vollständig abgewickelte Aktienoptionsprogramm 2020-2024 von Herrn Dr. Podesser unter seinem Altvertrag stellt keine Vergütung für das Berichtsjahr 2025 dar.

4) Das PSP 2025-2028 stellt für Herrn Pol anteilige Vergütung für den Zeitraum vom 1. März 2025 bis zum 31. Dezember 2025 dar. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 28. Februar 2025 erfolgte die langfristige variable Vergütung von Herrn Pol noch unter seinem früheren Vorstandsdiensvertrag mit den „upfront“ in 2021 eingeräumten Aktienoptionen, die somit zeitanteilige Vergütung (zu 2/48) auch für den Berichtszeitraum darstellen.

VERGÜTUNGSELEMENTE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025 IM ÜBERBLICK BEMESSUNGSGRUNDLAGE UND PARAMETER

		Auszahlung	
			■ AOPs: Lieferung von SFC Aktien zum nächstmöglichen Termin nach Ausübung, die innerhalb eines Jahres nach Ende der Wartezeit erfolgen kann. ■ PSs: Mit Gehaltsabrechnung des auf die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft folgenden Monats, der auf das Ende der vierjährigen Performance-Periode folgt; nach freier Wahl der Gesellschaft, in bar und/oder in SFC Aktien.
Weitere Vergütungsregelungen	Maximale Gesamtvergütung	■ H.Pol: Für Vergütungsperioden bis zur Wiederbestellung mit Wirkung am 1. März 2025: EUR 1,5 Mio. brutto p. a. (VS21) ■ Für den Vorstandsvorsitzenden Dr. Podesser EUR 4,0 Mio. brutto p. a. und für Herrn Saxena und Herrn Pol EUR 2,0 Mio. brutto p. a. (VS23) (für H. Pol erst mit Wirkung ab 1. März 2025; bis zum 28. Februar 2025 galt für ihn unter dem VS21 eine Maximalvergütung von EUR 1,5 Mio. brutto p. a.)	
	Malus/Clawback (VS21/VS23)	■ Teilweise oder vollständige Reduzierung bzw. Rückforderung der kurzfristigen variablen Vergütung sowie der langfristigen variablen Vergütung (nur unter dem PSP) ■ Möglich bei bestimmten Pflichtverletzungen (in schwerwiegender Weise und vor-sätzlich) (für das Jahr der Pflichtverletzung) ■ Clawback-Frist innerhalb von fünf Jahren nach Pflichtverletzung	
	Aktieninvestitions- / Aktienhalteverpflichtung (VS23)	■ Aktieninvestitionsverpflichtung von 150% der Jahresfestvergütung (brutto) für den Vorstandsvorsitzenden und 100% der Jahresfestvergütung (brutto) für die übrigen Vorstandsmitglieder. Aufbauphase von vier Jahren ab einer Erstbestellung bzw. von zwei Jahren im Falle einer Wiederbestellung; Aktienhaltepflicht während der Dauer der Vorstandstätigkeit und für ein weiteres Jahr nach Beendigung der Vorstandstätigkeit.	
	Change of Control	■ Außerordentliches Kündigungsrecht des Vorstandsmitglieds im Falle des Kontrollwechsels ■ AOPs: Bei Ausübung des außerordentlichen Kündigungsrechtes sind die AOPs, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebots noch nicht verfallen waren, zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Anstellungsvertrages als Barausgleich auszuzahlen, wobei für den Referenzkurs programmspezifische Besonderheiten gelten. Hinsichtlich des Barausgleichs gilt kein Höchstbetrag. ■ PSs: Bei Ausübung des außerordentlichen Kündigungsrechtes vor dem Ende der bereits begonnenen Performanceperiode erfolgt die Auszahlung des PS-Auszahlungsbetrages erst nach Ablauf der vierjährigen Performanceperiode und regulärer Zielerreichungsmessung.	

Grundvergütung und Nebenleistungen

Die Vorstände erhielten eine feste vertragliche vereinbarte jährliche Vergütung, die in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt wurde. Die Höhe der Grundvergütung orientierte sich an der Verantwortung und Erfahrung des jeweiligen Vorstandsmitglieds.

Des Weiteren erhielten die Mitglieder des Vorstands bestimmte marktübliche Nebenleistungen. So stellte die Gesellschaft den Vorständen z. B. jeweils einen Dienstwagen zur privaten Nutzung zur Verfügung oder leistete eine Fahrzeugzulage, sofern der Vorstand keinen Dienstwagen in Anspruch nahm. Zudem waren in den Nebenleistungen teilweise Prämienzuschüsse für private Pensions-, Unfall- und Lebensversicherungen der Vorstände (nur für Herrn Pol bis zum 28. Februar 2025) sowie Zuschüsse zu Krankenversicherungen enthal-

ten. Herrn Saxena wurden unter dem seit dem 1. Juli 2024 geltenden Vorstandsanstellungsvertrag zudem die Kosten für maximal zwei Bahnfahrten (1. Klasse) sowie für maximal zwei Flugreisen (Economy Class) pro Kalendermonat zwischen Zürich und dem Sitz der Gesellschaft und die Kosten für maximal 15 Übernachtungen pro Kalendermonat am Sitz der Gesellschaft erstattet.

Versorgungsleistungen

Herr Pol war im Berichtsjahr 2025 noch berechtigt, laufende Grundvergütung unter dem Vorstandsvergütungssystem 2021 in Höhe von bis zu EUR 25.000 durch Beitragszahlungen an externe Versorgungsträger in eine betriebliche Altersversorgung umzuwandeln. Von dieser Option wurde im Berichtsjahr 2025 kein Gebrauch gemacht.

Herr Saxena erhielt im Berichtsjahr 2025 ein Versorgungsentgelt in Höhe von EUR 24.000 und Herr Pol erhielt unter seinem neuen Vertrag ein zeitanteilig ermitteltes Versorgungsentgelt von EUR 20.000. Für Herrn Pol wurden zudem durch die SFC Energy B.V. verpflichtende Versorgungsbeiträge in die niederländische Arbeitnehmerversicherung bezahlt.

Für Herrn Dr. Podesser besteht eine beitragsorientierte Leistungszusage über eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Der von der SFC geleistete Beitrag zur Unterstützungskasse betrug im Berichtsjahr EUR 10.000 (Vorjahr: EUR 10.000). Die Unterstützungskasse erbringt gegenüber Herrn Dr. Podesser im Versorgungsfall die vereinbarten Versorgungsleistungen. Die Gesellschaft wendet der Unterstützungskasse die erforderlichen Mittel zu. Die Höhe der Versorgungsleistungen ist abhängig von der versicherungstechnischen Umsetzung des Versorgungsbetrages, der sich aus der individuell mit Herrn Dr. Podesser getroffenen Vereinbarung ergibt. Die Versorgungsleistungen werden durch eine Lebensversicherung rückgedeckt. Herr Dr. Podesser erhält von der Unterstützungskasse eine lebenslange monatliche Altersrente, wenn er nach Vollendung des 65. Lebensjahres aus den Diensten der Gesellschaft ausscheidet. Bezieht Herr Dr. Podesser die Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung in voller Höhe, oder scheidet er nach Vollendung des 60. Lebensjahres altershalber aus den Diensten der Gesellschaft aus, um in den Ruhestand zu treten, so kann er die Versorgungsleistung bereits von diesem Zeitpunkt an verlangen. In diesem Fall erhält Herr Dr. Podesser die Versorgungsleistungen, die aus dem für ihn zu diesem Zeitpunkt gebildeten Teil des Kassenvermögens der Unterstützungskasse finanziert werden können. Bei Eintritt des Versorgungsfalles kann anstelle der Altersrente im Einvernehmen mit der Unterstützungskasse eine einmalige Kapitalzahlung verlangt werden. Für den Fall, dass Herr Dr. Podesser verstirbt, ist eine Hinterbliebenenversorgung vereinbart.

Kurzfristig variable Vergütung

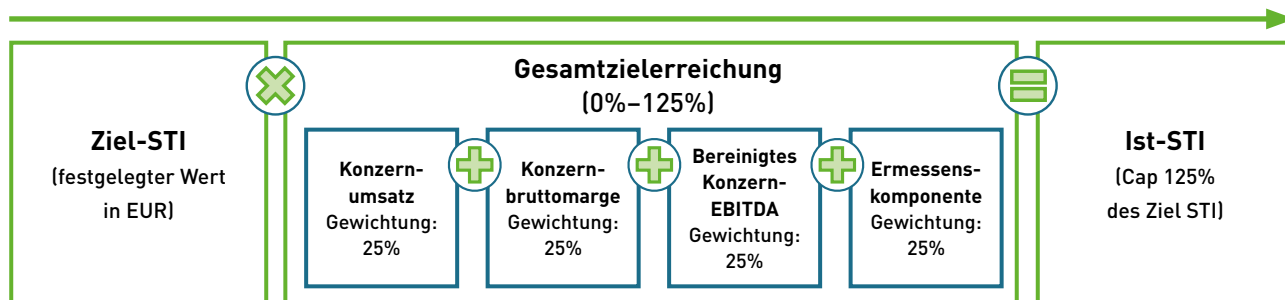
Die Vorstandsmitglieder haben die Möglichkeit, im Falle des Erreichens bestimmter Erfolgsziele eine variable Vergütung, die den Beitrag zur Umsetzung der Geschäftsstrategie während eines Geschäftsjahrs honoriert, zu erhalten (im Folgenden „Bonus“ oder „STI“). Der Bonus für das jeweilige Geschäftsjahr wird erst im darauffolgenden Geschäftsjahr vom Aufsichtsrat in Abhängigkeit von der Zielerreichung festgestellt und fällig. Der Bonus/STI für das Berichtsjahr 2025 wird daher erst im Berichtsjahr 2026 als gewährte (also als im Geschäftsjahr 2026 tatsächlich zugeflossene) Vergütung berichtet.

STI für das Berichtsjahr 2025

Der STI ist in Form eines Zielbonussystems ausgestaltet. Der Ziel-STI wird für das Vorstandsmitglied jeweils im Anstellungsvertrag festgelegt. Abhängig von der Erreichung der nachfolgend detailliert beschriebenen finanziellen Leistungskriterien und der vor Beginn des Geschäftsjahres festgelegten finanziellen oder nicht-finanziellen Ziele im Rahmen der Ermessenskomponente, die additiv miteinander verknüpft sind, ergibt sich zum Ende des Geschäftsjahres ein individueller Ist-STI. Dieser kann zwischen 0% und 125% des Ziel-STI betragen.

Somit ist auch ein kompletter Ausfall des STI möglich und der Auszahlungsbetrag ist auf 125% des ursprünglichen Ziel-STI begrenzt. Besteht der Anstellungsvertrag nicht über das volle Geschäftsjahr, ist der STI grundsätzlich pro rata temporis für die Zeit des Bestehens des Anstellungsverhältnisses in dem jeweiligen Geschäftsjahr zu zahlen.

Ziel STI / Ist STI 2025



Der tatsächlich erreichte STI-Betrag („Ist-STI“) für das Berichtsjahr fließt erst im Jahr 2026 zu und wird daher erst im kommenden Vergütungsbericht als gewährte Vergütung im Sinne von § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG (siehe Tabelle „Gewährte und geschuldete Vorstandsvergütung“) berichtet.

Leistungskriterien des STI für 2025

Die Höhe des STI für 2025 ist abhängig von der Erreichung bestimmter finanzieller und nicht-finanzieller Unternehmens- bzw. Leistungsziele. Die Zielerreichung des STI für das Berichtsjahr 2025 bestimmt sich anhand der folgenden vier gleichgewichteten Leistungskriterien. Hierbei handelt es sich um drei finanzielle Leistungskriterien die vor Beginn des Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat konkret festgelegt wurden und eine ermessensbasierte Leistungskomponente. Im Rahmen dieser ermessensbasierten Leistungskomponente können neben oder anstelle finanzieller Leistungskriterien insbesondere nicht-finanzielle Leistungskriterien (inkl. ESG-Ziele) festgelegt werden. Die für das Geschäftsjahr 2025 einschlägigen Leistungskriterien der ermessensbasierten Leistungskomponente wurden ebenfalls vor Beginn des Geschäftsjahres für jedes Vorstandsmitglied konkret festgelegt.

Für alle Vorstandsmitglieder wurden für das Geschäftsjahr 2025 die nachfolgend aufgeführten Leistungskriterien mit gleicher Gewichtung festgelegt (diese gelten analog für den bis 28. Februar 2025 laufenden Vertrag von Hr. Pol):

- Budgetzielerreichung des Konzernumsatzes³ gewichtet mit 25%
- Budgetzielerreichung der Konzernbruttomarge gewichtet mit 25%
- Budgetzielerreichung des bereinigten Konzern-EBITDA gewichtet mit 25%
- Ermessensbasierte Leistungskomponente gewichtet mit 25%:
 - Internationale Präsenz – Umsetzung der nächsten Schritte der Wertschöpfungskette in den USA, Konsolidierung des Betriebsmodells und Sicherstellung der operativen Stabilität aller Konzernunternehmen
 - ERP/Cybersicherheit/Digitale Transformation – weiterer Ausbau
 - Das Compliance-System und dessen Betrieb sollen weiter verbessert werden, um an allen Standorten angemessene Systeme, Prozesse und Ressourcen sicherzustellen.
 - Produkt und Technologie – Cloud-Fähigkeiten, dezentrale Methanolbefüllung und Logistik, Konsolidierung der H₂-Produkt-Roadmap
 - M&A – Beginn der Umsetzung der Ausrichtung auf den US-Markt
 - Mitarbeiter – die nächste Stufe der Mitarbeiterbindung, Leistungsbeurteilung und Personalbeschaffung

Diese Leistungskriterien für den STI 2025 werden auch auf S. 231 tabellarisch zusammengefasst.

Leistungskriterien des STI für 2024, der 2025 gewährt wurde

Für alle Vorstandsmitglieder wurden für den STI für das Geschäftsjahr 2024 die nachfolgenden Leistungskriterien mit nachfolgend dargestellter Gewichtung angewendet:

- Budgetzielerreichung des Konzernumsatzes⁴ gewichtet mit 25%
- Budgetzielerreichung der Konzernbruttomarge gewichtet mit 25%
- Budgetzielerreichung des bereinigten Konzern-EBITDA gewichtet mit 25%
- Ermessensbasierte Leistungskomponente gewichtet mit 25%:
 - Implementierung der Regional- und Kapazitätserweiterung in Indien, USA und Rumänien.
 - Aufbau von MEA-Know-how, -Technologie und einer MEA-Fertigungsstätte.
 - Aufbau von Elektrolyse-Know-how, -Technologie, -Produktangebot, einschl. eines FuE-Standortes.
 - Upgrade der IT- und ERP-Systeme (Cybersicherheit) und Einführung einer neuen ERP-Plattform (SAP).
 - Förderung konzernweiter Initiativen zur Bindung wichtiger Mitarbeiter und zur Gewinnung neuer Mitarbeiter.
 - Initiativen zur Sicherung und Verbesserung der Produkt- und Servicequalität.

Die nachfolgenden Tabellen „STI 2025 Zielerreichung“ je Vorstandsmitglied weisen die Leistungskriterien, deren Zielerreichung und den Auszahlungsbetrag des im Jahr 2026 bzw. 2025 gewährten (d. h. zugeflossenen) STI für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr je Vorstandsmitglied aus.

³ Basierend auf dem budgetierten Umrechnungskurs des kanadischen Dollars und des US Dollars zum Euro.

⁴ Basierend auf dem budgetierten Umrechnungskurs des kanadischen Dollars und des US Dollars zum Euro.

STI 2025 ZIELERREICHUNG

in EUR M

		ZIELWERT	ISTWERT ¹	ZIEL- ERREICHUNG ²
Finanzielle Leistungskriterien	Konzernumsatz	165,4	145,5	87,98%
	Konzernbruttomarge (bereinigt)	71,8	59,1	82,33%
	Bereinigtes Konzern-EBITDA	26,1	16,9	64,84%
Ermessensbasierte Leistungskompo- nente	■ Internationale Präsenz – Umsetzung der nächsten Schritte der Wertschöpfungskette in den USA, Konsolidierung des Betriebsmodells und Sicherstellung der operativen Stabilität aller Konzernunternehmen ■ ERP/Cybersicherheit/Digitale Transformation – weiterer Ausbau ■ Das Compliance-System und dessen Betrieb sollen weiter verbessert werden, um an allen Standorten angemessene Systeme, Prozesse und Ressourcen sicherzustellen. ■ Produkt und Technologie – Cloud-Fähigkeiten, dezentrale Methanolbefüllung und Logistik, Konsolidierung der H₂-Produkt-Roadmap ■ M&A – Beginn der Umsetzung der Ausrichtung auf den US-Markt Mitarbeiter – die nächste Stufe der Mitarbeiterbindung, Leistungsbeurteilung und Personalbeschaffung	-	-	100%

1) Zur Bestimmung der Istwerte werden die budgetierten Umrechnungskurse des kanadischen Dollars und des US Dollars zum Euro herangezogen.

2) Der Zielerreichungsgrad kann 0% betragen und ist bei 125% begrenzt (Cap).

STI 2025 STI ZIELERREICHUNG JE VORSTANDSMITGLIED

in TEUR

zum 31.12.2025

	ZIELERREICHUNG								AUSZAH- LUNGS- BETRAG
	ZIELBETRAG.	MINIMAL- BETRAG	MAXIMAL- BETRAG	UMSATZ	BRUTTO MARGE	BEREIN. EBITDA	ERMESS.- KOMPON.	GESAMT	
Dr. Peter Podesser	377.400	0	471.750						255.037
Daniel Saxena	195.000	0	243.750	87,98%	82,33%	0%	100,00%	67,6%	131.776
Hans Pol	187.500	0	234.375						126.708

STI 2024 ZIELERREICHUNG

in EUR M

		ZIELWERT	ISTWERT	ZIEL- ERREICHUNG
Finanzielle Leistungskriterien	Konzernumsatz	146,1	145,5	99,64%
	Konzernbruttomarge	58,1	59,2	101,88%
	Bereinigtes Konzern-EBITDA	19,0	22,2	117,01%
Ermessens Leistungskriterien	■ Regional- und Kapazitätserweiterung ■ Aufbau von MEA-Technologie / Produktion ■ Aufbau von Elektrolyse-Technologie / Produkte ■ Upgrade der IT- und ERP-Systeme ■ Bindung / Gewinnung Mitarbeiter ■ Sicherung / Verbesserung Qualität	-	-	120%

STI 2024 STI ZIELERREICHUNG JE VORSTANDSMITGLIED
zum 31.12.2024

in TEUR

	ZIELERREICHUNG								AUSZAH- LUNGS- BETRAG
	ZIELBETRAG	MINIMAL- BETRAG	MAXIMAL- BETRAG	UMSATZ	BRUTTO MARGE	BEREIN. EBITDA ¹	ERMESS.- KOMPON.	GESAMT	
Dr. Peter Podesser	377,4	0	471,8						413,8
Daniel Saxena	152,5	0	190,6	99,6%	101,9%	117,0%	120,0%	109,6%	167,2
Hans Pol	150,0	0	187,5						164,5

1) Der Zielerreichungsgrad kann 0% betragen und ist bei 125% begrenzt (Vergütungsbasierter Cap).

Langfristig variable Vergütung

Als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft ist ein bedeutender Teil der Vorstandsvergütung an die langfristige Entwicklung der SFC Aktie gebunden. Als langfristig variable aktienbasierte Vergütung wurden in der Vergangenheit verschiedene virtuelle bzw. physische aktienbasierte Programme eingeführt, auf deren Grundlage den Vorstandsmitgliedern virtuelle Aktienoptionen in Form von Stock Appreciation Rights („SARs“) bzw. Aktienoptionen in Form von echten Aktienoptionen („AOPs“) bzw. unter Geltung des Vorstandsvergütungssystems 2023 Performance Shares („PSs“) gewährt bzw. zugesagt wurden.

Für frühere Vorstandsmitglieder gab es im Berichtsjahr 2025 keine noch ausstehenden (künftig ausübbarer oder im Berichtsjahr ausgeübten) SARs, AOPs oder PSs.

Mit der Zuteilung von SARs, AOPs bzw. PSs als langfristig variables Vergütungselement verfolgt die Gesellschaft das Ziel, eine vorrangig an den Interessen der Aktionäre ausgerichtete Geschäftspolitik, nämlich die langfristige Wertsteigerung der Beteiligung der Aktionäre, zu incentivieren und zu fördern.

Grundlagen des virtuellen SARs-Aktienoptionsprogramms (SAR-Programm)

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat zum Geschäftsjahr 2014 erstmals ein SAR-Programm implementiert. Dieses hatte eine Gleichrichtung der Interessenlage von Aktionären und Vorstand zum Ziel. In der Folge wurden weitere SAR-Programme aufgesetzt, von denen im Berichtsjahr noch das SAR-Programm 2018-2021 (Hans Pol; Programm 4) und SAR-Programm 2020-2024 (Daniel Saxena; Programm 5) bestanden. Herrn Dr. Podesser wurden in 2020 (Programm 6) im Rahmen der Verlängerung seines Vorstandsanstellungsvertrages für die nächste Bestellperiode virtuelle Aktienoptionen (SARs) zugeteilt. Diese SARs-Zuteilung im Rahmen des Programms 6 wurde zum 9. Juli 2020 in ein (physisches) Aktienoptionsprogramm (Aktienoptionsprogramm 2020-2024) überführt und damit abgelöst.

Im Folgenden werden nur die SAR-Programme beschrieben, die für den Berichtszeitraum noch relevant sind, dies sind:

- Das Hans Pol Programm 4, auf dessen Grundlage Herrn Pol in 2018 im Rahmen der Verlängerung seines Vorstandsanstellungsvertrages virtuelle Aktienoptionen (SARs) zugeteilt wurden.
- Das Daniel Saxena Programm 5, auf dessen Grundlage Herrn Saxena mit seiner Bestellung zum 1. Juli 2020 virtuelle Aktienoptionen (SARs) zugeteilt wurden.

Die Funktionsweise der vorgenannten SAR-Programme ist – mit einzelnen unten beschriebenen Abweichungen in den Programmen – in den Grundzügen gleich ausgestaltet: Danach erfolgte eine einmalige Zuteilung einer bestimmten Anzahl an SARs für die jeweilige (inzwischen abgelaufene) Bestellperiode des Vorstandsmitglieds, deren Bestand in Abhängigkeit von dem Verfall von SARs an bestimmten Verfallsstichtagen reduziert werden kann. Der Bestand zugeteilter SARs setzt sich aus gleich großen Teil-Tranchen für diejenigen Jahre der Vorstandstätigkeit, für die die Zuteilung erfolgte, zusammen. Ab dem Zuteilungstag der jeweiligen SAR-Tranche beginnt eine Wartefrist, die für die einzelnen Teil-Tranchen unterschiedlich lang bemessen ist, wobei für die erste Teil-Tranche stets eine Wartefrist von vier Jahren ab dem Zuteilungstag und für die jeweiligen weiteren Teil-Tranchen eine jeweils um ein Jahr verlängerte Wartefrist gilt. Nach Ablauf der festgelegten Wartezeit für die jeweilige Teil-Tranche können die SARs der Teil-Tranche in einem Ausübungszeitraum von einem Jahr nach Ablauf der jeweiligen Wartezeit der Teil-Tranche (vorbehaltlich bestimmter Blackout-Perioden) ausgeübt werden, soweit sie nicht zuvor zu den jeweils einschlägigen definierten Verfallsstichtagen verfallen sind. Der Verfall von SARs zu den festgelegten Verfallsstichtagen richtet sich danach, welcher durchschnittliche Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem jeweiligen Verfallsstichtag erreicht ist (Verfallsstichtagskurs). In Abhängigkeit von dem erreichten durchschnittlichen Börsenkurs verfällt eine bestimmte festgelegte Stückzahl an SARs; bei Erreichen oder Überschreiten des festgelegten durchschnittlichen Kursziels vor dem jeweiligen Verfallsstichtag verfallen keine SARs. Nach Ablauf der Wartezeit und vorbehaltlich eines Verfalls an den Verfallsstichtagen kann eine bestimmte Anzahl an SARs innerhalb des Ausübungszeitraums ausgeübt werden. Die Anzahl ausübbarer SARs hängt von dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem Tag der Ausübung ab (sog. Referenzkurs). Hierfür sind in den einzelnen SAR-Programmen gewisse Referenzkursspannen festgelegt, die eine bestimmte maximale Anzahl ausübbarer SARs vorgeben. Die Ausübung der SARs begründet einen Anspruch auf Barausgleich, der sich wie folgt berechnet: $(\text{Referenzkurs} - \text{Ausübungspreis}) \times \text{Anzahl ausübbarer SARs}$. Der Barausgleich beträgt im Fall von Herrn Saxena höchstens EUR 1,5 Millionen p. a. (Cap entsprechend Vorstandsvergütungssystem 2023). Im Falle eines Kontrollwechsels und bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts findet das Cap keine Anwendung.

Das Hans Pol Programm 4 sieht zusätzlich als Voraussetzung für die Ausübbarkeit von SARs vor, dass ein bestimmtes Erfolgsziel vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit erreicht sein muss: der durchschnittliche Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor Ablauf der Wartezeit übersteigt den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem Zuteilungstag (dieser beträgt EUR 8,65; Erfolgsziel). Erreicht der Referenzkurs zum Zeitpunkt der Ausübung der jeweiligen SAR-Teil-Tranche des Hans Pol Programms 4 nicht mindestens EUR 16,50, kann nach Maßgabe des Referenzkurses nur ein Teil der SARs ausgeübt werden. Der Ausübungspreis beträgt jeweils EUR 1,00 je SAR.

Die zugeteilten SARs haben eine Laufzeit von maximal acht Jahren (SARs Programm 2020-2024 Daniel Saxena) bzw. von sieben Jahren (SARs Programm 2018-2021 Hans Pol) ab dem Zuteilungstag der SARs.

Die Zahl der zugeteilten (und noch nicht in Vorjahren verfallenen oder bereits ausgeübten) sowie die im Berichtsjahr 2025 verfallenen und ausgeübten SARs werden in folgender Tabelle dargestellt:

SARs ZUTEILUNG

zum 31.12.2025 amtierende Vorstandsmitglieder

	Daniel Saxena	Hans Pol
	Programm 5	Programm 4
Zuteilungstag:	01.07.2020	01.07.2018
Anzahl der Stock Appreciation Rights (SARs)	228.000	180.000
Maximale Laufzeit (Jahre)	8	7
Anzahl der Teil-Tranchen ¹	4	3
Leistungszeitraum:	01.07.2020 30.06.2024	01.07.2018 30.06.2021
Ablauf Wartezeit ²		
Tranche 1	01.07.2024	01.07.2022
Tranche 2	01.07.2025	01.07.2023
Tranche 3	01.07.2026	01.07.2024
Tranche 4	01.07.2027	–
Erfolgsziele ³	–	EUR 8,65
Ausübungspreis:	EUR 1,00	EUR 1,00
Zum 01.01.2025 ausstehende SARs	228.000	41.667
in der Berichtsperiode verfallene SARs	0	0
in der Berichtsperiode ausgeübte SARs	57.000	41.667
Zum 31.12.2025 ausstehende SARs	171.000	0

1) Anzahl der jährlichen Tranchen, in die die zugeteilten SARs zu gleichen Teilen aufgeteilt werden.

2) Das angegebene Datum des Ablaufs der Wartezeit markiert den Beginn der Ausübungsfrist (0 Uhr). Der Ausübungszeitraum beträgt jeweils ein Jahr je Teil-Tranche.

3) Das Hans Pol Programm 4 sieht zusätzlich als Voraussetzung für die Ausübbarkeit von SARs vor, dass ein bestimmtes Erfolgsziel vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit erreicht sein muss: der durchschnittliche Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor Ablauf der Wartezeit übersteigt den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem Zuteilungstag (dieser beträgt EUR 8,65; Erfolgsziel).

In die gewährte bzw. geschuldete Vergütung im Berichtsjahr 2025 (Tabelle „Gewährte und geschuldete Vorstandsvergütung“) fließen nur die Beträge aus SARs ein, die in 2025 infolge von Ausübung geschuldet wurden bzw. zu einer Auszahlung geführt haben (d. h. gewährt wurden).

Die Leistungskriterien, die im Berichtsjahr 2025 zu einer Auszahlung oder geschuldeten Beträgen aus einer Ausübung aus SAR-Tranchen geführt haben, sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

SARs TRANCHEN - AUSÜBUNG

			Verfallsstichtag				Ausübung						
			SARs										
							Ende	Ausüb-					Baraus-
	Tranche	Anzahl SARs	Datum	Kurs ¹	Verfall	Verbleib	Wartezeit	bar ³	Datum	Kurs ²	SARs	gleich	
Hans Pol Progr. 2018-2021	Gesamtprogramm	180.000			55.000	125.000							
	Tranche 1 (HP 4.1)	60.000	01.07.19	13,86	25.000	35.000	01.07.22	41.667	Dez 22 Jun 23	22,82 22,70	35.000 6.667	763.583 144.644	
	Tranche 2 (HP 4.2)	60.000	01.07.20	12,64	30.000	30.000	01.07.23	41.667	Jun 24	22,38	41.667	890.840	
	Tranche 3 (HP 4.3)	60.000	01.07.21	26,21	0	60.000	01.07.24	41.667	Mai 25	23,43	41.667	934.660	

1) Durchschnittlicher Börsenkurs der SFC Aktien an den letzten 30 Handelstagen vor dem für die jeweilige Teil-Tranche maßgeblichen Verfallsstichtag.

2) Durchschnittlicher Börsenkurs der SFC Aktien an den letzten 30 Handelstagen vor dem für die jeweilige Teil-Tranche maßgeblichen Ausübungstag.

3) Ausübbar sind nach Ablauf der entsprechenden Wartezeit je ein Drittel der zum Stichtag gehaltenen SAR.

SARs TRANCHEN - AUSÜBUNG

	Tranche	Anzahl SARs	Verfallsstichtag				Ausübung					
			Datum	Kurs ¹	SARs		Ende Wartezeit	Ausüb- bar ³	Datum	Kurs ²	SARs	Baraus- gleich
					Verfall	Verbleib						
D. Saxena Progr. 2020-2024	Gesamtprogramm	228.000			0	228.000						
	Tranche 1 (DS 1.1)	57.000	01.07.21	26,21	0	57.000	01.07.24	57.000	Mai 25	23,44	57.000	1.278.890
	Tranche 1 (DS 1.2)	57.000	01.07.22	24,73	0	57.000	01.07.25	57.000	-	-	-	-
	Tranche 1 (DS 1.3)	57.000	01.07.23	23,60	0	57.000	01.07.26	57.000	-	-	-	-
	Tranche 1 (DS 1.4)	57.000	01.07.24	22,47	0	57.000	01.07.27	57.000	-	-	-	-

1) Durchschnittlicher Börsenkurs der SFC Aktien an den letzten 30 Handelstagen vor dem für die jeweilige Teil-Tranche maßgeblichen Verfallsstichtag.

2) Durchschnittlicher Börsenkurs der SFC Aktien an den letzten 30 Handelstagen vor dem für die jeweilige Teil-Tranche maßgeblichen Ausübungstag.

3) Ausübbar sind nach Ablauf der entsprechenden Wartezeit je ein Drittel der zum Stichtag gehaltenen SAR.

Grundlagen des Aktienoptionsprogramms (AOP-Programm)

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat einzelnen Vorstandsmitgliedern in der Vergangenheit Aktienoptionen unter zwei verschiedenen Aktienoptionsprogrammen eingeräumt: an Herrn Dr. Podesser unter dem AOP 2020-2024 sowie an Herrn Pol unter dem AOP 2021-2025.

Die Herren Dr. Podesser und Pol haben unter diesen Programmen eine vom Aufsichtsrat festgelegte Anzahl von Optionsrechten für die Laufzeit ihres Vorstandsanstellungsvertrages erhalten, wobei die Einräumung im ersten Jahr der jeweiligen Vertragslaufzeit erfolgte.

Optionsrechte dürfen von dem jeweiligen Mitglied des Vorstands nicht in von der Hauptversammlung festgelegten Zeiträumen sowie nicht in geschlossenen Zeiträumen im Sinne der Regelungen zu Handelsverboten (Closed Periods) gemäß der Marktmissbrauchsverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte ausgeübt werden.

Die Optionsrechte haben jeweils eine Laufzeit von maximal acht Jahren ab dem Tag des Entstehens bzw. dem Zuteilungstag des jeweiligen Optionsrechts. Die Wartezeit für die Ausübung ist nach ausgegebenen Tranchen gestaffelt, sodass die Mitglieder des Vorstands je ein Viertel der Optionsrechte der jeweiligen Tranche (Teil-Tranche) ausüben können. Die Wartezeit für die Ausübung der Teil-Tranchen beläuft sich auf vier, fünf, sechs bzw. sieben Jahre, jeweils beginnend am Ausgabetag der Tranche.

Die Bezugsrechte können innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Wartezeit für die jeweilige Teil-Tranche ausgeübt werden (Ziehungszeitraum). Jedes Optionsrecht berechtigt nach Maßgabe der festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden Stammaktie ohne Nennbetrag (Stückaktie) der Gesellschaft. Der Ausübungspreis entspricht unter dem Aktienoptionsprogramm für Herrn Pol (2021-2025) entsprechend dem Vorstandsvergütungssystem 2021 dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem Ausgabetag (d. h. EUR 24,41), während der Ausübungspreis unter dem Programm für Herrn Dr. Podesser (2020-2024) EUR 1 beträgt.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft mit Herrn Dr. Podesser eine Änderungsvereinbarung über die Verlängerung des Ziehungszeitraums für die erste Teil-Tranche im Rahmen des AOP 2020–2024 um ein (1) Jahr (so mit bis zum 8. Juli 2026 um 24:00 Uhr) geschlossen. Die Anpassung erfolgte vor dem Hintergrund, dass – im Lichte ohnehin enger Ausübungszeiträume aufgrund der geltenden Closed Periods – die konkrete Optionsausübung im letzten möglichen Ziehungszeitraum für die relevante Tranche das Risiko eines Verstoßes gegen Insiderrecht für das Vorstandsmitglied barg und sich finanzielle Nachteile und Reputationsnachteile heraus auch für die Gesellschaft hätten ergeben können. Die Verlängerung ermöglicht dem Vorstandsmitglied, eine spätere Optionsausübung ohne die konkrete Gefahr, Rechtsverstöße und Nachteile auszulösen; sie waren daher im Unternehmensinteresse gerechtfertigt.

Mitglieder des Vorstands können die ihnen gewährten Bezugsrechte im Ziehungszeitraum nur dann in vollem Umfang der jeweiligen Teil-Tranche ausüben, wenn der durchschnittliche Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem für die jeweilige Teil-Tranche maßgeblichen Stichtag (Stichtagskurs) ein bestimmtes Kursziel in Euro erreicht. Erreicht der Stichtagskurs nicht mindestens das Kursziel, kann von der Teil-Tranche nach Maßgabe des Stichtagskurses nur ein Teil der Optionen ausgeübt werden, für die die Hauptversammlung abhängig von Bandbreiten des Stichtagskurses eine bestimmte Anzahl von ausübenden Bezugsrechten festgelegt hat. Im Übrigen verfallen Bezugsrechte zum jeweiligen Stichtag ersatz- und entschädigungslos.

Die Ausübung von Aktienoptionen ist in Bezug auf jede Teil-Tranche ferner davon abhängig, dass der durchschnittliche Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem Tag, an dem das Mitglied des Vorstands eine Bezugserklärung im Hinblick auf gewährte Aktienoptionen abgibt, festgelegte Schwellenwerte erreicht oder übersteigt. Erreicht der Referenzkurs nicht mindestens das Kursziel, kann von der Teil-Tranche nach Maßgabe des Referenzkurses nur ein Teil der Optionen ausgeübt werden, für die die Hauptversammlung abhängig von Bandbreiten des Referenzkurses eine bestimmte Anzahl von ausübenden Bezugsrechten festgelegt hat. Bei jeder weiteren Ausübung von Optionsrechten der Teil-Tranche innerhalb des Ziehungszeitraums werden auf die Anzahl der Optionsrechte, wie sie nach der aktuellen Ausübungsvoraussetzung zu dem weiteren Ausübungstag ausübbar wären, die im Ziehungszeitraum bereits ausgeübten Optionsrechte angerechnet.

Die Aktienoptionsprogramme stellen sicher, dass für den jeweiligen Ziehungszeitraum eine Ausübung von Optionsrechten nur möglich ist, soweit die Summe aus der Anzahl der ausgeübten Optionsrechte multipliziert mit dem Schlusskurs im XETRA-Handel am Ausübungstag dieser Optionsrechte abzüglich des Ausübungspreises und der Anzahl der auszuübenden Optionsrechte multipliziert mit dem XETRA-Schlusskurs am Handelstag vor dem intendierten Tag der Ausübung der Optionsrechte abzüglich des Ausübungspreises einen Betrag von EUR 1 Mio. (im Falle von Herrn Pol) bzw. von EUR 2,75 Mio. (für Herrn Dr. Podesser als CEO) je Teil-Tranche nicht überschreitet (Caps entsprechend Vorstandsvergütungssystem 2023). Im Falle eines Kontrollwechsels und bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts findet das Cap keine Anwendung.

Die den Herren Dr. Podesser und Pol zugesagten bzw. eingeräumten Aktienoptionen werden in nachfolgender Tabelle im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AktG aufgeführt (soweit nicht bereits zuvor verfallen bzw. ausgeübt). In einem Geschäftsjahr eingeräumte Aktienoptionen, die ein direktes Recht auf Aktienwerb einräumen, werden nur als gewährte Vergütung im jeweiligen Geschäftsjahr der Einräumung in der Tabelle „Gewährte und geschuldete Vorstandsvergütung“ erfasst.

Im Berichtszeitraum 2025 wurden den Mitgliedern des Vorstands keine neuen Aktienoptionen eingeräumt, so dass in der Tabelle „Gewährte und geschuldete Vorstandsvergütung“ in 2025 Aktienoptionen nicht erfasst sind.

AKTIONSOPTIONEN

	Peter Podesser		Hans Pol	
	Programm 2020		Programm 2021	
Zuteilungstag	09.07.2020		01.03.2021	
Anzahl der Aktienoptionen	504.000		500.000	
Maximale Laufzeit:	8 Jahre		8 Jahre	
Anzahl der Teil-Tranchen	4		4	
Leistungszeitraum	09.07.2020	08.07.2024	01.03.2021	28.02.2025
Verfallsstichtag / Wartefristende der Teil-Tranchen ¹	09.07.2021	09.07.2024	01.03.2022	01.03.2025
	09.07.2022	09.07.2025	01.03.2023	01.03.2026
	09.07.2023	09.07.2026	01.03.2024	01.03.2027
	09.07.2024	09.07.2027	01.03.2025	01.03.2028
Ausübungspreis:	EUR 1,00		EUR 24,41	
Zum 01.01.2025 ausstehende AOPs	504.000		125.000	
in der Berichtsperiode verfallene AOPs	–		125.000	
in der Berichtsperiode ausgeübte AOPs	–		–	
Zum 31.12.2025 ausstehende AOPs	504.000		–	

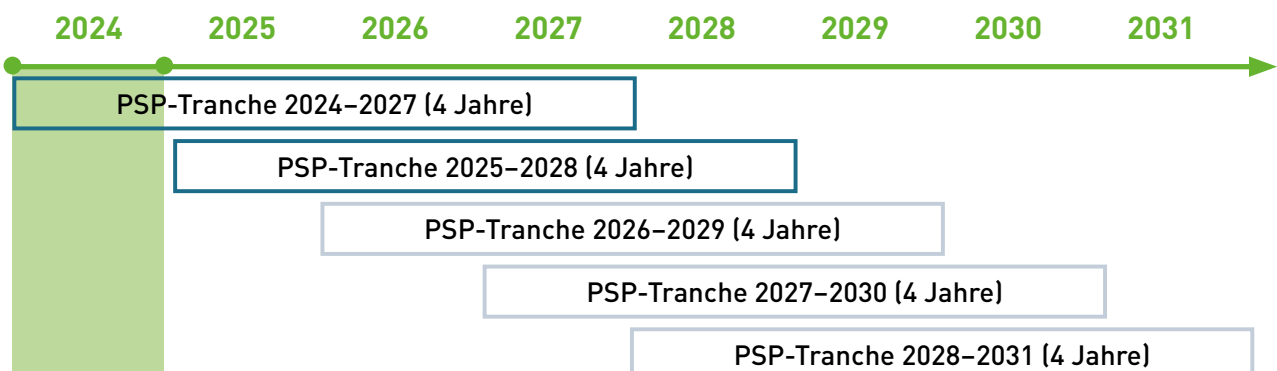
¹⁾ Vier Teil-Tranchen; die Bezugsrechte können grundsätzlich innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Wartezeit für die jeweilige Teil-Tranche ausgeübt werden (vorbehaltlich der vorerwähnten ausnahmsweise erfolgten Verlängerung unter dem AOP von Herrn Dr. Podesser). Das angegebene Datum des Ablaufs der Wartefrist markiert den Beginn der Ausübungsfrist (0 Uhr).

Grundlagen des virtuellen PS-Programms (PSP)

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat den Vorstandsmitgliedern Dr. Peter Podesser, Daniel Saxena und Hans Pol im Geschäftsjahr 2025 virtuelle Performance Shares (PSs) unter dem Vorstandsvergütungssystem 2023 und den auf dieser Grundlage abgeschlossenen neuen Vorstandsanstellungsverträgen zugeteilt.

Das aktienbasierte Modell gewährleistet, dass die PSs der Vorstandsmitglieder über die Performance-Periode von vier Jahren der Entwicklung des Aktienkurses unterliegen und davon abhängig sind.

PERFORMANCE PERIODEN



Im Geschäftsjahr 2024 war Herrn Dr. Podesser und Herrn Saxena jeweils eine PSP-Tranche 2024 zeitanteilig für 2024 zugeteilt worden. Herr Dr. Podesser hatte eine PSP-Tranche für 2024 zeitanteilig für den Zeitraum 1. April bis 31. Dezember 2024 und Herr Saxena hatte eine PSP Tranche für 2024 zeitannteilig für den Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 2024 erhalten⁵.

Für das Berichtsjahr 2025 wurde den Herren Dr. Podesser und Saxena jeweils eine PSP-Tranche 2025 zugeteilt, während Herrn Pol aufgrund seiner unterjährig begonnen neuen Vertragslaufzeit eine zeitannteilige PSP-Tranche 2025 für 2025 zugeteilt wurde.

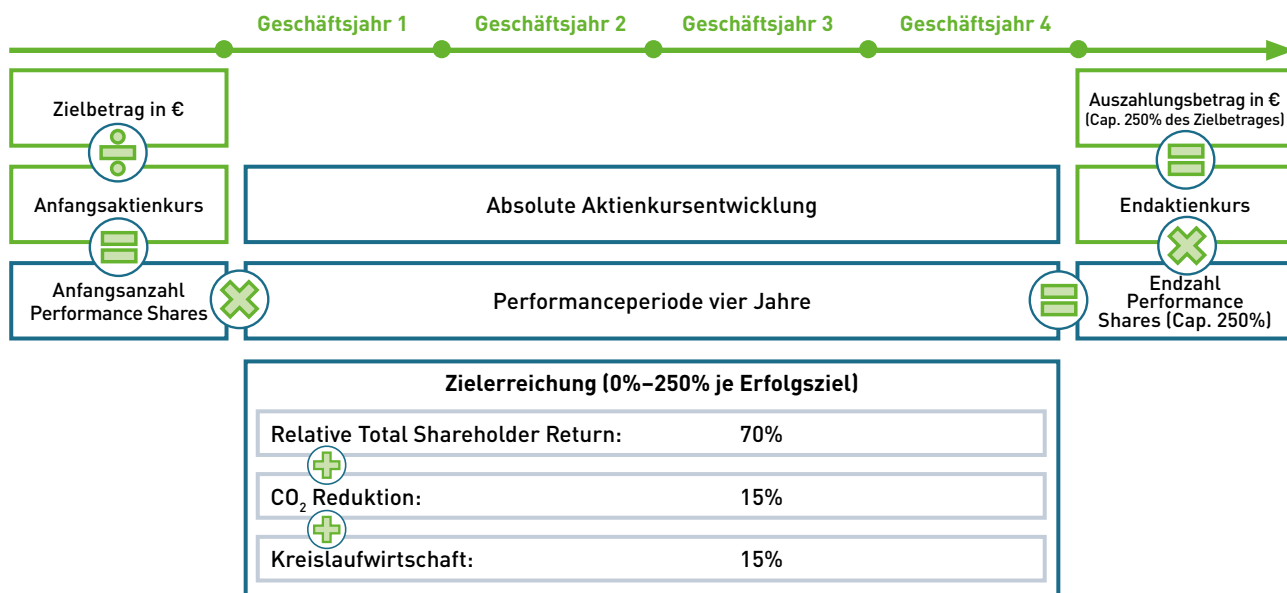
Die anfängliche Zahl der Performance Shares einer Tranche entspricht dem Zielbetrag dividiert durch den durchschnittlichen Schlusskurs der SFC Aktie an den letzten 60 Börsenhandelstagen vor Beginn der jeweiligen Performanceperiode („Anfangsaktienkurs“), kaufmännisch auf das nächste volle Stück gerundet. Die endgültige Anzahl an Performance Shares einer Tranche wird nach Ablauf der vierjährigen Performance Periode und damit für die PSP-Tranche 2024 nach Ende des Geschäftsjahres 2027 und für die PSP-Tranche 2025 nach Ende des Geschäftsjahres 2028 ermittelt. Sie ist abhängig von der Erreichung der im Folgenden beschriebenen finanziellen und nicht-finanziellen Leistungskriterien für die jeweilige Performance Periode. Die endgültige Anzahl an Performance Shares einer Tranche wird nach Ablauf der vierjährigen Performance Periode ermittelt, indem die anfängliche Zahl der Performance Shares der Tranche mit dem Gesamtzielerreichungsgrad multipliziert wird und kaufmännisch auf das nächste volle Stück gerundet wird.

Der tatsächliche Auszahlungsbetrag aus einer PSP-Tranche, der nach Ablauf der Performance Periode festgestellt wird, errechnet sich aus der Multiplikation der endgültigen Anzahl der Performance Shares mit dem durchschnittlichen Schlusskurs der SFC Aktie an den letzten 60 Börsenhandelstagen vor Ende der jeweiligen Performanceperiode. Der Auszahlungsbetrag wird in der Regel mit dem Gehaltslauf des auf die ordentliche Hauptversammlung der SFC Energy AG folgenden Monats in dem jeweils auf das Ende der Performanceperiode folgenden Jahr nach freier Wahl der Gesellschaft in Aktien und/oder in Geld ausgezahlt (d. h. für die PS Tranche 2025 im Jahr 2029).

Der Auszahlungsbetrag für jede Tranche von Performance Shares kann grundsätzlich nicht mehr als 250% des im jeweiligen Anstellungsvertrag festgelegten Zielbetrages der betreffenden PSP-Tranche betragen (Cap). Der Aufsichtsrat kann vorsehen, dass diese Begrenzung keine Anwendung findet, wenn es zu einem Kontrollwechsel kommt und das Vorstandsmitglied anlässlich des Kontrollwechsels von dem für diesen Fall vereinbarten Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht. Von dieser Möglichkeit hat der Aufsichtsrat in Bezug auf die den Herren Dr. Podesser, Saxena und Pol gewährten PSP-Tranchen für 2025 bereits im Rahmen der Zuteilung der Performance Shares für 2025 im Jahr 2025 Gebrauch gemacht. Es kann aber nur dann zu einer möglichen Überschreitung des Cap kommen, wenn ein Kontrollwechsel tatsächlich eintritt und das jeweilige Vorstandsmitglied tatsächlich anlässlich dessen sein Sonderkündigungsrecht ausüben sollte. Die Geltung der (ggf. im Fall des Kontrollwechsels um bis zu 20% erhöhten) Gesamtmaximalvergütung unter dem Vorstandsvergütungssystem 2023 bleibt davon aber unberührt.

⁵ Dies beruhte auf der Tatsache, dass die jeweiligen ersten Teile des Jahres 2024 bereits durch „upfront“ zugeteilte Aktienoptionen bzw. SARs als LTI aus früherer Vertragslaufzeit vergütet wurden. Die LTI Vergütung erfolgte für das Geschäftsjahr 2024 bei den Herren Dr. Podesser und Saxena anteilig auf der Basis einer AOP-Zuteilung und einer PSP-Tranche (Dr. Podesser) bzw. auf Basis einer SARs-Zuteilung und einer PSP-Tranche (Herr Saxena).

GRUNDLAGEN DES PERFORMANCE SHARE PROGRAMM



Aktienkursbasiertes Ziel: Relative Total Shareholder Return

Als aktienkursbasiertes Ziel wird der sog. Relative Total Shareholder Return über die vierjährige Performanceperiode im Vergleich zu einem bestimmten Vergleichsindex betrachtet.

Der Relative Total Shareholder Return dient dazu, besondere Anreize zu einer langfristig positiven Wertentwicklung zu setzen. Zu diesem Zweck wird der Relative Total Shareholder Return der SFC Aktie innerhalb der Performanceperiode mit dem arithmetischen Mittel der Entwicklung geeigneter Referenzindizes während dieser Periode verglichen. Als Referenzindex wird der SDAX verwendet, es sei denn, der Aufsichtsrat legt vor Beginn der jeweiligen Performanceperiode einen abweichenden gängigen Referenzindex fest. Für die Performanceperiode 2025-2028 (und 2024-2027) hat der Aufsichtsrat den SDAX als Referenzindex bestimmt.

Nichtfinanzielle Ziele: CO₂-Reduktion und Kreislaufwirtschaft

Neben dem finanziellen Leistungskriterium fließen zu 30% nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsziele (ESG-Ziele) in die Ermittlung der Auszahlung aus dem PSP ein. Zu Beginn der Performanceperiode 2025 wurden die einzelnen Ziele, die in die ESG-Ziele einfließen, durch den Aufsichtsrat festgelegt. Dabei wurde besonderes Augenmerk auf die ESG-Relevanz, Transparenz und Messbarkeit der Ziele gelegt. Diese nicht-finanziellen Ziele umfassen Leistungskriterien hinsichtlich (i) der CO₂-Reduktion (bei der Gesellschaft und/oder in der Wertschöpfungskette, upstream und/oder downstream) und (ii) der Kreislaufwirtschaft, z. B. gemessen an der Recyclingrate. Die einzelnen Ziele und Zielwerte für die PSP Tranche 2024 und 2025 sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

ESG ZIELE: CO₂ REDUKTION – PSP TRANCHE 2024

	2024	2025	2026	2027
Erhöhung des Anteils an CO ₂ -armen Fahrzeugen (gewichtet mit 7,5%)	35%	50%	70%	80%
Erhöhung des Anteils der Energieversorgung mit Erneuerbaren Energien an allen Standorten (gewichtet mit 7,5%)	25%	45%	60%	80%

ESG ZIELE: KREISLAUFWIRTSCHAFT – PSP TRANCHE 2024

	2024	2025	2026	2027
Recycling: Erhöhung des Anteils an recyclebarem Verpackungsmaterial bei der Produktverpackung (gewichtet mit 7,5%)	40%	50%	60%	80%
Reduktion und Wiedergebrauch: Erhöhung der Platin Rückgewinnung aus MEAs von Kunden (gewichtet mit 7,5%)	95%	96%	97%	98%

ESG ZIELE: CO₂ REDUKTION – PSP TRANCHE 2025

	2025	2026	2027	2028
Erhöhung des Anteils an CO ₂ -armen Fahrzeugen (gewichtet mit 7,5%)	50%	70%	80%	85%
Erhöhung des Anteils der Energieversorgung mit Erneuerbaren Energien an allen Standorten (gewichtet mit 7,5%)	45%	60%	80%	82,5%

ESG ZIELE: KREISLAUFWIRTSCHAFT – PSP TRANCHE 2025

	2025	2026	2027	2028
Recycling: Erhöhung des Anteils an recyclebarem Verpackungsmaterial bei der Produktverpackung (gewichtet mit 7,5%)	50%	60%	80%	82,5%
Reduktion und Wiedergebrauch: Erhöhung der Platin Rückgewinnung aus MEAs von Kunden (gewichtet mit 7,5%)	96%	97%	98%	98%

Für alle Ziele einer Performanceperiode wird nach Ablauf der jeweiligen Performanceperiode der erreichte Zielerreichungsgrad bestimmt. Die Zielerreichung unter der PSP-Tranche 2024 kann daher erst nach Ablauf des Jahres 2027 und die Zielerreichung unter der PSP-Tranche 2025 kann daher erst nach Ablauf des Jahres 2028 ermittelt werden. Die Zielerreichung unter diesen beiden PSP-Tranchen mit jeweils noch laufender Performanceperiode steht daher zum Ablauf des Berichtszeitraums 2025 naturgemäß noch nicht fest.

Entspricht der im Hinblick auf ein Leistungskriterium erreichte Wert dem Minimalwert oder unterschreitet der im Hinblick auf ein Leistungskriterium erreichte Wert den Minimalwert, entspricht der Zielerreichungsgrad für dieses Leistungskriterium 0%. Überschreitet der im Hinblick auf ein Leistungskriterium erreichte Wert den Minimalwert, erreicht aber nicht den Zielwert, wird der Zielerreichungsgrad für das betreffende Leistungskriterium durch lineare Interpolation zwischen dem Minimalwert und dem Zielwert ermittelt. Überschreitet der im Hinblick auf ein Leistungskriterium erreichte Wert den Zielwert (100%), erreicht aber nicht den Maximalwert (250%), wird der Zielerreichungsgrad für das betreffende Leistungskriterium durch lineare

Interpolation zwischen dem Zielwert und dem Maximalwert ermittelt. Erreicht oder überschreitet der im Hinblick auf ein Leistungskriterium erreichte Wert den Maximalwert, beträgt der Zielerreichungsgrad 250%.

Sofern sich im Falle von ausnahmsweise nicht messbaren Leistungskriterien bzw. Zielen keine Messgrößen als Zielwerte bzw. Minimal-/Maximalwerte festlegen lassen, bestimmt der Aufsichtsrat den Zielerreichungsgrad innerhalb des Zielerreichungskorridors von 0% bis 250% nach billigem Ermessen nach Ablauf der jeweiligen Performanceperiode und achtet dabei auf eine nachvollziehbare Bewertung.

Der Gesamtzielerreichungsgrad für die jeweilige Performanceperiode ist die Summe der gewichteten Zielerreichungsgrade beider Leistungskriterien. Das aktienkursbasierte Ziel wird mit 70% und die LTI-ESG-Ziele werden mit jeweils 15% gewichtet $((\text{Zielerreichungsgrad des aktienkursbasierten Ziels} \times 0,7) + (\text{Zielerreichungsgrad des ersten LTI-ESG-Ziels} \times 0,15) + (\text{Zielerreichungsgrad des zweiten LTI-ESG-Ziels} \times 0,15) = \text{Gesamtzielerreichungsgrad})$.

Die Zielbetrag, der Anfangsaktienkurs, die Anzahl der zugeteilten PSs unter den bisher begebenen PSP-Tranchen sowie die maximal mögliche Anzahl an PS bei maximaler Zielerreichung sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst.

PERFORMANCE-SHARE-PROGRAMM - ZUTEILUNGSJAHR 2024 ZUM 31.12.2025 AMTIERENDE VORSTANDSMITGLIEDER		in EUR	
	Peter Podesser Programm 2024	Daniel Saxena Programm 2024	
Zielbetrag ¹	999.000	450.000	
Minimalwert	0	0	
Maximalwert (Cap)	2.497.500	1.125.000	
Zuteilungskurs	18,94	18,94	
Anzahl zugeteilter Performance Shares	52.746	23.759	
Anzahl minimal möglicher PSs (0% Zielerreichung)	0	0	
Anzahl maximal möglicher PSs (250% Zielerreichung)	131.864	59.398	

¹⁾ Abweichend von dem pro-rata Zielbetrag im Geschäftsjahr 2024, beträgt der jährliche Zielbetrag für Herrn Dr. Podesser und für Herrn Saxena EUR 1.332.000 bzw. EUR 900.000.

PERFORMANCE-SHARE-PROGRAMM - ZUTEILUNGSJAHR 2025 ZUM 31.12.2025 AMTIERENDE VORSTANDSMITGLIEDER		in EUR		
	Peter Podesser Programm 2024	Daniel Saxena Programm 2024	Hans Pol Programm 2025	
Zielbetrag ¹	1.332.000	900.000	750.000	
Minimalwert	0	0	0	
Maximalwert (Cap)	3.300.000	1.125.000	3.300.000	
Zuteilungskurs	18,20	18,20	18,20	
Anzahl zugeteilter Performance Shares	73.184	49.449	41.209	
Anzahl minimal möglicher PSs (0% Zielerreichung)	0	0	0	
Anzahl maximal möglicher PSs (250% Zielerreichung)	182.960	123.623	103.022	

¹⁾ Abweichend von dem pro-rata Zielbetrag im Geschäftsjahr 2025, beträgt der jährliche Zielbetrag für Herrn Pol EUR 900.000.

Aktieninvestitions- und Aktienhalteverpflichtung

Zum weiteren Gleichlauf der Interessen von Vorstand und Aktionären sowie zur Stärkung der nachhaltigen Entwicklung der SFC Energy AG sieht das Vorstandsvergütungssystem 2023 für Vergütungsperioden beginnend mit einer Vorstandsneubestellung bzw. – wiederbestellung ab 1. Januar 2024 eine Aktieninvestitions- und Aktienhalteverpflichtung für die Vorstandsmitglieder vor. Hiernach ist jedes Vorstandsmitglied verpflichtet, ein Eigeninvestment in SFC Aktien vorzunehmen (*Aktieninvestitionsverpflichtung*). Der zu investierende Betrag (*Investitionsbetrag*) entspricht einem Betrag in Höhe von 150% der Jahresfestvergütung (Grundgehalt brutto) (für den CEO) bzw. 100% der Jahresfestvergütung (Grundgehalt brutto) (für den CFO und COO). Die zu haltende Zahl an Aktien ergibt sich grundsätzlich aus einem Betrag der jährlichen Bruttojahresfestvergütung (Grundgehalt) dividiert durch das arithmetische Mittel (kaufmännisch gerundet auf zwei Dezimalstellen) der Schlusskurse der SFC Aktie über die letzten 60 Börsenhandelstage vor dem Tag der Bestellung zum Mitglied des Vorstands (kaufmännisch auf volle Stücke gerundet). Der Aktienbestand ist über einen Zeitraum von vier Jahren ab einer Erstbestellung bzw. im Falle einer Wiederbestellung (und dem erstmaligen Eingreifen der Aktieninvestitionsverpflichtung) über einen Zeitraum von zwei Jahren aufzubauen (*Aufbauphase*), bis der Investitionsbetrag – unter Anrechnung bereits vorhandener Aktienbestände – erreicht ist. Die erworbenen Aktien sind während der Dauer der Vorstandstätigkeit und für ein weiteres Jahr nach Beendigung der Vorstandstätigkeit zu halten (*Aktienhalteverpflichtung*).

Die Aufbauphase endet im Falle einer Erstbestellung bei Beendigung des Vorstandsanstellungsvertrags vor Ablauf von vier Jahren vorzeitig. In diesem Fall wird der Investitionsbetrag *pro rata temporis* reduziert. Die Dauer der Aktienhalteverpflichtung ändert sich nicht.

Während der Halteperiode auf die Aktien ausgeschüttete Dividenden stehen den Vorstandsmitgliedern zu.

Die Aktieninvestitions- und Aktienhalteverpflichtung endet im Zusammenhang mit dem Vollzug des Kontrollwechsels oder – nach dem Ermessen des Aufsichtsrats – bereits bei Abgabe des Übernahmeangebots. Der Aufsichtsrat kann zudem im Einzelfall nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der individuellen Umstände eine Abweichung von der Aktieninvestitions- und Aktienhalteverpflichtung beschließen. Im Berichtszeitraum wurde kein Kontrollwechsel vollzogen.

Im Berichtszeitraum galt die Aktieninvestitions- und Aktienhalteverpflichtung für Herrn Dr. Podesser (seit dem 1. Januar 2024), Herrn Saxena (seit dem 1. Juli 2024) und für Herrn Pol (seit dem 1. März 2025). Die nachfolgende Tabelle zeigt die erforderliche Höhe für alle zum 31. Dezember 2025 aktiven Vorstandsmitglieder, für die die Aktieninvestitions- und Aktienhalteverpflichtung gilt, den derzeitigen Erfüllungsgrad (Status quo) sowie das Ende der jeweiligen Aufbauphase.

AKTIENINVESTITIONS- UND AKTIENHALTEVERPFLICHTUNG

	Zu erwerbende Aktien			Aktuelle Anzahl	Ende der Aufbauphase	Ende der Halteperiode
	in % der Grundvergütung	in Tsd. €	Stück ¹	Stück ²	Datum	Datum
Dr. Peter Podesser	150%	666	35.164	151.960	31.12.2025	ein Jahr nach Ende der Bestellung
Daniel Saxena	100%	300	14.232	6.437	30.06.2026	
Hans Pol	100%	300	17.473	144.490	28.02.2027	

¹ Auf Basis des durchschnittlichen Aktienkurses über die letzten 60 Börsenhandelstage vor dem Tag der jeweiligen Bestellung zum Mitglied des Vorstands (Dr. Podesser: EUR 18,94; Herr Saxena: EUR 21,08; Herr Pol: EUR 17,17), vorbehaltlich etwaiger zukünftiger Anpassungen der Festvergütung.

² Stand 31. Dezember 2025.

Förderung der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft durch die Vergütung

Mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder soll die Geschäftsstrategie der SFC Energy AG und deren Umsetzung gefördert werden. Darüber hinaus soll ein Beitrag zur langfristigen und nachhaltigen Entwicklung geleistet werden, indem auf den langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg bezogene Leistungskriterien definiert und diese mit anspruchsvollen jährlichen und mehrjährigen Zielvorgaben versehen werden. Herausragende Leistungen sollen durch eine angemessene Vergütung honoriert werden. Leistung, die hinter den festgelegten Zielen bleibt, soll zu einer spürbaren Verringerung der Vergütung führen. Das Vergütungssystem setzt Anreize, die im Einklang mit der Unternehmensstrategie stehen und diese fördern.

Die kurzfristig variable Vergütung (Bonus) der Vorstandsmitglieder – sowohl für das Geschäftsjahr 2024 als auch für das Geschäftsjahr 2025 – ist an den wirtschaftlichen Erfolgszielen Umsatz, Bruttomarge und bereinigtes EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) ausgerichtet und sieht ein ermessensbasiert zu bewertendes Element vor, welches für beide Geschäftsjahre an Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet war. Der Bonus soll die Vorstandsmitglieder dazu motivieren, während eines Geschäftsjahres anspruchsvolle und herausfordernde finanzielle, operative und strategische Ziele zu erreichen. Die Ziele spiegeln die Unternehmensstrategie wider und sind darauf gerichtet, den Unternehmenswert zu steigern. Das Vergütungssystem gibt dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, individuelle Verantwortung einerseits und die Leistung der Vorstandsmitglieder als Gesamtgremium andererseits zu berücksichtigen.

Um die Vergütung der Vorstandsmitglieder an der langfristigen Entwicklung der SFC Energy AG auszurichten, nimmt die langfristige variable aktienbasierte Vergütung einen wesentlichen Anteil an der Gesamtvergütung ein. Die langfristige variable Vergütung für das Berichtsjahr wird auf Basis von Performance Shares (für Herrn Dr. Podesser und Herrn Saxena, für Herrn Pol zeitanteilig) mit vierjährigem Leistungszeitraum sowie für Herrn Pol zeitanteilig auch auf Basis bereits in 2021 eingeräumter Aktienoptionen (für die Zeit bis 28. Februar 2025) gewährt. Wirtschaftliches Erfolgsziel ist die Entwicklung des Aktienkurses der SFC Energy AG während des Leistungs- und Ausübungszeitraums bzw. der Performanceperiode des PSP. Der Unternehmenswert und der Wert für die Aktionäre wird langfristig gesteigert, indem ehrgeizige Ziele festgelegt werden, die mit der Aktienkursentwicklung verknüpft sind.

Einhaltung der Maximalvergütung gem. § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 AktG

Gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG hat der Aufsichtsrat im Vorstandsvergütungssystem 2021 und 2023 Maximalvergütungsbeträge (einschließlich Nebenleistungen) für die Vorstandsmitglieder festgelegt.

Die Maximalvergütung für ein Geschäftsjahr wurde erstmals unter dem Vorstandsvergütungssystem 2021 wie folgt festgelegt und gilt nach dem Vorstandsvergütungssystem 2023 weiter für Vergütungsperioden bis zu einer Vorstandsneubestellung bzw. -wiederbestellung, die ab dem 1. Januar 2024 erfolgt. Danach ist die Maximalvergütung für den Berichtszeitraum wie folgt für Herrn Pol festgelegt:

- Maximalvergütung nach § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG für Herrn Pol anteilig bis 28. Februar 2025: EUR 1,5 Mio. p. a.

Im Übrigen gilt für Vergütungsperioden beginnend mit einer Vorstandsneubestellung bzw. -wiederbestellung, die ab dem 1. Januar 2024 erfolgt ist, im Berichtszeitraum folgende Maximalvergütung:

- Maximalvergütung nach § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG für Herrn Dr. Podesser: EUR 4 Mio. p. a.
- Maximalvergütung nach § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG für Herrn Saxena und für Herrn Pol: EUR 2 Mio. p. a. (für Herrn Pol entsprechend anteilig ab 1. März 2025)

Die Maximalvergütung des Vorstandsvergütungssystems, wie es von der Hauptversammlung in 2021 und 2023 gebilligt wurde, bezieht sich auf die Summe aller Zahlungen / Vergütungsleistungen, die aus den Vergütungsregelungen für ein Geschäftsjahr resultieren.

Da die Vergütung aus den Aktienoptionsrechten von Herrn Pol, die anteilig auch für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt (aus dem Aktienoptionsprogramm 2021–2025) und deren Wert erst bei Ausübung oder bei frühestmöglicher Realisierungsmöglichkeit ermittelt werden kann, und auch der Wert der für 2025 zugeteilten Performance Shares erst nach Ablauf der Performanceperiode Ende 2028 ermittelt werden wird, kann über die Herrn Pol für das Geschäftsjahr 2025 gewährte Vergütung und die Wahrung der Maximalvergütung noch nicht abschließend berichtet werden.

Über die Einhaltung der jeweiligen Maximalvergütungsgrenze für Herrn Dr. Podesser und Herrn Saxena für das Geschäftsjahr 2025 i. H. v. EUR 4 Mio. p. a. bzw. EUR 2 Mio. p. a. kann ebenfalls noch nicht abschließend berichtet werden, da die jeweilige Vergütungshöhe aus dem PSP 2025–2028 noch nicht feststeht, weil der Wert der jeweiligen Performance Shares für das Berichtsjahr 2025 sich erst nach Ablauf des Geschäftsjahres 2028 ermitteln lässt. Allerdings ist für alle Vorstandsmitglieder unter den Neuverträgen mit Geltung seit 1. Januar 2024 vertraglich sichergestellt, dass, sollte die Maximalvergütung für 2025 durch die Abrechnung der einzelnen für die Maximalvergütung relevanten Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2025 insgesamt rechnerisch überschritten werden, die zeitlich zuletzt zu leistende Zahlung (d. h. in der Regel der PSP-Auszahlungsbetrag) für 2025 um den Betrag der andernfalls drohenden Überschreitung der Maximalvergütung reduziert würde.

Die vorgenannten Maximalvergütungsbeträge finden keine Anwendung auf Vergütungszuflüsse aus früheren Anstellungsverträgen, für die Bestandsschutz aus § 26j Abs. 1 S. 3 EGAktG greift (weil sie noch keinem Vorstandsvergütungssystem im Sinne des § 87a AktG und damit auch noch keiner Maximalvergütungsgrenze unterfielen).

Zusagen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit eines Vorstandsmitglieds

Allgemeine Regelungen

Gemäß den im Berichtsjahr geltenden Vorstandsdiensverträgen sollen im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund gegebenenfalls zu vereinbarende Zahlungen an die Vorstandsmitglieder einschließlich Nebenleistungen nicht den Wert einer Jahresvergütung (Abfindungs-Cap) und nicht den Wert der Vergütung für die Restlaufzeit des Vorstandsanstellungsvertrags überschreiten. Für die Berechnung des Abfindungs-Cap soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.

Endet der Anstellungsvertrag aufgrund einer außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft, haben die Vorstandsmitglieder keinen Anspruch auf eine kurzfristige variable Vergütung (Bonus/STI) für das Jahr der außerordentlichen Kündigung.

Versterben die Vorstandsmitglieder während der Dauer ihres Anstellungsvertrages, so haben eine Witwe und Kinder, soweit diese das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und noch in der Berufsausbildung stehen, als Gesamtgläubiger Anspruch auf Fortzahlung der monatlichen Grundvergütung für den Sterbemonat und die sechs folgenden Monate.

Werden die Vorstandsmitglieder während der Laufzeit ihres Anstellungsvertrags dauernd arbeitsunfähig, so endet der jeweilige Anstellungsvertrag mit dem Tag des Quartalsendes, an dem die dauernde Arbeitsunfähigkeit festgestellt wird, frühestens jedoch nach Ablauf des Entgeltfortzahlungszeitraums (Dauer des laufenden und der folgenden sechs Monate, längstens bis zur Beendigung des Anstellungsvertrags), spätestens bei Ablauf der Amtszeit des Vorstandsmitglieds.

Behandlung von PSP-Tranchen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit bzw. des Vorstandsanstellungsverhältnisses

Ein Anspruch auf einen PSP-Auszahlungsbetrag aus PSP-Jahres-Tranchen, deren Performanceperiode zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Vorstandsanstellungsverhältnisses bzw. des Vorstandsmandates noch nicht abgelaufen ist, besteht nicht, wenn (i) das Vorstandsmitglied sein Mandat vorzeitig niederlegt oder das Vorstandsanstellungsverhältnis auf eigenen Wunsch des Vorstandsmitglieds vorzeitig endet, ohne dass ein von der SFC Energy AG durch Pflichtverletzung veranlasster wichtiger Grund oder ein Kontrollwechsel vorliegt, (ii) die SFC Energy AG das Vorstandsanstellungsverhältnis wirksam außerordentlich kündigt, (iii) das Vorstandsanstellungsverhältnis aufgrund eines Sachverhalts endet, der die SFC Energy AG zur außerordentlichen Kündigung berechtigt hätte oder (iv) das Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund von seinem Amt abberufen wird (ausgenommen aufgrund von dauernder Dienstunfähigkeit oder Invalidität).

Sonderregelungen für den Fall eines Kontrollwechsels

Nach den zum Ende des Berichtsjahres 2025 geltenden Anstellungsverträgen sind alle drei Vorstandsmitglieder im Falle eines Kontrollerwerbs an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG berechtigt, den Vorstandsanstellungsvertrag innerhalb von drei Monaten ab dem rechtlichen Eintritt des Kontrollwechsels mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zu kündigen. Ein gesonderter Abfindungsanspruch ist für diesen Fall nicht vorgesehen.

Bei Kontrollerwerb an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG und Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsrechts durch Herrn Dr. Podesser sind die Optionsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm 2020-2024, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebots noch nicht verfallen waren, wie folgt zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Anstellungsvertrages als Barausgleich auszuzahlen: $(\text{Anzahl auszahlender Optionsrechte} \times (\text{Referenzkurs} - \text{Ausübungspreis}))$, wobei in diesem Fall der Referenzkurs dem Angebotspreis im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG entspricht. Hinsichtlich des Barausgleichs gilt kein Höchstbetrag.

Bei Kontrollerwerb an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG und Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsrechtes durch Herrn Pol sind die Optionsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm 2021-2025, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebots noch nicht verfallen waren, wie folgt zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Anstellungsvertrages als Barausgleich auszuzahlen: $(\text{Anzahl auszahlender Optionsrechte} \times (\text{Referenzkurs} - \text{Ausübungspreis}))$, wobei in diesem Fall der Referenzkurs – nach Bestimmung des Aufsichtsrats – dem Angebotspreis im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG oder des nach § 7 WpÜG-Angebotsverordnung berechneten Werts der möglicherweise als Wahlgegenleistung gebotenen Aktien des Bieters, die nicht an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG, sondern nur außerhalb des EWR zum Handel zugelassen sind, oder einer Kombination aus beiden Werten entspricht. Hinsichtlich des Barausgleichs gilt kein Höchstbetrag.

Bei Kontrollerwerb an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG und Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen Sonderkündigungsrechts durch Herrn Pol sind die SAR aus dem Hans Pol Programm 4, das in 2025 vollständig abgewickelt wurde, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebots noch nicht verfallen waren, wie folgt zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Anstellungsvertrages auszuzahlen: $(\text{Anzahl auszahlender SAR} \times (\text{Referenzkurs} - \text{Ausübungspreis}))$. In diesem Fall entspricht der Referenzkurs dem höheren der beiden Werte aus (i) Angebotspreis im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG und (ii) dem nach § 7 WpÜG-Angebotsverordnung berechneten Wert der möglicherweise als Wahlgegenleistung gebotenen Aktien des Bieters, die nicht an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG, sondern nur außerhalb des EWR zum Handel zugelassen sind. Bei Kontrollerwerb nach der Beendigung des Anstellungsverhältnisses gelten die gleichen Auszahlungsgrundsätze mit der Abweichung, dass die Auszahlung unmittelbar nach Kontrollerwerb erfolgt.

Nach Maßgabe des noch nicht vollständig abgewickelten Daniel Saxena Programms 5 gilt, dass bei Kontrollerwerb an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG und der Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsrechtes durch Herrn Saxena die SAR aus diesem Programm, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebots noch nicht verfallen waren, zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Anstellungsvertrages als Barausgleich auszuzahlen sind $(\text{Anzahl auszahlender SARs} \times (\text{Referenzkurs} - \text{Ausübungspreis}))$, wobei in diesem Fall der Referenzkurs dem Angebotspreis im Sinne des

§ 31 Abs. 1 WpÜG oder dem nach § 7 WpÜG-Angebotsverordnung berechneten Wert der möglicherweise als Wahlgegenleistung gebotenen Aktien des Bieters, die nicht an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG, sondern nur außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zum Handel zugelassen sind, oder einer Kombination aus beiden Werten entspricht (ohne Begrenzung durch einen Höchstbetrag).

Im Hinblick auf die zugeteilten PSP-Tranchen gilt, dass, wenn ein Vorstandsmitglied vor dem Ende der bereits begonnenen Performanceperiode ausscheidet, weil es anlässlich eines Kontrollwechsels von dem für diesen Fall vereinbarten Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht, die Auszahlung des PSP-Auszahlungsbetrages erst nach Ablauf der vierjährigen Performanceperiode und nach regulärer Zielerreichungsmessung erfolgt (d. h. der Gesamtzielerreichungsgrad für die jeweilige PSP-Jahres-Tranche wird unverändert nach dem regulären Ende der Performanceperiode nach Maßgabe der Bestimmungen des PSP ermittelt). Dabei erfolgt die Umrechnung aller noch laufenden PSP-Jahres-Tranchen in den PSP-Auszahlungsbetrag nach Ablauf der Performanceperiode auf Basis des Referenzkurses (anstelle des End-Aktienkurses der SFC Aktie); der Referenzkurs entspricht in diesem Fall – nach Bestimmung des Aufsichtsrats – dem Angebotspreis i. S. d. § 31 Abs. 1 WpÜG oder dem nach § 7 WpÜG-Angebotsverordnung berechneten Wert der möglicherweise als Wahlgegenleistung gebotenen Aktien des Bieters, die nicht an einem organisierten Markt i. S. d. § 2 Abs. 7 WpÜG, sondern nur außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zum Handel zugelassen sind, oder einer Kombination aus beiden Werten.

Ein Kontrollwechsel ist im Berichtsjahr nicht eingetreten.

Altersversorgung Dr. Podesser

Für die zugunsten von Herrn Dr. Podesser bestehende beitragsorientierte Leistungszusage gilt, dass die Versorgungsanwartschaft in Höhe der Leistung erhalten bleibt, die aus dem für ihn gebildeten Teil des Kassenvermögens der Unterstützungskasse finanziert werden kann, wenn Herr Dr. Podesser vor Eintritt des Versorgungsfalls aus den Diensten der Gesellschaft ausscheidet. Wird Herr Dr. Podesser vor Eintritt des Versorgungsfalls berufsunfähig und dauert die Berufsunfähigkeit bis zu seinem Ableben bzw. bis zum Eintritt des Versorgungsfalls an, dann bleiben die Versorgungsansprüche in voller Höhe erhalten. Im Falle des Wegfalls der Berufsunfähigkeit gilt dieser Zeitpunkt als Ausscheidezeitpunkt.

Regelungen für Hans Pol aus Aktienoptionsprogramm 2021-2025

Die Optionsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm 2021-2025 verfallen bei einer außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft (nicht erfasst: Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung oder Vertrauensfortfall durch den Aufsichtsrat) sowie einer außerordentlichen Kündigung durch Herrn Pol vor dem Verfallstag (1. März 2025), die die Gesellschaft nicht zu vertreten hat, ersatzlos. Bei Ausscheiden aus anderem Grund verfallen die Optionsrechte anteilig auf die gesamte Vertragslaufzeit von 48 Monaten gerechnet (z. B. Ausscheiden nach 24 Monaten führt zu einem Verfall von 50% der zum Zeitpunkt des Ausscheidens gehaltenen Optionsrechte). Eine derartige Beendigung mit entsprechendem Verfall ist im Berichtszeitraum nicht eingetreten.

Zusagen für den Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit eines Vorstandsmitglieds

Wie bereits oben beschrieben, besteht für Herrn Dr. Podesser eine beitragsorientierte Leistungszusage über eine Unterstützungskasse. Die Unterstützungskasse erbringt gegenüber Herrn Dr. Podesser im Versorgungsfall die vereinbarten Versorgungsleistungen. Die Gesellschaft wendet der Unterstützungskasse die erforderlichen Mittel in Höhe von EUR 10.000 p. a. zu (siehe hierzu auch Tabelle „Gewährte und geschuldete Vorstandsvergütung“).

Für den Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit eines Vorstandsmitglieds (i. S. v. § 162 Abs. 2 Nr. 2 und 3 AktG) wurden darüber hinaus keine Leistungszusagen gemacht.

Zusagen und Gewährungen an im Berichtsjahr ausgeschiedene Vorstandsmitglieder

Kein Vorstandsmitglied hat im Berichtsjahr seine Tätigkeit beendet.

Leistungen Dritter

Im Berichtszeitraum wurden keinem Vorstandsmitglied seitens eines konzernexternen Dritten Leistungen im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder gewährt. Vergütung durch konzerninterne Dritte ist in der ausgewiesenen Ziel-Gesamtvergütung bzw. der Summe der gewährten und geschuldeten Vergütung in diesem Bericht erfasst und gesondert ausgewiesen.

Malus- und Clawback-Regelungen für die kurzfristig variable Vergütung (Bonus/STI) und die langfristig variable Vergütung unter dem PSP

Der Aufsichtsrat hat nach den im Berichtsjahr 2025 geltenden Vorstandsanstellungsverträgen auf Basis des Vorstandsvergütungssystems 2021 und des Vorstandsvergütungssystems 2023 die Möglichkeit, die kurzfristig variable Vergütung (Bonus/STI) – sowie Zahlungen auf der Grundlage des PSP – nach billigem Ermessen einzubehalten oder zurückzufordern, wenn ein Mitglied des Vorstands in schwerwiegender Weise vorsätzlich die Sorgfaltspflichten aus § 93 AktG, eine Pflicht aus dem Vorstandsanstellungsvertrag, oder ein anderes wesentliches Handlungsprinzip der Gesellschaft, z. B. aus den Compliance-Richtlinien verletzt.

Bei der Ausübung des billigen Ermessens berücksichtigt der Aufsichtsrat nach sorgfältiger Aufklärung des Sachverhalts die Schwere des Verstoßes, den Grad des Verschuldens des Mitglieds des Vorstands und den der Gesellschaft gegebenenfalls entstandenen materiellen und immateriellen Schaden. Vor seiner Entscheidung gibt der Aufsichtsrat der Gesellschaft dem Mitglied des Vorstands Gelegenheit, innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen. Der Zeitpunkt der Rückzahlung wird vom Aufsichtsrat der SFC Energy AG nach Rücksprache mit dem Mitglied des Vorstands festgelegt, wobei eine angemessene Laufzeit und ggf. Teilzahlungen unter Berücksichtigung bestehender Härtefälle gewährt werden. Eine Rückforderung bereits gezahlter Vergütungen ist nicht zulässig, wenn der betreffende Verstoß mehr als fünf Jahre zurückliegt. In Fällen kontinuierlicher Verstöße ist das Ende der kontinuierlichen Verstöße maßgeblich. Schadenersatzansprüche gegen das Vorstandsmitglied bleiben unberührt.

Variable Vergütungsbestandteile wurden mangels Vorliegens der vorstehend genannten Voraussetzungen im Berichtsjahr 2025 von den Vorstandsmitgliedern nicht zurückgefordert.

Abweichungen vom Vergütungssystem

Im Berichtsjahr 2025 sind keine zu berichtenden Abweichungen von dem jeweils anwendbaren Vorstandsvergütungssystem 2021 bzw. 2023 eingetreten.

Die oben erwähnte im Berichtsjahr geschlossene Änderungsvereinbarung zu dem AOP für Herrn Dr. Podesser, mit welchem der Ziehungszeitraum für eine Teil-Tranche verlängert wurde, betraf Änderungen von Vergütungskomponenten aus Zusagen vor Geltung eines Vorstandsvergütungssystems i. S. d. § 87a AktG. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass es sich bei der Änderungsvereinbarung nicht um eine Abweichung vom Vorstandsvergütungssystem 2021 oder 2023 handelt, sondern um eine im Unternehmensinteresse gebotene Maßnahme zur Sicherstellung einer fairen Anwendung der bestehenden Vergütungspraxis unter einer bestandsgeschützten (d. h. noch nicht unter einem Vorstandsvergütungssystem i. S. v. § 87a AktG getroffene) Zusage. gemäß der Übergangsbestimmung des § 26j Abs. 1 Satz 3 des Einführungsgesetzes zum Aktiengesetz (EGAktG). Dies wird zusätzlich durch den Beschluss der Hauptversammlung bezogen auf das AOP 2020-2024 gestützt, wonach bei Vorliegen zwingender rechtlicher Gründe eine abweichende Festlegung der Ziehungszeiträume durch den Aufsichtsrat als zulässige Vergütungspraxis angesehen wird.

Individualisierte Vorstandsvergütung im Berichtsjahr 2025

Als gewährt werden diejenigen Vergütungsbestandteile oder sonstige Leistungen verstanden, die im Berichtszeitraum tatsächlich zugeflossen sind; als geschuldet werden Vergütungsbestandteile verstanden, die rechtlich fällig, aber noch nicht erfüllt sind. In der im Berichtsjahr 2025 gewährten/geschuldeten Vergütung sind die im Berichtsjahr gewährte jährliche feste Vergütung, der Wert der im Berichtsjahr gewährten Nebenleistungen, die im Berichtsjahr gewährte kurzfristige variable Vergütung (Bonus für 2024) sowie die langfristige variable Vergütung in Form der in 2025 ausgezahlten SARs enthalten. Diese Summe enthält somit sämtliche Vergütungsleistungen, die im Jahr 2025 gewährt (d. h. ausgezahlt) und geschuldet wurden (einschließlich der jährlichen Zahlung an die Unterstützungskasse für Herrn Dr. Podesser und soweit Zahlungen nicht bereits als geschuldete Vergütung in 2024 berichtet wurden). Die gewährte und geschuldete Vergütung ist in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen, wobei etwaige Vergütungen für Tätigkeiten für Konzerngesellschaften der SFC Energy AG im Rahmen der Vergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds miterfasst sind:

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VORSTANDSVERGÜTUNG DER GESCHÄFTSJAHRE 2024 UND 2025 ¹

in EUR

Zum 31.12.2025 amtierendes Vorstandsmitglied

Peter Podesser Vorstands vorsitzender seit 01.11.2006

		2024	in % GV	2025	in % GV
Feste Vergütung	Grundvergütung	444.000	60,4%	444.000	50,0%
	+ Nebenleistungen	18.312	2,5%	20.973	2,4%
	+ Beitrag Unterstützungskasse ²	10.000	1,4%	10.000	1,1%
	Summe ³	472.312	64,3%	474.973	53,4%
Variable Vergütung	+ Kurzfristige variable Vergütung				
	Bonus ⁴	262.276	35,7%	413.760	46,6%
	+ Langfristige variable Vergütung				
	SARs („SARS“) ⁵	0	0,0%	0	0,0%
	Aktioptionen („AOP“) ⁶	0	0,0%	0	0,0%
	Summe ⁷	262.276	35,7%	413.760	46,6%
	= Gesamtvergütung („GV“)	734.588	100,0%	888.733	100,0%

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VORSTANDSVERGÜTUNG DER GESCHÄFTSJAHRE 2024 UND 2025 ¹

in EUR

Zum 31.12.2025 amtierendes Vorstandsmitglied

Daniel Saxena Vorstandsmitglied seit 01.07.2020

		2024	in % GV	2025	in % GV
Feste Vergütung	Grundvergütung	270.000	60,6%	300.000	16,5%
	+ Nebenleistungen	26.760	6,0%	44.086	2,4%
	+ Versorgungsbeitrag ²	18.000	4,0%	24.000	1,3%
	Summe ³	314.760	70,6%	368.086	20,3%
Variable Vergütung	+ Kurzfristige variable Vergütung				
	Bonus ⁴	131.138	29,4%	167.192	9,2%
	+ Langfristige variable Vergütung				
	SARs („SARS“) ⁵	0	0,0%	1.278.890	70,5%
	Aktioptionen („AOP“) ⁶	0	0,0%	0	0,0%
	Summe ⁷	131.138	29,4%	1.446.082	79,7%
	= Gesamtvergütung („GV“)	445.898	100,0%	1.814.168	100,0%

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VORSTANDSVERGÜTUNG DER GESCHÄFTSJAHRE 2024 UND 2025 ¹

in EUR

Zum 31.12.2025 amtierendes Vorstandsmitglied

Hans Pol Vorstandsmitglied seit 01.01.2014

		2024	in % GV	2025	in % GV
Feste Vergütung	Grundvergütung ⁸	249.996	18,5%	291.663	20,4%
	davon durch SFC Energy B.V.	99.996		99.996	
	+ Nebenleistungen ⁸	17.340	1,3%	7.340	0,5%
	+ Beitrag Unterstützungskasse ²	14.413	1,1%	34.867	2,4%
	davon durch SFC Energy B.V.	14.413		14.867	
	Summe ³	281.749	20,8%	333.869	23,3%
Variable Vergütung	+ Kurzfristige variable Vergütung				
	Bonus ⁴	178.824	13,2%	164.452	11,5%
	+ Langfristige variable Vergütung				
	SARs („SARS“) ⁵	890.840	65,9%	934.660	65,2%
	Aktioptionen („AOP“) ⁶	–	0,0%	0	0,0%
	Summe ⁷	1.069.664	79,2%	1.099.112	76,7%
	= Gesamtvergütung („GV“)	1.351.413	100,0%	1.432.981	100,0%

1) Die von der Gesellschaft im Berichtsjahr geleisteten Prämien zur D&O-Versicherung für die Vorstandsmitglieder werden nicht als gewährte Vergütung berücksichtigt, da es sich insoweit nicht um geldwerte Vorteile im lohnsteuerrechtlichen Sinne handelt.

2) Verwaltungskosten und PSV-Beitrag sind als Verpflichtungen der Gesellschaft hier nicht erfasst.

3) Diese Angaben stellen die Summe der gewährten und geschuldeten festen Vergütung dar.

4) Diese Angabe stellt die im Geschäftsjahr zugeflossene kurzfristige variable Vergütung für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr dar.

5) Der Wert entspricht dem aus den im Geschäftsjahr ausgeübten SARs zugeflossenen Betrag.

6) Der Wert entspricht dem Fair Market Value für im Geschäftsjahr gewährte Optionsrechte zum Bezug von Stammaktien der Gesellschaft („Aktienoptionsprogramm“ oder „AOP“).

7) Dies entspricht dem Wert der insgesamt zugeteilten Optionsrechte.

8) Diese Angaben stellen die Summe der gewährten und geschuldeten variablen Vergütung dar.

8) Einschließlich Konzernbezügen für Tätigkeiten in Tochtergesellschaften.

Individualisierte Vergütung des Aufsichtsrats

Das Vergütungssystem der Mitglieder des Aufsichtsrats der SFC Energy AG ist in § 16 der Satzung geregelt. Es wurde erstmals der Hauptversammlung 2021 zur Billigung vorgelegt. In 2023 wurde die Vergütung marktgerecht angepasst und das geänderte Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde von der Hauptversammlung 2023 gem. § 113 Abs. 3 AktG mit 99,84% gebilligt.

Seit dem 1. Januar 2023 und damit auch für das Berichtsjahr 2025 gilt unter dem Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats Folgendes:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten unter dem geänderten Vergütungssystem eine reine jährliche Festvergütung in Höhe von jeweils EUR 35.000, wobei der Aufsichtsratsvorsitzende EUR 70.000 und sein Stellvertreter EUR 45.000 erhalten. Bei unterjährig Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats werden die Bezüge pro rata temporis gewährt. Zusätzlich erhält der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine jährliche feste Vergütung in Höhe von EUR 10.000, sein Stellvertreter in Höhe von EUR 7.500 und jedes Mitglied des Ausschusses in Höhe von EUR 5.000. Die Mitglieder sonstiger (im Berichtsjahr allerdings nicht eingerichteter) Ausschüsse, die mindestens einmal im Jahr tätig geworden sind, erhalten eine zusätzliche jährliche feste Vergütung in Höhe von EUR 5.000. Für den Vorsitz in einem sonstigen Ausschuss erhöht sich die jährliche feste Vergütung um EUR 10.000, für den stellvertretenden Vorsitzenden um EUR 5.000. Ausschusstätigkeiten werden für höchstens einen Ausschuss berücksichtigt, wobei bei Überschreiten dieser Höchstzahl der höchste dotierte Vorsitz maßgeblich ist.

Die maximale jährliche Grundvergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates ist auf EUR 80.000 begrenzt, wenn er zugleich Vorsitzender eines Ausschusses ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben zudem Anspruch auf Ersatz der ihnen in Ausübung ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit entstandenen Auslagen, zu denen auch die auf ihre Auslagen entfallende Umsatzsteuer zu rechnen ist, sowie auf Einbeziehung in die von der Gesellschaft für ihre Organe abgeschlossene D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt mit einer Deckungssumme von mind. EUR 15.000.000,00.

Die Bezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 verteilen sich auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder wie folgt:

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES ¹ in EUR
für die Geschäftsjahre 2024 und 2025

Aufsichtsratsmitglieder		Grundvergütung		Ausschussvergütung		Gesamtvergütung
		in EUR	in % GV	in EUR	in % GV	in EUR
Sunaina Sinha (seit 08/2021, Vorsitzende seit 05/2024)	2025	70.000	100,0%	0	0,0%	70.000
	2024	56.899	100,0%	0	0,0%	56.899
Henning Gebhardt (seit 05/2021, stellvertr. Vorsitzender)	2025	45.000	81,8%	10.000	18,2%	55.000
	2024	45.000	81,8%	10.000	18,2%	55.000
Gerhard Schempp (seit 06/2020)	2025	35.000	82,4%	7.500	17,6%	42.500
	2024	35.000	82,4%	7.500	17,6%	42.500
Dr. Andreas Blaschke (seit 05/2024)	2025	35.000	87,5%	5.000	12,5%	40.000
	2024	21.899	87,5%	3.128	12,5%	25.027
Hubertus Krossa (bis 05/2024)	2025	0	0,0%	0	0,0%	0
	2024	26.202	93,3%	1.872	6,7%	28.074
Summe	2025	185.000	89,2%	22.500	10,8%	207.500
	2024	185.000	89,2%	22.500	10,8%	207.500

1) Die von der Gesellschaft im Berichtsjahr geleisteten Prämien zur D&O-Versicherung für die Aufsichtsratsmitglieder werden nicht als gewährte Vergütung berücksichtigt, da es sich insoweit nicht um geldwerte Vorteile im lohnsteuerrechtlichen Sinne handelt.

Das festgelegte Vergütungssystem für den Aufsichtsrat sieht keine variablen Vergütungsbestandteile und keine Malus- und Clawback-Regelungen vor. Es wurden daher im Berichtsjahr 2025 keine variablen Vergütungsbestandteile von Mitgliedern des Aufsichtsrates zurückgefordert.

Vergleichende Darstellung i. S. v. § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 AktG (vertikaler Vergleich)

In der nachfolgenden Tabelle wird im Sinne des § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 AktG die zeitliche Entwicklung (über die letzten fünf Geschäftsjahre) der Vergütung der Organmitglieder (d. h. der im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG) im Vergleich zur durchschnittlichen Vergütung der Gesamtbelegschaft der SFC Energy AG in Deutschland auf Vollzeitäquivalenzbasis dargestellt. Des Weiteren wird die Ertragsentwicklung der SFC Energy AG und des Gesamtkonzerns dargestellt. Die Ertragsentwicklung wird anhand der Konzern-Kennzahlen Umsatzerlöse und EBITDA adjusted abgebildet. Beide sind als wesentliche Steuerungsgrößen auch Teil der finanziellen Ziele der kurzfristigen variablen Vergütung (Bonus/STI) des Vorstands und haben damit einen maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Vorstands. Ergänzend dazu wird die Entwicklung des Jahresüberschusses der SFC Energy AG gemäß § 275 Abs. 3 Nr. 16 HGB dargestellt.

Für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die Gesamtbelegschaft der SFC Energy AG in Deutschland abgestellt. Die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer umfasst den Personalaufwand für Löhne und Gehälter, für Nebenleistungen, für Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung im Geschäftsjahr sowie für jegliche dem Geschäftsjahr zuzurechnenden (also im Geschäftsjahr ausgezahlten) kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteile. Ferner werden für Vergütungen im Zusammenhang mit Aktienplänen die im Geschäftsjahr zugeflossenen Werte der ausgeübten Aktienoptionen berücksichtigt.

5-JAHRES-RÜCKBLICK IM VERGLEICH (GEM. § 162 ABS. 1 S. 2 NR. 2 AKTG)

in TEUR

Geschäftsjahr	2021	2022		2023		2024 ¹		2025	
			Veränderung		Veränderung		Veränderung		Veränderung
I. Ertragsentwicklung									
AG Jahresergebnis (HGB)	-6.636	-3.399	-49%	5.386	n/a	9.123	69%	3.119	-66%
Konzern Umsatzerlöse	64.320	85.229	33%	118.148	39%	144.684	22%	143.274	-1%
Konzern EBITDA bereinigt	6.233	8.150	31%	15.158	86%	21.992	45%	16.653	-24%
Konzernperiodenergebnis	-5.829	2.020	n/a	21.062	943%	8.759	-58%	-887	n/a
Konzern-Eigenkapital	50.019	103.437	107%	128.133	24%	139.029	9%	138.549	0%
II. Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer									
SFC AG - Mitarbeiter	64	68	6%	67	-2%	68	2%	77	13%
III. Vorstandsvergütung									
Dr. Peter Podesser	2.237	3.894	74%	633	-84%	735	16%	889	21%
Daniel Saxena	319	382	20%	433	13%	446	3%	1.814	307%
Hans Pol	1.092	1.190	9%	586	-51%	1.351	131%	1.433	6%
IV. Aufsichtsratsvergütung									
Sunaina Sinha (seit 08/2021; Vorsitz seit 05/2024)	10	25	159%	35	40%	57	63%	70	23%
Henning Gebhardt (seit 05/2021; stellvertr. Vorsitz)	23	38	62%	55	47%	55	0%	55	0%
Gerhard Schempp (seit 06/2020)	27	30	11%	43	42%	43	0%	43	0%
Dr. Andreas Blaschke (seit 05/2024)	-	-	-	-	-	25	n/m	40	60%

1) Siehe Angabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers im Konzernanhang.

Billigung durch die Hauptversammlung

Der Vergütungsbericht für das Berichtsjahr 2024 wurde der Hauptversammlung 2025 zur Billigung nach § 120a Abs. 4 AktG vorgelegt.

Die Hauptversammlung hat den Vergütungsbericht am 22. Mai 2025 mit einer Mehrheit von 82,62% gebilligt. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich mit den durch Investoren geäußerten Rückmeldungen intensiv befasst und sehen insbesondere auch mit Blick auf die gegenüber 2024 signifikant gestiegene Billigungsquote keine Veranlassung für eine grundsätzlich abweichende Berichterstattung. Die SFC Energy AG zielt weiterhin auf eine klare, verständliche und nachvollziehbare Berichterstattung ab, die die Basis für eine breite Akzeptanz der Organvergütung durch alle Stakeholder legen soll.

FINANZKALENDER 2026

16.04.2026	METZLER SMALL CAP DAYS, FRANKFURT
15.05.2026	QUARTALSMITTEILUNG Q1 2026
20.05.2026	ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG
12.06.2026	ODDO BHF NEXTCAP FORUM (VIRTUELL)
14.08.2026	HALBJAHRESBERICHT 2026
26.08. – 27.08.2026	HAMBURGER INVESTORENTAGE (HIT), HAMBURG
21.09. – 23.09.2026	BERENBERG & GOLDMANN SACHS GERMAN CORPORATE CONFERENCE
13.11.2026	QUARTALSMITTEILUNG Q3 2026
23.11. – 25.11.2026	DEUTSCHES EIGENKAPITALFORUM, FRANKFURT

AKTIENINFORMATIONEN

Bloomberg Symbol	F3C:GR
Reuters Symbol	F3CG.DE
WKN	756857
ISIN	DE0007568578
Anzahl der ausstehenden Aktien (31.12.2025)	17.381.691
Aktienausstattung	Nennwertlose Stückaktien
Börsensegment	Prime Standard
Branche	Erneuerbare Energien
Indexmitgliedschaft	SDAX
Heimatbörse	Frankfurt, FWB
Designated Sponsor	mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

INVESTOR RELATIONS

SFC Energy AG
Eugen-Sänger-Ring 7
85649 Brunnthal
Deutschland

Telefon: +49 (0)89/673 592 – 378
Telefax: +49 (0)89/673 592 – 169
E-Mail: ir@sfc.com

IMPRESSUM

SFC Energy AG
Eugen-Sänger-Ring 7
85649 Brunnthal
Deutschland
Telefon: +49 (0) 89 / 673 592 – 0
Telefax: +49 (0) 89 / 673 592 – 369

Bildnachweis:
BauWatch Projekt Service GmbH
Canva
Connexa
emergenCITY
Oneberry Technologies Pte. Ltd.
SFC Energy AG

Verantwortlich: SFC Energy AG
Text und Redaktion: SFC Energy AG/
CROSS ALLIANCE communication GmbH
Gestaltung und Umsetzung:
CROSS ALLIANCE communication GmbH

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen – also Aussagen über Vorgänge, die in der Zukunft, nicht in der Vergangenheit liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von SFC liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse von SFC. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen des Konzerns wesentlich abweichen von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu Ergebnissen, Erfolgen oder Leistung. SFC übernimmt keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren.